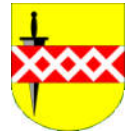


Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



Stadtbetrieb Bornheim (SBB):

Jahresabschluss 2015

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum
31. Dezember 2015
der
Stadtbetrieb Bornheim AöR
Bornheim

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	3
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2015 und das Folgejahr	9
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	10
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 21
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2015	Seite 22
Spartenrechnungen 2015	Seite 23 - 32
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 15
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 15
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 4
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 4 - 6
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Ertragslage	Seite 1
Vermögenslage	Seite 2 - 3
Finanzlage	Seite 4 - 5
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2015 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2015	<u>Anlage VI</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AWW	Abwasserwerk der Stadt Bornheim (bis 2012)
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
KAG	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
SBB	Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
HFB	HallenFreizeitBad

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Sitzung des Verwaltungsrates der

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
(im Folgenden auch „SBB“, „Anstalt“ oder „AöR“ genannt)

am 24. Februar 2016 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand des SBB, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW sowie § 10 Abs. 3 der Anstaltssatzung nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der SBB ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird entsprechend den für die AöR geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Nach § 22 der KUV NRW finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV NRW nichts anderes ergibt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (PH 9.450.1 und IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand des SBB aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie der zukünftigen Entwicklung der Anstalt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Spatenergebnisse zeigen im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit EUR 1.487.825,04 (i.Vj. EUR 1.651.864,85). Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von EUR 164.039,81 resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Umsatzerlösen (EUR -143.739,67).

In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk entstand ein Fehlbetrag von EUR -175.360,91 (i.Vj. EUR -103.891,50).

Das Ergebnis der Sparte HFB hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 106.249,28 verbessert. Hier sind insbesondere um EUR 64.296,52 höhere Erlöse aus Eintrittsgeldern zu verzeichnen.

Die Sparte Baubetrieb zeigt in 2015 ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR -133.134,82; im Vergleich zu 2014 hat sich das Defizit jedoch um EUR 138.945,57 verringert. Die Ergebnisverbesserung resultiert vor allem aus höheren Erlösen in Höhe von EUR 316.715,06. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes aufgrund geschlossener Leistungsvereinbarungen - von 48,60 EUR/Std. in 2014 auf 53,40 EUR/Std. in 2015.

Das Spatenergebnis Erneuerbare Energie ist mit EUR -47.567,96 um EUR 18.825,32 schlechter als im Vorjahr (EUR -28.742,64). Ein Abrechnungsfehler des Netzbetreibers, der in 2015 korrigiert wurde, führte zu einer Rückforderung an den SBB in Höhe von netto EUR 38.085,62.

Für die ab 2015 neue Aufgabe „Breitbandversorgung“ fielen beim SBB in 2015 Aufwendungen in Höhe von EUR 31.380,01 (vor interner Leistungsverrechnung) an.

Die Umsatzerlöse für die Stromlieferung des SBB an die Stadt Bornheim belaufen sich für 2015 auf EUR 693.779,50. Die Kosten für den Strombezug betragen EUR 691.252,80, zzgl. EUR 7.354,45 aus interner Leistungsverrechnung.

Das Jahresergebnis 2015 beträgt EUR 99.898,92 und liegt um EUR 660.824,08 unter dem geplanten Jahresgewinn (EUR 760.723,00) des Wirtschaftsplanes 2015.

- Im Jahr 2015 betrug das Investitionsvolumen des SBB insgesamt EUR 8.257.231,45 davon entfielen auf fertig gestellte Investitionen EUR 2.453.833,75 und auf die Anlagen im Bau EUR 5.803.397,70. In Zusammenhang mit den Anlagen im Bau sind insbesondere EUR 3.122.141,45 in den Ausbau der Breitbandversorgung und EUR 2.679.110,87 in die Sparte Abwasser investiert worden.
- Für das Jahr 2015 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 33,2 % (i.Vj. 34,5 %). Zum 31.12.2015 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 94,1 % (i.Vj. 95,6 %) zu verzeichnen. Per 31.12.2015 beträgt die Fremdkapitalquote 57,7 % (i.Vj. 55,0 %). Die Zahlungsfähigkeit der AöR ist durch eine entsprechende Liquiditätsplanung sowie einen vereinbarten Überziehungskredit jederzeit sichergestellt.
- Für das Wirtschaftsjahr 2016 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 8.303.164,00 geplant. Davon betreffen 89,7 % (EUR 7.448.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen. Ca. 3,2 % der geplanten Investitionstätigkeit betrifft mit EUR 262.000,00 das HFB. Im Wesentlichen resultiert dies aus der geplanten Auskleidung des Warmbeckens mit Edelstahl (EUR 150.000,00) und der Umrüstung der Beleuchtung der Schwimmhalle auf LED (EUR 55.000,00). Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen.
- Der Wirtschaftsplan 2016 geht von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. TEUR 541,6 aus.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des SBB halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der AöR mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch den Vorstand für zutreffend.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Verstöße gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

Entgegen § 27 Abs. 1 KUV NRW wurde der Jahresabschluss nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Eine Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß § 27 KUV NRW und § 10 der Satzung ist noch nicht erfolgt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der AöR. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR nach § 53 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt der Vorstand des SBB. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW und § 10 Abs. 3 der Satzung in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Verwaltungsrat am 24. Mai 2016 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der AöR.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, sonstige aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung von Prozessen bei der Erfassung der Einnahmen Schwimmbad und Gemeinde
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der übrigen Vorräte für den Jahresabschluss des SBB haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für die AöR tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des SBB vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadtbetrieb Bornheim AöR zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli und August 2016 bis zum 24. August 2016 durchgeführt.

Der Vorstand des SBB erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 24. August 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 22 KUV NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der KUV NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für den SBB geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SBB vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2015 und das Folgejahr

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung am 2. Dezember 2014 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan umfasst, erstellt.

Im Unterschied zum Erfolgsplan für das Berichtsjahr, in dem ein Jahresüberschuss von TEUR 761 ausgewiesen wird, ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 100. Die Abweichungen des geplanten Jahresüberschusses gemäß des Erfolgsplans zu den Ist-Zahlen zeigt in zusammengefassten Zahlen die folgende Gegenüberstellung:

	Erfolgsplan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Veränderung TEUR
Summe Erträge (einschl. Zinsen)	20.075	20.123	48
Summe Aufwendungen	19.314	20.023	709
Jahresgewinn	761	100	-661

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage VI dieses Berichts zu entnehmen.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben konnten bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 2.300 in Anspruch genommen werden.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung der Investitionsausgaben einschließlich Tilgung im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf TEUR 11.083 festgesetzt.

Im Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2016, den der Verwaltungsrat der AöR am 25. November 2015 beschlossen hat, werden Erträge (einschl. Zinsen) in Höhe von TEUR 20.486 und Aufwendungen von TEUR 19.945 festgesetzt. Es ergibt sich ein geplanter Jahresgewinn von TEUR 541.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

- Der Jahresabschluss 2015 wurde nicht fristgerecht aufgestellt.
- Die Kundenforderungen aus dem Geschäftsbereich Abwasser wurden in 2015 nicht systematisch überwacht, dies soll erst Ende 2016 sichergestellt sein.
- Eine Nachkalkulation der Abwassergebühren gem. § 6 KAG wurde erstellt.
- Die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems wurde in 2015 abgeschlossen.
- Eine Dokumentation der einzelnen Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurde in 2015 erstellt.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Etwaige Beanstandungen aus den Vorjahren oder Empfehlungen, denen Rechnung zu tragen gewesen wäre, hat es nicht gegeben.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 24. August 2016 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadtbetrieb Bornheim AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetrieb Bornheim AöR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 24. August 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Feck
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtbetrieb Bornheim - AöR
BILANZ zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	31.12.2015		31.12.2014	PASSIVA	31.12.2015		31.12.2014
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		4.700.000,00	4.700.000,00
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	105.711,00	105.711,00	126.059,00	II. Kapitalrücklage			
			126.059,00	1. Allgemeine Kapitalrücklage	17.005.003,72		17.005.003,72
				2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	18.891.301,22		18.891.301,22
II. Sachanlagen					35.896.304,94		35.896.304,94
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.506.634,09		10.673.612,09	III. Gewinnvortrag		144.400,92	55.027,04
2. Entwässerungsanlagen	104.037.555,00		102.252.769,00	IV. Jahresüberschuss		99.898,92	144.400,92
3. Maschinen	54.999,00		68.076,00		40.840.604,78		40.795.732,90
4. Technische Anlagen	531.446,00		567.374,00	B. Sonderposten für Zuschüsse			
5. Fahrzeuge	699.818,00		589.364,00	- Empfangene Ertragszuschüsse		9.358.827,00	9.887.861,00
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	701.164,00		444.145,00				
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.307.005,04		3.391.155,40	C. Rückstellungen			
		122.838.621,13	117.986.495,49	- sonstige Rückstellungen		470.203,73	361.812,00
Summe Anlagevermögen		122.944.332,13	118.112.554,49	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.097.528,91		9.395.016,08
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	717.110,54		641.984,73
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		105.748,00	113.531,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	64.160.001,56		56.989.753,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	782.715,59		207.195,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.840.699,48		3.207.683,36	5. sonstige Verbindlichkeiten	254.167,03		324.154,18
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	353.363,28		188.044,54	- davon aus Steuern			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	541.485,62		525.208,08	€ 102.121,98 (Vorjahr € 184.712,86)		75.011.523,63	67.558.103,62
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00		3.360,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten		5.043.225,87	4.885.896,04
5. sonstige Vermögensgegenstände	77.681,05		84.354,72				
		3.813.229,43	4.008.650,70				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.811.579,95	1.189.945,82				
		7.730.557,38	5.312.127,52				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		49.495,50	64.723,55				
		130.724.385,01	123.489.405,56			130.724.385,01	123.489.405,56

Stadtbetrieb Bornheim - AöR
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015
bis zum 31. Dezember 2015

	2015		2014
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		19.322.993,02	18.273.432,66
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		800.025,24	853.719,33
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	1.778.852,87		989.291,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.922.390,30		6.855.962,23
		8.701.243,17	7.845.253,32
5. Aufwendungen für Personal			
a) Löhne und Gehälter	3.656.446,44		3.493.812,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	1.015.392,15		963.892,37
€ 273.247,40 (im Vj. € 265.960,25)		4.671.838,59	4.457.705,20
6. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.407.484,81	3.342.238,94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		726.052,76	843.821,22
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	493,79		607,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.508.489,56		2.485.628,82
		2.507.995,77	2.485.021,12
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		108.403,16	153.112,19
11. Steuern vom Einkommen	130,24		160,27
12. sonstige Steuern	8.374,00		8.551,00
		8.504,24	8.711,27
13. Jahresüberschuss		99.898,92	144.400,92

**Stadtbetrieb Bornheim
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Bornheim**

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Stammkapital der zum 01. Januar 2008 gegründeten SBB mit Sitz in Bornheim beträgt EUR 4.700.000,00.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde nach § 22 Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der §§ 23 ff. KUV NRW aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um den Posten „Entwässerungsanlagen“ sowie auf der Passivseite um den Posten „empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

III. Spartenrechnung

Ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen muss gemäß § 24 KUV NRW eine Spartenrechnung führen und für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen, die in den Anhang zu übernehmen ist.

Die SBB unterteilt seine Tätigkeit in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhöfe
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energien
- Abwasser
- Betriebsführung Wasserwerk
- Service
- Breitbandversorgung
- Stromlieferung an die Stadt Bornheim (ab 01.01.2015)

Für die ab 2015 neue Aufgabe „Breitbandversorgung“ fielen beim SBB in 2015 Aufwendungen in Höhe von EUR 31.380,01 (vor interner Leistungsverrechnung) an. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zinsen (EUR 29.871,96) für ein in 2015 aufgenommenes Darlehen.

Am 21.10.2014 wurde zwischen der Stadt Bornheim und dem SBB ein Vertrag über die Lieferung von Strom für alle Einrichtungen, Gebäude und Betriebsteile der Stadt Bornheim ab dem 01.01.2015 abgeschlossen. Die Umsatzerlöse des SBB belaufen sich für 2015 auf EUR 693.779,50. Die Kosten für den Strombezug betragen EUR 691.252,80, zzgl. EUR 7.354,45 aus interner Leistungsverrechnung.

Die Spartenrechnung des SBB ist auf den Seiten 23-32 dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf Seite 22 zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagegüter werden linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

In das Anlagevermögen wurden 2015 EUR 8.257.231,45 investiert. Davon entfielen auf Entwässerungsanlagen EUR 4.688.552,61. Diese setzen sich aus EUR 1.831.703,35 für Kanalleitungen, EUR 30.208,32 für Sonderbauwerke sowie EUR 2.826.640,94 aus Anlagen im Bau zusammen.

Die Zugänge in das übrige Anlagevermögen betragen im Wesentlichen für den Betriebsteil Baubetrieb EUR 266.727,79 (EUR 255.494,15 für Fahrzeuge sowie EUR 11.233,64 für Betriebs- und Geschäftsausstattung), für die Sparte HallenFreizeitBad EUR 298.457,31 (inklusive der Aktivierung aus den Anlagen im Bau).

Die Zugänge 2015 zu den Anlagen im Bau resultieren im Wesentlichen aus der Sparte Breitbandversorgung (EUR 3.122.141,45).

Das Investitionsvolumen für die übrigen Sparten betrug insgesamt EUR 3.707.990,89, davon resultieren im Wesentlichen aus der im Bau befindlichen Breitbandversorgung EUR 3.122.141,45.

Aus den Anlagen im Bau wurden insbesondere EUR 2.809.491,94 zu den Kanalleitungen umgebucht.

Es wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	6,67 % - 25 %
Sachanlagen	
- Kanalleitungen	1,52 % / 3,33 %
- Sonderbauwerke	2 %
- Pumpstationen	2 %
- Planwerk	1,52 %
- Technische Anlagen	6,67 %

Für bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Seit 2013 werden diese Anlagegüter einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

B. Vorräte

Zum 31. Dezember 2015 wurde in Bezug auf Streumaterial für den Winterdienst sowie für Treibstoff eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zum Abschlussstichtag beträgt der Wert für den Lagerbestand EUR 105.748,00, davon im Wesentlichen Streumaterial EUR 54.887,00, Verbrauchsmaterial EUR 23.477,00, Dienst- und Schutzkleidung EUR 20.848,00 und Treibstoffe

EUR 4.933,00. Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Es wird grundsätzlich das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

C. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Im Abwasserbereich wurde für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2015 eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	2.254.572,55	2.452.706,18
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	586.126,93	754.977,18
	2.840.699,48	3.207.683,36

Die Forderungen aus Leistungsabrechnungen in Höhe von EUR 2.254.572,55 resultieren zu mehr als 92 % aus den Gebührenforderungen der Sparte Abwasser.

Die Forderungen gegen die Stadt Bornheim in Höhe von insgesamt EUR 353.363,28 resultieren u. a. mit EUR 322.758,03 aus der Leistungsabrechnung und mit EUR 30.605,25 aus Schulschwimmen. Die Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 541.485,62 beinhaltet das Betriebsführungsentgelt des Wasserwerkes der Stadt Bornheim.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 77.681,05 resultieren hauptsächlich - mit EUR 75.667,32 - aus Forderungen für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen aus Vorjahren.

D. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten betrifft mit EUR 32.894,45 Kassenbestände und mit 3.778.685,50 Guthaben bei Kreditinstituten.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Aus dem Gewinnvortrag wurden am 10. Dezember 2015 EUR 55.027,04 an die Stadt Bornheim ausgeschüttet.

Mit Protokoll vom 24. Mai 2016 wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates das Jahresergebnis 2014 festgestellt, auf neue Rechnung vorgetragen und eine Ausschüttung an die Stadt Bornheim in Höhe von EUR 144.400,92 beschlossen.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich mit 3,03 % (bis 2007) und 1,52 % der Zuführungsbeträge.

C. Rückstellungen

	Stand 01.01.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Personal-Rückstellungen	157.912,00	157.912,00	0,00	171.029,00	171.029,00
Kostenüberdeckung					
Niederschlagswasser	0,00	0,00	0,00	129.874,73	129.874,73
Jahresabschlussprüfung	113.700,00	73.700,00	0,00	50.800,00	90.800,00
Jahresabschlusserstellung	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	20.000,00
sonstige Rückstellungen	80.200,00	0,00	24.700,00	3.000,00	58.500,00
	361.812,00	231.612,00	24.700,00	364.703,73	470.203,73

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellung Kostenüberdeckung Niederschlagswasser von EUR 129.874,73 ergibt sich aus einer Gebührenüberdeckung bei den Niederschlagswassergebühren und ergibt sich aus der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015. Gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG ist eine Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse betreffen mit EUR 48.800,00 das Jahr 2014 und mit EUR 42.000,00 EUR das Jahr 2015.

Der bestehenden Rückstellung für die Jahresabschlusserstellung in Höhe von 10.000,00 EUR für die Jahresabschlusserstellung 2014 wurden 10.000,00 EUR für die Jahresabschlusserstellung 2015 zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten EUR 22.500,00 für Gartenwasserzähler (aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 03.12.2012 ist eine Bagatellgrenze bei Gartenwasserzählern nicht mehr zulässig; aus der hierfür im Jahr 2012 gebildeten Rückstellung in Höhe von EUR 55.000,00 verbleiben noch EUR 22.500,00). Die Rückstellung aus dem Vorjahr für Prozessrisiken in Höhe von EUR 24.700,00 konnte in 2015 komplett aufgelöst werden. Diese betraf zwei Rechtsstreitigkeiten, welche in 2015 ohne Kosten für die SBB abgeschlossen werden konnten.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zusätzlich EUR 36.000,00 aus Guthaben und Boni der Geldwertkarten des HFB.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

Stadtbetrieb Bornheim AöR	Gesamtbetrag 31.12.2015 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.097.528,91	305.915,36	1.751.902,12	7.039.711,43	297.487,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	717.110,54	717.110,54	0,00	0,00	641.984,73
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	64.160.001,56	3.652.769,91	13.725.163,98	46.782.067,67	5.385.066,59
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	782.715,59	782.715,59	0,00	0,00	207.195,56
sonstige Verbindlichkeiten	254.167,03	135.407,03	34.760,00	84.000,00	205.394,18
	75.011.523,63	5.593.918,43	15.511.826,10	53.905.779,10	6.737.128,22

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit einem Anteil in Höhe von EUR 560.801,29 die Installation von Photovoltaikanlagen (in 2010 an den städtischen Schulen „Alexander von Humboldt Gymnasium“ und „Europaschule“, sowie in 2009 auf dem Dach der Lagerhalle der SBB), davon sind EUR 439.000,00 durch einen Bausparvertrag abgesichert. Für den Bereich Abwasser wurde in 2015 ein Darlehen in Höhe von EUR 6.600.000,00 aufgenommen.

Die bestehende Verbindlichkeit aus der anteiligen Übertragung von Vermögen bei der Gründung des SBB im Jahr 2008 wurde in ein Darlehen von der Stadt Bornheim in Höhe von EUR 2.483.360,00 umgewandelt.

Des Weiteren wurde ein Darlehen zur Finanzierung des Breitbandausbaus in Höhe von EUR 3.670.000,00 in 2015 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 717.110,54 enthalten u. a. EUR 160.176,00 für die zum größten Teil an die Stadt Bornheim weiter zu berechnende Stromlieferungen sowie EUR 96.446,66 für die Kanalerneuerung in der Moselstraße.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim betragen EUR 64.160.001,56. Davon entfallen auf Abwasser rd. 58,0 Mio. EUR, Breitband 3,7 Mio. EUR sowie sonstige mit 2,5 Mio. EUR.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 782.715,59. Im Wesentlichen resultieren diese aus der laufenden Kassenführung (EUR 693.582,44) sowie aus Gebührenforderungen des Wasserwerkes der Stadt Bornheim (EUR 49.937,60).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 254.167,03) setzen sich insbesondere zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer: EUR 66.928,38, noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer: EUR 35.193,60), Darlehen von Bürgern in Höhe von EUR 84.000,00 für die Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach sowie EUR 34.760,00 Sicherheitseinbehalte aus einer Baumaßnahme für den Abwasserbereich.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich per 31.12.2015 auf EUR 5.043.225,87 und resultieren im Wesentlichen (mit EUR 5.025.713,40) aus Nutzungsrechten für Friedhöfe. Die Nutzungsrechte werden wie folgt vergeben:

- 15 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 20 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten kann für die Dauer von 30 Jahren vergeben werden; eine Verlängerung ist möglich.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Restlaufzeit der jeweiligen Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag.

Aus dem Verkauf von Geldwertkarten des HFB wurden im Jahr 2015 EUR 7.500,00 abgegrenzt.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2015	2014
	EUR	EUR
HallenFreizeitBad		
Eintrittsgelder	723.313,24	659.016,72
Schulschwimmen		
- städtische Schulen	189.039,25	166.735,51
- andere Schulen	43.462,12	38.937,77
	955.814,61	864.690,00
Friedhofswesen		
Friedhofsgebühren aus periodischen Nutzungsrechten		
	335.304,55	323.559,36
Friedhofsgebühren aus Bestattungen etc. Erstattungen der Stadt Bornheim		
	258.282,00	212.350,65
	38.883,00	38.883,00
	632.469,55	574.793,01
Baubetriebshof		
Erstattungen der Stadt Bornheim		
	2.954.566,33	2.634.313,78
übrige Erlöse		
	267,31	3.804,80
	2.954.833,64	2.638.118,58
Betriebsführung Wasserwerk		
Betriebsführungspauschale Wasserwerk		
	511.365,81	510.479,04
Vergütung gem. § 14 Betriebsführungsvertrag		
	455.029,93	395.167,81
	966.395,74	905.646,85
Abwasser		
Schmutzwassergebühren		
	6.506.697,68	6.681.592,89
Niederschlagswassergebühren		
	4.567.131,36	4.500.230,52
Erstattung der Stadt für Straßenentwässerung		
	1.885.900,86	1.786.642,92
Überdeckung aus Nachkalkulation		
	-129.874,73	0,00
Klärschlammgebühren		
	19.943,43	17.187,98
Nebengeschäfte		
	269.901,38	297.287,61
	13.119.699,98	13.282.941,92
Stromlieferung		
Erstattungen der Stadt Bornheim		
	693.779,50	0,00
	693.779,50	0,00
Service		
Erstattungen der Stadt Bornheim		
	0,00	7.242,30
Summe Umsatzerlöse	19.322.993,02	18.273.432,66

Am 12. Juli 2013 hat die Stadt Bornheim rückwirkend einen Betriebsführungsvertrag über die Wasserversorgung mit der Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen, der gemäß § 13 zum 1. Januar 2013 in Kraft trat.

Das Entgelt hierfür beinhaltet zum einen die der SBB entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen für Materialaufwand 10 %, für Personalkosten 10 % und für Fremdleistungen 7 %. Daneben werden Verwaltungskosten mit einem pauschalen Kostensatz von EUR 38,55 je (zu Beginn des Jahres angeschlossenen) Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet. Die vorgenannte Pauschale wird zum 31.12. jeden Jahres geprüft und gegebenenfalls an die Lohnentwicklung angepasst.

Im Wirtschaftsjahr 2015 betrug die Schmutzwassermenge 1.977.720 m³ (i.Vj. 2.127.896 m³) und lag damit um 150.176,17 m³ oder 7,1 % unter der Vorjahresmenge. Die Erlöse im Bereich Schmutzwasser sind um EUR 174.895,21 niedriger als im Vorjahr.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim wurde zum 01.01.2015 auf 3,29 EUR/m³ (bis 31.12.2014 3,14 EUR/m³) angehoben. Die Nachkalkulation der Gebühren für das Wirtschaftsjahr 2015 ergab im Bereich Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung in Höhe von TEUR 73,7.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser erhöhte sich auf 1,71 EUR/m² (bis 31.12.2014: 1,62 EUR/m²). Hier ergab die Nachkalkulation eine Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 129,9. Gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG ist eine Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Dieser Betrag wurde den sonstigen Rückstellungen zugeführt.

Die Erträge aus Klärschlammgebühren liegen bei EUR 19.943,42 (i.Vj. EUR 17.187,98), (siehe auch korrespondierende Aufwandsposition Klärschlammbeseitigung).

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen weiterberechnete Maßnahmen in Bezug auf die Herstellung oder Reparatur von Grundstücksanschlüssen.

Ab dem 01.01.2015 beliefert der SBB die Stadt Bornheim vertragsgemäß mit Strom für alle Einrichtungen, Gebäude und Betriebsteile der Stadt Bornheim. Hieraus resultieren Umsatzerlöse für den SBB in 2015 in Höhe von EUR 693.779,50.

2. sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge beträgt insgesamt EUR 800.025,24.

Aus der Stromeinspeisung durch Photovoltaikanlagen an städtischen Schulen („Alexander von Humboldt Gymnasium“ und „Europaschule“) sowie die Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Lagerhalle der SBB und auf dem Dach des Rathauses resultieren in 2015 Erträge in Höhe von EUR 31.756,16. Ein Abrechnungsfehler des Netzbetreibers, der in 2015 korrigiert wurde, führte zu einer Rückforderung an den SBB in Höhe von EUR 38.085,62. Diese Korrektur betrifft den Zeitraum 2013 - 2015 und resultiert aus zu viel vereinnahmter Einspeisevergütung für die Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach. Die Korrektur betrifft mit EUR 25.646,04 periodenfremde Zeiträume (2013: EUR 5.776,65, 2014: EUR 19.869,39) und mit EUR 12.439,58 das Jahr 2015.

Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich belaufen sich auf EUR 49.382,28. Es handelt sich hierbei um Beschäftigungszuschüsse, Wiedereingliederungszuschüsse und Lohnkostenzuschüsse seitens des ARGE-Center, der Agentur für Arbeit, des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Erträge für Mieten und Pachten belaufen sich in 2015 auf EUR 68.995,10.

Das Jahresentgelt seitens der Deutschen Friedhofsgesellschaft hat sich vertragsgemäß erhöht und liegt in 2015 bei EUR 15.400,00 (Vorjahr: EUR 15.060,00) pro Jahr (für das Portajom auf dem Friedhof in Merten und für die Belegung von Urnenfeldern auf dem Friedhof Bornheim).

Die Erträge aus Schadensersatz belaufen sich in 2015 auf EUR 40.096,61. Zusätzlich zu dem von Versicherungen geleisteten Schadensersatz in Höhe von EUR 12.975,18 (für von Dritten beschädigten Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung, sowie für Sturmschäden und einen Einbruch im HFB), handelt es sich um Schadensersatz seitens der Telekom für die Umverlegung einer Trasse sowie des Weiteren um Schadensersatz der Stadt Bornheim für eine Kanalreparatur der KITA in der Königstraße / Rilkestraße.

Aus der Auflösung bzw. Herabsetzung der Einzelwertberichtigung in der Sparte Abwasser resultieren Erträge in Höhe von EUR 18.043,19.

Die Auflösung von Rückstellungen für Prozeßrisiken führt in 2015 zu Erträgen in Höhe von EUR 24.700,00.

Die Erträge aus Veräußerung von Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 15.891,00. Davon betreffen EUR 13.542,00 Verkäufe von Fahrzeugen des Baubetriebes.

Aus der Auflösung von Sonderposten aus Ertragszuschüssen im Bereich Abwasser resultieren Erträge in Höhe von EUR 529.034,00.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich auf insgesamt EUR 8.701.243,17 (i.Vj. EUR 7.845.253,32).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen EUR 1.778.852,87 (i.Vj. EUR 989.291,09). Hiervon entfallen auf Energiekosten (Strom, Gas bzw. Wärmelieferung, Treibstoffe für Fahrzeuge sowie Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser EUR 1.294.941,07, i.Vj. EUR 604.515,36). Zum Aspekt „Wärmelieferung“ i.V.m. dem Blockheizkraftwerk im HFB, siehe nachstehende Information unter VI. Sonstige Angaben Punkt 3 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB“.

Der Anstieg der Energiekosten um EUR 690.425,71 im Vergleich zum Vorjahr resultiert ausschließlich aus dem Stromeinkauf zum Weiterverkauf und zur Weiterberechnung an die Stadt Bornheim.

Materialkosten für Unterhaltungsarbeiten (u.a. für Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sport- und Spielplätze) belaufen sich auf EUR 375.022,60 (i.Vj. EUR 269.020,06). Die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren insbesondere aus der Straßenunterhaltung.

Die Aufwendungen für Streugut im Winterdienst betragen EUR 10.031,02.

Für die Beschaffung von Verkehrszeichen im Auftrag der Stadt Bornheim wurden EUR 19.959,79 aufgewendet (i.Vj EUR 22.257,15).

Dienst- und Schutzkleidung wurde im Wert von EUR 17.474,46 beschafft.

Die Aufwendungen für sonstiges Verbrauchsmaterial belaufen sich auf EUR 58.350,32 (i.Vj. EUR 65.943,54).

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 6.922.390,30 (i.Vj. EUR 6.855.962,23) sind EUR 5.696.544,55 an Fremdleistungen aus dem Bereich Abwasser enthalten. Diese beinhalten EUR 4.914.596,00 Aufwendungen für die Umlage des Erftverbandes (i.Vj. EUR 4.865.395,00). Für die Herstellung und Reparatur von Grundstücksanschlüssen sind Aufwendungen in Höhe von EUR 263.002,79 entstanden. Die Unterhaltung und Reinigung des Abwasserkanalnetzes kostete insgesamt EUR 354.440,18. Der Unterhaltungsaufwand der Anlagen beträgt EUR 112.819,24.

Die Position „bezogene Leistungen“ umfasst weiterhin EUR 232.526,78 für die Personalabordnung durch die Stadt Bornheim für vier Beamte.

Die Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten (an Maschinen und technischen Anlagen sowie an Fahrzeugen) sowie für Wartungsarbeiten beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Baubetrieb und HFB und belaufen sich auf EUR 121.275,43.

Seit 2013 ist der SBB für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung der Stadt Bornheim zuständig, hierfür sind in 2015 Aufwendungen in Höhe von EUR 129.239,18 entstanden, diese liegen nunmehr wieder auf dem Niveau des Jahres 2013. Im Jahr 2014 war ein deutlich höherer Aufwand zu verzeichnen, dieser resultierte mit EUR 86.352,59 aus der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Für Abfallentsorgung wurden EUR 38.041,35 (i.Vj. EUR 51.789,39) aufgewendet. Der Bereich „Wilder Müll“ hat sich aufgrund der Annahmestelle für Elektroschrott beim SBB weiterhin positiv entwickelt.

Die Sanierung der Friedhofsmauer auf dem Friedhof Merten „alt“ verursachte Kosten in Höhe von EUR 36.377,91.

Die sonstigen und anderen sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf insgesamt EUR 643.654,00, davon resultieren im Wesentlichen EUR 599.739,70 aus den Betriebsteilen Baubetriebshof und Friedhofswesen, hier vor allem aus Aufwendungen im Bereich der Straße: EUR 164.151,91 (davon für Winterdienst: EUR 110.401,53, Straßenkontrolle: EUR 30.106,90, sowie die Straßenreinigung: EUR 23.643,48). Die Fremdvergabe der Spielplatzkontrollen führte zu Aufwendungen in Höhe von EUR 9.741,34. Die Fremdleistungen für Baumpflegearbeiten, die der SBB nicht selber durchführen konnte, da spezielle Klettertechniken oder spezielle Geräte erforderlich sind, belaufen sich auf EUR 159.395,61 (i.Vj. EUR 151.663,99).

Im Bereich der Friedhöfe wurden für Bestattungsleistungen EUR 206.179,10 aufgewendet. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in Bezug auf den Baumbestand auf den Friedhöfen sind in 2015 Kosten in Höhe von EUR 27.941,20 angefallen. Fremdvergebene Kontrollen der Wege auf den Friedhöfen und der Grabmal-Standfestigkeit führten zu Aufwendungen in Höhe von EUR 12.776,80.

In der Sparte HallenFreizeitBad (HFB) wurden Leistungen in Höhe von EUR 13.233,95 bezogen, wovon im Wesentlichen EUR 8.028,00 auf die, an die Aufsteller von Solarien- und Shiatsu-Liegen zu leistenden Erlösanteile, entfällt. Für Wasseranalysen wurden EUR 2.958,00 aufgewendet.

Für die Unterstützung bei der Rückstandsbearbeitung - resultierend aus der Migration der Sparten Abwasser und Wasser im Jahr 2013 - in den Bereichen Kundenservice und Finanzen wurde in 2015 Fremdpersonal eingesetzt, das führte in den Sparten Service und Abwasser zu Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 30.027,44.

Die Kosten für Klärschlammbeseitigung liegen bei EUR 18.087,34 (siehe auch korrespondierende Erlösposition Klärschlammgebühren).

4. Personalaufwand

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2015 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 4.671.838,59 angefallen. Hierin enthalten ist die Veränderung der Rückstellungen per Saldo im Wert von EUR 13.117,00 (davon für nicht genommenen Urlaub EUR -9.549,00, für geleistete Überstunden EUR 18.716,00 sowie für Leistungsprämien EUR 3.950,00).

Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Satz 2 Nr. 6 KUV NRW:

	2015 EUR	2014 EUR
Bruttogehalt	3.656.446,44	3.493.812,83
Sozialabgaben	741.867,81	697.659,22
Altersversorgung	273.247,40	265.960,25
Beihilfen	276,94	272,90
	4.671.838,59	4.457.705,20

In 2015 entwickelte sich die Belegschaft wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
	Anzahl	Anzahl
tariflich Beschäftigte	92	90
Auszubildende	3	3
	95	93

5. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 3.407.484,81.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 726.052,76 enthalten im Wesentlichen Sachkosten aus dem Verwaltungsbereich und hier insbesondere Erstattungen an die Stadt Bornheim in Höhe von EUR 88.569,18 für erbrachte Dienstleistungen (unter anderem für Informations-Technologie, für Finanzdienstleistung und für zentrale Dienste).

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen des Verwaltungsbereiches Kosten für Versicherungen in Höhe von EUR 63.902,20 (davon KFZ-Versicherung EUR 31.226,14).

Für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz wurden EUR 110.976,82 aufgewendet, (davon Steuerberatungskosten EUR 15.944,76).

Hierin sind für noch zu erwartende Rechnungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 EUR 48.800,00 enthalten. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 42.000,00 gebildet.

Beratungsleistungen für die Beratung/Einrichtung von IT und Rechnungswesen führten zu Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 9.571,71 (i. Vj. EUR 65.054,37).

Des Weiteren sind Aufwendungen für die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen in Höhe von EUR 107.139,01 angefallen. Davon betreffen EUR 70.948,73 die Betreuung des Verbrauchsabrechnungsprogrammes „LIMA“ (Anteil Sparte Abwasser).

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen betragen EUR 89.800,00.

Finanzergebnis

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen EUR 2.440.403,52 Zinsen für langfristige Darlehen der Sparte Abwasser.

EUR 23.960,07 stehen in Zusammenhang mit dem in 2009 aufgenommenen Kredit für die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lagerhalle des SBB sowie dem Ende 2010 aufgenommenen Kredit zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der städtischen Schule „Europaschule“.

Für das in 2014 aufgenommenen Darlehen für ein Blockheizkraftwerk im Verwaltungsgebäude des SBB sind Zinsen in Höhe von EUR 1.859,46 angefallen.

In Zusammenhang mit dem in 2015 aufgenommenen investiven Kredit des SBB sind Zinsaufwendungen in Höhe von Euro 10.169,13 entstanden. Die Zinsaufwendungen für den ebenfalls in 2015 aufgenommenen Kredit zur Finanzierung des Breitbandausbaus belaufen sich auf EUR 29.871,96.

Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Die Stadt Bornheim hat für das Abwasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2011 jeweils ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit Bewertungseinheiten vor. Infolgedessen ist der jeweilige negative Marktwert der Zinssicherungsvereinbarung zum Bilanzstichtag nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei EUR 3.500.000,00 bzw. EUR 2.000.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 3.001.531,71 bzw. EUR 1.831.920,00). Die Zinsswaps hatten zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 877.383,41 bzw. EUR 316.177,63. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

In 2013 wurde vom SBB ein weiteres Zins-Swap-Geschäft zu dem in 2013 aufgenommenen Darlehen abgeschlossen. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind ebenfalls betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit ebenfalls

Bewertungseinheiten vor. Der anfängliche Bezugsbetrag und der Stand zum Bilanzstichtag beträgt EUR 4.500.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 4.250.204,88). Der Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 778.675,79. Der Marktwert wurde ebenfalls nach der Barwert-Methode ermittelt.

7. Steuern vom Einkommen

Die im Jahr 2015 angefallenen Steuern vom Einkommen (Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag) in Höhe von EUR 130,24 stehen unmittelbar in Verbindung mit den erwirtschafteten Zinserträgen.

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen mit EUR 8.374,00 in voller Höhe die KFZ-Steuer.

9. Jahresergebnis

Aus den wie vor beschriebenen Positionen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 99.898,92.

VI. Sonstige Angaben

1. MitarbeiterInnen

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 96 MitarbeiterInnen inklusive Auszubildende beschäftigt.

2. Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr entstand Aufwand für die Jahresabschlussprüfung in folgender Höhe:

Jahresabschlussprüfung 2013:	EUR 14.026,13
Jahresabschlussprüfung 2014:	EUR 8.800,00
Jahresabschlussprüfung 2015:	<u>EUR 42.000,00</u>
	EUR 64.826,13

Zusätzlich wurden Beratungsleistungen in Höhe von EUR 9.571,71 abgerechnet.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Mit der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, wurde ab 01.01.2010 ein Wärmelieferungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von EUR 213.766,26 an.

In diesem Zusammenhang errichtete die e-regio GmbH & Co. KG in 2010 ein Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück des HallenFreizeitBades.

Aus Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR.

4. Konzernzugehörigkeit

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim einbezogen.

5. Organmitglieder

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand, Herr Ulrich Rehbann, ist kein Mitarbeiter des SBB (Personalabordnung seitens der Stadt Bornheim), somit entfallen die Angaben zu seinen Bezügen.

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Wirtschaftsjahr 2015:
(14 Mitglieder)

Herr Wolfgang Henseler, Bürgermeister (Vorsitzender)

Herr Paul Breuer, Rentner

Herr Wilfried Hanft, Verwaltungsangestellter

Frau Ute Kleinekathöfer, sonst. selbstst. Tätigkeit: Tourismus

Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler Forschungszentrum Jülich

Herr Michael Lehmann, selbständiger Jurist

Herr Bernd Marx, Zollamtsrat Zollkriminalamt Köln

Herr Stefan Montenarh, Elektromeister

Herr Heinz-Joachim Schmitz, Vorruchstand
Herr Alexander Schüller, sachkundiger Bürger
Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter Imtech Deutschland GmbH
Herr Bernhard Strauff, Pensionär
Herr Hans Dieter Wirtz, Beamter Stadt Bonn
Herr Rainer Züge, kfm. Angestellter RheinEnergie AG

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2015 keine Entschädigungsleistungen durch den SBB gezahlt.

Bornheim, den 1. August 2016

Ulrich Rehbann
Vorstand

Anlagenspiegel zum 31.12.2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	186.425,15	0,00	0,00	0,00	186.425,15	60.366,15	20.348,00	0,00	80.714,15	105.711,00	126.059,00
	186.425,15	0,00	0,00	0,00	186.425,15	60.366,15	20.348,00	0,00	80.714,15	105.711,00	126.059,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
1.1. Grundstücke ohne Bauten	6.538.101,09	0,00	0,00	0,00	6.538.101,09	0,00	0,00	0,00	0,00	6.538.101,09	6.538.101,09
1.2. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	5.748.675,06	18.300,35	37.275,24	0,00	5.804.250,65	1.613.164,06	222.553,59	0,00	1.835.717,65	3.968.533,00	4.135.511,00
	12.286.776,15	18.300,35	37.275,24	0,00	12.342.351,74	1.613.164,06	222.553,59	0,00	1.835.717,65	10.506.634,09	10.673.612,09
2. Entwässerungsanlagen											
2.1 Kanalleitungen	116.533.071,57	1.831.703,35	2.809.481,94	0,00	121.174.256,86	30.029.647,57	2.298.665,29	0,00	32.328.312,86	88.845.944,00	86.503.424,00
2.2 Vermessung/Digitalisierung	822.155,00	0,00	0,00	0,00	822.155,00	138.835,00	7.116,00	0,00	145.951,00	676.204,00	683.320,00
2.3 Sonderbauwerke	19.661.917,78	30.208,32	5.517,00	0,00	19.697.643,10	5.741.565,78	417.427,32	0,00	6.158.993,10	13.538.650,00	13.920.352,00
2.4 Technische Anlagen	3.182.905,35	0,00	11.642,00	0,00	3.194.547,35	2.037.232,35	180.558,00	0,00	2.217.790,35	976.757,00	1.145.673,00
	140.200.049,70	1.861.911,67	2.826.640,94	0,00	144.888.602,31	37.947.280,70	2.903.766,61	0,00	40.851.047,31	104.037.555,00	102.252.769,00
3. Maschinen	142.129,54	0,00	0,00	0,00	142.129,54	74.053,54	13.077,00	0,00	87.130,54	54.999,00	68.076,00
4. Technische Anlagen	718.404,15	0,00	0,00	0,00	718.404,15	151.030,15	35.928,00	0,00	186.958,15	531.446,00	567.374,00
5. Fahrzeuge	1.061.321,23	255.494,15	0,00	71.296,57	1.245.518,81	471.957,23	127.072,15	53.328,57	545.700,81	699.818,00	589.364,00
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
6.1 andere Anlagen	346.156,87	294.499,02	23.631,88	0,00	664.287,77	124.713,87	41.568,90	0,00	166.282,77	498.005,00	221.443,00
6.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.120,05	23.628,56	0,00	1,00	447.747,61	201.418,05	43.170,56	0,00	244.588,61	203.159,00	222.702,00
	770.276,92	318.127,58	23.631,88	1,00	1.112.035,38	326.131,92	84.739,46	0,00	410.871,38	701.164,00	444.145,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.391.155,40	5.803.397,70	-2.887.548,06	0,00	6.307.005,04	0,00	0,00	0,00	0,00	6.307.005,04	3.391.155,40
	158.570.113,09	8.257.231,45	0,00	71.297,57	166.756.046,97	40.583.617,60	3.387.136,81	53.328,57	43.917.425,84	122.838.621,13	117.986.495,49
	158.756.538,24	8.257.231,45	0,00	71.297,57	166.942.472,12	40.643.983,75	3.407.484,81	53.328,57	43.998.139,99	122.944.332,13	118.112.554,49

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2015

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Gesamt Ergebnis 2015	HFB Ergebnis 2015	Friedhofswesen Ergebnis 2015	Baubetriebshof Ergebnis 2015	Erneuerb. Energie Ergebnis 2015	Breitband Ergebnis 2015	BF Wasserwerk Ergebnis 2015	Abwasser Ergebnis 2015	Stromlieferung Ergebnis 2015	Service Ergebnis 2015
* Umsatzerlöse	-19.456.962,95	-955.814,61	-632.469,55	-2.954.833,64	0,00	0,00	-966.395,74	-13.253.669,91	-693.779,50	0,00
* Bestandsveränderungen	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-800.025,24	-61.399,35	-25.529,80	-61.592,54	-32.379,95	0,00	0,00	-598.898,62	0,00	-20.224,98
** Erlöse und Erträge	-20.256.988,19	-1.017.213,96	-657.999,35	-3.016.426,18	-32.379,95	0,00	-966.395,74	-13.852.568,53	-693.779,50	-20.224,98
** Materialaufwand:	8.835.213,10	684.027,79	385.797,02	999.305,98	989,30	0,00	12.449,68	5.773.269,17	691.252,80	288.121,36
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.912.822,80	644.273,22	50.594,52	379.062,26	86,00	0,00	7.057,62	76.724,62	691.252,80	63.771,76
* bezogene Leistungen	6.922.390,30	39.754,57	335.202,50	620.243,72	903,30	0,00	5.392,06	5.696.544,55	0,00	224.349,60
** Personalaufwand:	4.671.838,59	784.016,09	264.849,90	1.619.756,92	6.547,57	0,00	913.121,67	703.209,54	0,00	380.336,90
* Löhne und Gehälter	3.656.446,44	614.147,94	204.672,76	1.271.152,72	5.144,92	0,00	712.541,08	555.564,81	0,00	293.222,21
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.015.392,15	169.868,15	60.177,14	348.604,20	1.402,65	0,00	200.580,59	147.644,73	0,00	87.114,69
** Abschreibungen:	3.407.484,81	50.616,81	163.353,60	186.423,79	36.027,00	0,00	422,13	2.943.394,50	0,00	27.246,98
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.407.484,81	50.616,81	163.353,60	186.423,79	36.027,00	0,00	422,13	2.943.394,50	0,00	27.246,98
* sonstige betriebliche Aufwendungen	726.052,76	108.628,85	16.258,52	124.388,98	4.200,60	1.508,05	26.295,97	310.123,54	0,00	134.648,25
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-493,79	0,00	0,00	0,00	-493,79	0,00			0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.508.489,56	0,00	0,00	0,00	23.960,07	29.871,96	0,00	2.442.020,52	0,00	12.637,01
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-108.403,16	610.075,58	172.259,69	-86.550,51	38.850,80	31.380,01	-14.106,29	-1.680.551,26	-2.526,70	822.765,52
* Steuern vom Einkommen	130,24	0,00	0,00	0,00	130,24	0,00			0,00	0,00
* sonstige Steuern	8.374,00	0,00	214,00	7.436,00	0,00	0,00	96,00	314,00	0,00	314,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-99.898,92	610.075,58	172.473,69	-79.114,51	38.981,04	31.380,01	-14.010,29	-1.680.237,26	-2.526,70	823.079,52
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)		120.603,01	92.177,78	212.249,33	8.586,92	324,62	189.371,20	192.412,22	7.354,45	-823.079,52
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-99.898,92	730.678,59	264.651,47	133.134,82	47.567,96	31.704,63	175.360,91	-1.487.825,04	4.827,75	0,00

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2015

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis HFB		Abw. 2015 / 2014
	2015	2014	
* Umsatzerlöse	-955.814,61	-864.690,00	-91.124,61
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-61.399,35	-50.752,08	-10.647,27
** Erlöse und Erträge	-1.017.213,96	-915.442,08	-101.771,88
** Materialaufwand:	684.027,79	721.069,37	-37.041,58
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	644.273,22	672.633,02	-28.359,80
* bezogene Leistungen	39.754,57	48.436,35	-8.681,78
** Personalaufwand:	784.016,09	750.790,81	33.225,28
* Löhne und Gehälter	614.147,94	594.528,27	19.619,67
* soziale Abgaben / Altersversorgung	169.868,15	156.262,54	13.605,61
** Abschreibungen:	50.616,81	42.349,00	8.267,81
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	50.616,81	42.349,00	8.267,81
* sonstige betriebliche Aufwendungen	108.628,85	129.902,10	-21.273,25
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-0,52	0,52
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	610.075,58	728.668,68	-118.593,10
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,13	-0,13
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	610.075,58	728.668,81	-118.593,23
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	120.603,01	108.259,06	12.343,95
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	730.678,59	836.927,87	-106.249,28

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2015

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Friedhofswesen		Abw. 2015 / 2014
	2015	2014	
* Umsatzerlöse	-632.469,55	-574.793,01	-57.676,54
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-25.529,80	-42.025,68	16.495,88
** Erlöse und Erträge	-657.999,35	-616.818,69	-41.180,66
** Materialaufwand:	385.797,02	333.031,38	52.765,64
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	50.594,52	36.080,42	14.514,10
* bezogene Leistungen	335.202,50	296.950,96	38.251,54
** Personalaufwand:	264.849,90	235.462,32	29.387,58
* Löhne und Gehälter	204.672,76	185.383,61	19.289,15
* soziale Abgaben / Altersversorgung	60.177,14	50.078,71	10.098,43
** Abschreibungen:	163.353,60	188.364,62	-25.011,02
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	163.353,60	188.364,62	-25.011,02
* sonstige betriebliche Aufwendungen	16.258,52	39.714,25	-23.455,73
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	172.259,69	179.753,88	-7.494,19
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	214,00	0,00	214,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	172.473,69	179.753,88	-7.280,19
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	92.177,78	84.187,46	7.990,31
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	264.651,47	263.941,34	710,12

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2015

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Baubetriebshof		Abw. 2015 / 2014
	2015	2014	
* Umsatzerlöse	-2.954.833,64	-2.638.118,58	-316.715,06
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-61.592,54	-99.644,76	38.052,22
** Erlöse und Erträge	-3.016.426,18	-2.737.763,34	-278.662,84
** Materialaufwand:	999.305,98	899.279,76	100.026,22
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	379.062,26	272.080,39	106.981,87
* bezogene Leistungen	620.243,72	629.846,88	-9.603,16
** Personalaufwand:	1.619.756,92	1.598.112,68	21.644,24
* Löhne und Gehälter	1.271.152,72	1.252.303,34	18.849,38
* soziale Abgaben / Altersversorgung	348.604,20	345.809,34	2.794,86
** Abschreibungen:	186.423,79	165.267,08	21.156,71
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	186.423,79	165.267,08	21.156,71
* sonstige betriebliche Aufwendungen	124.388,98	157.920,24	-33.531,26
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-86.550,51	82.816,42	-169.366,93
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	7.436,00	8.237,00	-801,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-79.114,51	91.053,42	-170.167,93
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	212.249,33	181.026,97	31.222,36
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	133.134,82	272.080,39	-138.945,57

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2015

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Erneuerb. Energie		Abw. 2015 / 2014
	2015	2014	
* Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-32.379,95	-51.455,19	19.075,24
** Erlöse und Erträge	-32.379,95	-51.455,19	19.075,24
** Materialaufwand:	989,30	903,30	86,00
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	86,00	0,00	86,00
* bezogene Leistungen	903,30	903,30	0,00
** Personalaufwand:	6.547,57	6.251,36	296,21
* Löhne und Gehälter	5.144,92	4.899,61	245,31
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.402,65	1.351,75	50,90
** Abschreibungen:	36.027,00	35.911,82	115,18
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	36.027,00	35.911,82	115,18
* sonstige betriebliche Aufwendungen	4.200,60	4.607,89	-407,29
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-493,79	-605,12	111,33
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.960,07	24.382,56	-422,49
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	38.850,80	19.996,62	18.854,18
* Steuern vom Einkommen	130,24	159,60	-29,36
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	38.981,04	20.156,22	18.824,82
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	8.586,92	8.586,42	0,51
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	47.567,96	28.742,64	18.825,33

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2015

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Breitbandversorgung		Abw. 2015 / 2014
	2015	2014	
* Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	0,00	0,00	0,00
** Materialaufwand:	0,00	0,00	0,00
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
* bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
** Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00
* Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
* soziale Abgaben / Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
** Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Aufwendungen	1.508,05	1.880,20	-372,15
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.871,96	0,00	29.871,96
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	31.380,01	1.880,20	29.499,81
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	31.380,01	1.880,20	29.499,81
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	324,62	0,00	324,62
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	31.704,63	1.880,20	29.824,43

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2015

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis		Abw. 2015 / 2014
	Betriebsführung Wasserwerk 2015	2014	
* Umsatzerlöse	-966.395,74	-905.646,85	-60.748,89
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	-1.409,94	1.409,94
** Erlöse und Erträge	-966.395,74	-907.056,79	-59.338,95
** Materialaufwand:	12.449,68	13.006,95	-557,27
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	7.057,62	6.232,84	824,78
* bezogene Leistungen	5.392,06	6.774,11	-1.382,05
** Personalaufwand:	913.121,67	783.667,32	129.454,36
* Löhne und Gehälter	712.541,08	619.167,46	93.373,62
* soziale Abgaben / Altersversorgung	200.580,59	164.499,86	36.080,74
** Abschreibungen:	422,13	191,17	230,96
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	422,13	191,17	230,96
* sonstige betriebliche Aufwendungen	26.295,97	24.320,22	1.975,75
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-14.106,29	-85.871,14	71.764,85
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	96,00	0,00	96,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-14.010,29	-85.871,14	71.860,85
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	189.371,20	189.762,63	-391,44
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	175.360,91	103.891,50	71.469,41

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2015

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Abwasserentsorgung		Abw. 2015 / 2014
	2015	2014	
* Umsatzerlöse	-13.253.669,91	-13.397.409,58	143.739,67
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-598.898,62	-588.761,66	-10.136,96
** Erlöse und Erträge	-13.852.568,53	-13.986.171,24	133.602,71
** Materialaufwand:	5.773.269,17	5.738.079,12	35.190,05
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	76.724,62	63.048,00	13.676,62
* bezogene Leistungen	5.696.544,55	5.675.031,12	21.513,43
** Personalaufwand:	703.209,54	715.864,42	-12.654,88
* Löhne und Gehälter	555.564,81	565.749,97	-10.185,16
* soziale Abgaben / Altersversorgung	147.644,73	150.114,45	-2.469,72
** Abschreibungen:	2.943.394,50	2.883.145,36	60.249,14
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	2.943.394,50	2.883.145,36	60.249,14
* sonstige betriebliche Aufwendungen	310.123,54	368.032,50	-57.908,96
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.442.020,52	2.459.177,59	-17.157,07
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.680.551,26	-1.821.872,25	141.320,99
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	314,00	314,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-1.680.237,26	-1.821.558,25	141.320,99
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	192.412,22	169.693,40	22.718,81
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-1.487.825,04	-1.651.864,85	164.039,81

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2015

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Stromlieferung		Abw. 2015 / 2014
	2015	2014	
* Umsatzerlöse	-693.779,50	0,00	-693.779,50
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	-693.779,50	0,00	-693.779,50
** Materialaufwand:	691.252,80	0,00	691.252,80
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	691.252,80	0,00	691.252,80
* bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
** Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00
* Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
* soziale Abgaben / Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
** Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-2.526,70	0,00	-2.526,70
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-2.526,70	0,00	-2.526,70
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	7.354,45	0,00	7.354,45
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	4.827,75	0,00	4.827,75

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2015

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Service		Abw. 2015 / 2014
	2015	2014	
* Umsatzerlöse	0,00	-7.242,30	7.242,30
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-20.224,98	-19.670,02	-554,96
** Erlöse und Erträge	-20.224,98	-26.912,32	6.687,34
** Materialaufwand:	288.121,36	254.351,10	33.770,26
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	63.771,76	56.331,59	7.440,17
* bezogene Leistungen	224.349,60	198.019,51	26.330,09
** Personalaufwand:	380.336,90	367.556,30	12.780,60
* Löhne und Gehälter	293.222,21	296.902,66	-3.680,45
* soziale Abgaben / Altersversorgung	87.114,69	70.653,64	16.461,05
** Abschreibungen:	27.246,98	27.009,89	237,09
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	27.246,98	27.009,89	237,09
* sonstige betriebliche Aufwendungen	134.648,25	117.443,82	17.204,43
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-2,06	2,06
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.637,01	2.068,67	10.568,34
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	822.765,52	741.515,40	81.250,12
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,54	-0,54
* sonstige Steuern	314,00	0,00	314,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	823.079,52	741.515,94	81.563,58
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	-823.079,52	-741.515,94	-81.563,58
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00

Stadtbetrieb Bornheim Anstalt des öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben

Die zum 01.01.2008 gegründete Stadtbetrieb Bornheim AöR (im Folgenden „SBB“) mit Sitz in Bornheim, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Aufgaben der Anstalt sind:

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
 - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen
4. die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
5. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
6. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
7. Breitbandversorgung
8. Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim (ab 01.01.2015)

Am 21.10.2014 wurde zwischen der Stadt Bornheim und dem SBB ein Vertrag über die Lieferung von Strom für alle Einrichtungen, Gebäude und Betriebsteile der Stadt Bornheim ab dem 01.01.2015 abgeschlossen.

Die Gebührenhoheit im Bereich der Friedhöfe, des HallenFreizeitBades sowie des Abwasserwerks obliegt der AöR.

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

2. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Sparten Friedhofswesen, HallenFreizeitBad (HFB), Baubetriebshof, Erneuerbare Energien, Betriebsführung Wasserwerk, Abwasserwerk, Breitbandversorgung, Stromlieferung an die Stadt Bornheim und Service. Letztere wird über interne Leistungsverrechnung auf die übrigen Sparten umgelegt.

3. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Bornheim erfolgt seit dem 01.01.2013 durch den SBB bis zu den Übergabestellen in die Kläranlagen, welche vom Erftverband betrieben werden. Das Entsorgungsgebiet umfasst die Stadt Bornheim mit 14 Ortsteilen (rd. 83 km²) und insgesamt 48.904 Einwohner.

Das Kanalleitungsnetz umfasst zum 31.12.2015 eine Gesamtlänge (ohne verrohrte Bachläufe) von 208,5 km, an das 13.236 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Kleineinleiter und abflusslosen Gruben beträgt zum Jahresende insgesamt 78 Stück.

Die berechnete Schmutzwassermenge verringerte sich in 2015 mengenmäßig um 7,1 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2015 1.977.720 m³ und lag damit um 150.176 m³ unter dem Vorjahreswert (2.127.896 m³).

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Die versiegelten und angeschlossenen Flächen (einschließlich Kreis- und Landstraßen) im Stadtgebiet betragen insgesamt 2.744.681 m² (i.Vj. 2.777.920 m²). Für die Straßenentwässerung wurde die Stadt mit einer Fläche von 1.102.866 m² (analog Vorjahr) veranlagt.

3.1 Spartenrechnung

Die Spartenergebnisse zeigen im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit EUR 1.487.825,04 (i.Vj. EUR 1.651.864,85). Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von EUR 164.039,81 resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Umsatzerlösen (EUR -143.739,67). Die durch die Anhebung der Gebührensätze entstandenen Mehrerlöse verrechnen sich mit den Mindererlösen aufgrund einer geringeren Entsorgungsmenge, einer niedrigeren Abgrenzungsmenge sowie der Rückstellungszuführung aufgrund einer Gebührenüberdeckung beim Niederschlagswasser. Des Weiteren sind die Abschreibungen für getätigte Investitionen bei Ver- und Entsorgungsanlagen in 2015 um EUR 60.249,14 höher als im Vorjahr.

In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk entstand ein Fehlbetrag von EUR -175.360,91 (i.Vj. EUR -103.891,50), dieser resultiert zum einen aus einer Erhöhung der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter (es wurden zwei zusätzliche Rohrnetzbauer eingestellt). Zum anderen wurde die Zuordnung der Verwaltungsmitarbeiter und Techniker für Wasser und Abwasser entsprechend den Aufgaben verursachungsgerecht vorgenommen.

Das Ergebnis der Sparte HFB hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 106.249,28 verbessert. Hier sind insbesondere um EUR 64.296,52 höhere Erlöse aus Eintrittsgeldern zu verzeichnen. Ein Aspekt dieser positiven Entwicklung ist die Steigerung der Besuchszahlen des Jahres 2015 um 5,4% im Vergleich zu 2014.

Die Sparte Friedhofswesen zeigt ein mit dem Vorjahr vergleichbares Ergebnis. Aufgrund höherer Bestattungszahlen als in 2014 (55 Bestattungen mehr als in 2014, das entspricht einem Anstieg von 13,7%) wurden mit EUR 632.469,55 um EUR 57.676,54 höhere Erlöse erzielt als im Vorjahr. Dementsprechend stiegen jedoch auch die bezogenen Leistungen (fremdvergebene Bestattungsleistungen) proportional an.

Die Sparte Baubetrieb zeigt zwar in 2015 ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR -133.134,82; im Vergleich zu 2014 hat sich das Defizit jedoch um EUR 138.945,57 verringert. Die Ergebnisverbesserung resultiert vor allem aus höheren Erlösen in 2015 (im Vergleich zu 2014 EUR 316.715,06). Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes aufgrund geschlossener Leistungsvereinbarungen - von 48,60 €/Std. in 2014 auf 53,40 €/Std. in 2015. Die Anhebung des Stundenverrechnungssatzes diente zum einen dazu, die Tarifierhöhungen im Personalbereich abzudecken und zum anderen dazu, die Umschichtung von Verbindlichkeiten in ein Darlehen von der Stadt Bornheim zu finanzieren.

Den höheren Erlösen in 2015 steht ein höherer Materialverbrauch gegenüber (im Vergleich zu 2014 EUR 100.026,22), der insbesondere aus höheren Aufwendungen für Straßenunterhaltung resultiert (im Vergleich zu 2014 EUR 114.537,84).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Sparte Baubetrieb sind geprägt durch niedrigere Kosten für Schadensfälle (im Vergleich zu 2014 EUR -23.782,38).

Das Spartenergebnis Erneuerbare Energie ist mit EUR -47.567,96 um EUR 18.825,32 schlechter als im Vorjahr (EUR -28.742,64). Ein Abrechnungsfehler des Netzbetreibers, der in 2015 korrigiert wurde, führte zu einer Rückforderung an den SBB in Höhe von netto EUR 38.085,62. Diese Korrektur betrifft den Zeitraum 2013 - 2015 und resultiert aus zu viel gezahlter Einspeisevergütung für die Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach. Die Korrektur betrifft mit EUR 25.646,04 periodenfremde Zeiträume (2013: EUR 5.776,65, 2014: EUR 19.869,39) und mit EUR 12.439,58 das Jahr 2015.

Für die ab 2015 neue Aufgabe „Breitbandversorgung“ fielen beim SBB in 2015 Aufwendungen in Höhe von EUR 31.380,01 (vor interner Leistungsverrechnung) an. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zinsen (EUR 29.871,96) für ein in 2015 aufgenommenes Darlehen.

Die Umsatzerlöse für die Stromlieferung des SBB an die Stadt Bornheim belaufen sich für 2015 auf EUR 693.779,50. Die Kosten für den Strombezug betragen EUR 691.252,80, zzgl. EUR 7.354,45 aus interner Leistungsverrechnung.

3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt EUR 99.898,92 und liegt um EUR 660.824,08 unter dem geplanten Jahresgewinn (EUR 760.723,00) des Wirtschaftsplanes 2015. Diese Abweichung beruht im Wesentlichen auf der Sparte Friedhof: der Plan sah ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 175.342,00 vor, das tatsächliche Ergebnis für das Jahr 2015 liegt jedoch bei EUR -264.651,47. Die geplanten Erlöse in Höhe von EUR 949.203,00 konnten nicht realisiert werden und liegen um EUR 316.733,45 unter Plan. Um ein Defizit in 2016 zu vermeiden, war eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erforderlich; die neue Friedhofsgebührensatzung für das Jahr 2016 wurde am 24.02.2016 durch den Verwaltungsrat beschlossen.

Die negative Plan/Ist-Abweichung in der Sparte Abwasser (EUR -186.261,96) resultiert vorrangig aus niedrigeren Erlösen als im Plan kalkuliert. Es wurde bei der Planung der Erlöse aus Niederschlagswassergebühr mit einem Anstieg der befestigten Grundstücksflächen gerechnet, u. a. aufgrund der erstmaligen Gebührenpflicht für Kreis- und Landstraßen. Im Bereich Niederschlagswasser wurde bei der Nachkalkulation für 2015 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von EUR 129.874,73 festgestellt. Dieser Betrag wurde der sonstigen Rückstellung zugeführt und vermindert in gleicher Höhe die Erlöse.

Die Sparte Breitbandversorgung zeigt eine negative Plan/Ist-Abweichung i. H. v. EUR -31.704,63. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2015 durch den Verwaltungsrat war die Grundsatzentscheidung zum Abschluss des Rahmenvertrages Breitbandversorgung noch nicht gefallen. Daher erfolgte kein Planansatz für diese Sparte.

Das Ergebnis der Sparte Erneuerbare Energien (EUR -25.245,96 negative Plan/Ist-Abweichung) ist in 2015 geprägt durch eine Rückforderung von Einspeisevergütung seitens des Netzbetreibers für den Zeitraum 2013 - 2015.

Positive Plan/Ist-Abweichungen sind in den Sparten HFB und Baubetrieb zu verzeichnen:

Im HFB führten höhere Besucherzahlen (+5,4 % im Vergleich zum Vorjahr) zu höheren Erlösen. Da die Werte des Vorjahres die Basis für den Wirtschaftsplan des Folgejahres darstellen, trugen die höheren Erlöse maßgeblich zu der Ergebnisverbesserung von insgesamt EUR 48.947,41 im Vergleich zum Plan bei.

Die Sparte Baubetrieb zeigt mit EUR -133.134,82 ein um EUR 19.338,18 besseres Ergebnis als geplant. Dieses resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Veräußerung von Fahrzeugen (EUR 15.891,00) sowie aus Schadensersatzleistungen (EUR 5.165,93); beiden Positionen steht kein Planwert gegenüber.

3.3 Investitionen

Im Jahr 2015 betrug das Investitionsvolumen des SBB insgesamt EUR 8.257.231,45 davon entfielen auf fertig gestellte Investitionen EUR 2.453.833,75 und auf die Anlagen im Bau EUR 5.803.397,70. In Zusammenhang mit den Anlagen im Bau sind insbesondere EUR 3.122.141,45 in den Ausbau der Breitbandversorgung und EUR 2.679.110,87 in die Sparte Abwasser investiert worden.

3.4 Personalsituation

Zum Jahresende 2015 waren beim SBB insgesamt 95 Personen beschäftigt (davon 38 Angestellte, 54 gewerblich Beschäftigte und 3 Auszubildende).

Darüber hinaus wurden 4 im Stadtbetrieb Bornheim tätige Beamte seitens der Stadt Bornheim abgeordnet, hierüber existiert ein entsprechender Vertrag. Aufwendungen hierfür in Höhe von insgesamt EUR 232.526,78 sind in der Position „bezogene Materialaufwand / Leistungen“ verbucht.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Eckdaten der Bilanz SBB	EUR 31.12.2015	EUR 31.12.2014
Bilanzsumme	130.724.385,01	123.489.405,56
Anlagevermögen	122.944.332,13	118.112.554,49
Umlaufvermögen	7.730.557,38	5.312.127,52
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.495,50	64.723,55
Stammkapital	4.700.000,00	4.700.000,00
Kapitalrücklage	35.896.304,94	35.896.304,94
Ergebnisvortrag	144.400,92	55.027,04
Jahresüberschuss	99.898,92	144.400,92
Sonderposten für Zuschüsse	9.358.827,00	9.887.861,00
Rückstellungen	470.203,73	361.812,00
Verbindlichkeiten davon:	75.011.523,63	67.558.103,62
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.097.528,91	9.395.016,08
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	717.110,54	641.984,73
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	64.160.001,56	56.989.753,07
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	782.715,59	207.195,56
- sonstige Verbindlichkeiten davon aus Lohn- und Kirchensteuer	254.167,03 35.193,60	324.154,18 35.547,72
Rechnungsabgrenzungsposten (Nutzungsrechte Friedhöfe) (im Wesentlichen Nutzungsrechte Friedhöfe)	5.043.225,87	4.885.896,04

4.2 Anlagendeckung

Für das Jahr 2015 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 33,2 % (i.Vj. 34,5 %). Zum 31.12.2015 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 94,0 % (i.Vj. 95,6 %) zu verzeichnen.

4.3 Eigenkapitalquote

Per 31. Dezember 2015 beträgt die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen) der SBB 31,2 % (i.Vj. 33,0 %).

4.4 Finanzstruktur

Per 31.12.2015 verfügte die SBB über flüssige Mittel in Höhe von EUR 3.811.579,95 (i.Vj. EUR 1.189.945,82).

Die Zahlungsfähigkeit der AöR ist durch eine entsprechende Liquiditätsplanung sowie einen vereinbarten Überziehungskredit jederzeit sichergestellt.

Infolge der Übernahme des Abwasserwerks werden die Darlehen gegenüber den Kreditinstituten des ehemaligen Eigenbetriebs bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim ausgewiesen.

Der Ausweis der Darlehen, die die SBB selbst aufgenommen hat, erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

4.5 Fremdkapitalquote

Per 31.12.2015 beträgt die Fremdkapitalquote 57,7 % (i.Vj. 55,0 %).

4.6 Umsatz- und Ertragslage

In der Gesamtbetrachtung des SBB beliefen sich die Umsatzerlöse auf EUR 19.322.993,02. Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge (EUR 800.025,24) summieren sich die Erträge auf insgesamt EUR 20.123.018,26.

Diesen Positionen standen Aufwendungen in Höhe von EUR 17.506.619,33 (davon: Materialaufwand EUR 8.701.243,17; Personalkosten EUR 4.671.838,59; Abschreibungen EUR 3.407.484,81 und sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 726.052,76) entgegen. Unter Hinzurechnung der Zinserträge von EUR 493,79 und Abzug der Zinsaufwendungen von EUR 2.508.489,56 sowie unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen (EUR 130,24) und der sonstigen Steuern (in voller Höhe KFZ-Steuern EUR 8.374,00), verbleibt ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 99.898,92.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialverbrauch um EUR 855.989,85 angestiegen, hier ist insbesondere ein Anstieg der Energiekosten um EUR 690.425,71 zu verzeichnen. Diese Kostensteigerung resultiert mit EUR 691.252,80 aus dem Stromeinkauf zum Weiterverkauf und zur Weiterberechnung an die Stadt Bornheim.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim wurde zum 01.01.2015 auf 3,29 EUR/m³ (bis 31.12.2014 3,14 EUR/m³) angehoben. Die Gebühr für das Niederschlagswasser erhöhte sich auf 1,71 EUR/m² (bis 31.12.2014 1,62 EUR/m²).

Die Gebühren für Klärschlamm blieben unverändert und betragen:

- für abflusslose Gruben mit einem CSB-Wert bis 2.000 mg/l 19,41 EUR/m³
- für abflusslose Gruben mit einem CSB-Wert ab 2.000 mg/l 36,01 EUR/m³
- für Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert bis 30.000 mg/l 36,01 EUR/m³
- für Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert über 30.000 mg/l 53,81 EUR/m³

Die Reinigung der Abwässer der Stadt Bornheim erfolgt in den Kläranlagen Bornheim, Hersel und Sechtem, welche vom Erftverband betrieben werden. Die gesamten Kosten, die über die Umlage vom Erftverband abgerechnet wurden, betragen für das Jahr 2015 EUR 4.914.596,00 und lagen damit um EUR 49.201,00 über dem Wert des Vorjahres.

Zusammensetzung:

	2015	2014	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Beitragsgruppe 2			
Reinhaltung der Gewässer			
- Abwassereinleitung	63.947,00	66.334,00	-2.387,00
- Optimierung Klärverfahren	31.576,00	31.910,00	-334,00
	<u>95.523,00</u>	<u>98.244,00</u>	<u>-2.721,00</u>
Beitragsgruppe 4			
Abwasseranlagen			
kalkulatorische Abschreibungen	1.494.830,29	1.467.486,79	27.343,50
kalkulatorische Zinsen	443.128,00	489.517,00	-46.389,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	170.750,00	156.950,00	13.800,00
Energiekosten	349.100,00	326.100,00	23.000,00
Ersatzteile	78.600,00	80.500,00	-1.900,00
Instandhaltungsaufwendungen	114.093,00	135.900,00	-21.807,00
sonstige bezogene Leistungen	351.564,00	314.548,00	37.016,00
Personalaufwand	605.966,91	554.059,14	51.907,77
sonstige betriebliche			
Aufwendungen	715.537,63	726.582,23	-11.044,60
überörtliche Betriebsleitung	312.625,00	288.975,00	23.650,00
überörtliche Reststoffentsorgung	13.204,20	11.156,20	2.048,00
Gemeinkosten	172.091,40	174.426,40	-2.335,00
Abwasserabgabe	67.411,63	69.931,89	-2.520,26
sonstige betriebliche Erträge	<u>-69.829,00</u>	<u>-28.982,00</u>	<u>-40.847,00</u>
rd.	<u>4.819.073,00</u>	<u>4.767.151,00</u>	<u>51.922,00</u>
	<u>4.914.596,00</u>	<u>4.865.395,00</u>	<u>49.201,00</u>

Die Unterhaltungsaufwendungen 2015 betragen insgesamt EUR 1.092.796,63, das sind EUR 32.336,63 mehr als geplant (Plan: EUR 1.060.460,00). Die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Plan resultieren hauptsächlich mit EUR 122.457,66 aus der Unterhaltung der Straßen (Plan: EUR 90.000,00; Ist: EUR 212.457,66). Hierin enthalten sind u.a. EUR 27.488,17 für die Hangsicherung am Rheinuferweg.

Für die Unterhaltung der Sonderbauwerke, der Leitungsnetze und der technischen Anlagen des Abwasserwerks sind Kosten in Höhe von EUR 467.259,42 (i.Vj. EUR 508.511,32) angefallen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1 Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des SBB wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Pläne werden jährlich durch Plan-Ist-Vergleich überprüft. Zwischenberichte an den Verwaltungsrat erfolgten in Abstimmung mit diesem, aufgrund der vorrangig zu erbringenden Leistungen für die noch fehlenden Jahresabschlüsse, nicht.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 8.303.164,00 geplant. Davon betreffen 89,7 % (EUR 7.448.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen. Ca. 3,2 % der geplanten Investitionstätigkeit betrifft mit EUR 262.000,00 das HFB. Im Wesentlichen resultiert dies aus der geplanten Auskleidung des Warmbeckens mit Edelstahl (EUR 150.000,00) und der Umrüstung der Beleuchtung der Schwimmhalle auf LED (EUR 55.000,00). Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen.

Der Verwaltungsrat beauftragte am 02.12.2014 den Vorstand des SBB mit dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit NetCologne zur Breitbandversorgung (siehe unter Ziffer 6.3). Die Investitionsmaßnahme wurde in 2015 nicht fertiggestellt und ist im Anlagevermögen anteilig als Anlage im Bau gezeigt. Die Fertigstellung und Aktivierung dieser Maßnahme wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2016 erfolgen. Die Finanzierung erfolgte durch ein Darlehen in Höhe von ca. TEUR 3.670,0.

Aus beauftragten und in 2015 begonnenen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 1.800,0 (Breitbandausbau, Kanalerneuerung Hemmerich und Kanalsanierung). Weiter bestehen aus noch nicht begonnenen, aber bereits vergebenen Aufträgen (Kanalsanierungen in Hersel, Dersdorf und Roisdorf), Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 756,8.

Hinsichtlich der Anzahl der zu versorgenden Haushalte und der Beitragsflächen wird keine wesentliche Veränderung in 2016 erwartet.

6.2 Risikomanagementsystem

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, wurde das bei der Stadtbetrieb Bornheim AöR bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Abwasserentsorgung ergänzt.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios des SBB lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand der Anstalt gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

6.3 Risikobericht

Im Zusammenhang mit der Betriebsführung des Wasserwerkes war eine zeitintensive, umfangreiche Beratung auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten für eine politisch diskutierte Umstellung der Wasserversorgung auf ausschließlich einen Vorlieferanten notwendig. Die politische Diskussion ist noch nicht beendet und wird auch weiterhin nicht eingeplante Personalkapazitäten erfordern, die über das Betriebsführungsentgelt nicht entsprechend aufgestockt werden können.

Die Umsetzung des Betriebsüberganges erwies sich auch im Bereich der IT-Schnittstellen und der Datenmigration als deutlich aufwändiger als zunächst angenommen. Detailanpassungen der Prozesse, beispielsweise im Forderungsmanagement, werden noch bis Ende des Jahres 2016 notwendig sein.

Die in 2015 regelmäßig durchgeführten Analysen der Ergebnisse erlauben das Erkennen von Risiken und - falls erforderlich - das sofortige Ergreifen von Gegenmaßnahmen.

Allerdings ist erkennbar, dass durch die Integration des Abwasserwerks und die Übernahme der Betriebsführung für das Wasserwerk das Geschäftsvolumen und die Anzahl der Investitionsentscheidungen dermaßen angestiegen sind, dass kurzfristig ein eigenständiges Controlling zur Unterstützung der Vorstandsentscheidungen aufgebaut und insbesondere auch adäquat besetzt werden muss. Im Wirtschaftsplan 2016 ist eine entsprechende personelle Verstärkung im Finanzbereich eingeplant, die organisatorische Umsetzung wird aber erst zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2017 erfolgen können. Ein Konzept zur Implementierung des Controllings liegt inzwischen vor.

Den erhöhten Anforderungen an Dokumentations- und Beratungspflichten durch die Änderungen im Landeswassergesetz, speziell auch im Bereich der in Wasserschutzgebieten verbindlich durchzuführenden und vom Abwasserwerk zu überprüfenden Dichtheitsprüfungen, wurde durch eine zusätzliche Stelle Rechnung getragen. Die Stelle ist seit 2014 in Teilzeit mit 24 Wochenstunden besetzt. Es ist weiterhin zu beobachten, ob dies ausreichend ist, speziell im Hinblick auf das Beratungsaufkommen.

Die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe Abwasserentsorgung sowie die Betriebsführung des Wasserwerks erfordern einen erheblichen Aufwand in der Betriebsbereitschaft der technischen Anlagen. Aufgrund der Anzahl der technischen Störungen führt dies auch zu einem erhöhten personellen Aufwand in der Steuerung der Anlagen. Es zeigte sich, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der einen in den nächstjährigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht.

In den Folgejahren könnten sich außerdem Preisänderungsrisiken ergeben, hier insbesondere auf dem Energiemarkt (Strom, Gas, Treibstoffe). Die jeweiligen zu erwartenden Entwicklungen werden jedoch bereits im Wirtschaftsplan für das Folgejahr weitgehend berücksichtigt.

Die defizitäre Situation, u. a. des HallenFreizeitBades, konnte erwartungsgemäß durch die Überschüsse aus der Sparte Abwasser ausgeglichen werden.

Die im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Mängelfeststellungen bei Straßenunterhaltung und Baumpflege werden sich auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt für Straßensanierungen und der großen Anzahl zusätzlich zu kontrollierender Bäume (beispielsweise in Waldrandbereichen) fortsetzen, daher sind die entsprechenden Ansätze im Wirtschafts- und Haushaltsplan des SBB für die Folgejahre (ab 2017) anzupassen. Die in dieser Sparte bisher nicht adäquat berücksichtigten Tarifsteigerungen des TVöD sind zuletzt durch eine Neukalkulation der Stundenverrechnungssätze zum 01.01.2015 teilweise aufgefangen worden, die nächste Anpassung erfolgt nunmehr zum 01.01.2017.

Im Dezember 2014 hat der Verwaltungsrat dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit NetCologne zugestimmt, nach dem der Stadtbetrieb Bornheim fast im gesamten Stadtgebiet ein Breitbandkabelnetz verlegt (zu großen Teilen in Kanälen des Abwasserwerkes), das anschließend langfristig an NetCologne verpachtet wird. Der Netzausbau muss nach den Regularien der Bundesnetzagentur zwingend im Zeitraum 07.01.2015 - 06.01.2017 erfolgen, damit NetCologne die Betreiberrechte nicht verliert. Durch die Bereitstellung der nötigen Personalkapazität für die Projektsteuerung und -überwachung wird das Ausbauziel voraussichtlich bereits vor Fristablauf erreicht.

Der seitens der Stadtverwaltung ursprünglich bereits für das Wirtschaftsjahr 2009 geplante Ausbau des Feldchenweges wurde in der aktuellen Beschlussvorlage der Stadtverwaltung für die Straßenausbauplanung auf die Jahre 2017/2018 verschoben. Wenn sich eine entsprechende Beschlusslage ergibt, werden zusätzlichen Ausgaben von dann rd. EUR 150.000,00 für Erschließungsbeiträge entstehen.

Die Übernahme der Belieferung sämtlicher Abnahmestellen der Stadt Bornheim mit Strom durch den Stadtbetrieb hat zu der erwarteten Generierung von Einsparungen beim Stromeinkauf für die Stadt geführt. Allerdings führen im Wirtschaftsjahr 2015 nicht erwartete Schwierigkeiten bei der Umstellung der Abrechnungen zu einem unerwartet hohen Personalaufwand beim Stadtbetrieb, der durch den vereinbarten Aufschlag auf den Arbeitspreis nicht gedeckt wird. Zur Vermeidung von Unterdeckungen ist genau zu beobachten, ob der hohe Aufwand sich im Laufe der weiteren Abrechnungsperioden erwartungsgemäß wieder reduziert.

6.4 Chancenbericht

- a) Das Entstehen von operativen Verlusten in der Sparte Friedhofswesen soll für die Zukunft durch eine tragfähige Gebührenneukalkulation vermieden werden. Dementsprechend wurde durch den Verwaltungsrat am 24.02.2016 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen.
- b) Das geplante Jahresergebnis 2016 in Höhe von rd. TEUR 541,6 wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung und den Investitionsfolgekosten beeinflusst (Abschreibungen und Zinsaufwand). Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse (speziell im Bereich des Hallen- und Freizeitbades) und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.
- c) Durch die Erschließung neuer Baugebiete (Bo16-Bornheimer Mühle und KA03-Schelmenpfad) ist in den Folgejahren mit höheren Erlösen aus der Abwasserentsorgung zu rechnen.

Bornheim, den 1. August 2016

Ulrich Rehbann
Vorstand

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt, der den Vorstand im Verhinderungsfall vertritt. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 4 der Satzung über die Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim AöR“ (Betriebssatzung) festgelegt.

Zuständiges Überwachungsorgan der AöR ist der vom Rat der Stadt Bornheim gewählte Verwaltungsrat. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und 13 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, Kommunalunternehmensverordnung sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Für den Verwaltungsrat des SBB gelten die Regelungen der §§ 5 - 7 der Betriebssatzung.

Innerhalb des SBB gilt dessen Allgemeine Geschäftsanweisung.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2015 haben fünf Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

Der Berichtspflicht des Vorstandes an das Gremium wurde nachgekommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand war in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein. Pauschale Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2015 nicht gezahlt.

Der Vorstand erhält keine Vergütung von der AöR, da er Beamter der Stadt Bornheim ist. Im Rahmen der Personalgestellung werden die Personalaufwendungen der abgeordneten Beamten an die AöR belastet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm des SBB sind der grundsätzliche Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten beim SBB ersichtlich. Die Aufgaben des SBB ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Die Leitung und Vertretung des SBB regelt grundsätzlich die Betriebssatzung.

Das Organigramm und die Betriebssatzung werden regelmäßig überarbeitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns ist während der Prüfung nicht bekannt geworden, dass nicht nach den vorgenannten Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die geltenden Dienstanweisungen dienen auch der Korruptionsprävention, eine Dokumentation einzelner Vorkehrungen wurde bisher nicht erstellt. Beim SBB gelten darüber hinaus Vier-Augen-Prinzip/ Funktionstrennung, Unterschriftenbefugnisse, etc.

Die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben werden auf der Internet-Seite der Stadt veröffentlicht.

Eine Dokumentation der einzelnen Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurde in 2015 erstellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Beispielsweise werden bei Investitionsmaßnahmen alle Vergaben entsprechend den beim SBB geltenden Vergaberichtlinien analog zu den für die Stadtverwaltung geltenden Regelungen unter Einbeziehung von VOB und VOL durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden von der Stadt Bornheim ebenfalls Angebote verglichen. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge von grundlegender Bedeutung (Leistungsverträge, Mietverträge, Rahmenverträge etc.) werden zentral verwaltet und im Verteilerlaufwerk zur Einsicht vorgehalten. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Mängel hinsichtlich der ordnungsmäßigen Dokumentation festgestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Investitions- und der Finanzplan umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Plandaten werden regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Der Wirtschaftsplan 2015 wurde in seiner endgültigen Form vom Verwaltungsrat am 2. Dezember 2014 beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Abweichungen bei dem Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan wurden systematisch untersucht. Unterjährige Berichte im Verwaltungsrat erfolgten in Abstimmung mit diesem, auf Grund der vorrangig zu erbringenden Leistungen für die noch fehlenden Jahresabschlüsse, nicht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt und entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Hinweise auf offensichtliche Verstöße haben wir nicht festgestellt. Das Rechnungswesen wurde im Zuge der Bearbeitung der neu übernommenen Aufgaben an die geänderten Anforderungen angepasst.

Eine Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG wurde vorgenommen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung des SBB wahrgenommen. Eine Liquiditätsplanung wird laufend erstellt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den SBB bzw. die Stadt Bornheim.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt. Der Zahlungsverkehr für das Wasserwerk (kein eigenes Bankkonto) wird über die Bankkonten des SBB abgewickelt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen für den Bereich Abwasser erfolgen jährlich, für den Bereich Friedhof und Schwimmbad unmittelbar mit der Leistungserbringung. Für den Bereich Abwasser werden monatlich angemessene Abschläge erhoben.

Das Mahnwesen für die Bereiche Wasser/Abwasser ist aufgrund personeller Engpässe immer noch nicht vollständig aufgebaut. Ziel ist es, dass bei Ausstehen zweier Abschlagszahlungen die erste Mahnung erfolgt. Bei Ignorieren der dritten Mahnung soll die Versorgung mit Wasser eingestellt werden. Daneben erfolgt die Eintreibung durch ein gerichtliches Mahnverfahren.

Nach der Jahresverbrauchsabrechnung 2015 und der Bereinigung der Personenkonten soll Ende 2016 ein regelmäßiger Mahnlauf durchgeführt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist beim SBB in der Abteilung Finanzbuchhaltung/Controlling angesiedelt und umfasst die wesentlichen Bereiche des SBB. Für das betriebsgeführte Wasserwerk wird ebenso verfahren.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da es keine Tochterunternehmen gibt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale dokumentiert und in 2015 eine Dienstanweisung Risikomanagement erlassen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zweckentsprechend. Eine abschließende Beurteilung wird erst in den Folgejahren möglich sein, wenn eine Dokumentation über das „gelebte“ System vorliegt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt in einem Verzeichnis als Anlage zur Dienstanweisung Risikomanagement. Für die Durchführung ist die jeweilige Sachgebietsleitung verantwortlich und sie wird im Rahmen der Dienstbesprechung regelmäßig kontrolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die entsprechenden Abläufe wurden in 2015 festgelegt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs ist nicht erfolgt. Die ausschließlich der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte werden nur mit Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Dem Geschäftsumfang angemessen ist noch kein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt worden. Die Geschäftsleitung bzw. die Stadt Bornheim beurteilt, bewertet und kontrolliert die Derivate eigenständig. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da kein Abschluss derartiger Derivatgeschäfte vorliegt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Auf eine schriftliche Arbeitsanweisung wurde aufgrund des geringen Geschäftsumfangs verzichtet.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Regelungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang nicht fixiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Betriebsgröße der AöR nicht eingerichtet. Diese Funktion wird im Bedarfsfall satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim übernommen. Interessenkonflikte grundsätzlicher Art sind hierdurch nicht gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe Frage 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden keine Prüfungen im Bereich des SBB durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Über die in den Niederschriften des Verwaltungsrates dokumentierten Entscheidungen hinaus sind uns keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Verstöße sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden Investitionen auf ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und auf allgemeine Risiken hin geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für Fremdleistungen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung des Investitionsplans wird laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Überschreitungen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge existieren auskunftsgemäß nicht und sind uns auch nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Investitionsmaßnahmen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden ebenfalls Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte in den Sitzungen des Verwaltungsrates.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Unterlagen zu den Verwaltungsratssitzungen ist zu erkennen, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des SBB vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Berichte wurden auskunftsgemäß nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung beim Stadtbetrieb Bornheim AöR. Der Vorstand ist in die von der Stadt Bornheim abgeschlossene D&O-Versicherung einbezogen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Entfällt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine entsprechenden Hinweise ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vgl. hierzu die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V des Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen, mit Ausnahme der Sparte Abwasser, sollen im Wesentlichen mit Eigenmitteln finanziert werden. Im Jahr 2015 erfolgte die Aufnahme von drei Darlehen von der Stadt Bornheim in Höhe von rd. 12,7 Mio. EUR. Diese wurden zu gleichen Zinskonditionen, zuzüglich einer marktüblichen Provision, an den Stadtbetrieb weitergereicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes liegt bei 31,2 % (Vorjahr: 33,0) der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine sogenannte wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 38,4 % (Vorjahr: 41,0). Hieraus ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2014 von TEUR 144 wurde, entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 24. Mai 2016, an die Stadt ausgeschüttet. Ein Gewinnverwendungsvorschlag für den Jahresüberschuss 2015 liegt nicht vor. Die Gewinnverwendung 2014 ist mit der wirtschaftlichen Lage des SBB vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 TEUR	2014 TEUR
HallenFreizeitBad	-730,7	-836,9
Friedhofswesen	-264,7	-263,9
Baubetriebshof	-133,1	-272,1
Erneuerbare Energie	-47,6	-28,7
Breitband	-31,7	-1,9
Betriebsführung Wasserwerk	-175,4	-103,9
Abwasser	1.487,8	1.651,9
Stromlieferung an Stadt Bornheim	-4,8	0,0
Jahresergebnis	99,9	144,4

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Aufbau der neuen Sparten „Breitband“ und „Stromlieferung an Stadt Bornheim“ hat zu negativen Ergebnissen geführt. Das Ergebnis der Sparte „Erneuerbare Energie“ beinhaltet eine Erlöskorrektur in Höhe TEUR 38,1 für den Zeitraum 2013 - 2015.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, es werden keine konzessionsfähigen Aufgaben durchgeführt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb des HallenFreizeitBades führt dauerhaft zu Verlusten und ist über die Eintrittsgelder nicht kostendeckend zu führen. Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2015 resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Besucherzahlen von rd. 5,4 %. Die Verluste im Bereich Friedhofswesen ergeben sich aus den nicht kostendeckend kalkulierten Gebühren. Der Verlust der Sparte Baubetriebshof verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 139,0. Ursache der Ergebnisverbesserung sind, trotz eines TEUR 100,0 gestiegenen Materialaufwands, ein höherer Stundenverrechnungssatz sowie geringere Schadensaufwendungen, die den vorgenannten Mehraufwand überkompensiert haben. Der Verlust der Sparte Betriebsführung Wasserwerk erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 71,5, da insbesondere die der Sparte zugeordneten Beschäftigten um zwei zusätzliche Rohrnetzbauer angestiegen sind.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Friedhofsgebühren wurden 2015 neu kalkuliert, die neue Friedhofsgebührensatzung wurde vom Verwaltungsrat am 24. Februar 2016 beschlossen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von EUR 99.898,92 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch die erfolgte Neukalkulation der Friedhofsgebühren sollen Fehlbeträge für die Zukunft vermieden werden. Die Eintrittspreise für das HallenFreizeitBad sollen regelmäßig der Marktlage unter Berücksichtigung der Mitbewerber angepasst werden.

Darüber hinaus werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt, um die Gesamtkosten zu reduzieren, die für die satzungsmäßigen Aufgaben der AöR notwendig sind.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

<u>Name</u>	Stadtbetrieb Bornheim AöR
<u>Rechtsform</u>	Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW
<u>Sitz</u>	Bornheim
<u>Gegenstand</u>	<p>Gegenstand der Anstalt ist:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern,2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich<ul style="list-style-type: none">- der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke,- der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung,- Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht,3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen,4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes,5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim,

6. Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet,
7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen (mit der 6. Änderung der Satzung vom 6. November 2014).

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der o.g. Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt, sich unter den Voraussetzungen von § 108 Abs. 1 GO NRW an private Unternehmen zu beteiligen, wenn diese dem Unternehmenszweck dienen.

Satzungen

Es gilt die Satzung vom 2. Oktober 2007 über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim, in der Fassung der 6. Änderung zur Satzung durch Beschluss des Stadtrates vom 6. November 2014. Für das Wirtschaftsjahr 2013 galt die Satzung in der Fassung der 4. Änderung vom 25. Dezember 2013.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

EUR 4.700.000,00

Vorstand

- Herr Ulrich Rehbann

- Herr Oliver Schmitz
(Baubetrieb und Stellvertretung des Vorstands)

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Stadtbetrieb Bornheim AöR besteht seit dem 2. Juli 2014 aus dem Vorsitzenden und dreizehn übrigen Mitgliedern.

Mitglieder des Verwaltungsrats:

Herr Wolfgang Henseler, Bürgermeister (Vorsitzender)

Herr Paul Breuer, Rentner

Herr Wilfried Hanft, Verwaltungsangestellter

Frau Ute Kleinekathöfer, sonst. selbstst. Tätigkeit:Tourismus

Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler

Forschungszentrum Jülich

Herr Michael Lehmann, selbständiger Jurist

Herr Bernd Marx, Zollamtsrat Zollkriminalamt Köln

Herr Stefan Montenarh, Elektromeister

Herr Heinz-Joachim Schmitz, Vorruhestand

Herr Alexander Schüller, sachkundiger Bürger

Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter Imtech Deutschland GmbH

Herr Bernhard Strauff, Pensionär

Herr Hans Dieter Wirtz, Beamter Stadt Bonn

Herr Rainer Züge, kfm. Angestellter RheinEnergie AG

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 24. Mai 2016 festgestellt.

Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2014 des SBB in Höhe von EUR 144.400,92 vollständig an die Stadt Bornheim abzuführen.

Die Veröffentlichung war noch nicht erfolgt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge

Betriebsführungsvertrag

Mit Datum vom 12. Juli 2013 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2013 ein Vertrag zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung des Wasserwerk Bornheim zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende schriftlich kündbar. Er endet automatisch bei Übertragung der Aufgabe zur Wasserversorgung auf den Stadtbetrieb Bornheim. Eine Änderungsvereinbarung wurde am 24. Februar 2014 geschlossen.

Personalüberleitungsvertrag

Zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurden mit Vertrag vom 15. November 2007 die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Aufgabenerfüllung der AöR notwendig sind, gemäß § 613a BGB übergeleitet. Beamtinnen und Beamten wurden entsprechend den maßgeblichen beamtenrechtlichen Vorschriften von der Stadt Bornheim zur AöR abgeordnet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR in alle Rechte und Pflichten aus der Überleitung der Beschäftigungsverhältnisse eingetreten.

Nutzungsvertrag HallenFreizeitBad der Stadt Bornheim

Mit Nutzungsvertrag vom 15. April 2011 überlässt die Stadt Bornheim rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Nutzung und den Geschäftsbetrieb des HallenFreizeitBads einschließlich des Gastronomiebereichs. Die AöR ist verpflichtet, den Geschäftsbetrieb auf eigene Kosten aufrechtzuerhalten. Zudem trägt die AöR die Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten, sowie die Kosten für Anlagen und technische Einrichtungen sowie bauliche Maßnahmen.

Investitionen, in das HallenFreizeitBad, die in Abstimmung mit der Stadt Bornheim erfolgen, werden der AöR erstattet. Bei Beendigung des Vertrags ist die AöR zur Räumung verpflichtet und hat den Vertragsgegenstand in dem Zustand an die Stadt Bornheim zurückzugeben, in dem er sich zu Vertragsbeginn befunden hat.

Übertragung der städtischen Verkehrssicherungspflicht

Mit Datum vom 10. Oktober 2012 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der AöR gefasst, die rückwirkend ab 1. Januar 2008 einen dezidierten Leistungsumfang bezüglich der übertragenen hoheitlichen Aufgaben des Baubetriebshofs, insbesondere hinsichtlich der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen, Plätze, Spielplätze, Grundstücke und des Rahmengrüns der Friedhöfe sowie zur Durchführung von Maßnahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht umfasst. Für die einzelnen Aufgabenbereiche wurden Leistungsstunden bestimmt. Darüber hinausgehende Fremdleistungen sowie Sachaufwand sind separat zu vergüten. Die AöR kalkuliert auf Basis der laut Wirtschaftsplan in Ansatz gebrachten Aufwendungen einen jährlichen Stundenverrechnungssatz, der auf die vorgenannten Leistungsstunden Anwendung findet.

Nutzungs- und Leistungsvereinbarungen

Mit Vereinbarung vom 20. Oktober 2010 wurden zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR Regelungen zu gegenseitigen Ausgleichszahlungen in Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben getroffen. Danach ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR verpflichtet, Aufwendungen für Dienstleistungen im Finanzbereich, den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen sowie für die Bereitstellung und Nutzung von EDV-Infrastruktur zu erstatten. Die Vereinbarung endete grundsätzlich am 31. Dezember 2012, verlängerte sich jedoch um ein Jahr, da sie nicht bis zum 30. September des Vorjahres gekündigt wurde (Verlängerungsoption).

Stromlieferungen an die Stadt Bornheim

Mit Vertrag vom 21. Oktober 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR ein Vertrag über die Lieferung von Strom an alle städtischen Einrichtungen, Gebäude und Betriebe geschlossen. Die Stromlieferungen erfolgen als sogenanntes „Inhouse-Geschäft“ unter Anwendung eines Aufschlags von 1 % auf den reinen Strombezugspreis. Der Vertrag wurde grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen, wobei der Stadt Bornheim ein Kündigungsrecht von 6 Monaten zum Jahresende eingeräumt wurde, falls der durch den Stadtbetrieb abgerechneten Strombezugspreis nachhaltig über dem aktuellen Marktniveau liegen sollte.

Rahmenvertrag mit NetCologne GmbH, Köln

Zwischen der Stadtbetrieb Bornheim AöR und der NetCologne GmbH, Köln wurde am 11. Dezember 2014 ein Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung breitbandiger Telekommunikationsanschlüsse auf Basis von Glasfaser geschlossen. Die NetCologne GmbH verpflichtet sich, die von Seiten der SBB herzustellenden Glasfaser- und Kupferinfrastrukturen anzumieten. Die SBB übernimmt die Herstellung, Instandhaltung und Entstörung der Glasfaser- und Kupferinfrastruktur. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 18 Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrags und ist erstmalig mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 12 Monaten kündbar. Der Rahmenvertrag verlängert sich um mindestens 6 Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt wird.

Mit Ergänzungsvertrag vom 10. Mai 2016 zum vorgenannten Rahmenvertrag wurden die Vereinbarungen zu der Berechnung der monatlichen Miet- und Pachtzahlungen je angeschlossener Wohn- und Geschäftseinheit auf die jeweiligen Fertigstellungszeitpunkte angepasst.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I, Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2015		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
- Abwasser	13.120	65,1	13.283	69,5	-163	-1,2
- Baubetriebshof	2.991	14,9	2.684	14,0	307	11,4
- Betriebsführung Wasserwerk	966	4,8	905	4,7	61	6,7
- HallenFreizeitBad	1.029	5,1	926	4,8	103	11,1
- Friedhofswesen	520	2,6	475	2,5	45	9,5
- Stromlieferungen	697	3,5	0	0,0	697	> 100,0
Sonstige betriebliche Erträge	800	4,0	853	4,5	-53	-6,2
Betriebsleistung	20.123	100,0	19.126	100,0	997	5,2
Materialaufwand	8.701	43,2	7.845	41,0	856	10,9
Abschreibungen	3.407	16,9	3.342	17,5	65	1,9
Personalaufwand	4.672	23,2	4.458	23,3	214	4,8
Übrige Betriebsaufwendungen	726	3,6	844	4,4	-118	-14,0
Betriebsergebnis	2.617	13,1	2.637	13,8	-20	-0,8
Finanzergebnis	-2.508	-12,5	-2.485	-13,0	-23	0,9
Geschäftsergebnis = Ergebnis vor Ertragsteuern	109	0,6	152	0,8	-43	-28,3
sonstige Steuern	9	0,0	8	0,0	1	-
Jahresüberschuss	100	0,6	144	0,8	-44	-30,6

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 997. Wesentliche Ursachen des Anstiegs sind die neue Sparte „Stromlieferungen an die Stadt Bornheim“ sowie höhere Umsätze im Bauhof (höhere Kostenverrechnungssätze). Die Materialaufwendungen stiegen um TEUR 856 an, auch hier ist die wesentliche Ursache auf die ganzjährige Tätigkeit im Bereich Stromlieferungen und dem damit verbundenen Bezug von Strom zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis verringerte sich leicht um TEUR 20. Das Zinsergebnis fällt, bedingt durch die Aufnahme neuer Darlehen in 2015, negativer aus als im Vorjahr. Der Jahresgewinn beträgt TEUR 100 und liegt um TEUR 44 unter dem Vorjahresergebnis.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau bei der Stadtbetrieb Bornheim AöR am 31. Dezember 2015 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2015		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	106	0,1	126	0,1	-20	-15,9
Sachanlagen	122.839	94,0	117.987	95,5	4.852	4,1
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	122.945	94,1	118.113	95,6	4.832	4,1
Vorräte	106	0,1	113	0,1	-7	-6,2
Kundenforderungen	2.841	2,1	3.208	2,5	-367	-11,4
Forderungen gegen die Stadt Bornheim	353	0,3	188	0,2	165	87,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	541	0,4	525	0,4	16	3,0
Sonstige kurzfristige Posten	77	0,1	87	0,1	-10	-11,5
Liquide Mittel	3.812	2,9	1.190	1,0	2.622	>100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.730	5,9	5.311	4,3	2.419	45,5
Rechnungsabgrenzungsposten	49	0,0	65	0,1	-16	-24,6
Vermögen insgesamt	130.724	100,0	123.489	100,0	7.235	5,9

Das Anlagevermögen veränderte durch Investitionen in Höhe von rd. TEUR 8.257. Diesem Zugang standen Abschreibungen in Höhe von rd. TEUR 3.407 sowie Abgang von Gegenständen mit Restbuchwerten in Höhe von rd. TEUR 18 gegenüber.

Die Forderungen gegenüber Kunden nahmen stichtagsbedingt sowie durch Wertberichtigungen um rd. TEUR 367 ab.

Durch die Aufnahme von Darlehen erhöhte sich der Stand der flüssigen Mittel zum 31. Dezember im Vergleich zum Vorjahr um rd. EUR 2,6 Mio.

KAPITAL	31.12.2015		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	4.700	3,6	4.700	3,8	0	0,0
Rücklagen	35.896	27,4	35.896	29,1	0	0,0
Gewinnvortrag	144	0,1	55	0,1	89	>100,0
Jahresüberschuss	100	0,1	144	0,2	-44	-30,6
Eigenkapital	40.840	31,2	40.795	33,0	45	0,1
Sonderposten für Zuschüsse	9.359	7,2	9.888	8,0	-529	-5,3
Mittel- und langfristige Bankschulden	8.792	6,7	9.098	7,4	-306	-3,4
Sonstige mittel- und langfristige Posten	60.627	46,4	51.723	41,9	8.904	17,2
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	69.419	53,1	60.821	49,3	8.598	14,1
Rückstellungen	470	0,4	362	0,3	108	29,8
Kurzfristige Bankschulden	305	0,2	297	0,2	8	2,7
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	717	0,5	642	0,5	75	11,7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	3.653	2,8	5.385	4,4	-1.732	-32,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	783	0,6	207	0,2	576	>100,0
Sonstige kurzfristige Posten	135	0,1	205	0,2	-70	-34,1
Kurzfristiges Fremdkapital	6.063	4,6	7.098	5,8	-1.035	-14,6
Rechnungsabgrenzungsposten	5.043	3,9	4.886	3,9	157	3,2
Kapital insgesamt	130.724	100,0	123.488	100,0	7.236	5,9

Das Eigenkapital veränderte sich um TEUR 45. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 31,3 %. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse beträgt die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals rd. 38,5 %.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beinhaltet sowohl die direkt durch die AöR aufgenommenen Darlehen bei Kreditinstituten als auch die von der Stadt Bornheim durchgeleiteten Darlehen. Der Aufnahme von rd. EUR 12,5 Mio. Darlehen stehen die planmäßigen Tilgungen entgegen, so dass sich eine Veränderung in diesem Posten von rd. EUR 8,6 Mio. ergibt

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim veränderten sich durch die Umwandlung von Verbindlichkeiten von rd. EUR 2,5 Mio. in ein Darlehen (Ausweis in mittel- und langfristigen Posten) und beinhaltet zum Bilanzstichtag den kurzfristigen Anteil der ausgereichten Darlehen sowie Zinsabgrenzungen hierzu.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk aus laufendem Kassenverkehr im Rahmen der Betriebsführung.

Finanzlage

Finanzstruktur

	31.12.2015		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagewerte abzüglich Sonderposten für Zuschüsse	113.586		108.225	
Deckung durch:				
Eigenkapital	40.840	36,0	40.795	37,7
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	69.419	61,1	60.821	56,1
Kurzfristiges Fremdkapital	6.063	5,3	7.098	6,6
	116.322	102,4	108.714	100,4
Umlaufwerte	7.730		5.311	
Deckung durch:				
Kurzfristiges Fremdkapital	7.636	98,8	5.311	100,0
	7.636	98,8	5.311	100,0

Zahlungsbereitschaft

(U = Unterdeckung; Üb = Überdeckung)

	31.12.2015		Vorjahr	
	TEUR		TEUR	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		-6.063		-7.099
Flüssige Mittel		3.812		1.190
Unmittelbare Liquidität	U	-2.251	U	-5.909
Kurzfristige Forderungen		3.735		4.008
Einzugsbedingte Liquidität		1.484		-1.901
Vorräte		106		113
Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	Ü	1.590	U	-1.788

Die Finanzierung in 2015 wurde über die Aufnahme von Darlehen sichergestellt.

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung herangezogen.

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	+100	+144
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.407	+3.342
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-529	-549
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+108	+125
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0	+125
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2	-42
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+219	+474
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+396	+37
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+3.703	+3.656
Einzahlungen aus Anlageabgängen	+16	+44
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-8.257	-3.688
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.241	-3.644
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+12.753	+4.500
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-5.538	-3.630
Auszahlungen an den Gesellschafter	-55	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+7.160	+870
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+2.622	+882
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.190	+308
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+3.812	+1.190

Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich die liquiden Mittel.

Die Gegenüberstellung von Mittelherkunft und -verwendung errechnet sich wie folgt:

Mittelherkunft	TEUR		Mittelverwendung	TEUR
Finanzierungstätigkeit	7.160		Investitionstätigkeit	8.241
Geschäftstätigkeit	3.703		Zunahme Finanzmittelfonds	2.622
	10.863			10.863

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2015 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2015

Für das Wirtschaftsjahr 2015 hat der Vorstand einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan sowie Investitions- und Finanzplan, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung des Wirtschaftsplans. Der Erfolgsplan weist für den Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss von EUR 760.723,00 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 99.898,92 ab. Die nachfolgende Gegenüberstellung ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Entwicklung und zeigt die Abweichungen auf.

	Erfolgsplan EUR	Gewinn- und Verlustrechnung EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	19.081.110,00	19.322.993,02	241.883,02
Sonstige betriebliche Erträge	993.869,00	800.025,24	-193.843,76
Betriebsleistung	20.074.979,00	20.123.018,26	48.039,26
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	7.818.264,00	8.701.243,17	882.979,17
Personalaufwand	4.632.482,00	4.671.838,59	39.356,59
Abschreibungen	3.372.996,00	3.407.484,81	34.488,81
Sonstige Aufwendungen	616.171,00	726.052,76	109.881,76
Betriebsaufwendungen	16.439.913,00	17.506.619,33	1.066.706,33
Betriebsergebnis	3.635.066,00	2.616.398,93	-1.018.667,07
Zinserträge	0,00	493,79	493,79
Zinsaufwendungen	2.859.943,00	2.508.489,56	-351.453,44
Finanzergebnis	-2.859.943,00	-2.507.995,77	351.947,23
Geschäftsergebnis	775.123,00	108.403,16	-666.719,84
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ Sonstige Steuern	14.400,00	8.504,24	-5.895,76
Jahresüberschuss	760.723,00	99.898,92	-660.824,08

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern wir über die im Auftragschreiben vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden und darüber keine gesonderte (Mandats-)Vereinbarung abgeschlossen wird, finden die BAB und AAB auch auf die Erbringung dieser Leistungen Anwendung.

(c) Unsere Mitarbeiter werden im Rahmen der Leistungserbringung nicht in Ihren Geschäftsbetrieb eingegliedert und sind ausschließlich unserer Weisungsbefugnis unterworfen.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, incl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Mehrere Auftraggeber haften für unsere Vergütung als Gesamtschuldner.

(b) Wir sind berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen. Dies gilt für die Anforderung von Vorschüssen gemäß Ziffer 14 (1) Satz 2 AAB entsprechend.

(c) Wir werden die Annahmen, die den vereinbarten Honoraren zugrunde gelegt wurden, jährlich überprüfen. Sofern die Annahmen nicht mehr zutreffen, sind wir berechtigt, unser Honorar nach entsprechender Anzeige in angemessenem Umfang anzupassen.

(d) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Gesamthonorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschal- bzw. Festhonorar vereinbart ist. Die angegebenen Pauschal- und/oder Festhonorare dürfen überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(e) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig durch Vertragsbeendigung, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch in letzterem Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Dienstleistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(f) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(g) Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Honorare unserer Subunternehmer von unseren Honorarsätzen abweichen können.

(h) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die dann zu vereinbarenden Stundensätze oder unsere üblichen Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, ist unsere Haftung (auch gegenüber Dritten) begrenzt nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen die Möglichkeit einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Sofern die Erhöhung der Haftungsgrenze eine gesonderte Einzelversicherung erfordert, sind wir auch gerne bereit, die

Möglichkeit des Abschlusses einer solchen Einzelversicherung bei unserem Berufshaftpflichtversicherer zu prüfen. Kommt es zu einem solchen Abschluss, ist der dadurch entstehende Prämienaufwand von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen erforderlich ist.

(d) Die Regelungen Ziffer 9 (2) S.1 AAB und Ziffer 3 (a)-(c) BAB finden auch dann keine Anwendung, sofern für unsere Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine andere Haftungsregelung gesetzlich bestimmt ist (z.B. § 323 Abs. 2 HGB). Hier bleibt es immer bei der gesetzlichen Haftungsregelung.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

(a) Entwürfe unserer Arbeitsergebnisse sind unverbindlich. Wir behalten uns daher jederzeit vor, Entwürfe zu ändern und übernehmen aus diesem Grund auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf der Basis von Entwürfen unserer Arbeiten gefällt werden.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse beruhen stets auf unserem Kenntnisstand bei Beendigung der Arbeiten. Es ist regelmäßig nicht auszuschließen, dass nach Abschluss unserer Arbeiten Ereignisse eintreten, die zu einer anderen fachlichen Einschätzung geführt hätten, wären sie schon während unserer Leistungserbringung eingetreten und uns bekannt geworden. Wir sind dessen ungeachtet nicht verpflichtet, über derartige Ereignisse, sofern sie uns im Nachhinein bekannt werden, unaufgefordert zu berichten oder unsere Arbeitsergebnisse unaufgefordert zu aktualisieren.

(c) Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Mündliche Äußerungen und Auskünfte mit fachlichem Inhalt werden nach bestem Wissen erteilt, sind aber nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Demgemäß sind Sie nicht berechtigt, unsere beruflichen Äußerungen ganz oder in Teilen gegenüber Dritten (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen) offenzulegen oder an diese weiterzugeben (zusammen „Weitergabe“), sofern wir der Weitergabe nicht zuvor schriftlich zugestimmt haben. Dies gilt nicht, sofern Sie gesetzlich oder aufgrund einer behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet sind oder eine Weitergabe an Ihre Rechtsanwälte erfolgt, sofern dies für eine rechtliche Prüfung erforderlich ist.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe an Dritte gemäß dieser Ziffer 5 (a) BAB erfolgt regelmäßig nur unter der weiteren Bedingung der vorherigen Unterzeichnung eines berufsüblichen *Hold Harmless Release Letter* durch den/die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse im Rahmen der vorstehenden Ziffern 5 (a) und (b) BAB darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen.

(c) Sie sind verpflichtet uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist. Sie sind nur dann berechtigt, unser Logo oder unsere Marken zu verwenden, wenn wir der konkreten Verwendung zuvor schriftlich zugestimmt haben.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der uns zur Verfügung gestellten Informationen, der Verfügbarkeit und Kompetenz von Auskunftspersonen sowie der Beschaffbarkeit etwaig fehlender Informationen ab (*Beratungs- und/oder Prüfungsbereitschaft*). Daher benennen Sie uns qualifizierte und kurzfristig verfügbare Ansprechpartner und tragen dafür Sorge, dass uns sämtliche für die Erbringung unserer Leistung erforderlichen Informationen und Ressourcen sowie Zugangsmöglichkeiten jeweils kurzfristig zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Auf Verlangen werden Sie uns eine schriftliche Erklärung abgeben, aus der sich ergibt, dass sämtliche uns zur Verfügung gestellten Informationen - gleich welcher Art - vollständig und richtig sind (sog. *Vollständigkeitserklärung*).

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die von uns erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehalteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

(a) Wir dürfen auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten.

(b) Sie autorisieren uns, im Rahmen des Auftragsverhältnisses Daten auch auf elektronischem Wege auszutauschen. Ihnen ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(c) In diesem Zusammenhang erkennen Sie an, dass eine Übermittlung auf elektronischem Wege keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht darstellt. Verschlüsselungstechniken kommen beim elektronischen Austausch von Informationen nur dann zur Anwendung, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

9. Datenschutz und die Verarbeitung von Unternehmensinformationen

(a) Wir erheben, verarbeiten und nutzen sowohl personen- als auch unternehmensbezogene Daten Ihres Unternehmens, ggf. der mit Ihnen i.S.d. oder entsprechend §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und der entsprechenden Mitarbeiter (die „Daten“) für Zwecke der Erfüllung und Abwicklung unseres Auftrags, zur Einhaltung berufsetzlicher Vorschriften, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Zwecke des Qualitäts- und Risikomanagements, der Rechnungslegung und/oder im Rahmen unserer jeweiligen Mandanten-Informationssysteme. Ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken kann auch ein Austausch von Daten mit und unter den Mitgliedern des internationalen BDO Netzwerks (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA) erfolgen.

(b) Betroffen sind u.a. folgende Daten: (i) Unternehmensdaten (z.B. Firma, Anschrift, Gesellschaftsform, Unternehmensgegenstand, Mitglieder der Unternehmensleitung, Namen der Mitarbeiter, verbundene Unternehmen und deren Mitarbeiter, der mit Ihnen erwirtschaftete Umsatz und Ertrag); (ii) Auftragsdaten (z.B. Art und Inhalt des Auftrags, Planung und Durchführung, sonstige finanzielle Angaben); (iii) Angaben zu den Sie beratenden Kanzleien, Anwälten, sonstigen Beratern und Prüfern sowie fachbezogene Details.

(c) Wir benutzen unternehmens- und personenbezogene Daten auch, um Sie zu Veranstaltungen einzuladen oder Ihnen Informationen über Veränderungen der Rechtslage und über unser Beratungsangebot zu übermitteln. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für derartige Zwecke jederzeit unter folgender Kontaktadresse widersprechen: datenschutz@bdo.de.

10. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Firmen des BDO Netzwerks als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt ggü. diesen Netzwerkfirmen von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Subunternehmer übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen einen BDO Subunternehmer (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA) keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die

sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Subunternehmer. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 10 (b) BAB berufen (§ 328 BGB).

11. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Scorecards).

12. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Technik und Umweltconsulting GmbH (BDO TUC), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Ihrerseits im Zusammenhang mit unseren Leistungen gemäß Mandatsvereinbarung auch eine Beauftragung der BDO TUC oder sonstiger BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Die BDO Legal und die BDO TUC sind rechtlich von der BDO AG und voneinander unabhängig. Sie werden nicht als Subunternehmer für uns tätig, sondern auf Basis eines eigenen Vertrages mit Ihnen. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

13. Verjährung

Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen („Relevante Kenntnis oder Kennenmüssen“). Ohne Rücksicht darauf verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren von ihrer Entstehung an sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die relevante Kenntnis oder Kennenmüssen in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist. Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung zu aktualisieren.

15. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



Stadtbetrieb Bornheim (SBB):

Wirtschaftsplan 2017

Gesamtergebnisplan		Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.322.349	-16.425.441	-16.586.173	-16.674.825	-16.764.238	-16.855.069
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-543.408	-1.491.757	-1.642.036	-1.720.226	-1.799.171	-1.879.527
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.581.577	-3.794.518	-3.794.518	-3.794.518	-3.794.518	-3.794.518
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20.486.217	-21.750.599	-22.061.610	-22.228.452	-22.396.810	-22.567.998
11	- Personalaufwendungen	5.095.480	5.242.710	5.295.137	5.348.089	5.401.570	5.455.585
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.887.121	8.758.973	8.802.767	8.846.781	8.891.015	8.935.470
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.530.253	3.792.276	3.854.835	3.917.394	3.979.953	4.042.512
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	600.202	694.754	701.598	708.510	715.491	722.542
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.113.056	18.488.713	18.654.337	18.820.773	18.988.028	19.156.109
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.373.161	-3.261.886	-3.407.273	-3.407.678	-3.408.782	-3.411.889

Gesamtergebnisplan		Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.831.508	2.507.008	2.507.273	2.507.678	2.508.782	2.511.889
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.831.508	2.507.008	2.507.273	2.507.678	2.508.782	2.511.889
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-541.653	-754.878	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-541.653	-754.878	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000

Gesamtfinanzplan		Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.322.349	-16.425.441	-16.586.173	-16.674.825	-16.764.238	-16.855.069
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-543.408	-1.491.757	-1.642.036	-1.720.226	-1.799.171	-1.879.527
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.581.577	-3.794.518	-3.794.518	-3.794.518	-3.794.518	-3.794.518
7	+ Sonstige Einzahlungen						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.486.217	-21.750.599	-22.061.610	-22.228.452	-22.396.810	-22.567.998
10	- Personalauszahlungen	5.095.480	5.242.710	5.295.137	5.348.089	5.401.570	5.455.585
11	- Versorgungsauszahlungen						
	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.887.121	8.758.973	8.802.767	8.846.781	8.891.015	8.935.470
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.831.508	2.507.008	2.507.273	2.507.678	2.508.782	2.511.889
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- sonstige Auszahlungen	4.130.455	4.487.030	4.556.433	4.625.903	4.695.444	4.765.053
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.944.564	20.995.721	21.161.610	21.328.452	21.496.810	21.667.998
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 ./ 16)	-541.653	-754.878	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000

Gesamtfinanzplan		Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-3.530.253	-3.792.276	-3.854.835	-3.917.394	-3.979.953	-4.042.512
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.530.253	-3.792.276	-3.854.835	-3.917.394	-3.979.953	-4.042.512
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.009.164	8.386.000	7.885.000	7.838.000	7.858.000	7.752.000
26	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	194.000	339.000	149.000	149.000	153.211	139.405
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.303.164	8.925.000	8.234.000	8.187.000	8.211.211	8.091.405

Gesamtfinanzplan		Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	4.772.911	5.132.724	4.379.165	4.269.606	4.231.258	4.048.893
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (17 und 31)	4.231.258	4.377.846	3.479.165	3.369.606	3.331.258	3.148.893
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.448.000	0	8.072.000	7.958.000	7.911.000	7.931.000
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.056.280	4.045.088	4.125.808	4.205.388	4.284.498	4.363.808
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.391.720	-4.045.088	3.946.192	3.752.612	3.626.502	3.567.192
36	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	8.622.978	332.758	7.425.357	7.122.218	6.957.760	6.716.085

Erfolgsplan und mittelfristige Ergebnisplanung

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2017

Vorbemerkung

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen sowie Umsatzerlöse (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.) des Abwasserwerkes. Zum anderen erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Fachbereichen der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

Aufgrund der Tarifierhöhungen für die Jahre 2016 und 2017 hat sich für das Wirtschaftsjahr 2017 der Stundenverrechnungssatz erhöht, dieses führt zu höheren Zahlungen seitens der Stadt Bornheim an den SBB aufgrund geschlossener Leistungsvereinbarungen im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 um 150.598,50 €.

Im Wirtschaftsplan 2017 ist erstmalig der Stromverkauf an die Stadt Bornheim berücksichtigt, dieser Sachverhalt ist den Positionen „Umsatzerlöse“ und „RHB-Stoffe / bezogene Waren“ dargestellt.

Des Weiteren kommen zu den Erträgen beispielsweise Mieteinnahmen im SBB und HFB und auch das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk hinzu.

Die Friedhofserlöse entsprechen dem Vorjahresniveau, da die geplante Gebühren-Anpassung lediglich dazu dient, den Planwert auch tatsächlich zu erreichen.

Die Kostensteigerung in der Rubrik „RHB-Stoffe / bezogene Waren“ um 746,6 T€ resultiert, wie bereits oben beschrieben, insbesondere aus dem Stromeinkauf für die Stadt Bornheim in Höhe von 697,4 T€.

Weiterhin zeigt der Kostenblock insbesondere bei den Positionen „Personalaufwendungen“ und „Abschreibungen“ deutliche Steigerungen. Die höheren Abschreibungen im Vergleich zu 2016 (+ 262,0 T€) resultieren insbesondere aus dem Investitionsvolumen des Abwasserwerkes (vor allem für Kanal-Erneuerungen, - Sanierungen, -Bauwerke etc.) sowie aus der Breitbandversorgung.

Verglichen mit dem Plan des Jahres 2016 sind die Personalaufwendungen um 147,2 T€ gestiegen. Diese Kostensteigerung resultiert zum Einen aus der tariflichen Lohnsteigerung um 2,3%, zum Anderen aus der Besetzung einer notwendigen zusätzlichen Stelle Fachangestellte/r für Bäderbetriebe im HFB (44,5 T€) sowie 2 zusätzlichen Auszubildenden im HFB (14,0 T€). Weitere Steigerungen der Personalkosten sind auf strukturelle Verbesserungen und auf tarifliche Höhergruppierungen zurück zu führen.

Umsatzerlöse

- Abwasserwerk Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren werden in gleicher Höhe wie 2016 kalkuliert. Der Planwert für den Straßenentwässerungsanteil ist um 113.357 € höher als im Vorjahr. Dies resultiert aus der Gebührenerhöhung vom 01.01.2015.
- Bei den Klärschlammgebühren wird der Planwert entsprechend dem Vorjahr angesetzt. Die Erlöse aus Klärschlammgebühren sind um den Betrag der Regiekosten von 7 % höher als die korrespondierenden Ausgabepositionen Klärschlambeseitigung.
- Die Erstattung der Stadt Bornheim für die Reinigung der Straßenabläufe durch das Abwasserwerk wird in Höhe von 91.000 € kalkuliert.
- Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen ist mit Erlösen in Höhe von 200,6 T€ zu rechnen. Diese liegen aufgrund der Erhebung von Regiekosten um 7 % höher als die korrespondierenden Ausgaben für die Herstellung der Hausanschlüsse.
- HFB Die Eintrittsgelder sowie die Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) wurden in der Planung 2017 ohne Veränderung analog des Vorjahresplanes angenommen.
- Friedhof Die Plan-Erlöse für das Jahr 2017 im Bereich der Friedhöfe sind in gleicher Höhe wie im Wirtschaftsplan 2016 angesetzt worden (s. Vorbemerkungen), da die Gebühren-Anpassung zum 01.01.2016 lediglich dazu dient, die Planwerte auch tatsächlich zu erreichen

Sonstige betriebliche Erträge

- Abwasserwerk Der Planwert für die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen entspricht den berechneten Werten aus der Anlagenbuchhaltung.
- Die Erträge aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) wurden für 2017 entsprechend dem Vorjahr kalkuliert.
- HFB für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC sowie die Verpachtung der Gastronomie gilt der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2016.
- Friedhöfe Wie bereits in den Vorjahresplänen berücksichtigt, sind auch für das Jahr 2017 die Zahlungen in Höhe von 15,4 T€ (Vorjahr 14,0 T€) der Deutschen Friedhofs-gesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Das gleiche gilt in unveränderter Höhe (3,0 T€) für die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB (für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel)

Photovoltaik	Auch die Plan-Einspeisevergütung für die Photovoltaik-Anlagen zeigen im Vergleich mit dem Vorjahresplan keine Veränderung.
Betriebsführung Wasserwerk	<p>Die Erträge des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 % sowie Ingenieurleistungen berechnet nach HOAI) werden analog Vorjahr in Höhe von 540,0 T€ geplant.</p> <p>Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2017 mit 561,7 T€ (i. Vj. 511,4 T€) kalkuliert. Die Erhöhung resultiert außerdem aus der tariflichen Lohnentwicklung seit 01.01.2013 in Höhe von insgesamt 9,2 %.</p> <p>Diese Beträge sind in gleicher Höhe als Kosten im Wasserwerk einkalkuliert.</p>

RHB-Stoffe / bezogene Waren

Energiekosten: 522100 Strom – 522600 Treibstoffe	<p>Im Bereich der Energiekosten ist – wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt – insbesondere der Stromeinkauf für die Stadt Bornheim mit 697,4 T€ zu erwähnen. In den weiteren Positionen ergibt sich aufgrund gefallener Energiepreise keine gravierende Veränderung zum Vorjahresplan (Mehrverbräuche werden vielfach durch niedrigere Preise ausgeglichen).</p> <p>Der Planwert für Strom der Sparte Abwasser ist – angepasst an die IST-Verbräuche aus 2015 und einer Hochrechnung für 2016 – im Vergleich zum Vorjahr um 22,0 T € höher kalkuliert.</p>
523100 Grdst./Gebäude	<p>Für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude haben sich im Baubetriebshof inkl. Friedhöfe lediglich inhaltlich Veränderungen ergeben, die Höhe der Plan-Unterhaltungsaufwendungen hat sich im Vergleich zu 2016 nicht verändert.</p> <p>Während für 2016 im Bereich der Friedhöfe die Sanierung von 3 Treppen auf dem FH Brenig mit 6,0 T€ und die Wegesanierung des FH Rösberg mit 12,0 T€ geplant waren, steht für 2017 die Wegesanierung des FH Waldorf an; auf dem FH Brenig wird in 2017 die Sanierung in Bezug auf die Ehrengräber geplant. Im HFB sind in dieser Position 8 T€ mehr als in 2016 vorgesehen.</p>
523130 Reinigung	<p>Das Konto „Reinigung“ zeigt die Material- und Sachkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,0 T€) in gleicher Höhe des Vorjahresplanes. Da der Winter 2015 / 2016 relativ mild war, ist das Salzlager zum jetzigen Zeitpunkt noch relativ gut befüllt, so dass für das Jahr 2017 kein über den Planwert 2016 hinausgehender Wert erwartet wird.</p>
523200 Straßen	<p>Für die Unterhaltung von Straßen, öffentlichen Plätzen etc., wurden 90,0 T€ für das Jahr 2017 – analog 2016 – eingeplant.</p>

- 523600 Unterhalt. BGA Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant. Auch diese Position orientiert sich an den Istwerten des Vorjahres sowie des laufenden Jahres – die in der Höhe vergleichbar sind mit den Vorjahresplanwerten. Insofern ergibt sich auch hier keine Planänderung.
- 524901 Verkehrsschilder Die Plan-Aufwendungen für die Verkehrsschilder wurden um 5,0 T€ erhöht (von 20,0 T€ in 2016 auf 25,0 T€ in 2017).
- 524902 Spielplätze/
524903 Sportplätze Auch im Bereich der Spiel- und Sportplätze erhöht sich der Planansatz um 5,4 T€ im Vergleich zum Vorjahr, dieses ist begründet durch den erforderlichen Einkauf von speziellem Dünger.
- 524904 mot. Kleinger. Die Kosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten konnten gesenkt werden und sind im Plan 2017 mit 2,0 T€ niedriger kalkuliert als in den Vorjahren.

Bezogene Leistungen

- 501200 Bezüge und
502100 Versorg.Beamte Die hier geplanten Werte entsprechen den durch die Stadt Bornheim vorgegebenen Beträgen und haben sich im Vergleich zu 2016 um ca. 33,0 T€ erhöht .
- 523110 Wartung Die Analyse der Ist-Werte des Vorjahres sowie des laufenden Jahres zeigt, dass lediglich eine Planwert-Erhöhung um 0,4 T€ für das Jahr 2017 erforderlich ist.
Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich.
Im Bereich des SBB ist die Wartung des BHKW eingeplant.
- 523400 Fahrzeuge Im Bereich des SBB, des HFB und des AW erhöht sich der Planansatz für Unterhaltung und Reparatur der Fahrzeuge aufgrund der gestiegenen Anzahl von Kraftfahrzeugen um 4,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr.
- 523500 Betriebsvor. Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung in Höhe von 146,2 T€ geplant, hier ergibt sich keine Veränderung zum Plan des Jahres 2016.
- 529100 bez. Leistungen Die hier geplanten sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 524,0 (Plan Vorjahr 496,5 T€) und basieren auf abgeschlossenen Verträgen.
Die Veränderung zum Vorjahr besteht hauptsächlich aus Baumpflegemaßnahmen auf den Friedhöfen in Höhe von 28,0 T€, die der SBB aufgrund von erforderlichen speziellen Geräten und Klettertechniken nicht selbst durchführen kann.
Darüber hinaus hat sich weder inhaltlich noch wertmäßig eine Veränderung zum Vorjahr ergeben.

- 529900 Andere Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ betreffen im HFB den Erlösanteil Solarien und Massageliegen.
- 529902 Umlage Der Ansatz für die Umlage an den Erftverband ist 38,1 T€ höher als im Vorjahresplan und entspricht den Vorauszahlungsanforderungen gemäß dem Beitragsbescheid für 2016.
- 529907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:
In dieser Position sind Kosten für beauftragte Reparaturmaßnahmen in Höhe von 30,0 T€ enthalten sowie 187,5 T€ für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen.
- 529915 Anlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen (insbesondere Pumpanlagen und Regenrückhaltebecken) wurden wie im Vorjahr in Ansatz gebracht.
- 529923 Straßenabläufe Die Reinigung der Straßenabläufe ist im Plan 2017 analog 2016 mit 85,0 T€ berücksichtigt. Für diese Kosten erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Bornheim (siehe korrespondierende Erlösposition 441700).

Die Unterhaltung der Straßenentwässerungskanäle wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2017 auf den Stadtbetrieb Bornheim übertragen. Hierfür wird ein Planansatz von 15,0 T € eingestellt.
- 529924 - diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz:
529927 für Kanal-Inspektionen und –Dichtheitsprüfungen wird der Ansatz wie im Vorjahr gebildet.
- 529944 Fernwirkanlage Die Kosten für die Unterhaltung der Fernwirkanlagen des Abwasserwerkes in Höhe von 6,7 T€ werden ab dem Wirtschaftsjahr 2017 aus Gründen der Übersichtlichkeit auf einem separaten Sachkonto geplant. Bislang waren diese Kosten in den einzelnen Unterhaltungskonten der Anlagen enthalten.
- 542120 Miete BGA Die Plan - Aufwendungen für die Miete von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 T€ gesunken. Im Plan des Vorjahres wurde hier u.a. der Einsatz von Spezialgeräten wie z.B. Stubbenfräsen geplant.
- 542200 Leasing Der Plan 2017 für Leasing umfasst unverändert 3,5 T€ für das Kfz des Bürgermeisters.

Personalaufwand

div. Aufwandskonten Wie bereits in den Vorbemerkungen detailliert beschrieben, hat sich der Personalkostenaufwand in 2017 im Vergleich zu 2016 um 147,2 T€ erhöht. zum Anderen aus der Besetzung einer notwendigen zusätzlichen Stelle Fachangestellte/r für Bäderbetriebe im HFB (44,5 T€) sowie 2 zusätzlichen Auszubildenden im HFB (14,0 T€). Weitere Steigerungen der Personalkosten sind auf strukturelle Verbesserungen und auf tarifliche Höhergruppierungen zurück zu führen.

Abschreibungen

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in 2017 geplanten Investitionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

523610 Unterhalt. EDV Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung liegt bei insgesamt 109,9 T€, das sind 2,5 T€ mehr als im Plan des Vorjahres. In diesen Aufwendungen sind der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ im Bereich des Baubetriebshofes und im Friedhofswesen des Friedhofs-Programmes „WINFRIED“ sowie des neuen Baumkatasters enthalten, diese bewirken zusammen einen Pflegeaufwand (Support und Softwarepflege) in Höhe von 22,4 T€ erforderlich. Für das Programm „GIS“ kommen 6,5 T€ hinzu.

Der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ im Bereich des Abwasserwerks verursacht Kosten in Höhe von 71,0 T€.

525300 Erstattungen Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für manche Bereiche (z.B. Porto- und Büromaterial etc.) erfolgen Spitzabrechnungen zum Jahresende.

Im Planwert für das Jahr 2017 wurden die Ist-Kosten der Vergangenheit berücksichtigt, insofern hat sich dieser Planwert im Vergleich zum Vorjahr um 27,1 T€ erhöht.

542700 Beratung Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen die Kosten für die Steuerberatung (18,4 T€), die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer (46,0 T€) sowie unterjährige Beratung und anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten (30,5 T€). Auch in dieser Position ist keine Erhöhung im Vergleich zum Plan 2016 erforderlich.

544500 Verluste aus Abgang von VermG Die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden mit 50,0 T€ einkalkuliert.

544810 Abschreibung auf Forderungen Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk analog Vorjahr mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

551600 Zinsen Stadt Diese Position beinhaltet Avalprovisionen in Höhe von (AW 48,8 T€), welche an die Stadt Bornheim zu zahlen sind. Ursache hierfür ist die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt Bornheim zu Kommunalkonditionen, welche an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden. Zur Sicherstellung der EU-Beihilferechtskonformität erhält die Stadt Bornheim eine Avalprovision (0,42 %). Diese entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen. In 2016 wurden drei Darlehen dieser Art aufgenommen: Investitionen des Abwasserwerkes, in Breitbandausbau sowie die Ablösung für Darlehen aus Vermögensübertragung von der Stadt Bornheim an den Stadtbetrieb Bornheim.

551800 Zinsen Darlehen Insgesamt vermindert sich der Planansatz für den Zinsaufwand aus Darlehen um 324,5 T€.

Es ist geplant für in 2017 durchzuführende Investitionen Darlehen erst in 2018 aufzunehmen, nachdem das Investitionsvolumen festgestellt ist. Im laufenden Wirtschaftsjahr sollen diese Investitionen zum Teil aus der laufenden Liquidität getätigt werden und zum anderen durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Hierfür ist der Zinssatz aktuell niedriger als Darlehenszinsen.

In der Sparte Abwasserwerk vermindert sich der Planwert um 285,7 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Berücksichtigt sind hierbei die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden, keine Darlehensaufnahme in 2017 sowie Zinsaufwand für Kassenkredite.

Für die Maßnahme „Breitbandversorgung“ wird von einem Zinsaufwand in Höhe von 50,0 T€ ausgegangen. Aufgrund der günstigen Konditionen ist dieser Wert um 52,7 T€ niedriger als noch für das Wirtschaftsjahr 2016 geplant.

Vermögensplan

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2017 geplanten Investitionen und Projekte sind einzeln in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb inkl. Friedhofswesen und Breitbandversorgung entstehen Abschreibungen in Höhe von 659,5 T€ (im Vorjahr 490,3 T€), hier ist insbesondere die Abschreibung für die Breitbandversorgung zu erwähnen, die mit 220,1 T€ um 146,7 T€ höher als im Vorjahr geplant wurde.

Den Abschreibungen stehen geplante Investitionen von 406,0 T€ gegenüber. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 140,0 T€ (KFZ 105,0 T€, Sanierung Friedhofswege 25,0 T€, motorisierte Arbeitsgeräte 10,0 T€).

Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 266,0 T€ betreffen mit 46,0 T€ den Bau von Urnenmauern und Urnennischen sowie Trauerbaumfeldern. Für den Kauf eines „Patch Matik“ sind 60,0 T€ vorgesehen. Für die Anliegerkosten bzw. den Erschließungsbeitrag für den Feldchenweg ist ein Betrag in Höhe von 150,0 T€ geplant. Eine Alarmanlage für den Baubetriebshof ist mit 10,0 T€ berücksichtigt.

Die für das HFB geplanten Ersatz-Investitionen belaufen sich auf 5,0 T€ für die Anschaffung von GwGs und Werkzeugen.

Für Neu-Investitionen sind im HFB 442,0 T€ veranschlagt, hier ist insbesondere die Auskleidung des Warmbeckens mit Edelstahl in Höhe von 400,00 T€ geplant. Für den Kathodischen Korrosionsschutz wird von 35,0 T€ ausgegangen, die PC-Aufschaltung der Chlordosieranlage sowie die Deckenverkleidung des Mutter-Kind-Beckens sind mit jeweils 3,5 T€ berücksichtigt.

Die für 2017 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser sind im Investitionsplan detailliert dargestellt (8.072,0 T€). In diesem Bereich wurden Abschreibungen in Höhe von 3.061,2 T€ kalkuliert.

Das Projekt „Sanierung der Friedhofsmauer Merten (alt) konnte im Wirtschaftsjahr 2016 abgeschlossen werden, insofern steht für 2017 kein neues Projekt an.

Kalkulation 2017

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Stand: 24.10.2016		PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016
Sachkonto											
Umsatzerlöse:											
432100	Erlöse aus Eintrittsgeldern			-649.172	-649.172					-649.172	-649.172
432100	Erlöse aus Eintrittsgeldern hier: Aqua Jogging und Aqua Cycling			-29.889	-29.889					-29.889	-29.889
432901	Friedhofsgebühren	-900.320	-900.320							-900.320	-900.320
432901	Erstattungen Ehrenfriedhöfe	-6.800	-6.800							-6.800	-6.800
432901	Erstattungen Judenfriedhöfe	-3.200	-3.200							-3.200	-3.200
432906	Ben.geb Schulschwimmen			-239.394	-239.394					-239.394	-239.394
432910	Schmutzwassergebühren					-6.747.748	-6.747.748			-6.747.748	-6.747.748
432911	Niederschlagswassergebühren					-4.994.500	-4.994.500			-4.994.500	-4.994.500
432912	Straßenentwässerungsanteil					-1.900.000	-1.786.643			-1.900.000	-1.786.643
432913	Klärschlammgebühren					-21.400	-21.400			-21.400	-21.400
441700	Andere sonstige Umsatzerlöse (HFB)										
441700	Andere sonstige Umsatzerlöse (Sportplatzpflege Alfter)	-6.000	-6.000							-6.000	-6.000
441700	Andere sonstige Umsatzerlöse (AW)										
441700	Erstattung Reinigung Straßenabläufe Stadt					-91.000				-91.000	
441701	Erlöse aus weiterberechneten Maßnahmen (Hausanschlüsse)					-200.625	-200.625			-200.625	-200.625
441900	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.: hier Breitbandversorgung	-311.904	-155.956							-311.904	-155.956
442300	Erstattungen von Gemeinden										
div. FB:	Fuhrpark Rathaus	-61.814	-47.734							-61.814	-47.734
FB 1	Bedarfsposition Beschwerdemanagement (für Bürgermeister)	-5.000	-5.000							-5.000	-5.000
FB 1	Unterhaltung von Sportplätzen (FB 1 = 73,54%; FB 6 = 26,46%)	-74.893	-67.803							-74.893	-67.803
FB 1	Kulturförderung: Container an Karneval, Kirmessen	-10.600	-10.600							-10.600	-10.600
FB 1	Sportplätze: Baumschnitt an Sportplätzen Brenig und Hemmerich	-15.000	-15.000							-15.000	-15.000
FB 3	Statistik und Wahlen: Kostenerstattung Land- und Bundestag	-6.640								-6.640	
FB 4	Spielplatzunterhaltung	-6.500	-6.500							-6.500	-6.500
FB 6	Unterhaltung von Sportplätzen (FB 6 = 26,46%; FB 1 = 73,54%)	-26.953	-24.403							-26.953	-24.403
FB 6	Erstattung für öffentliches Grün	-38.883	-38.883							-38.883	-38.883
FB 6	Grünflächen, Erholungseinrichtungen	-91.871	-91.871							-91.871	-91.871
FB 6	Mietwohnungen und Rathaus	-79.199	-79.199							-79.199	-79.199
FB 6	Pflege Straßenbegleitgrün	-279.619	-246.882							-279.619	-246.882
FB 6	Pflege v. Anlagen m. Denkmal (Wegekreuze u.ä.)	-24.306	-24.306							-24.306	-24.306
FB 6	Schulen	-252.245	-243.072							-252.245	-243.072
FB 6	Unbebaute Grundstücke (Brachen)	-23.214	-23.214							-23.214	-23.214
FB 6	Unterhaltung Außenanlagen Kindergärten	-96.196	-92.697							-96.196	-92.697
FB 6	Unterhaltung von Spielplätzen	-327.259	-297.394							-327.259	-297.394
FB 6	Gebäudewirtschaft: unvorhersehbare Aufgaben										
FB 6	Gebäudewirtschaft: spezielle Aufgaben im Grünbereich (Baumpflege)	-106.240	-100.000							-106.240	-100.000
FB 9	Parkplätze	-79.055	-79.055							-79.055	-79.055
FB 9	Sonstige Bauten (Stützmauern, Durchlässe)	-10.000	-10.000							-10.000	-10.000
FB 9	Straßenkontrolle	-51.331	-48.000							-51.331	-48.000
FB 9	Straßenreinigung/Winterdienst Straßen	-146.000	-146.000							-146.000	-146.000
FB 9	Unterhaltung Brücken- und Tunnelbauwerke	-10.000	-10.000							-10.000	-10.000
FB 9	Unterhaltung öffentl. Straßen, Plätze, Verkehrsfl.	-655.643	-608.344							-655.643	-608.344
FB 9	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	-145.937	-145.937							-145.937	-145.937
FB 9	VZ, mobile Elemente, Markierungen	-100.000	-100.000							-100.000	-100.000
FB 9	Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung	-162.000	-162.000							-162.000	-162.000
SUA	Altglascontainer	-46.500	-46.350							-46.500	-46.350
SUA	Papierkorbentleerung	-80.000	-80.000							-80.000	-80.000
SUA	Wilder Müll	-50.814	-42.000							-50.814	-42.000

Kalkulation 2017

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Stand: 24.10.2016		PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016
SUA	Natur und Landschaft	-5.000	-5.000							-5.000	-5.000
SUA	Bachunterhaltung (Zahlung durch die Stadt Bornheim)		-59.030								-59.030
441900	Bachunterhaltung (Wasserverband südliches Vorgebirge)	-59.030								-59.030	
441816	Erlöse Stromverkauf an Stadt Bornheim	-700.000								-700.000	
442600	Betriebsführung Wasserwerk: Vergütung § 14 BFV							-540.000	-540.000	-540.000	-540.000
442600	Betriebsführung Wasserwerk: gemeinsame Verwaltungskosten (Anzahl Zähler)							-561.653	-511.366	-561.653	-511.366
Σ	Umsatzerlöse	-5.055.966	-4.028.550	-918.455	-918.455	-13.955.274	-13.750.917	-1.101.653	-1.051.366	-21.031.348	-19.749.288
sonstige betriebliche Erträge											
437210	Auflösung Ertragszuschüsse (SoPo Beiträge KAG-Pausch.)					-494.204	-513.283			-494.204	-513.283
441200	Mieten und Pachten SBB (THW)	-14.980	-14.980							-14.980	-14.980
441200	Mieten und Pachten SBB Dach	-503	-503							-503	-503
441200	Mieten und Pachten FH Hersel	-330	-330							-330	-330
441200	Mieten und Pachten FH Hersel, Funkturm	-3.000	-3.000							-3.000	-3.000
441200	Mieten und Pachten Gastronomie HFB + ACTIC			-34.560	-34.560					-34.560	-34.560
441210	Mietnebenkosten SBB	-2.280	-2.280							-2.280	-2.280
441210	Mietnebenkosten HFB			-5.820	-5.820					-5.820	-5.820
441800	Andere sonstige betriebliche Erträge z.B. von Versicherungen	-15.000	-15.000							-15.000	-15.000
441800	Erträge aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturen)					-32.100	-32.100			-32.100	-32.100
441815	Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen "gelbe Halle"	-13.254	-13.254							-13.254	-13.254
441815	Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen "AvH Gymnasium"	-7.500	-7.500							-7.500	-7.500
441815	Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen "Europaschule"	-25.000	-25.000							-25.000	-25.000
441815	Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen "Bürgersolaranlage"	-12.500	-12.500							-12.500	-12.500
442500	Erstattungen vom so. öff. Bereich hier: Erstattung Papierkörbe	-3.500	-3.500							-3.500	-3.500
442500	Erstattungen vom so. öff. Bereich hier: ARGE / Jobcenter	-22.100	-22.100							-22.100	-22.100
442500	Erstattungen vom so. öff. Bereich hier: Zuschuss LVR (FH)	-5.760	-5.760							-5.760	-5.760
442500	Erstattungen vom so. öff. Bereich hier: Zuschuss LVR/RSK (Grünfläche)	-11.460	-11.460							-11.460	-11.460
442800	Erstattungen von privaten Unternehmen hier: DFG für Portajom	-6.600	-6.000							-6.600	-6.000
442800	Erstattungen von privaten Unternehmen hier: DFG für Urnenfeld	-8.800	-8.000							-8.800	-8.000
Σ	sonstige betriebliche Erträge	-152.567	-151.167	-40.380	-40.380	-526.304	-545.383			-719.251	-736.930
ΣΣ	Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	-5.208.533	-4.179.717	-958.835	-958.835	-14.481.578	-14.296.300	-1.101.653	-1.051.366	-21.750.599	-20.486.218
Materialaufwand:											
522100	Strom HFB			142.000	160.000					142.000	160.000
522100	Strom-Einkauf für die Stadt Bornheim	697.400								697.400	
522100	Strom Friedhöfe	5.600	8.500							5.600	8.500
522100	Strom Baubetriebshof	10.000	11.000							10.000	11.000
522100	Strom Abwasserwerk					60.000	38.000			60.000	38.000
522200	Gas (HFB: Nahwärmekonzeptpauschale Regionalgas)			210.000	210.000					210.000	210.000
522200	Gas Baubetriebshof	22.500	22.500							22.500	22.500
522500	Niederschlagswasser										
522500	- Friedhöfe	1.700	1.000							1.700	1.000
522500	- Baubetriebshof	20.730	18.800							20.730	18.800
522600	Treibstoffe	65.000	70.000	50	100	4.000	4.000	5.600		74.650	74.100
522700	Wasser HFB			35.000	35.000					35.000	35.000
522700	Wasser Friedhöfe	11.000	8.500							11.000	8.500
522700	Wasser Baubetriebshof	1.200	1.000							1.200	1.000
522700	Wasser Abwasserwerk					2.500				2.500	
522800	Abwasser HFB			110.000	95.000					110.000	95.000

Kalkulation 2017

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Stand: 24.10.2016		PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016
Sachkonto											
522800	Abwasser Friedhöfe	870	500							870	500
522800	Abwasser Baubetriebshof	1.330	2.300							1.330	2.300
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. SBB:										
523100	- Friedhöfe	12.000	12.000							12.000	12.000
523100	- FH Brenig; Sanierung 3 Treppen à ca. 2.000 EUR = 6.000 EUR		6.000								6.000
523100	- FH Brenig; Ehrengräber	6.000								6.000	
523100	- FH Rösberg, Wegesanierung		12.000								12.000
523100	- FH Waldorf, Wegesanierung	12.000								12.000	
523100	- SBB allgemein										
523100	- Baubetriebshof, Tor Kfz-Halle	500	500							500	500
523100	- Baubetriebshof, Überprüfung der Schwerlastregale	1.500	1.500							1.500	1.500
523100	- Grünflächen / Kindergärten und Schulen	3.000	3.000							3.000	3.000
523100	- KSP, Kitas und Schulen: Sandaustausch und Reparaturen	7.000	7.000							7.000	7.000
523100	- Pflanzenschutzmittel für Grünflächen										
523100	- Baumverankerungen und Pflanz-Hilfsstoffe										
523100	- Lava zur Auflockerung										
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. HFB:			39.000	31.000					39.000	31.000
523130	Reinigung, Winterdienst für Grundstücke:										
523130	- Ölbindemittel	1.000	1.000							1.000	1.000
523130	- Salz für Winterdienst (wird vom SBB zur Verfügung gestellt)	25.000	25.000							25.000	25.000
523200	Materialien für Straßenerhaltung	90.000	90.000							90.000	90.000
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung:										
523600	- Werkstätten	150	150							150	150
523600	- Baubetriebshof: Wartung Feuerlöscher	500	500							500	500
523600	- Grünflächen: Mähmesser etc.	300	300							300	300
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung HFB Halle			40.000	40.000					40.000	40.000
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung HFB Freibad			10.000	10.000					10.000	10.000
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung HFB Sauna			20.000	20.000					20.000	20.000
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung Abwasser										
523900	Andere sonst. Unterh. u. Bewirtschaftung:										
523900	- Bachunterhaltung (46.000 € Personalkosten / 4.000 € Material)	4.000	4.000							4.000	4.000
524901	Verkehrsschilder	25.000	20.000							25.000	20.000
524902	Instandhaltung und Reparatur Kinderspielplätze	17.000	17.000							17.000	17.000
524903	Instandhaltung und Reparatur Sportplätze:	900	900							900	900
524903	- Bannweil für Sportplätze Hemmerich und Typ C		100								100
524903	- Dünger	6.000								6.000	500
524903	- Sand für Sprunggruben										
524903	- Tennenmaterial (Widdig)	4.000	4.000							4.000	4.000
524904	Instandhaltung motorisierte Kleingeräte	10.000	12.000							10.000	12.000
526400	Waren (Lotion Solarium, Schwimmflügel zum Weiterverkauf)			2.500	1.200					2.500	1.200
541600	Dienst- und Schutzkleidung	10.000	8.500	3.000	2.000	2.000	2.000			15.000	12.500
543110	Verbrauchsmaterial	6.100								6.100	
543110	- für Grünflächen										
543110	- Seife, Handtücher, Toilettenpapier etc.	2.000	2.000							2.000	2.000
543110	- Abfallsäcke	1.600	1.600							1.600	1.600
543110	- Sonstiges: Mähköpfe, Kette für Säge etc.	3.500	3.500							3.500	3.500
543110	- Verbrauchsmaterial HFB (u.a. Chlor, Flockungsmittel etc.)			32.000	32.000					32.000	32.000
543110	- für Abwasserwerk					5.000	5.000			5.000	5.000
Σ	RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.086.380	376.650	643.550	636.300	73.500	49.000	5.600		1.809.030	1.062.450
501100	Dienstbezüge Beamte	166.644	173.945			8.000		4.000		178.644	173.945

Kalkulation 2017

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Stand: 24.10.2016		PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016
502100	Versorgungskasse + Pensionsrückst.	73.499	50.000			2.275		1.100		76.874	50.000
504100	Beihilfen Beamte	5.000	5.000			1.000		500		6.500	5.000
523110	Wartung Gebäudetechnik SBB:										
523110	- Wartung Heizung (723,91 EUR x 12 Monate)	8.687	8.425							8.687	8.425
523110	- Wartung RWA-Anlage Kfz-Halle	370	225							370	225
523110	- Wartung und Reparatur (Wasseraufbereitung, WCs etc.)										
523110	- Wartung Klimaanlage Serverraum	60	70							60	70
523110	- Wartung Klimaanlage Besprechungsraum	60	70							60	70
523110	- Wartung Lütwerk FH-Kapellen	665	665							665	665
523110	Wartung Gebäudetechnik HFB:										
523110	Summe Wartung Gebäudetechnik Halle			19.200	20.450					19.200	20.450
523110	Summe Wartung Gebäudetechnik Freibad			1.500						1.500	
523110	Summe Wartung Gebäudetechnik Gastro			200	450					200	450
523140	Sanierung Friedhofsmauer Merten alt										
523300	Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen, hier Ölabscheider	1.000								1.000	
523300	Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen HFB:										
523300	- Pauschale für Reparaturen, Ersatzteile, Verschleißteile, etc.			3.000	3.000					3.000	3.000
523400	Unterhaltung Fahrzeuge	75.000	70.000	100	500	1.000	1.000			76.100	71.500
523500	Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung	146.155	146.155							146.155	146.155
523700	Ungezieferbekämpfung und Pflanzenschutzmittel Halle und Freibad			300	300					300	300
523710	Abfallentsorgung HFB			3.000	3.000					3.000	3.000
523710	Abfallentsorgung - Wilder Müll	8.000	10.000							8.000	10.000
523710	Abfallentsorgung - Friedhöfe Grünabfälle etc.	23.000	20.000							23.000	20.000
523710	Abfallentsorgung - Friedhöfe Betonreste/Fundamente	1.500	1.500							1.500	1.500
523710	Abfallentsorgung - Grünflächen Anlagen	8.000	20.000							8.000	20.000
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen SBB:										
529100	- Winterdienst (maschinell und Handstreudienst)	120.000	120.000							120.000	120.000
529100	- Maschinelle Straßenreinigung	26.000	26.000							26.000	26.000
529100	- Straßenkontrollen	35.000	35.000							35.000	35.000
529100	- Honorare für Überprüfung Brückenbauwerk	10.000	10.000							10.000	10.000
529100	- Baumpflege (spezielle Ausrüstung/Klettertechnik/Kronensicherung)	100.000	100.000							100.000	100.000
529100	- Baumpflegearbeiten auf Friedhöfen	28.000								28.000	
529100	- Mulcharbeiten Grünanlagen										
529100	- operative Spielplatzkontrolle und Jahreshauptuntersuchung	10.000	10.000							10.000	10.000
529100	- Pflege Kriegsgräber in Sechtem	321	321							321	321
529100	- Grabmalkontrollen	6.000	6.000							6.000	6.000
529100	- Wegekontrollen										
529100	- Malerarbeiten FH-Halle Roisdorf (Innen- u. Außenanstrich) ca. 10 TEUR	10.000	10.000							10.000	10.000
529100	- Bestattungen Fa. Held (lt. Vertrag)	170.000	170.000							170.000	170.000
529100	- Straßenpapierkörbe Ersatzbeschaffung jährlich	3.500	3.500							3.500	3.500
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen HFB:			5.200	5.700					5.200	5.700
529900	Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen HFB:										
529900	- Erlösanteil Solarien (60% der Erlöse)			2.700	2.700					2.700	2.700
529900	- Erlösanteil Massageliegen (90% der Erlöse)			700	1.080					700	1.080
529900	- Reinigung Dienst- und Schutzkleidung AW					4.000	4.000			4.000	4.000
529902	Umlage Ertverband					4.952.704	4.914.596			4.952.704	4.914.596
529903	Klärschlammbeseitigung:					20.000	20.000			20.000	20.000
529907	Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen					217.500	217.500			217.500	217.500
529908	Aufwendungen für Ingenieurleistungen (Kanalsanierung)					75.000	75.000			75.000	75.000
529911	Regenüberläufe / Übergabepunkte / Einleitungen TS Karolingerstr.					1.000	1.000			1.000	1.000
529912	Kanalreparatur Allgemein (inkl. Schachtdeckeltausch)					60.000	50.000			60.000	50.000

Kalkulation 2017

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Stand: 24.10.2016		PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016
529914	Kanalreinigung Allgemein					125.000	125.000			125.000	125.000
529915	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. (Dienstleistungen):										
529916	- Pumpanlagen inkl. Druckrohrleitungen					50.000	50.000			50.000	50.000
529917	- Rückhaltebecken					30.000	30.000			30.000	30.000
529918	- Regenüberläufe / Überlaufbecken					70.000	70.000			70.000	70.000
529919	- Versickerungsbecken					10.000	10.000			10.000	10.000
529920	- Regenklärbecken					10.000	10.000			10.000	10.000
529921	- Druckrohrleitungen ohne Pumpwerke										
	Summe Dienstleistung Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.					170.000	170.000			170.000	170.000
529923	Straßenentwässerungseinrichtungen, Reinigung Straßenabläufe					85.000	85.000			85.000	85.000
529923	Straßenentwässerungseinrichtungen, Unterhaltung Kanäle					15.000				15.000	
529924	TV-Kanalinspektion					36.000	36.000			36.000	36.000
529925	Kanaldichtheitsprüfungen					50.000	50.000			50.000	50.000
529926	Kanaldichtheitsprüfungen nach § 61 LWG (WSG)					10.000	10.000			10.000	10.000
529927	Überprüfungen					10.000	10.000			10.000	10.000
529944	Unterh. Fernwirkanlagen/Fernmeldeleitungen					10.000				10.000	
529961	Entstördienst										
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen:										
542100	- Nutzungsentschädigung Hecke FH Hemmerich	240	240							240	240
542100	- Pacht Hagensche Stiftung, FH Merten	260	260							260	260
542100	- Pachtzins Walberberg	52	52							52	52
542120	Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung:										
542120	- Servicegebühr E-Tankstelle	643								643	
542120	- Miete Batterien Elektrosmaris	2.340								2.340	
542120	- Mietbagger und Walzen, jeweils mit Anhängern für Straßenunterhaltung	10.000	10.000							10.000	10.000
542120	- Miete Spezialgeräte	1.500	1.500							1.500	1.500
542120	- Miete Stubbenfräse FH Bornheim, FH Brenig und FH Roisdorf		5.000								5.000
542120	- HFB: Mietgeräte Halle				1.000						1.000
542200	Leasing : KFZ Hr. Bürgermeister	3.468	3.468							3.468	3.468
Σ	bezogene Leistungen	1.054.963	1.017.396	35.900	38.180	5.853.479	5.769.096	5.600		6.949.943	6.824.672
ΣΣ	Materialaufwand	2.141.343	1.394.046	679.450	674.480	5.926.979	5.818.096	11.200		8.758.973	7.887.121
Personalaufwand:											
501200	Entgelte Tarifbeschäftigte	1.919.340	1.861.456	681.045	611.126	573.227	571.572	771.541	792.872	3.945.153	3.837.026
501200	Personalnebenkosten (Rufbereitschaft)							61.352	61.352	61.352	61.352
501210	Leistungszulage	37.592	37.913	8.100	8.100	6.000	4.000	11.000	11.000	62.692	61.013
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	9.543	9.253	3.405	3.056	2.866	2.858	3.858	3.964	19.673	19.131
Σ	Löhne und Gehälter	1.966.475	1.908.622	692.550	622.282	582.093	578.430	847.752	869.188	4.088.869	3.978.522
502200	Zusatzversorgungskasse (Tarifbesch.)	153.921	149.296	52.781	47.362	44.425	44.297	59.794	61.448	310.921	302.403
503200	Sozialversicherungsbeiträge (Tarifbeschäftigte)	397.486	385.574	141.326	127.174	114.645	114.314	154.308	158.574	807.766	785.636
504200	Beihilfen Tarifbeschäftigte	1.000	1.000							1.000	1.000
544120	Gruppen-Unfallversicherung GVV (Service)	4.550	5.432							4.550	5.432
544120	Unfallversicherung Beschäftigte (Unfallkasse NRW)	5.372	15.000	5.372	4.000	1.040		9.500		21.284	19.000
544120	Unfallversicherung Beschäftigte (Gartenbau BG) Grünflächen	6.750	1.266							6.750	1.266
544120	Unfallversicherung Beschäftigte (Gartenbau BG) Friedhöfe	1.570	2.221							1.570	2.221
Σ	soziale Abgaben / Altersversorgung	570.649	559.789	199.479	178.536	160.110	158.611	223.603	220.022	1.153.841	1.116.958
ΣΣ	Personalaufwand	2.537.124	2.468.411	892.029	800.818	742.203	737.041	1.071.354	1.089.210	5.242.710	5.095.480

Kalkulation 2017

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Stand: 24.10.2016		PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016
Sachkonto											
Abschreibungen:											
572100	AfA imm. VermG.des AV (Programm WINFRIED)	805	2.500							805	2.500
572100	AfA imm. VermG.des AV (Programm ARES)	62	2.500							62	2.500
572100	AfA imm. VermG.des AV (Programm GIS, Greengate)					18.027	18.027			18.027	18.027
572100	Afa imm. VermG des AV (WW)							200		200	
573100	AfA Aufbauten, Betrieb unbebaute Grundstücke	162.533	176.100			4.578	4.578			167.111	180.678
573200	Summe AfA Gebäude, Aufbauten Betrieb bebaute Grundstücke	58.481	56.768	44.500	41.333					102.981	98.101
574300	AfA Ver- und Entsorgungsanlagen AW					2.378.405	2.312.337			2.378.405	2.312.337
574500	AfA so. Bauten des Infrastrukturverm. AW					432.865	432.865			432.865	432.865
575100	AfA Maschinen Baubetrieb + FH	12.000	9.632							12.000	9.632
575100	AfA Maschinen HFB			965	800					965	800
575200	AfA technische Anlagen (hier: PV.Anlage "gelbe Halle")	5.926	5.812							5.926	5.812
575200	AfA technische Anlagen (hier: PV.Anlage "AvH Gymnasium")	5.092	5.092							5.092	5.092
575200	AfA technische Anlagen (hier: PV.Anlage "Europaschule")	18.549	18.549							18.549	18.549
575200	AfA technische Anlagen (hier: PV.Anlage "Bürgersolaranlage")	6.362	6.376							6.362	6.376
575200	AfA technische Anlagen AW					199.718	199.718			199.718	199.718
575200	Afa technische Anlagen Breitbandversorgung	220.089	73.400							220.089	73.400
575400	AfA Fahrzeuge	140.325	113.045							140.325	113.045
575400	AfA Fahrzeuge AW					6.273	6.273			6.273	6.273
576100	Summe AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.500	13.686	23.238	8.500	21.323	13.373	220		67.281	35.559
576200	Summe AfA GwG	6.790	6.790	2.450	2.200					9.240	8.990
Σ	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	659.514	490.250	71.153	52.833	3.061.189	2.987.170	420		3.792.276	3.530.253
sonstige betriebliche Aufwendungen:											
523610	Unterhaltung EDV hier: Civitec	10.000	14.000							10.000	14.000
523610	Unterhaltung EDV hier: WINFRIED	1.200	1.200							1.200	1.200
523610	Unterhaltung EDV hier: Baumkataster Friedhof	1.200								1.200	
523610	Unterhaltung EDV hier: MOBIDAT	10.000	10.000							10.000	10.000
523610	Unterhaltung EDV hier: GIS	5.000	5.000					1.500		6.500	5.000
523610	Unterhaltung EDV HFB: Kasse etc.			2.000	1.500					2.000	1.500
523610	Unterhaltung EDV AW: LIMA, MOBIDAT, Greengate					79.000	75.700			79.000	75.700
523720	Gebäudereinigung - Baubetriebshof	22.000	22.000							22.000	22.000
523720	Gebäudereinigung - Friedhofskapellen	1.600	1.600							1.600	1.600
523720	Gebäudereinigung Grundreinigung FH Kapellen	4.800	6.000							4.800	6.000
523720	Gebäudereinigung - HFB			8.000	8.000					8.000	8.000
523730	Schornsteinreinigung SBB	43	80	43	40					86	120
524900	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwendungen AW					1.200				1.200	
525200	Fallbearbeitung Kindergeld Landesfamk.	798	798							798	798
525300	Erstattung an Stadt gem. Vereinbarung	65.912	57.460	28.247	24.626	15.000				109.159	82.086
541100	Personaleinstellungen	2.800	2.800	1.500	1.500					4.300	4.300
541200	Aus- und Fortbildung	9.000	9.000	1.500	1.500	8.000	8.000	5.000		23.500	18.500
541300	Reisekosten					2.250	2.250	1.500		3.750	2.250
541300	- Bereich Baubetrieb / Werkstätten	3.500	3.500							3.500	3.500
541300	- Bereich Service										
541300	Reisekosten HFB			100	100					100	100
541400	sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen):										
541400	sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen) Bereich Straßen										
541400	sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen) Bereich Grünflächen		700								700
541400	sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen) Bereich Werkstätten	350	350							350	350
541400	sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen) Bereich Service	350								350	

Kalkulation 2017

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Stand: 24.10.2016		PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016
541400	sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen) Bereich Abwasser						350				350
541700	sonstige soziale Aufwendungen (Arbeitsmediziner, PR)	10.500	9.180	3.300	1.000	500	500	1.300		15.600	10.680
542300	Gebühren (GEZ u.a.) HFB			250	250					250	250
542300	Gebühren AW					3.000	3.000			3.000	3.000
542310	Bankgebühren	10.000	10.000			1.000				11.000	10.000
542700	Steuerberatungskosten Friedhöfe	3.750	3.750							3.750	3.750
542700	Steuerberatungskosten Service	3.747	3.747							3.747	3.747
542700	Steuerberatungskosten HFB			8.450	10.053					8.450	10.053
542700	Steuerberatungskosten AW					2.450	2.450			2.450	2.450
542700	Wirtschaftsprüfer Jahresrechnung Friedhöfe	5.500	5.500							5.500	5.500
542700	Wirtschaftsprüfer Jahresrechnung Service	5.500	5.500							5.500	5.500
542700	Wirtschaftsprüfer Jahresrechnung HFB			15.000	15.000					15.000	15.000
542700	Wirtschaftsprüfer Jahresrechnung AW						20.000			20.000	20.000
542700	andere Rechts- und Beratungskosten					30.550	30.550			30.550	30.550
543100	Büromaterial und -bedarf SBB	600	2.000	50	100	200				850	2.100
543200	Drucksachen: Plakate, Flyer etc. HFB			500	500	7.500				8.000	500
543210	Kopierkosten SBB	12.500	7.000	2.000	2.000	5.000	3.500	2.500		22.000	12.500
543300	Fachliteratur usw. (auch DIN)	2.000	2.060	100	100					2.100	2.160
543400	Portokosten (Spitzabrechnung erfolgt, daher nicht in zentr. Dienste)			50	50	6.000	6.000			6.050	6.050
543500	Telefon inkl. Wartung Telefonanlage und Diensthandys	13.060	13.060					6.000		19.060	13.060
543500	Telefonkosten MOBIDAT	2.000	2.000							2.000	2.000
543500	Telefon HFB			1.700	1.700					1.700	1.700
543500	Telefon AW					20.000	12.000			20.000	12.000
543600	Öffentliche Bekanntmachungen (Ausschreibungen) HFB				100					100	100
543700	Gästebewirtung, Repräsentation	100	100							100	100
543800	Werbung SBB	200	200							200	200
543800	Werbung (inkl. Freikarten, etc.) HFB			4.000	4.000					4.000	4.000
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B.: Traueranzeigen)	1.500	1.500							1.500	1.500
543901	Kleinanschaffung GwG < 150 EUR	2.000	2.000	2.000	1.500	1.500	1.500	500		6.000	5.000
544100	Versicherungsbeiträge (Transportraub)			53	53					53	53
544100	Versicherungsbeiträge AW										
544110	Haftpflichtversicherung	4.246	4.246	1.820	1.820					6.066	6.066
544130	Gebäudeversicherung HFB			11.906	11.300					11.906	11.300
544130	Gebäudeversicherung - Friedhöfe	1.690	1.600							1.690	1.600
544130	Gebäudeversicherung - Baubetriebshof	5.425	4.900							5.425	4.900
544130	Gebäudeversicherung - Abwasserwerk					400	400			400	400
544140	Eigenschadenversicherung	729	729	312	312					1.041	1.041
544150	Elektronikversicherung			858	858					858	858
544150	Elektronikversicherung Photovoltaik gelbe Halle	205	205							205	205
544150	Elektronikversicherung Photovoltaik AvH Gymnasium	235	235							235	235
544150	Elektronikversicherung Photovoltaik Europaschule	760	760							760	760
544150	Elektronikversicherung Photovoltaik Bürgersolaranlage	205	205							205	205
544170	Spezialstrafrechtsschutzversicherung	1.261	1.261							1.261	1.261
544180	Maschinenversicherung	850				9.900	9.000			10.750	9.000
544200	Kfz-Versicherungsbeiträge	33.000	34.000			2.200	2.200			35.200	36.200
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen (SBB: u.a. KAV)	2.200	1.335							2.200	1.335
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen (HFB: IAB u. BDS etc.) HFB			250	250					250	250
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen (WW/AW: DWA, VKU)					500	379	379		879	379
544500	Verluste aus Abgang von VermG AV					50.000	25.000			50.000	25.000
544800	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen					20.000	20.000			20.000	20.000

Kalkulation 2017

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Stand: 24.10.2016		PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016
544810	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (Abschreibungen)					20.000	20.000			20.000	20.000
549200	Schadensfälle										
549800	Periodenfremde ordentliche Aufwände										
559900	Andere Sonstige Finanzaufwendungen (Gebühren EC-Cash)			700	700					700	700
559902	Zinsen Bürgersolaranlage	2.520	2.550							2.520	2.550
559902	DEB-Bankgebühren										
559903	DEB Ausbuchung uneinbringliche Forderungen										
Σ	sonstige betriebliche Aufwendungen	264.836	254.111	94.689	88.912	306.150	242.779	18.679		684.354	585.802
Zinsen und ähnliche Erträge											
461800	Zinsen von Kreditinstituten										
Σ	Zinsen und ähnliche Erträge										
Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
551600	Zinsen verbundene Unternehmen (Avalprovision) Rückz. 2.483,4 Mio EUR	9.870								9.870	
551600	Zinsen verbundene Unternehmen (Avalprovision) Breitbandversorgung	14.587								14.587	
551600	Zinsen verbundene Unternehmen (Avalprovision) Abwasser					48.812				48.812	
551800	Zinsen Dispokredit	5.000	5.000							5.000	5.000
551800	Zinsen Photovoltaikanlage "Gelbe Halle"	5.054	5.961							5.054	5.961
551800	Zinsen Photovoltaikanlage Europaschule	18.000	18.000							18.000	18.000
551800	Zinsen Kredit BHKW	1.467	1.900							1.467	1.900
551800	Zinsen Darlehen: Rückzahlung von 2.483,4 Mio EUR an die Stadt Bornheim	33.841	94.368							33.841	94.368
551800	Zinsen Darlehen AW					2.320.366	2.603.519			2.320.366	2.603.519
551800	Zinsen Kredit Breitbandversorgung	50.011	102.760							50.011	102.760
551800	sonstiger Zinsaufwand										
Σ	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	137.830	227.989			2.369.178	2.603.519			2.507.008	2.831.508
ΣΣ	Zinsergebnis	137.830	227.989			2.369.178	2.603.519			2.507.008	2.831.508
ΣΣΣ	Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	532.114	655.090	778.486	658.208	-2.075.878	-1.907.694	0	37.844	-765.278	-556.053
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag											
548300	Kapitalertragsteuer										
548400	Solidaritätszuschlag										
Σ	Steuern vom Einkommen und Ertrag										
Sonstige Steuern											
547100	Grundsteuer B		2.000								2.000
547200	Kfz-Steuer	10.000	12.000			400				10.400	12.000
547200	Kfz-Steuer AW						400			400	400
Σ	sonstige Steuern	10.000	14.000			400	400			10.400	14.400
ΣΣΣΣ	Jahresüberschuss / -Fehlbetrag vor ILV	542.114	669.090	778.486	658.208	-2.075.478	-1.907.294	0	37.844	-754.878	-541.653
	Interne Leistungsverrechnung	-410.000	-502.000	100.000	120.000	160.000	192.000	150.000	190.000		
	Gewinnabführung an Stadt Bornheim			-700.000		1.600.000	541.653			900.000	541.653
ΣΣΣΣΣ	Jahresüberschuss / -Fehlbetrag nach ILV	132.114	167.090	178.486	778.208	-315.479	-1.173.642	150.000	227.844	145.122	0

Kalkulation 2017

Stadtbetrieb Bornheim AöR inkl. Abwasserwerk Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreibad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Stand: 24.10.2016	Sachkonto	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016	PLAN 2017	PLAN 2016
Investitionen 2017 SBB											
<u>1. Ersatzbeschaffungen</u>											
- Schlepper (Mulcher)											
						60.000					
- Doppelkabine Grünfläche (Kolonne Lang)											
						45.000					
- Sanierung Friedhofswege											
						25.000					
- Mot. Arbeitsgeräte											
						10.000					
Σ Summe Ersatzbeschaffungen						140.000					
<u>2. Neuanschaffungen</u>											
- Urnenwände / Kolumbarien											
						36.000					
- Urnenbaum											
						10.000					
- Alarmanlage SBB											
						10.000					
- Patch Matik (Straßenunterhaltung)											
						60.000					
- Erschließungsbeitrag Feldchenweg											
						150.000					
Σ Summe Neuanschaffungen						266.000					
Sanierungen und Baumaßnahmen 2017 HFB											
<u>1. Ersatzbeschaffungen</u>											
- Anschaffung von GWGs (Werkzeug, u.ä.)											
						5.000					
Σ Summe Ersatzbeschaffungen						5.000					
<u>2. Neuanschaffung</u>											
- Kathodischer Korrosionsschutz											
						35.000					
- PC-Aufschaltung Chlordosieranlage											
						3.500					
- Deckenverkleidung Mutter-Kind-Becken											
						3.500					
- Auskleidung Warmbecken mit Edelstahl											
						400.000					
Σ Summe Neuanschaffungen						442.000					
Investitionen 2017 Abwasserwerk											
Kanalneuerlegungen						300.000		176.000			
Kanalenerneuerungen						2.241.000		2.734.000			
Kanalsanierungen						1.220.000		1.620.000			
Kanalbauwerke/-stauräume						3.150.000		1.911.000			
Grundstücke und Gebäude						200.000		100.000			
Betriebs- und Geschäftsausstattung						135.000		45.000			
Planungskosten						802.000		842.000			
Werkzeuge und Geräte						24.000		20.000			
						8.072.000		7.448.000			

Kennzahl HFB

Kostendeckungsgrad HFB

PLAN Kosten 2016	ohne AfA	1.564.210	
PLAN Erlöse / Erträge 2016	Eintrittsgelder und Pachten HFB	958.835	
	Kostendeckungsgrad <u>ohne AfA</u>		
	Kosten	1.564.210	100%
	Erlöse und Erträge	958.835	61%
	- vor interner Leistungsverrechnung -		

PLAN Kosten 2017	ohne AfA	1.666.168	
PLAN Erlöse / Erträge 2017	Eintrittsgelder und Pachten HFB	958.835	
	Kostendeckungsgrad <u>ohne AfA</u>		
	Kosten	1.666.168	100%
	Erlöse und Erträge	958.835	58%
	- vor interner Leistungsverrechnung -		

Stellenplan

**Stellenplan 2017
Teil A: Beamte SBB**

Wahlbeamte und Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte/ Höherer Dienst	B6					
	B2/B3					
	A16/B2	1	1	1	1	abgeordnet von Stadt Bornheim
	A16					
	A15					
	A14					
	A13					
Gehobener Dienst	A13					
	A12					
	A11	2	2	2	2	abgeordnet von Stadt Bornheim
	A10					
	A9	1	1	1		abgeordnet von Stadt Bornheim
Mittlerer Dienst	A9+Z					
	A9					
	A8					
	A7					
	A6					
Insgesamt		4	4	4	3	

Stand: 28.09.2016

Stellenplan 2017
Teil B: Tariflich Beschäftigte (Gesamt)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
15 Ü					
15					
14					
13	1	1	1	1	
12	2	2	2	2	
11	4	4	4	4	
10	6	6	5	5	
9	10	10	7	10	
8	6	6	5	6	
7	6	6	6	6	
6	23	23	24	22	
5	22	19	22	17	
4	10	10	11	9	
3	2	4	1	1	
2 Ü	2	2	2	0	
2 L					
2	9	9	9	9	
1					
Insgesamt	103	102	99	92	

Stand 28.09.2016

Stellenplan 2017
Teil B: Tariflich Beschäftigte (Wasser/Abwasser)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
15 Ü					
15					
14					
13	1	1	1	1	
12					
11	3	3	3	3	
10	5	5	4	4	
9	3	3	1	3	
8	0	0	0	0	
7	6	6	6	6	
6	8	8	8	8	
5	2	2	4	1	
4					
3					
2 Ü					
2 L					
2					
1					
Insgesamt	28	28	27	26	

Stand: 28.09.2016

Stellenplan 2017
Teil B: Tariflich Beschäftigte (SBB)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
15 Ü					
15					
14					
13					
12	2	2	2	2	
11	1	1	1	1	
10	1	1	1	1	
9	7	7	6	7	
8	6	6	5	6	
7	0	0	0	0	
6	15	15	16	14	
5	20	17	18	16	
4	10	10	11	9	
3	2	4	1	1	
2 Ü	2	2	2	0	
2 L					
2	9	9	9	9	
1					
Insgesamt	75	74	72	66	

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 18. Okt 2016

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe				
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
A100	Kanalneuerlegung		16.393,0	321,0	176,0	84,0	-92,0	300,0	794,0	1.065,0	1.770,0	1.264,0
	Bornheim - Baugebiet Rahmenplanung Bornheim-West	1.191.1 2018	2.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	200,0	400,0	500,0
	Bornheim - Baugebiet zw. Reuterweg, Hordorfer Weg u. Schoneweg	1.150.4 2025	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Baugebiet zw. Reuterweg, Hordorfer Weg u. Sechtemer Weg	1.150.5 2025	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 05 1. BA (private Erschließung)	1.122.3 2018	1,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 05 2. BA (private Erschließung)	1.122.3 2018	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 08	1.167.1 2025	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 10 (private Erschließung)	1.120.6 2017	1,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 16 (private Erschließung)	1.165.1 2014	3,0	2,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Burgstr. (Netzverknüpfung Burgstraße - Königstraße)	1.110.4 2015	31,0	30,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Kartäuserstraße (Anbindung Bo 23 mittels Druckleitung ans Mischwassernetz)	NEU 2017	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Königstr. Ablauftg. f. RÜ 118 Siefenfeldchen b. Bornheimer Bach	1.123.2 2010	633,0	3,0	130,0	5,0	-125,0	200,0	425,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Reuterweg (RÜ 119 - Abschlagsleitung)	1.150.1 2012	135,0	5,0	5,0	0,0	-5,0	5,0	0,0	125,0	0,0	0,0
	Brenig - Baugebiet zw. Klippe und Hellstraße	1.166.1 2021	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
	Brenig - Baugebiet zw. Haasbachstr., Hennesenbergstr. u. Kummenberg	1.400.2 2024	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Vennstraße Erschließung	1.162.10 2024	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Karnapsweg Baugebiet	1.164.11 2024	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Baugebiet zw. Grünwaldstr., Spitzwegstr. u. Albert-Magnus-Str.	1.164.8 2021	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	Dersdorf - De 04 Baugebiet zw. Bannweg, Dürerstr. u. Waldorfer Weg (private Erschließung)	1.164.9 2017	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - B.-Plangebiet 206 (zw. Bayerstr., Siegstr., Rheinstraße u. Weingarten)	2.130.7 2014	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Baugebiet an der Hubertusstraße (private Erschließung Gewerbe)	2.112.2 2017	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Baugebiet an der Sebastianstraße (private Erschließung Gewerbe)	2.112.3 2024	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - B.-Plangebiet He 11 (private Erschließung)	2.120.8 2021	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
	Hersel - B.-Plangebiet He 28 (privat Erschließung Mittelweg)	2.111.1 2017	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - B.-Plangebiet He 32 Erschließung Sportplatz, Ertstraße	2.140.5 2014	350,0	280,0	10,0	70,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - Baugebiet zw. Altenberger Gasse u. Mühlenfeld (Baulückenschließung)	1.713.5 2024	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - Baugebiet zw. Altenberger Gasse, Schulstr. u. Lindenstr.	1.604.3 2024	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - Baugebiet zw. Mühlenfeld, Lindenstraße und Altenberger Gasse	1.713.4 2024	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf B.-Plangebiet Ka 03 (private Erschließung)	1.604.2 2015	2,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Baugebiet zw. Kapellenstr., Bachstr u. Straußberg	3.300.10 2024	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Baugebiet zw. Verdistr., Schottgasse, Vincentstr. u. Brahmstr.	3.300.11 2024	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Talstraße Erweiterung (Teilfläche Me 07)	3.300.8 2018	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	55,0	0,0	0,0
	Merten - Baugebiet zw. Kreuzstr., Brucknerstr u. Bonn-Brühler-Str.	3.300.9 2024	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Baugebiet zw. Lannerstraße u. Händelstraße	3.340.1 2021	770,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
	Merten - B-Plangebiet Me 15.1 (private Erschließung)	3.410.6 2017	1,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser	2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand 18. Okt 2016

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe					
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	
	Widdig - Bebauungsplangebiet Wi 14 (Uferweg)	2.321.2 2024	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A200	Kanalerneuerung		29.989,0	2.863,0	2.714,0	1.205,0	-1.509,0	2.241,0	4.080,0	3.480,0	2.310,0	1.780,0	
	Bornheim - Adenauerallee (1 Haltung)	1.200.2 2022	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Bornheim - Apostelpfad (RÜ 115 - Beruhigungsstrecke)	1.151.2 2010	80,0	0,0	80,0	0,0	-80,0	60,0	20,0	0,0	0,0	0,0	
	Bornheim - Botzdorfer Weg (Pohlhausenstr. b. Botzdorfer Weg 17)	1.121.2 2018	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	265,0	0,0	0,0	
	Bornheim - Hebbelstr. (hydr. Ern. 2 Haltungen)	1.122.1 2018	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	
	Bornheim - Hordorfer Weg (1 Haltung ab Zulauf "Unter der Windmühle")	1.150.7 2021	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	
	Bornheim - Knippstr. (5 Haltungen ab Kartäuserstr.)	1.201.3 2018	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	240,0	0,0	0,0	
	Bornheim - Königstr. (Pohlhausenstr. bis Kallenbergstraße)	1.120.7 2009	515,0	510,0	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Bornheim - Königstr. (Secundastr. b. Pohlhausenstr.)	1.120.3 2009	1.005,0	1.000,0	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Bornheim - Lessingstr. (Botzdorfer Weg b. Quellenweg)	1.121.3 2021	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	
	Bornheim - Pohlhausenstr. (Königstr. bis Bahnübergang)	1.121.1 2009	303,0	300,0	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Bornheim - Pohlhausenstr. zw. In der Profffläche bis Botzdorfer Weg	1.121.5 2019	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0	0,0	0,0	
	Bornheim - Quellenweg (Botzdorfer Weg b. Mittelstein)	1.121.4 2019	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	
	Bornheim - Reuterweg (RU 119 - Beruhigungsstrecke)	1.150.2 2012	90,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	10,0	0,0	80,0	0,0	0,0	
	Bornheim - Reuterweg (6 Haltungen ab Hordorfer Weg)	1.150.8 2020	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	400,0	
	Bornheim - Secundastr. (7 Haltungen oberhalb RÜB 117)	1.126.2 2016	400,0	0,0	20,0	0,0	-20,0	30,0	10,0	160,0	200,0	0,0	
	Bornheim - Unter der Windmühle (3 Haltungen ab Hordorfer Weg)	1.150.9 2021	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	
	Bornheim - Waldstr. (2 Haltungen zw. Blütenweg und Quellenweg)	1.130.3 2021	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	
	Bornheim - Zehnhoffstr. (2 Haltungen ab Apostelpfad)	1.151.4 2018	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	
	Brenig - Breite Str. (Vennstraße b. Steinacker)	1.162.4 2019	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	380,0	0,0	
	Brenig - Rankenberg (ab Spitzwegstraße bis Küppersgasse)	1.162.9 2025	660,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Brenig - Rankenberg (von Königstraße bis Spitzwegstraße)	1.162.7 2025	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Brenig - Rücksgasse (1 Haltung zw. Hs.-Nr. 5 und 11)	1.162.6 2023	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Brenig - Schornsberg (5 Haltungen ab Vinkelgasse)	1.162.8 2023	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Dersdorf - Breniger Str. (2 Haltungen ab Grünwaldstraße)	1.164.4 2017	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	180,0	0,0	0,0	0,0	
	Dersdorf - Dürerstr. (5 Haltungen ab Grünwaldstraße)	1.164.2 2017	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	180,0	0,0	0,0	0,0	
	Dersdorf - Grünwaldstr. (2 Haltungen ab Albert-Magnus-Straße)	1.164.3 2017	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	200,0	0,0	0,0	0,0	
	Dersdorf - Grünwaldstr. (Abschlagsleitung am RÜB 160)	1.600.3 2018	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	
	Dersdorf - Meuserweg, RÜ 150 - Drossel-Beruhigungsstrecke u. Erneuerung Resthaltung	1.500.1 2014	110,0	0,0	50,0	5,0	-45,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Dersdorf - Rubensweg (2 Haltungen oberhalb Rubensweg 11)	1.164.5 2017	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	170,0	0,0	0,0	0,0	
	Dersdorf - Spitzwegstr. (eine Haltung ab Albert-Magnus-Str.)	1.164.7 2018	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	
	Dersdorf - Spitzwegstr. (eine Haltung ab Breniger Straße)	1.164.6 2017	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	20,0	0,0	0,0	0,0	
	Hemmerich - Friedbergstraße, 1 Haltung	1.710.5 2026	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Hemmerich - Hemberger Straße, 2 Haltungen ab Jennerstraße	1.710.7 2016	185,0	20,0	190,0	155,0	-35,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Hemmerich - Heerweg (2 Haltungen zw. Hs.-Nr. 373 und 389)	1.800.2 2026	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Hemmerich - Jennerstr. (ab Lindenstr. bis Maaßenstraße)	1.710.1 2015	1.000,0	110,0	690,0	850,0	160,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Hemmerich - Jennerstr. (Vorflut für Hemberger Straße)	1.710.6 2016	5,0	0,0	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Hemmerich - Maaßenstraße, 9 Haltungen ab Jennerstraße u. Abmauerung der Haltung 1710990	1.710.4 2023	475,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Hemmerich - Pützgasse (4 Haltungen ab Hemberger Str. und 4 Haltungen zw. Kreuzbergstr. und Heerweg)	1.800.3 2017	255,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	245,0	0,0	0,0	0,0	

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 18. Okt 2016

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe				
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
	Waldorf - Hühnermarkt (Schmiedegasse b. Straufsberg)	1.610.4 2018	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	45,0	0,0	0,0
	Waldorf - Kerpengasse (Straufsberg bis Kerpengasse 17)	1.610.5 2018	295,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	280,0	0,0	0,0
	Waldorf - Lilienstr. (4 Haltungen ab Hs.-Nr. 7 bis Hovergasse)	1.620.1 2020	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	200,0
	Waldorf - Nelkenstr. (hydr. u. baul. Erneuerung zw. Heerweg u. Husenbergweg)	1.610.11 2022	230,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Nelkenstr. (2 Haltungen ab Husenbergweg bis Hs.-Nr. 21)	1.610.12 2022	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Sandstr. (Abschlagsleitung u. Beruhigungsstrecke für RÜ 163)	1.630.3 2015	150,0	0,0	150,0	0,0	-150,0	50,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Sandstr. (3 Haltungen zw. Hs.-Nr. 16 und 22)	1.630.4 2021	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
	Waldorf - Schmiedegasse (Schmiedegasse 28 bis Bergstraße)	1.610.6 2019	310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	290,0	0,0
	Waldorf - Schmiedegasse (Schmiedegasse 44 bis Hühnermarkt)	1.610.7 2019	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	20,0	270,0
	Waldorf - Straufsberg (3 Haltungen ab Kerpengasse)	1.610.13 2020	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	195,0	0,0
	Waldorf - Unterdorfstr. (1 Haltung ab Lilienstraße)	1.620.3 2021	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
A300	Kanalansanierung		11.116,0	2.746,0	1.620,0	1.075,0	-545,0	1.220,0	1.035,0	640,0	640,0	640,0
	Bornheim - Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.)	1.151.1 2010	600,0	0,0	600,0	5,0	-595,0	200,0	395,0	0,0	0,0	0,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierungen in geschl. Bauweise (Robotertechnik)	verschiedene	2.918,0	623,0	220,0	195,0	-25,0	300,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierungen in offener Bauweise (punkt. Reparaturen)	verschiedene	2.952,0	692,0	200,0	160,0	-40,0	300,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierungen mit Liner-Technik	verschiedene	3.936,0	1.371,0	220,0	365,0	145,0	400,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierung unvorhersehbare Maßnahmen aus Breitbandversorgung	ohne	140,0	20,0	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierung Straßentwässerungskanäle	NEU 2017	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	Walberberg - Kölnpfad (Linersanierung zw. Trennbauwerk u. Walberberger Graben)	3.200.11 2015 NEU	370,0	40,0	360,0	330,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A400	Kanalbauwerke/-stauräume		19.451,0	1.588,0	1.941,0	930,0	-1.011,0	3.150,0	1.041,0	1.710,0	2.170,0	3.150,0
	Bornheim - Apostelpfad (RÜ 115 Betonsanierung)	1.151.5 2015	30,0	0,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Rahmenplan Bhm-West (Neubau - RVB Bm-West)	1.191.2 2018	1.030,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	400,0	600,0
	Bornheim - Hebbelstraße RRB für B-Plangebiet Bo 05 Kallenberg (private Erschließung)	1.122.2 2018	1,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Hohlenberg / Hellenkreuz (Neubau - RVB)	1.167.2 2025	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Nähe Sportplatz (RÜB 117 - Neubau)	1.126.1 2016	900,0	0,0	40,0	0,0	-40,0	100,0	30,0	300,0	470,0	0,0
	Bornheim - Peter-Fryns-Platz (Kanalrückhalteraum)	1.120.8 neu	1.080,0	1.070,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - RÜB Kartäuserstraße Erneuerung Beckenreinigungsanlage + EMSR Technik	1.126.5 2016	110,0	0,0	110,0	0,0	-110,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Rankenberg-Königstraße RRB Maßnahme aus Studie zum Vorflutkanal	Neu 2016	2.800,0	0,0	20,0	20,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	700,0
	Bornheim - Reuterweg (RÜ 119 - Neubau)	1.150.3 2012	230,0	0,0	30,0	0,0	-30,0	30,0	0,0	200,0	0,0	0,0
	Bornheim - Siefenfeldchen (RÜ 118 - Neubau)	1.123.4 2010	200,0	0,0	200,0	0,0	-200,0	50,0	150,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Bornheimer Bach RÜB 120 (Optimierung Einleitungstelle)	1.200.3 2017	200,0	0,0	50,0	0,0	-50,0	20,0	180,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Bornheimer Bach Vorflutkanal (Optimierung Einleitungstelle)	1.001.1 2017	200,0	0,0	50,0	0,0	-50,0	20,0	180,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Bornheimer Bach zum Vorflutkanal (Flutmulde)	Neu 2016	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Wallrafstraße RÜB 112 (Betonsanierung)	1.120.4 2009	59,0	49,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Hellstr. RÜB 140 (Drossel erneuern)	1.400.1 2009	50,0	0,0	50,0	0,0	-50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Rücksgasse PW (Ertüchtigung EMSR + Maschinentechnik)	Neu 2019	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Meuserweg RÜ 150 (Erneuerung)	1.500.2 2014	40,0	40,0	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Ginhofer Str. HRB 181 (Anpassung Drossel)	1.800.4 2016	51,0	1,0	50,0	5,0	-45,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 18. Okt 2016

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe				
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
	Erweiterung der Datenfernüberwachung (ab 2017 NIVUS)	laufend	165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	115,0	5,0	5,0	5,0	5,0
A800	Planungskosten	---	6.628,0	429,0	832,0	222,0	-610,0	802,0	774,0	782,0	807,0	757,0
	Bornheim - Vermessung und Bestandsaufnahme	---	26,0	4,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	Planungen u. hydraul. Berechnungen unter Berücksichtigung der aktuellen GEP	---	70,0	40,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	BWK Nachweis Bornheimer Bach Planung und Maßnahmen	NEU 2015	525,0	25,0	50,0	30,0	-20,0	70,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	BWK Nachweis Dickopsbach Planung und Maßnahmen	NEU 2015	515,0	15,0	50,0	20,0	-30,0	80,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Stadtgebiet Bornheim Integrierte Hochwasservorsorge Planung	1.000.4 2014	230,0	230,0	25,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Stadtgebiet Bornheim Integrierte Hochwasservorsorge Umsetzung baul. Maßnahmen	1.000.5 2016	4.500,0	0,0	500,0	0,0	-500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	Sechtem - GEP Aktualisierung für Einzugsgebiet KA Sechtem	---	140,0	115,0	20,0	25,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Aeltersgasse, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.120.9 2016	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Mühlenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schoenewegstr./Leo-Koppel-Str. Detaillierte Überflutungsprüfung	1.150.10 2017	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Secundastraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.126.6 2022	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Dürerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.164.12 2016	15,0	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Aegidiusstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.8 2019	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
	Hersel - Auf der Tränke Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.10 2024	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Bayerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.130.11 2016	15,0	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Elbestraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.14 2020	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
	Hersel - Heisterbacher Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.220.2 2022	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Neckarstr./Domhofstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.13 2017	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Weserstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.9 2021	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0
	Hersel - Mielweg/Werthstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.7 2018	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - Barweilerstr./Arnoldstr./St. Josefs-Weg/Baptist-Liebertz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.604.8 2016	35,0	0,0	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Bachstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.300.13 2019	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
	Merten - Broichgasse/Martinstr./Beethovenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.15 2017	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Mühlenbach (Gewässer) Detaillierte Überflutungsprüfung	3.480.3 2018	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Robert-Stolz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.330.1 2018	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Bungertstraße/Schulzentrum Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.16 2017	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Brunnenallee Detaillierte Überflutungsprüfung	1.300.7 2020	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
	Roisdorf - Herseler Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.201.6 2021	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	Sechtem - Berner Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.17 2019	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
	Sechtem - Graue-Burg-Straße/Wendelinusstraße/Galäerweg Detaillierte Überflutungsprüfung (siehe RRB Rosenweiherweg)	3.100.15 2016	0,0	0,0	30,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Lüddigstraße/Kaiserstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.18 2020	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0
	Sechtem - Pinggenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.16 2016	0,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Uedorf - Bornheimer Straße/Aggerstr. Detaillierte Überflutungsprüfung	2.200.5 2020	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 18. Okt 2016

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe				
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
	Walberberg - Dominikanerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.210.4 2018	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Hanrathstraße und Kitzburger Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.200.13 2019	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
	Walberberg - Heinrich-von-Berge-Weg/ Frongasse Detaillierte Überflutungsprüfung	3.200.12 2017	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - HRB 2 am Holzbach Detaillierte Überflutungsprüfung	3.220.6 2020	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0
	Walberberg - Schützenstr./ Oberstraße/ Hauptstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.220.5 2021	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0
	Waldorf - Sandstraße/Büttgasse/ Schmiedegasse Detaillierte Überflutungsprüfung	1.630.5 2016	20,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Widdig - Cheruskerstraße, Römerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.10 2016	35,0	0,0	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Widdig - Gotenweg/Kölner Landstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.11 2020	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
	Widdig - Wikingerstr./Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2017	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A900	Werkzeuge und Geräte		215,5	105,5	20,0	10,0	-10,0	24,0	19,0	19,0	19,0	19,0
	Stadtgebiet - Nachrüstung Hülsen f. Einstieghilfe laut FIBU über Erfolgsplan	---	81,5	81,5	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	zentrale DFÜ - anteilige Kosten	---	24,0	4,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	Arbeitsgeräte und Inventarbeschaffung	---	105,0	20,0	10,0	10,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	Trainingsgeräte gemäß BGR 126	NEU	5,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt		85.194,5	8.144,5	7.448,0	3.621,0	-3.827,0	8.072,0	7.958,0	7.911,0	7.931,0	7.815,0

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



Wasserwerk der Stadt Bornheim

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss
31.12.2015**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum
31. Dezember 2015
des
Wasserwerk der Stadt Bornheim
Bornheim

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	9
c) Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2015 und das Folgejahr	10
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	11
Prüfung nach § 53 HGrG	11
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	12

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015

bis zum 31. Dezember 2015

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 14

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015

bis zum 31. Dezember 2015

Anlage II

Seite 1 - 9

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Seite 1 - 15

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV

Seite 1 - 3

Seite 4 - 8

Seite 8

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Anlage V

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 4

Seite 4 - 6

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung
der Zuschüsse zum 31. Dezember 2015

Anlage VI

Seite 1 - 2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung
der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten zum 31. Dezember 2015

Anlage VII

Wirtschaftsplan 2015

Anlage VIII

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen

Anlage IX

Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

BMF	Bundesministerium der Finanzen
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
SBB	Stadtbetrieb Bornheim AöR
WBV	Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
WTV	Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Durch den Beschluss des Betriebsausschusses des

Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

(im Folgenden auch „Wasserwerk“, „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

wurden wir am 9. März 2016 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung nach Zustimmung der GPA NRW mit Vertrag vom 16. März 2016, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gemäß § 106 der GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in der Fassung vom 30. April 2002 – kurz Prüfungsordnung – zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das Wasserwerk der Stadt Bornheim gerichtet.

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs sind nach den landesrechtlichen Vorschriften die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IX beigelegt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Aus dem von der Betriebsleitung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzerlöse belaufen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 auf insgesamt TEUR 5.306.
- Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim betrug bis zum 31. März 2015 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 1,45 EUR/m³ und wurde ab dem 1. April 2015 auf 1,61 EUR/m³ erhöht. Die Grundgebühr blieb unverändert; sie liegt je nach Zählergröße zwischen 10,30 EUR/Monat und 176,00 EUR/Monat.
- Der Materialaufwand erhöhte sich um insgesamt TEUR 42 auf TEUR 2.013. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (TEUR + 48). Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Kosten für den Wasserbezug (TEUR + 50, s.u.).
- Der Aufwand für Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 27, der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Anlagenzugängen im Leitungsnetz. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um TEUR 131 unter dem Vorjahr und betragen rd. TEUR 979. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 776 ergibt sich für diese Aufwendungen eine Erhöhung um rd. TEUR 100. Zum 5. August 2014 wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.540 aufgenommen. Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Jahr 2014 aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 10 auf TEUR 691.
- Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis darstellt und sich weder die Zahl der Einwohner noch das Versorgungsgebiet wesentlich verändern werden. Umsatzenschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.
- Seit dem Übergang der Betriebsführerschaft waren kontinuierlich Regelungen in Bezug auf das technische und kaufmännische Personal, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie hinsichtlich der Prozesse und der Datenmigration zu treffen. Die Umsetzung erwies sich - insbesondere im Bereich der IT-Schnittstellen und der Datenmigration - als deutlich aufwendiger als zunächst angenommen. Detail-Anpassungen der Prozesse werden noch im Laufe des Jahres 2016 notwendig sein.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des Wasserwerks halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die Betriebsleitung für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebs. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 53 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach § 106 GO NRW und der Prüfungsverordnung sowie nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände
- Prüfung Konzessionsabgabe und Steueraufwand

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2016 bis zum 3. Juni 2016 durchgeführt.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 3. Juni 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sinngemäß die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für den Eigenbetrieb geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 sowie Abs. 4 und Abs. 5 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der EigVO NRW i. V. m. dem HGB aufgestellt. Die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB wurden beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die ab 2003 erhaltenen Ertragszuschüsse wurden bis 2004 aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt. Nachdem durch ein entsprechendes BMF-Schreiben vom 7. Oktober 2004 klarstellend auch der passivische Ausweis bei übereinstimmender Abschreibungs- und Auflösungshöhe anerkannt wurde, hat der Betrieb die aktivisch abgesetzten Beträge dem Anlagevermögen in Höhe des Restbuchwertes zugeschrieben und in entsprechender Höhe in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die auf Grundlage der Nutzungsdauer der Hausanschlüsse von 40 Jahren ermittelte Auflösung von 2,5 % wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die bis 2002 erhaltenen Zuschüsse werden weiterhin mit 5 % p.a. aufgelöst.

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode verrechnet wurden.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab 2013 werden bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

c) **Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2015 und das Folgejahr**

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden vom Betriebsausschuss am 27. November 2014 genehmigt und am 4. Dezember 2014 durch den Rat der Stadt Bornheim beschlossen.

Die Abweichungen der Ist-Zahlen des Jahresüberschusses gegenüber den Planansätzen des Erfolgsplans zeigt in zusammengefassten Zahlen die folgende Gegenüberstellung:

	Erfolgsplan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Veränderung TEUR
Summe Erträge	5.263	5.339	76
Konzessionsabgabe	546	144	-402
übrige Aufwendungen	4.365	4.846	481
Jahresgewinn	352	349	-3
Kostendeckungsgrad	% 120,6	110,2	

Das Wasserwerk nahm im Berichtsjahr Investitionen von TEUR 620 bei geplanten Zugängen zum Anlagevermögen von TEUR 2.291 vor. Gegenüber der geplanten Aufnahme von langfristigen Fremdmitteln von TEUR 2.380 wurden in 2015 Fremdmittel in Höhe von TEUR 1.540 neu aufgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Folgejahr sieht einen Jahresgewinn von TEUR 359 bei einer gegenüber den Vorjahresplänen erhöhten Konzessionsabgabe von TEUR 570 sowie TEUR 100 für Nachholung Konzessionsabgabe Vorjahre vor.

Den geplanten Investitionen von TEUR 3.385 steht eine geplante Aufnahme von langfristigen Darlehen von TEUR 3.122 gegenüber.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung folgende Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

- Die preisrechtlich zulässige Konzessionsabgabe (EUR 602.708,00) wurde nicht erwirtschaftet. Sie musste auf die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 144.188,00 gekürzt werden.
- Im Rahmen einer Nachkalkulation der Wassergebühren und Anpassung der Gebühren für die Zukunft ist geplant, die Ertragslage deutlich zu verbessern. Angestrebt werden eine volle Erwirtschaftung der preisrechtlich zulässigen Konzessionsabgabe, die Nachholung der seit 2013 nicht voll erwirtschafteten Konzessionsabgaben sowie die Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem operativen Cashflow. Zum 1. April 2015 wurde eine Erhöhung der verbrauchsabhängigen Gebühr vorgenommen, eine Erhöhung der verbrauchsunabhängigen Gebühr erfolgte zum 01. Januar 2016.
- Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale definiert und in 2015 eine entsprechende Dienstanweisung erlassen, die die Abläufe regelt und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.
- Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht dokumentiert.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 3. Juni 2016 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 3. Juni 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Feck
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Wasserwerk der Stadt Bornheim
BILANZ zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	31.12.2015		31.12.2014	PASSIVA	31.12.2015		31.12.2014
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		2.045.167,52	2.045.167,52
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		49.566,00	49.858,00	II. Allgemeine Rücklage		3.534.387,27	3.534.387,27
II. Sachanlagen				III. Gewinn			
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	377.603,00		398.646,00	1. Gewinn des Vorjahres	721.941,12		364.584,55
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00		18.527,00	2. Abführung an den Haushalt der Stadt	-721.941,12		0,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	725.433,11		750.731,11	3. Jahresgewinn	349.037,50		357.356,57
4. Verteilungsanlagen	21.222.494,00		21.523.081,00			349.037,50	721.941,12
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.172,00		211.622,00			5.928.592,29	6.301.495,91
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	176.713,52		316.700,40	B. Sonderposten für Zuschüsse			
		22.732.942,63	23.219.307,51	1. Empfangene Ertragszuschüsse	542.491,00		720.103,00
		22.782.508,63	23.269.165,51	2. Investitionszuschüsse	1.976.263,00		1.917.454,00
						2.518.754,00	2.637.557,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen	40.000,00		68.276,30
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		203.928,29	171.404,71			40.000,00	68.276,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.130.902,82		1.371.059,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.426.063,61		15.633.775,61
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.840,99		212.646,42
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	495.997,67		116.573,43	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	66.336,90		0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	767.257,04		207.195,66	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	541.485,62		525.208,08
4. sonstige Vermögensgegenstände	425.841,24		267.278,80	5. sonstige Verbindlichkeiten	84.084,06		36.023,47
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)						17.317.811,18	16.407.653,58
		2.819.998,77	1.962.106,89	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.278,22	1.448,65
		3.023.927,06	2.133.511,60			25.806.435,69	25.416.431,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	13.754,33				
		25.806.435,69	25.416.431,44				

Wasserwerk der Stadt Bornheim
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015
 bis zum 31. Dezember 2015

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.305.531,55	5.324.251,02
2. andere aktivierte Eigenleistungen	14.863,92	19.050,00
3. sonstige betriebliche Erträge	18.209,84	83.337,51
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.291.878,45	1.243.977,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	721.082,95	727.395,91
	<u>2.012.961,40</u>	<u>1.971.373,35</u>
5. Abschreibungen - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.106.744,69	1.079.412,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>978.502,13</u>	<u>1.109.615,42</u>
7. Betriebsergebnis	1.240.397,09	1.266.237,26
8. Zinsen und ähnliche Erträge	573,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>690.521,59</u>	<u>700.685,69</u>
	<u>-689.948,59</u>	<u>-700.685,69</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	550.448,50	565.551,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200.177,00	207.133,00
11. sonstige Steuern	<u>1.234,00</u>	<u>1.062,00</u>
	<u>201.411,00</u>	<u>208.195,00</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>349.037,50</u></u>	<u><u>357.356,57</u></u>

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde unter Beachtung der EigVO NRW i. V. m. dem HGB aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Gliederungsposten „Wassergewinnungs- und bezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Investitionszuschüsse“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden ebenfalls gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt und um den Posten „7. Betriebsergebnis“ erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB).

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden in der Handelsbilanz unter einem Sonderposten für Zuschüsse eingestellt.

In das Anlagevermögen wurden 2015 EUR 620.087,81 (i. Vj. EUR 538.081,02) investiert. Von den Investitionen entfallen im Wesentlichen EUR 193.538,80 auf Hausanschlüsse (i. Vj. EUR 192.846,34) und EUR 157.400,25 für Anlagen im Bau sowie das Leitungsnetz EUR 216.302,07. Die Anlagen im Bau beinhalten u. a. Investitionen für die Erneuerung von Verteilungsanlagen EUR 134.850,81 (i. Vj. EUR 251.545,67) und EUR 7.546,93 für Technische Anlagen (Erweiterung Hochbehälter Botzdorf).

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode verrechnet wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	5 % - 25 %
--	------------

Sachanlagen

- Betriebsbauten	2 % - 10 %
- Wassergewinnungsanlagen	5 % - 10 %
- Speicheranlagen	4 % - 10 %
- Leitungsnetz	2,5 %
- Hausanschlüsse	2,5 %
- Planwerk	2,5 %
- Zähler und andere Messgeräte	6,67 % - 16,67 %

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab 01.01.2013 wurden diese Wirtschaftsgüter einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

4. Anlagevermögen

Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2015 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	91.460,93	0,00	6.435,20	97.896,13	41.602,93	6.727,20	48.330,13	49.566,00	49.858,00
	91.460,93	0,00	6.435,20	97.896,13	41.602,93	6.727,20	48.330,13	49.566,00	49.858,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	784.257,00	0,00	0,00	784.257,00	385.611,00	21.043,00	406.654,00	377.603,00	398.646,00
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00	0,00	0,00	18.527,00	0,00	0,00	0,00	18.527,00	18.527,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.517.134,75	11.729,69	41.182,12	1.570.046,56	766.403,64	78.209,81	844.613,45	725.433,11	750.731,11
4. Verteilungsanlagen									
4.1 Speicheranlagen	2.610.560,63	0,00	70.033,60	2.680.594,23	1.567.505,63	113.816,60	1.681.322,23	999.272,00	1.043.055,00
4.2 Leitungsnetz	24.791.250,85	216.302,07	160.538,08	25.168.091,00	11.642.108,85	549.063,15	12.191.172,00	12.976.919,00	13.149.142,00
4.3 Hausanschlüsse	12.947.150,98	193.538,80	8.788,79	13.149.478,57	6.229.019,98	283.488,59	6.512.508,57	6.636.970,00	6.718.131,00
4.4 Vermessung/Digitalisierung	430.221,00	0,00	0,00	430.221,00	160.239,00	10.751,00	170.990,00	259.231,00	269.982,00
4.5 Messeinrichtungen	706.226,00	18.613,49	6.174,84	731.014,33	363.455,00	17.457,33	380.912,33	350.102,00	342.771,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
5.1 Fahrzeuge	134.338,57	10.729,00	0,00	145.067,57	24.321,57	15.606,00	39.927,57	105.140,00	110.017,00
5.2 BuG	117.118,67	11.774,51	4.234,50	133.127,68	15.513,67	10.582,01	26.095,68	107.032,00	101.605,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	316.700,40	157.400,25	-297.387,13	176.713,52	0,00	0,00	0,00	176.713,52	316.700,40
	44.373.485,85	620.087,81	-6.435,20	44.987.138,46	21.154.178,34	1.100.017,49	22.254.195,83	22.732.942,63	23.219.307,51
	44.464.946,78	620.087,81	0,00	45.085.034,59	21.195.781,27	1.106.744,69	22.302.525,96	22.782.508,63	23.269.165,51

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Der Lagerbestand des Wasserwerkes beträgt zum 31.12.2015 EUR 203.928,29, dies sind EUR 32.523,58 mehr als zum 31.12.2014 (EUR 171.404,71). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten nach der fifo-Methode (first in - first out).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Kunden haben im Dezember 2015 ihre Zählerstände mitgeteilt und diese wurden im Dezember 2015 im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung abgerechnet. Für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2015 wurde eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	878.021,17	964.389,34
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	252.881,65	406.669,66
	1.130.902,82	1.371.059,00

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Die anteiligen Gebührenforderungen an die Stadt Bornheim betragen TEUR 85,4 und an den Stadtbetrieb TEUR 49,9. Gegenüber der Stadt Bornheim besteht des Weiteren eine Forderung in Höhe von TEUR 401,8 aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe 2015. Aus der laufenden Kassenführung ergibt sich eine Forderung gegenüber dem SBB in Höhe von TEUR 694.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 425.841,24 enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche von EUR 365.406,47 aus der Umsatzsteuer 2015. Außerdem bestehen Steuerforderungen aus der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 in Höhe von EUR 52.025,00.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht der in der Satzung festgesetzten Höhe und blieb in 2015 unverändert bei EUR 2.045.167,52.

Der Gewinnvortrag aus den Vorjahren wurde in voller Höhe an die Stadt Bornheim ausgeschüttet.

Der Jahresgewinn 2015 beträgt EUR 349.037,50.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die Investitionszuschüsse für die berechneten Hausanschlusskosten werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnete sich bis 2002 mit 5,00 % der Zuführungsbeträge und seit 2003 analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 2,50 %.

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausschließlich zu erwartende Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 10) und -prüfung (TEUR 30) für das Jahr 2015.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 25.013,80 Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2015 enthalten, die erst im Jahre 2016 fällig werden. Zudem weist die Position noch ausstehende Annuitätenzahlungen des Jahres 2015 für ein Darlehen in Höhe von EUR 66.800,00 aus, deren Einzug erst im Januar 2016 erfolgte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Kapitalertragsteuer 2014 (EUR 56.551,59) sowie Standrohrkautionen (EUR 20.650,00).

Verbindlichkeitenspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		Vorjahr
	31.12.2015 EUR	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.426.063,61	859.669,54	3.320.081,57	12.246.312,50	804.417,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.840,99	199.840,99	0,00	0,00	212.646,42
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	66.336,90	66.336,90	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	541.485,62	541.485,62	0,00	0,00	525.208,08
sonstige Verbindlichkeiten	84.084,06	84.084,06	0,00	0,00	36.023,47
	<u>17.317.811,18</u>	<u>1.751.417,11</u>	<u>3.320.081,57</u>	<u>12.246.312,50</u>	<u>1.578.295,39</u>

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem StadtBetrieb Bornheim betreffen die Vergütung des Jahres 2015 nach § 14 Ziffer 1.1 - 1.6 des Betriebsführungsvertrages.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2015	2014
	EUR	EUR
Verbrauchsgebühren	3.293.955,49	3.296.909,77
Grundgebühren	1.762.003,29	1.771.537,78
Auflösung der passivierten Zuschüsse	237.966,98	254.392,88
Nebengeschäfte	11.605,79	1.410,59
	<u>5.305.531,55</u>	<u>5.324.251,02</u>

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Wasserabsatz 2.113.917 m³ (i. Vj. 2.247.923 m³) und lag damit um 134.006 m³ oder 6,0 % unter der Vorjahresabgabe.

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim betrug bis zum 31.03.2015 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 1,45 EUR/m³ und wurde ab dem 01.04.2015 auf 1,61 EUR/m³ erhöht. Aufgrund der Gebührenerhöhung liegen die Erlöse aus den Verbrauchsgebühren EUR 273.353 über den Erlösen des Vorjahres. Dieser Anstieg wurde jedoch durch periodenfremde Erträge im Jahre 2014 ausgeglichen.

Die Grundgebühr blieb unverändert und liegt je nach Zählergröße zwischen 10,30 EUR/Monat und 176,00 EUR/Monat. Die Erlöse aus Grundgebühren fielen (vor Jahresabgrenzung) in 2015 um EUR 20.360 höher aus als im Vorjahr.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 18.209,84 (i. Vj. EUR 83.337,51) und enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2014 in Höhe von EUR 8.426,65 sowie aus weiterberechneten Maßnahmen (EUR 6.256,33). In den deutlich höheren sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres war ein Ertrag aus Schadenersatz für eine Hauptrohrreparatur in Höhe von EUR 61.637,41 enthalten.

3. Materialaufwand

	2015	2014
	EUR	EUR
Wasserbezugskosten	914.825,07	865.128,84
Strombezugskosten	192.008,45	190.549,04
Fremdleistungen (Betriebsführung)	455.029,93	395.167,81
sonstige Material- und Fremdleistungen	451.097,95	520.527,66
	<u>2.012.961,40</u>	<u>1.971.373,35</u>

Der durchschnittliche Wasserbezugspreis in 2015 betrug 38,38 Cent/m³, dieser Wert ist jedoch ein rechnerischer Wert und nur eingeschränkt mit dem Vorjahreswert (36,77 Cent/m³) vergleichbar, denn im Gegensatz zu dem Berichtsjahr 2014 lag die Endabrechnung des WTV für das Berichtsjahr 2015 zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor. Insofern wurde die - nachrichtlich vorliegende - vom WTV abgenommene Wassermenge in Bezug zu den in 2015 geleisteten Abschlagszahlungen an den WTV gesetzt. Die Jahresverbrauchsabrechnungen des WBV sowie der Stadtwerke Brühl lagen zeitig vor, sodass diese im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt werden konnten, die Endabrechnung des WTV wird frühestens ab Juli 2016 erwartet.

4. Abschreibungen

	2015	2014
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		
lineare Abschreibungen	6.727,20	5.985,00
Sachanlagen		
Lineare Abschreibungen	1.100.017,49	1.073.427,50
	<u>1.106.744,69</u>	<u>1.079.412,50</u>

Die detaillierte Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf die jeweiligen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 978.502,13 (i. Vj. EUR 1.109.615,42) und enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenanteil der Betriebsführung (TEUR 511), die Konzessionsabgabe, den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt, Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe betragen in 2015 EUR 144.188,00 (i. Vj. EUR 311.532,00).

Die Einzelwertberichtigungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Einzelwertberichtigungen	125.300,00	0,00	6.977,57	110.126,80	228.449,23
	125.300,00	0,00	6.977,57	110.126,80	228.449,23

6. Honorar des Abschlussprüfers

Die abgerechneten Honorare der Abschlussprüfer im Berichtsjahr betreffen die Prüfung der Jahresabschlüsse der beiden Vorjahre sowie die Zuführung zur Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung des laufenden Jahres:

Jahresabschlussprüfung 2015:	EUR 30.000,00
Jahresabschlussprüfung 2013 (nachträglich):	EUR 23.276,30
Jahresabschlussprüfung 2014 (nachträglich):	EUR 36.573,35

7. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 690.521,59 (i. Vj. EUR 700.685,69) betreffen Zinsen für langfristige Darlehen.

Die Stadt Bornheim hat für das Wasserwerk im Wirtschaftsjahr 2008 ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieses Geschäfts wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei TEUR 1.000, der aktuelle Bezugsbetrag beträgt rund TEUR 858. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt 30 Jahre. Der Zinsswap hat zum Stichtag einen negativen Marktwert von EUR 250.681. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

8. Steuern

	2015	2014
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200.177,00	207.133,00
Sonstige Steuern (KFZ-Steuern)	1.234,00	1.062,00
	201.411,00	208.195,00

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2015 betreffen mit EUR 86.122,00 (i. Vj. EUR 88.507,00) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und mit EUR 114.055,00 (i. Vj. EUR 118.626,00) die Gewerbesteuer.

IV. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Erster Betriebsleiter: Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler
- technischer Betriebsleiter: Beigeordneter Herr Manfred Schier
- kaufmännischer Betriebsleiter: Kämmerer Herr Ralf Cugaly

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2015 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Herr Rainer Züge, kfm. Angestellter RheinEnergie AG

Mitglieder

- Herr Horst Braun-Schoder, Rentner
- Herr Günter Heßling, selbständig (Landwirtschaft)
- Herr Silvio Jander, Briefzusteller Deutsche Post AG
- Herr Bernd Marx, Zollamtsrat Zollkriminalamt Köln
- Herr Stefan Montenarh, selbst. Elektromeister
- Herr Josef Müller, Anwendungstechniker Außendienst, Gödde GmbH & Co. KG Köln
- Herr Frank Roitzheim, Elternzeit
- Herr Alexander Schüller, Aushilfe Hohenhonnef GmbH
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter Imtech Deutschland GmbH
- Herr Harald Stadler, Rentner
- Herr Manfred Umbach, selbständig (Planungsbüro TGA)
- Herr Joachim Wolf, Abteilungsleiter IT-Beratung, msg systems AG

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag liegen für das Jahr 2015 bei TEUR 966 (i. Vj. TEUR 906).

Der Wasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Stadt anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Der Betriebsausschuss erhielt vom Betrieb keine Vergütungen. Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Bornheim, den 25. April 2016

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Aufgabe des städtischen Wasserwerkes ist die Versorgung der Stadt Bornheim mit ihren 14 Ortsteilen und insgesamt 48.904 Einwohnern mit Wasser. Das Versorgungsgebiet umfasst rd. 82,7 km². Innerhalb der Stadt Bornheim sind alle Einwohner an das Verteilungsnetz angeschlossen.

2. Rahmenbedingungen

Allgemeines

Die Leitung des Wasserwerkes obliegt nach § 3 der Betriebssatzung der Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| - Erster Betriebsleiter: | Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler |
| - technischer Betriebsleiter: | 1. Beigeordneter Herr Manfred Schier |
| - kaufmännischer Betriebsleiter: | Stadtkämmerer Herr Ralf Cugaly |

Der Betriebsausschuss bestand im Wirtschaftsjahr nach § 4 der Betriebssatzung aus 13 Mitgliedern.

Wasserbezug

Der Wasserbezug erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und über den Wahnbachtalsperrenverband des Rhein-Sieg-Kreises (WTV). Ein kleiner Teil des Stadtbezirks Walberberg (Coloniastraße) wird von den Stadtwerken Brühl versorgt. Das gesamte Stadtgebiet wird mit Mischwasser vom WTV und vom WBV beliefert. Diese Mengen werden im Wasserwerk Eichenkamp aufbereitet und über Druckerhöhungsanlagen in das nachgelagerte Netz bzw. zu den Hochbehältern Botzdorf, Merten I und Merten II abgegeben. Die drei Brunnen des Wasserwerkes Eichenkamp stehen lediglich noch für eine Notversorgung zur Verfügung.

Das Leitungsnetz umfasst zum 31.12.2015 eine Gesamtlänge von 389 km, an das 13.215 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Wasserzähler erhöhte sich in 2015 um 76 Stück auf 13.295 Stück.

Die Wasserbezugsmengen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2015		2014		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Wasserbeschaffungsverband	1.787.516	75,0	1.760.942	74,8	26.574	1,5
Wahnbachtalsperrenverband	589.710	24,7	588.173	25,0	1.537	0,3
Stadtwerke Brühl	6.109	0,3	4.100	0,2	2.009	49,0
	2.383.335	100,0	2.353.215	100,0	30.120	1,3

In 2015 betrug der rechnerische Wasserverlust 229.418 m³ (9,6 %).

Wasserabsatz

Die an Kunden in Rechnung gestellte Wassermenge verringerte sich in 2015 um 6,0 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2.113.917 m³ und lag damit insgesamt um 134.006 m³ unter dem Vorjahr.

	2015		2014		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Tarifikunden	2.081.394	98,5	2.215.929	98,6	-134.535	-6,1
Sondervertragskunden	29.354	1,4	23.504	1,0	5.850	24,9
Standrohrkunden	3.169	0,1	8.490	0,4	-5.321	-62,7
	2.113.917	100,0	2.247.923	100,0	-134.006	-6,0

Die Pauschalmengen für den Eigenverbrauch sind - wie im Vorjahr - mit 40.000 m³ angesetzt worden.

Ortsteile	Wasserverkauf in m ³	Erlöse in EUR
Bornheim	378.250	838.290
Brenig	86.551	206.953
Dersdorf	45.437	108.802
Hemmerich	56.802	143.319
Kardorf	68.324	163.175
Waldorf	143.920	326.906
Merten	227.756	562.280
Rösberg	56.865	144.845
Walberberg	224.506	513.507
Sechtem	235.318	568.843
Hersel	197.045	461.382
Uedorf	34.951	92.911
Widdig	76.072	189.099
Roisdorf	278.952	726.663
Standrohre	3.169	8.981
	2.113.918	5.055.956

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Wirtschaftsjahres 2015 weist gegenüber dem Vorjahr keine signifikanten Veränderungen auf. Das Versorgungsgebiet sowie die Anzahl der angeschlossenen Haushalte waren nur geringfügigen Schwankungen unterworfen.

Per Saldo wurde ein Überschuss in Höhe von EUR 349.037,50 erzielt.

2. Lage des Unternehmens

a. Ertragslage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse belaufen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 auf insgesamt TEUR 5.306. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	EUR	EUR
Wasserverkaufserlöse	5.055.958,78	5.068.447,55
Auflösung der passivierten Zuschüsse	237.966,98	254.392,88
Nebengeschäfte	11.605,79	1.410,59
	5.305.531,55	5.324.251,02

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Wasserabsatz 2.113.917 m³ (im Vj. 2.247.923 m³) und lag damit um 134.006 m³ oder 6,0 % unter der Vorjahresabgabe. Insofern konnte - obwohl die Verbrauchsgebühren angehoben wurden - durch außerordentliche Effekte keine Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim betrug bis zum 31.03.2015 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 1,45 EUR/m³ und wurde ab dem 01.04.2015 auf 1,61 EUR/m³ erhöht. Die Grundgebühr blieb unverändert und liegt je nach Zählergröße zwischen 10,30 EUR/Monat und 176,00 EUR/Monat.

Die ab dem 01.01.2016 geplante Grundgebühr sieht Gebühren, je nach Zählergröße zwischen 12,60 EUR/Monat und 252,90 EUR/Monat vor.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen von TEUR 20 resultiert aus geringeren Hausanschlussbeiträgen und Baukostenzuschüssen. Der Gesamtwirtschaftsplan 2015 ging von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 5.263 aus.

Aufwandsentwicklung

Der Materialaufwand erhöhte sich um insgesamt TEUR 42 auf TEUR 2.013. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (TEUR + 48). Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Kosten für den Wasserbezug (TEUR + 50, s.u.).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um insgesamt TEUR 6 auf TEUR 721 gesunken und sind mit den Werten des Vorjahres vergleichbar.

Der Planansatz 2015 der Materialaufwendungen hat rd. TEUR 2.069 betragen, die Ist-Aufwendungen des Jahres betragen TEUR 2.013 und liegen somit um TEUR 56 unter dem Planwert.

Das Bezugsverhältnis der Wasserlieferanten hat sich nur geringfügig geändert, 75,0% des Bezuges werden durch den Wasserbeschaffungsverband (im Vj. 74,8%) sowie 24,7% durch den Wahnbachtalsperrenverband (im Vj. 25,0%) gedeckt. Der Bezugspreis des Wahnbachtalsperrenverbandes hat sich um 3,31 Cent deutlich erhöht, es handelt sich hierbei jedoch nur um einen vorläufigen Wert, da die Endabrechnung zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vorlag und sich die tatsächlich bezogene Wassermenge auf die geleisteten Abschlagszahlungen bezieht. Nach Vorliegen der Endabrechnung wird sich der Durchschnittspreis voraussichtlich auf Vorjahresniveau bewegen.

Die Wasserbezugskosten der einzelnen Lieferanten entwickelten sich wie folgt:

	2015	2014	Veränderung
	Cent/m ³	Cent/m ³	Cent/m ³
Wasserbeschaffungsverband	29,00	27,90	1,10
Wahnbachtalsperrenverband	66,14	62,83	3,31
Stadtwerke Brühl	105,00	105,00	0,00

Der Aufwand für Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 27, der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Anlagenzugängen im Leitungsnetz. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um TEUR 131 unter dem Vorjahr und betragen rd. TEUR 979. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 776 ergibt sich für diese Aufwendungen eine Erhöhung um rd. TEUR 203. Zum 05.08.2015 wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.540 aufgenommen. Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Jahr 2014 aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 10 auf TEUR 691.

b. Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen 2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 390 (+ 1,5 %) auf TEUR 25.806 erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen reduzierte sich von 91,6 % auf 88,3 %. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bei den Liefer- und Leistungsforderungen insgesamt um rd. 3,3 %-Punkte auf 11,7 %.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital auf TEUR 5.929. Ausgehend von der gestiegenen Bilanzsumme hat sich der prozentuale Anteil des Eigenkapitals von 24,8 % auf 23,0 % reduziert. Der Sonderposten für Zuschüsse hat einen Anteil von 9,8 % (i. Vj. 10,5 %) an der Bilanzsumme.

Eine Zunahme von 2,0 %-Punkten verzeichneten die lang- und mittelfristigen Fremdmittel, die damit nun einen Anteil von 60,3 % (i. Vj. 58,4 %) an der Bilanzsumme haben. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 1.540. Die kurzfristigen Fremdmittel erhöhen sich um TEUR 173 auf TEUR 1.751. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim um TEUR 66 sowie gegenüber Kreditinstituten um TEUR 55.

Bei der Ermittlung der Finanzstruktur wurde der Sonderposten für Zuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet. Unter Berücksichtigung dieser Verrechnung erfolgte die Deckung des Anlagevermögens zu 29,3 % (i. Vj. 30,5 %) durch eigene Mittel und zu 76,8 % (i. Vj. 71,9 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel. Das Umlaufvermögen wurde zu 42,1 % (i. Vj. 23,3 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel und zu 57,9 % (i. Vj. 76,7 %) durch kurzfristige Fremdmittel finanziert.

Investitionen

Die Investitionen spiegeln im Wesentlichen die Aktivitäten beim Ausbau der Versorgungsanlagen wider. In 2015 ergeben sich Zugänge in Höhe von insgesamt TEUR 620, wovon schwerpunktmäßig (unter Einbeziehung der Anlagen im Bau) TEUR 564 (i. Vj. TEUR 444) in die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes einschließlich Hausanschlussleitungen flossen.

Ergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 349.037,50. Das Ergebnis liegt mit TEUR 347 über dem Planansatz für 2015.

III. Nachtragsbericht

Der Rat der Stadt hat am 5. November 2015 beschlossen den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von EUR 357.356,57 an die Stadt abzuführen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Wasserwerkes wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

2. Risikobericht

Ein Schwerpunkt war die umfangreiche technische Beratung, auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten, für eine politisch diskutierte Umstellung der Wasserversorgung auf ausschließlich einen Vorlieferanten. Auf Grund der durch ein initiiertes Bürgerbegehren immer noch nicht abgeschlossenen Diskussion und der noch nicht erfolgten abschließenden juristischen bzw. aufsichtsbehördlichen Bewertung einer Umstellung in 2016 ist hier weiterhin mit zusätzlichem nicht kalkuliertem Aufwand zu rechnen.

Seit dem Übergang der Betriebsführerschaft waren kontinuierlich Regelungen in Bezug auf das technische und kaufmännische Personal, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie hinsichtlich der Prozesse und der Datenmigration zu treffen. Die Umsetzung erwies sich - insbesondere im Bereich der IT-Schnittstellen und der Datenmigration - als deutlich aufwendiger als zunächst angenommen. Detail-Anpassungen der Prozesse werden noch im Laufe des Jahres 2016 notwendig sein.

Zur Sicherstellung des Netzbetriebs war bei der Betriebsführerin zur Aufrechterhaltung des Bereitschaftsdienstes ein erhöhter Personalaufwand zu verzeichnen, der im Laufe des Jahres 2015 durch entsprechende Personalverstärkung dauerhaft gewährleistet werden konnte.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie § 10 Abs. 1 EigVO wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, wurde das beim Betriebsführer Stadtbetrieb Bornheim AöR bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Wasserversorgung ergänzt.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios beim Wasserwerk der Stadt Bornheim lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

3. Chancenbericht

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis darstellt und sich weder die Zahl der Einwohner noch das Versorgungsgebiet wesentlich verändern werden. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 geht von einer Wasserverkaufsmenge von 2.136.000 m³ aus. Die Verbrauchsgebühren wurden entsprechend den Vorgaben des Gemeindeprüfungsamtes zur Anpassung der Eigenkapitalverzinsung zum 01.04.2015 erhöht (von 1,45 €/m³ auf 1,61 €/m³ netto).

Daher wird insgesamt, also inklusive Auflösung von Zuschüssen, mit Erträgen von TEUR 5.846 geplant. Unter Ansatz von Aufwendungen von insgesamt TEUR 1.948 für Material sowie TEUR 1.143 für Abschreibungen auf das Anlagevermögen und TEUR 1.392 für sonstige betriebliche Aufwendungen wird ein Betriebsergebnis von rd. TEUR 1.364 erwartet. Nach Finanzergebnis und einem zu erwartenden Steueraufkommen von TEUR 231 schließt der Erfolgsplan 2016 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 358 und somit auf einem in etwa vergleichbaren Niveau wie 2015 ab.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Wasserbezugs- und Versorgungsanlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2016 ein Investitionsvolumen von TEUR 3.385 vorgesehen. Schwerpunkt sind mit TEUR 1.405 der Neubau und die Sanierung/Erneuerung der Bezugs- und Netzregelanlagen sowie mit TEUR 1.567 die Erneuerung und Neuverlegung von Verteilungsleitungen sowie Hausanschlüssen. Aufgrund der Planungen zur Änderung des Wasserversorgungskonzeptes wird der überwiegende Teil der für 2016 geplanten Investitionen in die Bezugs- und Netzregelanlage erst in den Folgejahren umgesetzt.

Bornheim, den 25. April 2016

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Betriebsausschuss gilt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim. Die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes. Innerhalb des Betriebsführers SBB gilt dessen Allgemeine Geschäftsanweisung. Die Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung war zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2015 haben fünf Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in folgenden Gremien tätig:

Wolfgang Henseler:

- Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung (Civitec): Verbandsversammlung
- Stadtbetrieb AÖR: Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH: Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG): Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
- Delegiertenversammlung Erftverband
- Rhein-Voreifel Touristik e.V.: Vorstandsmitglied
- Stromnetz Bornheim GmbH Co.KG: Mitglied des Aufsichtsrates
- Gasnetz Bornheim GmbH Co.KG: Mitglied des Aufsichtsrates

Manfred Schier:

- Stadtbetrieb AÖR: stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Ralf Cugaly:

- Stromnetz Bornheim GmbH Co.KG: Geschäftsführer
- Gasnetz Bornheim GmbH Co.KG: Geschäftsführer

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm des Betriebsführers sind der grundsätzliche Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten beim Betriebsführer ersichtlich. Die Aufgaben des Betriebsführers ergeben sich aus dem Betriebsführungsvertrag.

Die Leitung und Vertretung des Eigenbetriebs regelt grundsätzlich die Betriebsatzung.

Uns ist während der Prüfung nicht bekannt geworden, dass nicht nach den vorgenannten Regelungen verfahren wird. Das Organigramm und die Betriebsatzung werden regelmäßig überarbeitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die organisatorische und funktionale Trennung ist grundsätzlich gegeben. Geldtransaktionen erfolgen über den Betriebsführer, da der Eigenbetrieb über keine eigenen Konten verfügt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die geltenden Dienstanweisungen dienen auch der Korruptionsprävention, eine Dokumentation wurde bisher nicht erstellt. Beim Betriebsführer gelten darüber hinaus Vier-Augen-Prinzip/Funktionstrennung, Unterschriftenbefugnisse, etc.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Beispielsweise werden bei Investitionsmaßnahmen alle Vergaben entsprechend den beim Betriebsführer geltenden Vergaberichtlinien analog zu den für die Stadtverwaltung geltenden Regelungen unter Einbeziehung von VOB und VOL durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden von der Stadt Bornheim ebenfalls Angebote verglichen. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden zum Teil bei der Stadt Bornheim, teils bei der Betriebsführerin verwaltet. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Mängel hinsichtlich der ordnungsmäßigen Dokumentation festgestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Investitions- und der Finanzplan umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Plandaten werden regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Der Wirtschaftsplan 2015 wurde in seiner endgültigen Form vom Rat am 4. Dezember 2014 beschlossen, der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 datiert vom 03. Dezember 2015.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Abweichungen bei dem Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan wurden systematisch untersucht. Unterjährige Berichte im Betriebsausschuss erfolgten in Abstimmung mit diesem, auf Grund der vorrangig zu erbringenden Leistungen für die noch fehlenden Jahresabschlüsse, nicht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

Eine Nachkalkulation der Gebühren nach § 6 KAG ist zusammen mit der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2016 erfolgt. Der Rat hat die daraus resultierende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24. Oktober 2001 in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 beschlossen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung der Betriebsführerin wahrgenommen. Eine Liquiditätsplanung wird laufend erstellt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Kämmerei der Stadt und durch den Betriebsführer.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da kein zentrales Cash-Management vorliegt. Der Betrieb verfügt nicht über eigene Bankverbindungen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung erfolgt jährlich. Angemessene Abschläge werden monatlich erhoben. Das Mahnwesen ist auf Grund technischer Schwierigkeiten bei der Migration der Daten aus dem Betriebsprogramm LIMA in das neue Buchhaltungsprogramm SAP immer noch nicht vollständig aufgebaut. Ziel ist es, dass bei Ausstehen zweier Abschlagszahlungen die erste Mahnung erfolgt. Bei Ignorieren der dritten Mahnung soll die Versorgung mit Wasser eingestellt werden. Daneben soll die Eintreibung durch ein gerichtliches Mahnverfahren erfolgen. Nach der Jahresverbrauchsabrechnung 2015 und der Bereinigung der Personenkonten soll Ende 2016 ein regelmäßiger Mahnlauf durchgeführt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist bei dem Betriebsführer in der Abteilung Finanzbuchhaltung/Controlling angesiedelt und umfasst im Wesentlichen diese Bereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da es keine Tochterunternehmen gibt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale definiert und in 2015 eine entsprechende Dienstanweisung erlassen, die die Abläufe regelt und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zweckentsprechend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Handbuch „RMS“ (Risiko-Checkliste, Risikoerfassungsbögen). Für die Durchführung ist der Risikomanager verantwortlich und sie wird von dem Risikobeauftragten kontrolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Anpassungen der Prozesse und Funktionen nicht vorgenommen wurden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs ist nicht erfolgt. Die ausschließlich der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte werden nur mit Zustimmung der Betriebsleitung abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Dem Geschäftsumfang angemessen (ein Derivat) ist noch kein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt worden. Die Geschäftsleitung beurteilt, bewertet und kontrolliert die Derivate eigenständig. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da kein Abschluss derartiger Derivatgeschäfte vorliegt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Auf eine schriftliche Arbeitsanweisung wurde aufgrund des geringen Geschäftsumfangs verzichtet.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Regelungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang nicht fixiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Der Stadtbetrieb Bornheim als Betriebsführer des Wasserwerks verfügt nicht über eine eigene interne Revision. Diese Funktion wird im Bedarfsfall satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim übernommen. Interessenkonflikte grundsätzlicher Art sind hierdurch nicht gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe Fragenkreis 6a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Prüfungen im Bereich des Wasserwerkes durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Über die in den Niederschriften des Betriebsausschusses dokumentierten Entscheidungen hinaus sind uns keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Verstöße sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden Investitionen auf ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und auf allgemeine Risiken hin geprüft. Bei ausschreibungspflichtigen Investitionen erfolgt eine weitere Prüfung vor Veröffentlichung der Ausschreibung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für Fremdleistungen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung des Investitionsplans wird laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht und dem Betriebsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Überschreitungen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge existieren auskunftsgemäß nicht und sind uns auch nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Investitionsmaßnahmen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden ebenfalls Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte in den Sitzungen des Betriebsausschusses.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Unterlagen zu den Betriebsausschusssitzungen ist zu erkennen, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Berichte wurden nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung beim Eigenbetrieb. Der Betriebsführer hat ebenfalls keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Entfällt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Von den branchenüblichen stillen Reserven im Bereich der Rohrnetze abgesehen, bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vgl. hierzu Anlage V, Seite 3 bis 6 des Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen sollen im Wesentlichen mit Eigenmitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes liegt (unter Einbeziehung des Sonderposten für Zuschüsse) bei 32,7 % (Vorjahr: 35,2 %) der Bilanzsumme. Ohne Einbeziehung des Sonderpostens ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 23,1 % (Vorjahr: 24,9 %). Hieraus ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresgewinn 2015 in voller Höhe an den städtischen Haushalt abzuführen sowie der Beschluss des Rates über die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2014, ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vertretbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis betrifft ausschließlich das Segment Wasserversorgung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die seit dem Jahr 2014 durchgehend geführte und noch nicht abgeschlossene politische Diskussion über die Vorlieferanten für die Wasserversorgung (Wasserbeschaffungsverband oder Wahnbachtalsperrenverband) hat zu einem nicht kalkulierten Mehraufwand im Bereich der Kosten für Gutachten, der Kosten für den Bereitschaftsdienst sowie der Kosten für die Ertüchtigung der technischen Überwachungsanlagen geführt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die preisrechtlich zulässige Konzessionsabgabe (EUR 602.708,00) wurde nicht erwirtschaftet. Sie musste auf die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 144.188,00 gekürzt werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 349 erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Rahmen einer Nachkalkulation der Wassergebühren und Anpassung der Gebühren für die Zukunft ist geplant, die Ertragslage deutlich zu verbessern. Angestrebt werden eine volle Erwirtschaftung der preisrechtlich zulässigen Konzessionsabgabe, die Nachholung der seit 2013 nicht voll erwirtschafteten Konzessionsabgaben sowie die Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem operativen Cash-Flow. Zum 1. April 2015 wurde eine Erhöhung der verbrauchsabhängigen Gebühr vorgenommen, eine Erhöhung der verbrauchsunabhängigen Gebühr erfolgte zum 1. Januar 2016.

Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

<u>Name</u>	Wasserwerk der Stadt Bornheim
<u>Rechtsform</u>	Eigenbetrieb im Sinne von § 1 EigVO NRW
<u>Sitz</u>	Bornheim
<u>Gegenstand</u>	Gegenstand des Betriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.
<u>Satzungen</u>	<p>Betriebssatzung vom 22. Dezember 2005 in der Fassung der 3. Änderung vom 6. Dezember 2012, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat sowie die 4. Änderung vom 2. Juli 2014, die am 24. Juli 2014 in Kraft getreten ist.</p> <p>Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - vom 24. Oktober 2001 in der Fassung der 8. Änderung vom 7. Dezember 2012 trat am 1. Januar 2013 in Kraft.</p>
<u>Wirtschaftsjahr</u>	Kalenderjahr
<u>Stammkapital</u>	EUR 2.045.167,52

Betriebsleitung und Betriebsführung

Betriebsleitung

- Wolfgang Henseler, Bürgermeister, Erster Betriebsleiter
- Ralf Cugaly, Kämmerer, Kaufmännischer Betriebsleiter
- Manfred Schier, Beigeordneter, Technischer Betriebsleiter

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 des Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich gemäß § 4 der Betriebsatzung aus 12 Mitgliedern zusammen. Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebsatzung geregelt.

Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang (Anlage I, Seite 12).

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Rat

Der Rat der Stadt Bornheim entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebsatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde in der Ratssitzung vom 05. November 2015 festgestellt. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von EUR 357.356,57 soll vollständig an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne für das Jahr 2014 wurde ohne Zusatz zum Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Veröffentlichung und die Information über die Auslegung erfolgten im Amtsblatt der Stadt Bornheim.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wasserbezugspreise

		2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Wahnbachtalsperrenverband (Rhein-Sieg-Kreis)	pro m ³	0,6614	0,6283	0,0331
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	pro m ³	0,2900	0,2790	0,0110
Stadtwerke Brühl	pro m ³	1,0500	1,0500	0,0000

Wasserabgabepreise

		2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Verbrauchsgebühr	pro m ³	1,61	1,45	0,16
Beregnungswasser (Mindestabnahme 7.000 m ³)	pro m ³	0,90	0,90	0,00
Hallenfreizeitbad der Stadt	pro m ³	1,30	1,30	0,00

	2015 EUR	Vorjahr EUR
Grundpreis für Wasserzähler je Monat		
- Zählergröße Qn 2,5	10,30	10,30
- Zählergröße Qn 6	27,00	27,00
- Zählergröße Qn 10	46,00	46,00
- Zählergröße Qn 15	89,00	89,00
- Zählergröße Qn 40	132,00	132,00
- Zählergröße > Qn 40	176,00	176,00
monatlicher Grundpreis für Standrohre	25,00	25,00
Anschlussbeitrag pro m ²	1,53	1,53

Baukostenzuschuss

Die Grundstücksfläche wird entsprechend der baulichen Ausnutzbarkeit mit einem Prozentsatz zwischen 100 % und 270 % vervielfacht. Die Prozentsätze erhöhen sich in Kern-, Gewerbe- und Sondergebieten um 50 %-Punkte, in Industriegebieten um 75 %-Punkte.

Hausanschlusskosten

Der Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung von Hausanschlüssen ist dem Wasserwerk unabhängig von der Veranlassung zu ersetzen.

Die Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum werden durch Fremdfirmen, die durch die Betriebsführerin beauftragt werden, ausgeführt. Die Weiterberechnung erfolgt zu Selbstkosten.

Zusätzlich zu allen genannten Gebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen wird jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

Wichtige Verträge

Wasserbezugsverträge

Der Wasserbezug aus der Wahnbachtalsperre erfolgt über den Rhein-Sieg-Kreis als Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbands (WTV).

Besondere vertragliche Vereinbarungen bestehen auskunftsgemäß nicht. Das gilt auch für den Wasserbezug vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV), an dem die Stadt Bornheim mit 25 % beteiligt ist.

Mit den Stadtwerken Brühl wurde am 11. Dezember 2005 ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen. Er trat rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft und endete am 31. Dezember 2007. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten vor seiner Beendigung schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

Erlaubnis zur Gewässerbenutzung

Mit Bescheid vom 19. Oktober 1981 erteilte der Rhein-Sieg-Kreis als untere Wasserbehörde dem Betrieb die Erlaubnis, aus drei Brunnen in Eichenkamp Grundwasser zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung zu fördern. Mit Verfügung vom 29. März 1993 in der Fassung der 1. Änderungsurkunde vom 20. April 1993 ist die Erlaubnis zur Grundwasserförderung auf 150.000 m³ pro Jahr verringert und bis zum 31. Dezember 1994 befristet worden. Diese Erlaubnis wurde mit der 2. Änderungsurkunde vom 18. Oktober 1994 bis zum 31. Dezember 2000 verlängert. In der 3. Änderungsurkunde vom 24. Juli 2003 ist die Erlaubnis zur Entnahme von 150.000 m³ pro Jahr zum Zwecke der Notversorgung (Trink- und Brauchwasser) erteilt und bis zum 31. Dezember 2013 befristet worden.

Konzessionsabgabenvertrag

Am 15. September 2014 wurde zwischen der Stadt Bornheim und dem Wasserwerk der Stadt Bornheim ein Konzessionsvertrag für die Lieferung von Wasser abgeschlossen. Dieser Vertrag begann mit dem 1. Januar 2015 und endet mit dem 31. Dezember 2044. Dieser Vertrag ersetzt den bis dahin geltenden Konzessionsvertrag vom 8. Februar 1995.

Gemäß § 5 des Konzessionsvertrags beträgt die Konzessionsabgabe unter Beachtung der steuerrechtlichen Mindestgewinnregelung weiterhin:

- 12 % der Entgelte für Wasserlieferungen an Tarifikunden
- 1,5 % der Entgelte für Wasserlieferungen an Sondervertragskunden

Betriebsführungsvertrag

Am 12. Juli 2013 hat die Stadt Bornheim einen Betriebsführungsvertrag mit dem Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen, der gemäß § 13 zum 1. Januar 2013 in Kraft trat. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Die Vergütung erfolgt zum einen für Investitionen und Instandhaltungskosten zu den entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen in 2015 für Materialaufwand 10 %, für Personalkosten 10 % und für Fremdleistungen 7 %. Die Verwaltungskosten werden dagegen pauschal gemäß Änderungsvereinbarung vom 24. Februar 2014 im Berichtsjahr mit EUR 38,55 je (zu Beginn des Jahres angeschlossenen) Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet. Die Pauschale wird zum 31.12. jeden Jahres an die Lohnentwicklung angepasst.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Betrieb deckt den größten Teil seines Wasserbedarfs durch Fremdbezug aus der Wahnachtalsperre und vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel. Das Wasserwerk Eichenkamp soll nur noch für die Notversorgung bereitgehalten werden. Ein kleiner Teil des Stadtbezirks Walberberg (Coloniastraße) wird mit Wasser von den Stadtwerken Brühl versorgt.

Für die Wasserförderung, Wasserbezüge, Wasserverkäufe und Wasserverluste der beiden letzten Jahre ergeben sich aus der Statistik des Wasserwerks folgende Zahlen:

Wassereinspeisung

	2015		Vorjahr	
	m ³	%	m ³	%
Fremdwasserbezug				
Rhein-Sieg-Kreis (Wahnbachtalsperre)	589.710	24,7	588.173	25,0
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	1.787.516	75,0	1.760.942	74,8
Stadtwerke Brühl	6.109	0,3	4.100	0,2
	2.383.335	100,0	2.353.215	100,0
Wasserförderung Brunnen Eichenkamp	0	0,0	0	0,0
Gesamteinspeisung	2.383.335	100,0	2.353.215	100,0
Wasserverkauf	2.113.917	88,7	2.247.923	95,5
Eigenverbrauch für Feuerlöschzwecke, Netzspülungen und ph-Messungen	40.000	1,7	40.000	1,7
	2.153.917	90,4	2.287.923	97,2
Rohrnetz-Wasserverlust	229.418	9,6	65.292	2,8

Organisatorischer Aufbau

Die Leitung des Betriebes obliegt dem Betriebsleiter. Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Wolfgang Henseler, Bürgermeister, Erster Betriebsleiter
- Ralf Cugaly, Kämmerer, Kaufmännischer Betriebsleiter
- Manfred Schier, Beigeordneter, Technischer Betriebsleiter

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wird die Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR ausgeführt. Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Mit den Angelegenheiten des Wasserwerks waren im Berichtsjahr daneben verschiedene Fachbereiche der Stadt Bornheim befasst. Für die Tätigkeiten der Stadtverwaltung hat das Wasserwerk einen Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt geleistet.

Das Wasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Berechnung und Einziehung der Wassergebühren erfolgt zusammen mit den Gebühren für Abwasser durch die Betriebsführerin. Berechnungsgrundlage ist in der Regel die Frischwassermenge des jeweiligen Jahres und die Zählergröße.

Zur Vermeidung von Zinsverlusten wird monatlich ein Abschlag für die Wassergebühren erhoben, dessen Höhe sich nach dem Verbrauch des Vorjahres richtet.

Steuerliche Verhältnisse

Das Wasserwerk unterliegt als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Körperschaftsteuer (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG) und der Umsatzsteuer (§ 2 Abs. 3 UStG) der unbeschränkten Steuerpflicht. Lieferungen von Wasser erfolgen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz. Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen eines stehenden Gewerbebetriebs, er unterliegt daher auch der Gewerbesteuer.

Für die Ertragssteuern wird das Wasserwerk beim Finanzamt Sankt Augustin unter der Steuernummer 222/5726/0079 geführt.

Die Veranlagung zur Umsatzsteuer erfolgt gem. § 2 Abs. 3 UStG gemeinsam mit der Stadt Bornheim. Eine dort durchgeführte steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2008 bis 2010 ergab keine unmittelbaren Feststellungen für den Bereich Wasserwerk. Die zunächst angenommene Organschaft zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR besteht jedoch nicht, aus ihrer Rückabwicklung haben sich keine Belastungen für das Wasserwerk ergeben.

Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2015	2014	2013	2012	2011
Umsatz	TEUR	5.306	5.324	5.097	5.195	5.245
Erlöse aus dem Wasserverkauf	TEUR	5.068	5.070	4.820	4.895	4.913
Wasserverkaufsmenge	m ³	2.113.917	2.247.923	2.084.236	2.189.646	2.170.916
Buchwert Verteilungsanlagen	TEUR	21.222	21.523	22.276	22.994	23.440
Wasserbezugskosten	TEUR	915	865	807	767	783
Fremdwasserbezug	m ³	2.383.335	2.353.215	2.360.838	2.295.332	2.345.174
Rohrnetzverlust	m ³	229.418	65.292	236.602	65.686	134.258
Länge des Leitungsnetzes	km	389	386	378	376	375
Hausanschlüsse	Anzahl	13.215	13.139	13.074	12.993	12.926
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,4	2,4	2,5	2,4	2,4
Abschreibungen	TEUR	1.107	1.080	1.078	1.056	1.047
Investitionen	TEUR	620	538	578	551	851
Zinsergebnis	TEUR	-690	-701	-722	-775	-800
Ertragsteuern	TEUR	201	208	212	215	216
Jahresergebnis	TEUR	349	357	365	377	376
Konzessionsabgabe	TEUR	144	312	315	585	554
Umsatzrentabilität	%	6,6	6,7	7,2	7,3	7,2
Eigenkapitalrentabilität	%	6,3	6,0	6,5	6,3	6,6
Bilanzstichtag		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	30.12.2012	31.12.2011
Bilanzsumme	TEUR	25.806	25.416	25.554	25.258	25.672
Anlagevermögen	TEUR	22.782	23.269	23.810	24.321	24.879
Umlaufvermögen	TEUR	3.024	2.133	1.744	937	793
Eigenkapital	TEUR	5.928	6.301	5.944	5.941	5.697
Eigenkapitalquote	%	23,0	24,8	23,3	23,5	22,2
Sonderposten für Zuschüsse	TEUR	2.519	2.638	2.720	2.865	3.039
Rückstellungen	TEUR	40	68	33	69	73
Verbindlichkeiten	TEUR	17.318	16.408	16.855	16.381	16.861
Verschuldungsgrad	%	67,3	64,8	66,1	65,1	66,0
Anlagendeckungsgrad	%	26,0	27,1	25,0	24,4	22,9
Wirtschaftsjahr		2015	2014	2013	2012	2011
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.206	276	1.175	1.123	1.172
Investitionstätigkeit	TEUR	-620	-538	-578	-536	-851
Finanzierungstätigkeit	TEUR	191	234	-861	-603	-512
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	694	-83	-55	209	225

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I, Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2015		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
- Wasserverkauf	5.068	94,9	5.070	93,4	-2	0,0
- übrige	238	4,5	254	4,7	-16	-6,3
andere aktivierte Eigenleistungen	15	0,3	19	0,4	-4	-21,1
Sonstige betriebliche Erträge	18	0,3	83	1,5	-65	-78,3
Betriebsleistung	5.339	100,0	5.426	100,0	-87	-1,6
Materialaufwand						
- Wasserbezug	915	17,1	865	15,9	50	5,8
- übrige	1.098	20,6	1.106	20,4	-8	-0,7
Abschreibungen	1.107	20,7	1.080	19,9	27	2,5
Konzessionsabgabe	144	2,7	312	5,8	-168	-53,8
Betriebsführungsaufwand	511	9,6	510	9,4	1	0,2
Übrige Betriebsaufwendungen	324	6,1	287	5,3	37	12,9
Betriebsergebnis	1.240	23,2	1.266	23,3	-26	-2,1
Finanzergebnis	-690	-12,9	-701	-12,9	11	-1,6
Geschäftsergebnis =						
Ergebnis vor Ertragsteuern	550	10,3	565	10,4	-15	-2,7
Ertragsteuern	201	3,8	208	3,8	-7	-3,4
Jahresgewinn	349	6,5	357	6,6	-8	-2,2

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.068 blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Die Betriebsleistung verringerte sich um rd. 1,6 % von TEUR 5.426 auf TEUR 5.339. Wesentlicher Hintergrund dieses Rückgangs sind geringere Schadensersatzleistungen gegenüber dem Vorjahr, die sich in einem starken Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge widerspiegelt.

Die Materialaufwendungen für den Wasserbezug fielen um TEUR 50 höher aus als im Jahr 2014. Der wesentliche Anstieg ist hierbei auf höhere Wasserbezugskosten bedingt durch eine Preiserhöhung des Wasserbeschaffungs- sowie des Wahnbachtalsperrenverbands zurückzuführen.

Da aus steuerlichen Gründen ein Mindesthandelsbilanzgewinn von TEUR 349 erzielt werden musste, konnte nicht die rechtlich mögliche Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden. Dementsprechend verringerte sich die Konzessionsabgabe gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 144. Das Finanzergebnis verbesserte sich leicht um TEUR 11 auf TEUR -690.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau bei dem Wasserwerk der Stadt Bornheim am 31. Dezember 2015 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2015		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	49	0,2	50	0,2	-1	-2,0
Sachanlagen	22.733	88,1	23.219	91,3	-486	-2,1
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	22.782	88,3	23.269	91,5	-487	-2,1
Vorräte	204	0,8	171	0,7	33	19,3
Kundenforderungen	1.131	4,4	1.371	5,4	-240	-17,5
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	767	3,0	207	0,8	560	-
Forderungen gegenüber Gesellschafter	496	1,9	117	0,5	379	>100,0
Sonstige kurzfristige Posten	426	1,6	267	1,0	159	59,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.024	11,7	2.133	8,4	891	41,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	14	0,1	-14	-
Vermögen insgesamt	25.806	100,0	25.416	100,0	390	1,5
KAPITAL						
Stammkapital	2.045	8,0	2.045	8,1	0	0,0
Rücklage	3.534	13,7	3.534	13,9	0	0,0
Bilanzgewinn	349	1,3	722	2,8	-373	-51,7
Eigenkapital	5.928	23,1	6.301	24,8	-373	-5,9
Sonderposten für Zuschüsse	2.519	9,7	2.638	10,4	-119	-4,5
Mittel- und langfristige Bankschulden	15.566	60,3	14.830	58,4	736	5,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	15.566	60,3	14.830	58,3	736	5,0
Rückstellungen	40	0,2	68	0,3	-28	-41,2
Kurzfristige Bankschulden	860	3,3	804	3,2	56	7,0
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	200	0,8	213	0,8	-13	-6,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	66	0,3	0	0,0	66	-
Verbindlichkeiten gegenüber SBB	542	2,1	525	2,1	17	3,2
Sonstige kurzfristige Posten	84	0,3	36	0,1	48	>100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	1.792	6,9	1.646	6,5	146	8,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Kapital insgesamt	25.806	100,0	25.416	100,0	390	1,5

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Jahr 2015 in Höhe der Abschreibungen von TEUR 1.107, diesem Rückgang stehen Investitionen in Höhe von TEUR 620 entgegen. Die Forderungen gegenüber Kunden verringerten sich um TEUR 240, daneben bestanden gegenüber der Stadt Bornheim Forderungen aus Lieferungen von Wasser sowie aus zu erstattenden Überzahlungen der Konzessionsabgabe von insgesamt rd. TEUR 496.

Das Eigenkapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 373. Dem erzielten Jahresgewinn 2015 in Höhe von TEUR 349 steht eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 722 bestehend aus Ergebnisvortrag und dem Jahresgewinn des Vorjahres entgegen. Die Veränderung der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten betrifft die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme eines Darlehens. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb erhöhten sich um TEUR 17 auf TEUR 542. Die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Posten ist im Wesentlichen auf eine Verbindlichkeit aus Kapitalertragssteuern zurückzuführen.

Finanzlage

Finanzstruktur

	31.12.2015		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagewerte abzüglich Sonderposten für Zuschüsse	20.263		20.631	
Deckung durch:				
Eigenkapital	5.928	29,3	6.301	30,5
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	14.335	70,7	14.330	69,5
Kurzfristiges Fremdkapital einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0
	20.263	100,0	20.631	100,0
Umlaufwerte, Rechnungsabgrenzungsposten	3.024		2.147	
Deckung durch:				
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.231	40,7	500	23,3
Kurzfristiges Fremdkapital einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1.793	59,3	1.647	76,7
	3.024	100,0	2.147	100,0

Zahlungsbereitschaft

(U = Unterdeckung; Üb = Überdeckung)

	31.12.2015 TEUR	Vorjahr TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.792	-1.646
Flüssige Mittel	0	0
Unmittelbare Liquidität	U -1.792	U -1.646
Kurzfristige Forderungen	3.024	2.133
Einzugsbedingte Liquidität = Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	Üb 1.232	U 487

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die Kapitalflussrechnung herangezogen. Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+349	+357
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.107	+1.080
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-238	-254
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-28	+35
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	+3	+3
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+48	-342
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-35	-603
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+1.206	+276
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-) = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-620	-538
Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen (+)	+119	+171
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+1.540	+730
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-746	-667
Auszahlungen für Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt (-)	-722	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+191	+234
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+777	-28
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-83	-55
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+694	-83

Die Gegenüberstellung von Mittelherkunft und -verwendung errechnet sich wie folgt:

Mittelherkunft	TEUR		Mittelverwendung	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit	1.206		Investitionstätigkeit	620
Abbau Finanzmittelfonds	-777		Finanzierungstätigkeit	-191
	429			429

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der
Zuschüsse zum 31.12.2015

Jahr	Ursprungsbeträge				Auflösungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	
	1.1.2015	2015	2015	31.12.2015	1.1.2015	2015	2015	31.12.2015	2015	2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Empfangene Ertragszuschüsse										
1995	401.229,00	0,00	0,00	401.229,00	401.229,00	0,00	0,00	401.229,00	0,00	0,00
1996	453.626,00	0,00	0,00	453.626,00	430.943,00	22.681,00	0,00	453.624,00	2,00	22.683,00
1997	444.045,00	0,00	0,00	444.045,00	399.640,00	22.202,00	0,00	421.842,00	22.203,00	44.405,00
1998	539.272,00	0,00	0,00	539.272,00	458.385,00	26.964,00	0,00	485.349,00	53.923,00	80.887,00
1999	559.713,00	0,00	0,00	559.713,00	447.773,00	27.985,00	0,00	475.758,00	83.955,00	111.940,00
2000	521.121,00	0,00	0,00	521.121,00	390.841,00	26.056,00	0,00	416.897,00	104.224,00	130.280,00
2001	643.287,00	0,00	0,00	643.287,00	450.300,00	32.164,00	0,00	482.464,00	160.823,00	192.987,00
2002	391.204,00	0,00	0,00	391.204,00	254.283,00	19.560,00	0,00	273.843,00	117.361,00	136.921,00
	3.953.497,00	0,00	0,00	3.953.497,00	3.233.394,00	177.612,00	0,00	3.411.006,00	542.491,00	720.103,00

Jahr	Ursprungsbeträge				Auflösungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	
	1.1.2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	31.12.2015 EUR	2015 EUR	2014 EUR
2. Investitionszuschüsse										
2003	243.584,00	0,00	0,00	243.584,00	73.078,00	6.090,00	0,00	79.168,00	164.416,00	170.506,00
2004	445.577,00	0,00	0,00	445.577,00	122.533,00	11.139,00	0,00	133.672,00	311.905,00	323.044,00
2005	191.990,00	0,00	0,00	191.990,00	48.000,00	4.800,00	0,00	52.800,00	139.190,00	143.990,00
2006	213.190,00	0,00	0,00	213.190,00	47.970,00	5.330,00	0,00	53.300,00	159.890,00	165.220,00
2007	236.591,00	0,00	0,00	236.591,00	47.320,00	5.915,00	0,00	53.235,00	183.356,00	189.271,00
2008	191.280,00	0,00	0,00	191.280,00	33.475,00	4.782,00	0,00	38.257,00	153.023,00	157.805,00
2009	93.196,00	0,00	0,00	93.196,00	13.980,00	2.330,00	0,00	16.310,00	76.886,00	79.216,00
2010	127.705,00	0,00	0,00	127.705,00	15.965,00	3.193,00	0,00	19.158,00	108.547,00	111.740,00
2011	186.524,00	0,00	0,00	186.524,00	18.653,00	4.663,00	0,00	23.316,00	163.208,00	167.871,00
2012	121.485,00	0,00	0,00	121.485,00	9.112,00	3.037,00	0,00	12.149,00	109.336,00	112.373,00
2013	131.896,64	0,00	0,00	131.896,64	4.945,64	3.297,00	0,00	8.242,64	123.654,00	126.951,00
2014	171.611,88	0,00	0,00	171.611,88	2.144,88	4.290,00	0,00	6.434,88	165.177,00	169.467,00
2015	0,00	119.163,98	0,00	119.163,98	0,00	1.489,98	0,00	1.489,98	117.674,00	0,00
	<u>2.354.630,52</u>	<u>119.163,98</u>	<u>0,00</u>	<u>2.473.794,50</u>	<u>437.176,52</u>	<u>60.355,98</u>	<u>0,00</u>	<u>497.532,50</u>	<u>1.976.262,00</u>	<u>1.917.454,00</u>
	<u><u>6.308.127,52</u></u>	<u><u>119.163,98</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>6.427.291,50</u></u>	<u><u>3.670.570,52</u></u>	<u><u>237.967,98</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>3.908.538,50</u></u>	<u><u>2.518.753,00</u></u>	<u><u>2.637.557,00</u></u>

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2015

Darlehensgeber	Darlehens- Nr.	aus	Darlehen nominal EUR	Stand 1.1.2015 EUR	Zugang Umschuldung EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Zinssatz %	fest bis	Zinsen 2015 EUR
Kreissparkasse Köln	6 007 312 274	1991	357.904,32	41.592,00	0,00	32.022,13	9.569,87	4,11	06/2016	1.383,75
Norddeutsche Landesbank	2 723 040 094	1992	500.344,40	266.809,83	0,00	17.050,22	249.759,61	4,80	10/2026	12.604,70
Postbank	5777 059 007-031	1998	1.431.617,27	927.978,80	0,00	46.984,00	880.994,80	5,09	10/2028	46.643,76
Europäische Hypothekenbank	4 257 870 038	1999	766.937,82	535.190,87	0,00	23.487,01	511.703,86	5,68	12/2029	30.069,99
Europäische Hypothekenbank	4 257 870 056	2000	511.291,88	373.145,50	0,00	14.725,90	358.419,60	5,77	12/2030	21.321,10
Münchener Hypothekenbank	1 800 058 600	2001	478.005,43	327.736,21	0,00	16.124,59	311.611,62	5,49	09/2028	17.774,41
Europäische Hypothekenbank	4 257 870 074	2001	2.000.000,00	1.486.167,60	0,00	55.858,08	1.430.309,52	5,28	12/2031	77.741,92
Landesbank Baden-Württemberg	606 063 684	2002	1.000.000,00	758.578,80	0,00	27.208,52	731.370,28	4,92	12/2032	36.991,48
Landesbank Baden-Württemberg	606 162 623	2003	878.732,62	468.547,41	0,00	45.802,08	422.745,33	4,20	12/2023	19.180,20
Landesbank Baden-Württemberg	606 362 908	2003	4.000.000,00	3.102.739,94	0,00	108.666,45	2.994.073,49	5,05	06/2033	155.333,55
Bremer Landesbank	6 293 073 035	2004	187.614,69	16.061,41	0,00	16.061,41	0,00	4,16	06/2015	452,57
Dexia Hypothekenbank	4 009 185	2004	1.500.000,00	1.184.165,18	0,00	39.320,67	1.144.844,51	4,15	12/2034	48.774,33
Bayerische Landesbank	26/3 914 343	2005	1.500.000,00	1.200.476,54	0,00	39.862,47	1.160.614,07	3,74	06/2035	44.469,03
NRW Bank	3 002 710 345	2006	1.000.000,00	836.776,35	0,00	24.455,36	812.320,99	4,17	12/2036	34.624,64
WL Bank	208 884 300	2007	500.000,00	459.240,54	0,00	6.958,30	452.282,24	4,61	12/2017	21.091,70
Kreissparkasse Köln	6 007 849 514	2008	1.000.000,00	880.344,87	0,00	22.764,47	857.580,40	3,88	12/2038	33.938,69
Kreissparkasse Köln	6 007 849 527	2009	698.885,46	388.667,99	0,00	64.875,73	323.792,26	3,76	06/2020	14.009,77
Bayrische Landesbank	66/3914343	2009	1.000.000,00	901.272,11	0,00	22.252,79	879.019,32	4,08	06/2039	36.547,21
Kreissparkasse Köln	6 017 753 072	2012	781.879,93	671.243,17	0,00	57.044,73	614.198,44	2,01	06/2025	13.206,77
Kreissparkasse Köln	6 011 066 642	2014	730.000,00	713.995,57	0,00	29.847,56	684.148,01	2,20	06/2029	15.544,64
Kreissparkasse Köln	6 011 705 615	2015	1.540.000,00	0,00	1.540.000,00	35.108,41	1.504.891,59	1,62	06/2035	10.048,50
				15.540.730,69	1.540.000,00	746.480,88	16.334.249,81			691.752,71

Wirtschaftsplan 2015

Für das Wirtschaftsjahr 2015 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan sowie Investitions- und Finanzplan, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung des Wirtschaftsplans. Der Erfolgsplan weist für den Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss von EUR 352.232,00 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 349.037,50 ab. Die nachfolgende Gegenüberstellung ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Entwicklung und zeigt die Abweichungen auf.

	Erfolgsplan EUR	Gewinn- und Verlustrechnung EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	5.263.014,00	5.305.531,55	42.517,55
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	14.863,92	14.863,92
sonstige betriebliche Erträge	0,00	18.209,84	18.209,84
Betriebsleistung	5.263.014,00	5.338.605,31	75.591,31
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	2.068.814,00	2.012.961,40	-55.852,60
Abschreibungen	1.114.684,00	1.106.744,69	-7.939,31
sonstige Aufwendungen	775.800,00	978.502,13	202.702,13
Betriebsaufwendungen	3.959.298,00	4.098.208,22	138.910,22
Betriebsergebnis	1.303.716,00	1.240.397,09	-63.318,91
Zinserträge	0,00	573,00	573,00
Zinsaufwendungen	727.544,00	690.521,59	-37.022,41
Finanzergebnis	-727.544,00	-689.948,59	37.595,41
Geschäftsergebnis	576.172,00	550.448,50	-25.723,50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ sonstige Steuern	223.940,00	201.411,00	-22.529,00
Jahresgewinn	352.232,00	349.037,50	-3.194,50

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wirtschaftsplan 2017

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2017

1. Grundlagen

Die Finanzwirtschaft des Wasserwerkes der Stadt Bornheim basiert auf einem integrierten, umfassenden Rechnungswesen. Dieses ist betriebswirtschaftlich orientiert und gewährleistet Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz.

Die Abschreibungen für 2017 sind entsprechend den bisherigen Abschreibungen sowie den kalkulierten Zugängen berechnet worden.

Im Wirtschaftsplan 2017 wird mit gleichbleibenden Wasserbezugsverhältnissen kalkuliert.

Die Abwicklung aller relevanten Geschäftsprozesse erfolgt innerhalb der Standardsoftware SAP, es werden letztendlich die Module Finanzwesen einschließlich Anlagenbuchhaltung und Controlling/Kostenrechnung genutzt. Hierneben gibt es für die Abrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren des Wasserverkaufs das Programm LIMA, welches über eine Schnittstelle die Daten an SAP übergibt.

Der Rat stellt für jedes Wirtschaftsjahr vor seinem Beginn den Wirtschaftsplan fest und beschließt über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf den aktuellen Gebührensätzen; bei den Verbrauchsgebühren mit Stand vom 01.04.2015 bzw. bei den Grundgebühren je Zähler vom 01.01.2016.

Es wird mit einem Jahresüberschuss von 400.000,00 € gerechnet.

2. Kredite und Verbindlichkeiten

Das Wasserwerk wird auch im Jahr 2017 alle Ersatz-Investitionen aus den kapitalisierten Abschreibungsbeträgen finanzieren. Neue Investitionen werden durch Kreditaufnahme finanziert. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist geplant Neuinvestitionen im Laufe des Jahres 2017 aus dem Kassenbestand und mittels Kassenkrediten zu finanzieren. Erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres soll die Höhe der Neuinvestitionen festgestellt und im Wirtschaftsjahr 2018 ein bedarfsentsprechendes Darlehen aufgenommen werden.

Der bisherige Geschäftsverlauf erfordert außer den im Vermögensplan dargestellten Rücklagen keine weiteren Sonder-Rücklagen.

3. Darstellung der Plan-GuV:

Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Vergleich Plan 2017 / Plan 2016 in EURO -

	Plan 2017 in €	Plan 2016 in €	Mehr / Weniger	
			in €	in %
** Umsatzerlöse	-5.799.947	-5.812.755	-12.808	-0,22%
* Bestandsveränderung	0	0	0	0,00%
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-21.148	-21.148	0	0,00%
** Sonstige betriebliche Erträge	0	-12.000	-12.000	-100,00%
*** Σ Erlöse und Erträge	-5.821.095	-5.845.903	-24.808	-0,42%
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.098.320	1.110.509	-12.189	-1,10%
* bezogene Leistungen	826.500	837.000	-10.500	-1,25%
** Σ Materialaufwand:	1.924.820	1.947.509	-22.689	-1,17%
* Löhne und Gehälter			0	0,00%
* soziale Abgaben / Altersversorgung			0	0,00%
** Σ Personalaufwand:			0	0,00%
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	1.133.853	1.142.908	-9.055	-0,79%
* Afa Umlaufvermögen			0	0,00%
** Σ Abschreibungen:	1.133.853	1.142.908	-9.055	-0,79%
* Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.451.693	1.391.916	59.777	4,29%
- davon:			0	0,00%
- Konzessionsabgabe 2017	565.000	570.000	-5.000	-0,88%
- Konzessionsabgabe Nachholung	100.000	100.000	0	0,00%
*** Betriebsaufwand	4.510.366	4.482.333	28.033	0,63%
* Erträge aus Beteiligungen			0	0,00%
* Erträge aus anderen Wertpapieren			0	0,00%
* Afa auf Finanzanlagen			0	0,00%
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	686.720	773.646	-86.926	-11,24%
**** Ergeb.aus gew. Geschäftstätigkeit	-624.009	-589.924	-34.085	5,78%
* außerordentliche Erträge			0	0,00%
* außerordentliche Aufwendungen			0	0,00%
** Außerordentliche Ergebnis			0	0,00%
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	222.509	229.861	-7.352	-3,20%
* sonstige Steuern	1.500	1.100	400	-36,36%
***** Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	-400.000	-358.963	-41.037	11,43%
***** ERGEBNIS	-400.000	-358.963	-41.037	11,43%

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Erfolgsplan

Positionen	IST	PLAN	PLAN
	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	-5.305.532	-5.812.755	-5.799.947
2. andere aktivierte Eigenleistungen	-14.864	-21.148	-21.148
3. sonstige betriebliche Erträge	-18.210	-12.000	0
4. RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.291.878	1.110.509	1.098.320
5. Bezogene Leistungen	721.083	837.000	826.500
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.106.745	1.142.908	1.133.853
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	978.502	1.391.916	1.451.693
8. Betriebsergebnis	-1.240.397	-1.363.570	-1.310.729
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	689.949	773.646	686.720
10. Finanzergebnis	689.949	773.646	686.720
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-550.449	-589.924	-624.009
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.177	229.861	222.509
13. Sonstige Steuern	1.234	1.100	1.500
14. Jahresüberschuss	-349.038	-358.963	-400.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Geschäftsjahr 2017

Vorbemerkungen

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes basieren auf den Erfahrungswerten der Jahresberichte 2013 bis 2016 sowie den Berichtswerten der Vorjahre unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ertrags- und Kostenentwicklung.

		Sachkonto	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
			€	€	€
1.	Umsatzerlöse				
1.1	Grundgebühren (inkl. Standrohre)	43 29 14 43 29 16 43 29 21	-1.762.003,29	-2.151.190,00	-2.156.190,00
1.2	Verbrauchsgebühren (inkl. Standrohre)	43 29 15 43 29 17 43 29 22	-3.293.955,49	-3.438.960,00	-3.438.960,00
1.3	Auflösung Zuschüsse	43 72 00 43 72 10 43 73 10	-237.966,98	-217.255,00	-199.447,00
1.4	Erlöse aus Nebengeschäften	44 17 00	-11.605,79	-5.350,00	-5.350,00
1.5	Aktivierete Eigenleistungen	44 17 14	-14.863,92	-21.148,00	-21.148,00
			-5.320.395,47	-5.833.903,00	-5.821.095,00

1.1 Erläuterungen zu den Grundgebühren

Zähleranzahl	Stück	€
IST 2015	13.295	-1.762.003,29
PLAN 2016	13.484	-2.151.190,00
PLAN 2017	13.484	-2.151.190,00

Die Grundgebühren betragen seit 01.01.2016 wie folgt:

	Qn	€/Monat
Zählergröße	2,5	12,60
Zählergröße	6	33,03
Zählergröße	10	56,27
Zählergröße	15	108,87
Zählergröße	40	161,48
Zählergröße	> 40	215,30

1.2 Erläuterungen zu den Verbrauchsgebühren:

	m ³	€/m ³	€
Wasserverkauf			
IST 2015	2.113.917	ab 01.04.2015 -1,61	-3.293.955
PLAN 2016	2.136.000	-1,61	-3.438.960
PLAN 2017	2.136.000	-1,61	-3.438.960

Aufgrund der Jahresergebnisse 2013 bis 2015 wird für 2017 grundsätzlich mit einer gleichbleibenden Wasserverkaufsmenge gegenüber dem Planansatz 2016 gerechnet.

Der Wasserverkauf wird unter Berücksichtigung eines Eigenverbrauchs von 40.000 m³ und eines Wasserverlustes von 5 % ermittelt.

Die Kalkulation der Verbrauchsgebühren enthält die Gebührenerhöhung vom 01.04.2015 und beträgt:

	bis 31.03.2015	ab 01.04.2015
Tarifikunden	1,45 €/m ³	1,61 €/m ³
Hallenbad der Stadt Bornheim	1,30 €/m ³	1,30 €/m ³
Beregnungswasser	0,90 €/m ³	0,90 €/m ³

1.3 Die aufgelösten Zuschüsse enthalten Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge, die bis 2002 als empfangene Ertragszuschüsse mit 5 % p.a. und ab 2003 als Investitionszuschüsse mit 2,5 % p.a. aufgelöst werden. Für 2017 wird bei den Investitionszuschüssen mit einem Zugang in Höhe von 130 T€ kalkuliert.

1.4 Bei den Erlösen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Reparaturkostenerstattungen.

1.5 Der Planwert für die aktivierten Eigenleistungen enthält Materialgemeinkosten, aktivierte Eigenleistungen, Personalgemeinkosten sowie Regiekosten auf Fremdrechnungen.

2. sonstige betriebliche Erträge	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
	€	€	€
Erträge aus weiterber. Maßnahm. (Hausanschlüsse) 44 17 01	-783,54	-12.000,00	0,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	-17.426,30	0,00	0,00
	-18.209,84	-12.000,00	0,00

	Sachkonto	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
		€	€	€
3. Materialaufwand				
3.1 Strombezug	52 21 00	192.008,45	205.897,00	161.732,00
3.2 Gasbezug	52 22 00	3.440,38	4.000,00	4.000,00
3.3 Wasserbezug	52 39 01	914.825,07	841.810,00	871.188,00
3.4 Wasserzähler	52 39 02- 52 39 04	50.373,74	39.000,00	41.400,00
3.5 Verbrauchsmaterial	54 31 10	131.230,81	19.802,00	20.000,00
		1.291.878,45	1.110.509,00	1.098.320,00

3.1 Erläuterungen zum Strombezug

Wasserwerk Eichenkamp		kWh	Cent/kWh	€
IST	2015	827.247	17,63	145.833,30
PLAN	2016	850.000	18,57	157.811,00
PLAN	2017	850.000	14,77	125.545,00

Hochbehälter Botzdorf		kWh	Cent/kWh	€
IST	2015	53.583	20,37	10.912,81
PLAN	2016	54.000	16,95	10.026,00
PLAN	2017	54.000	14,77	7.976,00

Hochbehälter Merten I		kWh	Cent/kWh	€
(Friedensweg)	IST 2015	3.257	22,24	1.184,23
	PLAN 2016	5.000	18,57	928,00
	PLAN 2017	5.000	14,77	739,00

Hochbehälter Merten II		kWh	Cent/kWh	€
(Rüttersweg)	IST 2015	178.796	18,20	32.544,66
	PLAN 2016	200.000	18,57	37.132,00
	PLAN 2017	186.000	14,77	27.472,00

Summen:	IST 2015	1.062.883	17,92	190.475,00
	PLAN 2016	1.109.000	18,57	205.897,00
	PLAN 2017	1.095.000	14,77	161.732,00

Der Strombezug erfolgt aufgrund Preisanpassung in 09/2016 zum kalkulierten Preis von 14,77 Cent/kWh.

3.2 Der Gasbezug ist für die Heizanlage des Wasserwerkes Eichenkamp.

3.3 Erläuterungen zum Wasserbezug

Wasserbeschaffungsverband WBV		m³	Cent/m³	€
(aktueller Bezugsanteil 75,0 %)	IST 2015	1.787.516,00	29,00	518.379,64
	PLAN 2016	1.701.000,00	28,00	476.280,00
	PLAN 2017	1.717.000,00	29,00	497.930,00

Wahnbachtalsperrenverband WTV		m³	Cent/m³	€
(aktueller Bezugsanteil 24,7 %)	IST 2015	589.710,00	66,14	390.027,60
	PLAN 2016	555.940,00	64,90	360.805,00
	PLAN 2017	565.421,00	64,90	366.958,00

Stadtwerke Brühl		m³	Cent/m³	€
(aktueller Bezugsanteil 0,3 %)	IST 2015	6.109,00	105,00	6.414,45
	PLAN 2016	4.500,00	105,00	4.725,00
	PLAN 2017	6.000,00	105,00	6.300,00

Wasserbezug	2.288.421,00	0,38	871.188,00
Wasserverkauf	-2.136.000,00	1,61	-3.438.960,00
Eigenverbrauch	-40.000,00	0,38	-15.228,00
Wasserverlust iHv 5 %	-112.421,00	0,38	-42.798,00
	0,00		-2.625.798,00

3.4 Wasserzähler

In 2017 sind turnusmäßig insgesamt 2.500 Zähler zu tauschen.

3.5 Verbrauchsmaterial

Zu Verbrauchsmaterial zählt u. a. Material für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen und Reparaturen.

		Sachkonto	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
			€	€	€
4.	Bezogene Leistungen				
4.1	Vergütung an Betriebsführung	52 99 22	455.029,93	540.000,00	540.000,00
4.2	Aufwendungen für weiterberechnete Reparaturmaßnahmen	52 99 07	6.461,15	5.000,00	5.000,00
4.3	Unterhaltungsaufwendungen	52 99 00 - 61 (ohne 52 99 07)	259.591,87	292.000,00	281.500,00
			721.082,95	837.000,00	826.500,00

4.1 Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag ist vom Wasserwerk der Stadt Bornheim an die Betriebsführerin SBB eine Vergütung zu zahlen. Diese Vergütung beinhaltet im Wesentlichen die Personalkosten der gewerblichen Mitarbeiter des Wasserwerkes sowie die Gemeinkosten für den Materialaufwand, den Personalaufwand sowie die Fremd- und Ingenieurleistungen.

4.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen:
Die geplanten Aufwendungen korrespondieren mit dem Erlös unter Ziffer 1.4.

		Sachkonto	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
			€	€	€
4.3	Erläuterungen zu den Unterhaltungsaufwendungen: sonst. Sach- und Dienstleist.	52 99 00	14.376,37	1.000,00	1.000,00
	Wassergewinnungsanlagen	52 99 29 - 52 99 34	16.246,39	32.000,00	31.000,00
	Wasserverlustbekämpfung	52 99 35	54,09	10.000,00	10.000,00
	Wasserqualität	52 99 36	6.774,75	10.000,00	10.000,00
	Rohrnetzinstandhaltung	52 99 37 - 52 99 43	34.867,95	71.000,00	56.000,00
	Fernwirkanlagen	52 99 44	8.932,86	10.000,00	5.500,00
	Wassermesser- und Druckminderschächte	52 99 45	5.034,37	15.000,00	15.000,00
	Unterhaltung/Ablesung Wassermesser- und Druckminderschächte für Kunden	52 99 46	1.135,82	5.000,00	5.000,00
	Druckanpassungsanlagen	52 99 47 - 52 99 49	3.062,90	7.000,00	7.000,00
	Speicheranlagen	52 99 51	3.050,90	5.000,00	5.000,00
	Hausanschlussinstandhaltung	52 99 52 - 52 99 54	88.177,80	61.000,00	51.000,00
	Wasserzählerwechsel und -reparaturen	52 99 55 - 52 99 58	53.000,87	40.000,00	60.000,00
	Entstördienst	52 99 61	24.876,80	25.000,00	25.000,00
			259.591,87	292.000,00	281.500,00

5.	Abschreibungen auf immaterielle		IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
	Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.106.744,69	1.142.908,00	1.133.853,00

Der Bauplan sieht für das Jahr 2017 Investitionen in Höhe von 5.455.500 € vor.

6.	Sonstige betriebliche	Sachkonto	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
	Aufwendungen		€	€	€
6.0	Treibstoffe für Fahrzeuge	52 26 00	3.184,10	3.500,00	3.500,00
6.1	Unterhaltung Fahrzeuge	52 34 00	3.398,09	1.200,00	4.000,00
6.2	Unterhaltung Datenverarbeitungs- einrichtungen	52 36 10	34.986,42	38.000,00	35.000,00
6.3	Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bornheim	52 53 00	24.900,00	24.900,00	26.290,00
6.4	Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten	52 12 00 - 52 13 00	580,00	0,00	0,00
6.5	Kosten der Betriebsführung	52 99 01	511.365,69	511.366,00	561.653,00
6.6	Umlage Erftverband	52 99 02	9.444,00	9.500,00	10.000,00
6.7	Dienst- und Schutzkleidung	54 16 00	4.789,25	4.500,00	4.500,00
6.8	Gebühren und Beiträge	54 23 00 54 43 00	1.122,86	2.700,00	2.700,00
6.9	Konzessionsabgabe	54 25 00	144.188,00	570.000,00	565.000,00
6.9.1	Konzessionsabgabe Nachholung Vorjahre	54 25 00	0,00	100.000,00	100.000,00
6.10	Prüfungs- und Beratungskosten	54 27 00	44.010,90	45.000,00	45.000,00
6.11	Versicherungsbeiträge	54 41 00 - 54 42 00	54.355,87	54.500,00	61.500,00
6.12	Verluste aus Anlagenabgängen	54 45 00	0,00	0,00	0,00
6.13	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	54 48 00	103.149,23	2.500,00	2.500,00
6.14	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	54 48 10	-300,00	2.500,00	2.500,00
6.15	Betriebskosten	54 31 00 - 54 39 01	29.206,28	21.750,00	27.550,00
6.16	Sonstige Aufwendungen		10.121,44	0,00	0,00
			978.502,13	1.391.916,00	1.451.693,00

6.0 In 2017 sind 9 Fahrzeuge im Außendienstesinsatz.

6.2 Zu den Datenverarbeitungseinrichtungen zählen folgende Programme:
Verbrauchsabrechnungsprogramm LIMA, Greengate und Mobidat.

6.3 Der Verwaltungskostenbeitrag, welcher an die Stadt Bornheim zu zahlen ist, wurde entsprechend der Vorgabe der Stadt Bornheim eingeplant.

- 6.4 Die Kosten für die Aus- und Fortbildung der im SBB für das Wasserwerk der Stadt Bornheim beschäftigten MitarbeiterInnen werden im SBB, Sparte Betriebsführung Wasserwerk, geplant.
- 6.5 Die Kosten für die Betriebsführung wurden entsprechend dem Betriebsführungsvertrag kalkuliert.
- 6.9 Die Planung der Konzessionsabgabe beinhaltet den Planwert für das Jahr 2017 zuzüglich der Nachholung der gekürzten Konzessionsabgabe für das Wirtschaftsjahr 2013.
- 6.10 Prüfungs- und Beratungskosten sind für folgende Aufgaben kalkuliert:
Prüfung und Beratung zum Jahresabschluss, anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten.
- 6.11 Der Beitrag der Haftpflichtversicherung für die gesamte Wasserversorgung beträgt für 2017 43.000,00 EUR.

		IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
		€	€	€
7.	Betriebsergebnis	-1.240.397,09	-1.363.570,00	-1.310.729,00
	Sachkonto	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	€	€
	Zinserträge	46 15 00	-573,00	0,00
		-573,00	0,00	0,00
	Sachkonto	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	€	€
	Zinsaufwand aus Darlehen	55 18 00	690.521,59	773.646,00
			686.720,00	
		IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
		€	€	€
	Finanzergebnis	689.948,59	773.646,00	686.720,00
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-550.448,50	-589.924,00	-624.009,00

	Sachkonto	IST 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	€	€	€
11.1	Gewerbesteuer	54 75 00	114.055,00	136.476,00
11.2	Körperschaftsteuer	54 82 00	86.122,00	93.385,00
			200.177,00	229.861,00
				222.509,00
12.	Sonstige Steuern			
	Kraftfahrzeugsteuer	54 72 00	1.234,00	1.100,00
				1.500,00
13.	Jahresüberschuss		-349.037,50	-358.963,00
14.	Bilanzgewinn		-349.037,50	-400.000,00

Kalkulation 2017 (Erfolgsplan)

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser
Stand: 17.10.2016				
Sachkonto		PLAN 2017	PLAN 2016	IST 2015
Umsatzerlöse:				
432914	Grundgebühren (13.484 Wasserzähler)	-2.151.190	-2.151.190	-1.762.003,29
432915	Verbrauchsgebühren (Wasserverkauf)	-3.433.960	-3.438.960	-3.293.955,49
432916	Grundgebühren Standrohr	-5.000		-4.174,53
432917	Verbrauchsgebühren Standrohr	-5.000		-4.806,92
437200	Auflösung Zuschüsse (Baukostenzuschüsse, Hausanschlussbeiträge)	-199.447	-217.255	-237.966,98
441700	Erlöse aus Nebengeschäften (Reparaturkostenerstattungen)	-5.350	-5.350	-11.605,79
441714	andere aktivierte Eigenleistungen WHA	-21.148	-21.148	-14.863,92
Σ	Umsatzerlöse	-5.821.095	-5.833.903	-5.329.376,92
sonstige betriebliche Erträge:				
441701	Erträge aus weiterberechneten Maßnahmen (Hausanschlüsse)		-12.000	-783,54
441800	Andere sonstige betriebliche Erträge			-5.472,79
452210	Säumniszuschläge			-266,50
452220	Mahnggebühren			-184,00
452710	Schadenersatz als kostenmindernder Erlös			-2.890,29
458300	Auflösung oder Herabsetzung Rückstellung			-8.426,65
459800	Periodenfremde sonstige ordentliche Erträge			-186,07
Σ	sonstige betriebliche Erträge		-12.000	-18.209,84
ΣΣ	Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	-5.821.095	-5.845.903	-5.347.586,76
Materialaufwand:				
522100	Strom	161.732	205.897	192.008,45
522200	Gas (inkl. Miettank)	4.000	4.000	3.440,38
523901	Wasserbezug	871.188	841.810	914.825,07
523902	Wasserzähler Qn 2,5	40.000	35.000	46.336,90
523903	Wasserzähler Qn 6	1.000	3.000	1.356,55
523904	Wasserzähler Qn 10 + Qn 40 + Qn 80	400	1.000	2.680,29
543110	Verbrauchsmaterial	20.000	19.802	131.230,81
Σ	RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.098.320	1.110.509	1.291.878,45
529900	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	14.376,37
529907	Aufwendungen für weiterberechnete Reparaturen	5.000	5.000	6.461,15
529922	Vergütung an Betriebsführung	540.000	540.000	455.029,93
529929	Wasserwerk Eichenkamp			3.060,56
529930	- Unterhaltung Wasserwerk Eichenkamp	15.000	25.000	9.831,95
529932	- Unterhaltung Pumpen	5.000	5.000	2.350,00
529933	- Unterhaltung Rohrleitung (Netz)	1.000	1.000	
529934	Standrohrüberprüfungen	10.000	1.000	1.003,88
529935	Wasserverlustbekämpfung	10.000	10.000	54,09
529936	Wasserqualität	10.000	10.000	6.774,75
529937	Unterhaltung Hauptrohr, davon:			32,00
529938	- Reparaturen	50.000	60.000	33.580,14
529939	- Umverlegungen		5.000	
529940	- Armaturenüberprüfungen	1.000	1.000	
529941	- Beschilderung	2.000	2.000	1.239,15
529942	- Katodischer Korosionsschutz	3.000	3.000	
529943	- Spülung Ortsnetze allgemein			16,66
	Summe Unterhaltung Hauptrohr	56.000	71.000	34.867,95
529944	Unterhaltung Fernwirkanlagen und Fernmeldeleitungen	5.500	10.000	8.932,86
529945	Unterhaltung Wassermesser- und Druckminderschächte	15.000	15.000	5.034,37
529946	Unterhaltung/Ablesung Wassermesser- und Druckminderschächte für	5.000	5.000	1.135,82
529947	DEA und Behälter, davon:			100,64
529948	- Unterhaltung Druckerhöhungsanlagen (DEA)	5.000	5.000	2.394,92
529949	- Unterhaltung Pumpen DEA	2.000	2.000	567,34
529951	- Unterhaltung Hochbehälter	5.000	5.000	3.050,90

Kalkulation 2017 (Erfolgsplan)

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser
Stand: 17.10.2016				
Sachkonto		PLAN 2017	PLAN 2016	IST 2015
529952	Unterhaltung Hausanschlussleitungen Allgemein			107,88
529953	Hausanschluss-Unterhaltung	50.000	60.000	88.069,92
529954	Hausanschluss-Inneninstallation	1.000	1.000	
529956	Zählerwechsel Fremdleistung (Turnuswechsel) 2.500 Stck.	60.000	40.000	53.000,87
529961	Entstördienst (Fremdleistung)	25.000	25.000	24.876,80
Σ	bezogene Leistungen	826.500	837.000	721.082,95
ΣΣ	Materialaufwand	1.924.820	1.947.509	2.012.961,40
Abschreibungen:				
572100	AfA immaterielle VG des AV	7.043	5.985	6.727,20
573200	AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	19.630	21.196	21.043,00
574300	AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	889.609	916.655	865.704,07
575200	AfA technische Anlagen	187.338	171.544	187.082,41
575400	AfA Fahrzeuge	17.588	13.153	15.606,00
576100	AfA BuG	12.646	14.376	10.582,01
Σ	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	1.133.853	1.142.908	1.106.744,69
sonstige betriebliche Aufwendungen:				
522600	Treibstoffe für Fahrzeuge	3.500	3.500	3.184,10
523110	Wartung Gebäudetechnik			546,99
523400	Unterhaltung Fahrzeuge	4.000	1.200	3.398,09
523600	Unterhaltung der BuG			578,30
523610	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen hier: LIMA, Mobidat, Greengate	35.000	38.000	34.986,42
523730	Schornsteinreinigung			48,87
524900	Andere so. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			3.000,00
525300	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	26.290	24.900	24.900,00
529900	Andere sonstige Sach- und Dienstleistungen			144,00
529901	Kosten der Betriebsführung (13.342 Zähler x 42,10 EUR)	561.653	511.366	511.365,69
529902	Umlage Erftverband	10.000	9.500	9.444,00
541200	Aus- und Fortbildung			580,00
541600	Dienst- und Schutzkleidung	4.500	4.500	4.789,25
542300	Gebühren	1.000	1.000	521,60
542310	Bankgebühren	750	750	601,26
542500	Konzessionsabgabe	565.000	570.000	144.188,00
542500	Konzessionsabgabe Nachholung Vorjahre	100.000	100.000	
542700	Rechts- und Beratungskosten	45.000	45.000	44.010,90
543100	Büromaterial			16,39
543200	Drucksachen	5.000	2.500	5.236,58
543400	Porto	6.500	6.500	4.697,24
543500	Telefonkosten (Handy + Anlagen)	7.300	4.000	7.552,81
543800	Werbung			
543901	Kleinanschaffungen GwG < 150 €	8.000	8.000	5.859,10
544110	Haftpflichtversicherung	43.000	36.000	35.654,39
544130	Gebäudeversicherung	2.000	2.000	1.951,15
544180	Maschinenversicherung	11.500	11.500	11.803,18
544200	Kfz-Versicherung	5.000	5.000	4.947,15
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen, hier: DWA, VKU	1.700	1.700	1.670,00
544800	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	2.500	2.500	103.149,23
544810	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	2.500	2.500	-300,00
549200	Schadensfälle			2.619,71
549800	Periodenfremde ordentliche Aufwände			7.164,88
559903	DEB Ausbuchung uneinbringliche Forderungen			192,85
Σ	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.451.693	1.391.916	978.502,13
	Betriebsergebnis	-1.310.729	-1.363.570	-1.249.378,54

Kalkulation 2017 (Erfolgsplan)

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser
Stand: 17.10.2016				
Sachkonto		PLAN 2017	PLAN 2016	IST 2015
Zinsen und ähnliche Erträge				
461500	Zinserträge s.ö.B.			-573,00
461800	Zinsen von Kreditinstituten			
Σ	Zinsen und ähnliche Erträge			-573,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
551800	Zinsaufwand aus Darlehen	686.720	773.646	690.521,59
Σ	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	686.720	773.646	690.521,59
ΣΣ	Zinsergebnis	686.720	773.646	689.948,59
ΣΣΣ	Ergebnis aus gewönl. Geschäftstätigkeit	-624.009	-589.924	-559.429,95
547500	Gewerbesteuer	123.728	136.476	114.055,00
548200	Körperschaftsteuer	98.781	93.385	86.122,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	222.509	229.861	200.177,00
547200	Kraftfahrzeugsteuer	1.500	1.100	1.234,00
	sonstige Steuern	1.500	1.100	1.234,00
ΣΣΣΣ	Jahresüberschuss / -Fehlbetrag	-400.000	-358.963	-358.018,95
	Gewinnabführung an Stadt Bornheim	400.000		
ΣΣΣΣΣ	Jahresüberschuss / -Fehlbetrag	0	-358.963	-358.018,95

Kalkulation 2017

Stadtbetrieb Bornheim AöR
Erträge Aufwendungen

Stand: 17.10.2016

Erträge /
 Aufwendungen
 Betriebsführung
 Wasser

Sachkonto

PLAN 2017

Investitionen 2017 Wasserwerk

W 100	Verteilungsanlagen Neuverlegung	235.000 €
W 200	Verteilungsanlagen Erneuerungen	1.377.000 €
W 300	Grundstücke und Gebäude	10.000 €
W 400	Bezugs- und Netzregelanlagen	2.780.000 €
W 500	Hausanschlüsse Neuverlegung	130.000 €
W 600	Hausanschlüsse Erneuerung	397.500 €
W 700	Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.000 €
W 800	Erschließungsgebiete	480.000 €
W 900	Wasserzähler	5.000 €
		5.455.500 €

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Vermögensplan

Positionen	IST	PLAN	PLAN
	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Investitionen	620.087,81	3.384.500,00	5.455.500,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	746.480,88	801.900,00	836.900,00
3. Auflösung / Abgänge von Zuschüssen	237.967,00	217.300,00	199.400,00
4. Eigenkapitalverzinsung Vorjahr	364.584,55	350.000,00	350.000,00
Mittelbedarf	1.969.120,24	4.753.700,00	6.841.800,00
5. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.106.745,00	1.142.900,00	1.133.900,00
6. Buchverluste laut Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
7. Zugänge von Investitionszuschüssen	119.164,00	130.000,00	130.000,00
8. Veränderung der Rückstellungen	-28.276,30	0,00	0,00
9. Einstellung in die Rücklage	0,00	0,00	0,00
10. Bilanzgewinn/-verlust	349.037,50	358.963,00	400.000,00
Innenfinanzierung	1.546.670,20	1.631.863,00	1.663.900,00
11. Aufnahme Fremdmittel	1.540.000,00	3.121.837,00	5.177.900,00
Außenfinanzierung	1.540.000,00	3.121.637,00	5.177.900,00
Mittelherkunft	3.086.670,20	4.753.500,00	6.841.800,00

Investitionsplan / Bauplan Wasser	2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand: 17.10.2016

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2016 T€	Aktuell 2016 T€	Differenz 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
W 100 Verteilungsanlagen Neuverlegung			1.865,0	0,0	270,0	0,0	-270,0	235,0	320,0	470,0	520,0	320,0
	Bornheim - Baugebiet Rahmenplanung Bornheim-West ca. 2,8 km	2018	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	200,0	250,0	300,0
	Walberberg Transportleitung	2016-2019	950,0	0,0	250,0	0,0	-250,0	200,0	250,0	250,0	250,0	0,0
	Roisdorf - Widdiger Weg Netzanbindung Ringschluss 50 m	2017	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Wasserhauptrohrleitungen - unvorhersehbare Maßnahmen	laufend	100,0	0,0	20,0	0,0	-20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
W 200 Verteilungsanlagen Erneuerung			8.281,0	471,0	796,0	433,5	-362,5	1.377,0	1.512,0	1.322,5	1.105,0	1.080,0
	Bornheim - Apostelpfad Erneuerung Ortsversorgung 450 m// Straßenausbau 2015 bis 2018	2017	150,0	0,0	125,0	0,0	-125,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Apostelpfad Erneuerung Transportleitung 800 m// Straßenausbau	2017	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Reuterweg (AZ DN 100 1950) zwischen Zehnhoffstraße und Hordorfer Weg, 350 m	2018	100,0	0,0	98,0	0,0	-98,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Zehnhoffstraße (GG DN 100 1950) zwischen Reuterweg und Apostelpfad, 240 m	2016	40,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Gringel/Kuckstein (GG DN 80 1950), 265 m	2018	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim Botzdorfer Weg (Erneuerung PVC DN 150 1950, Pohlhausenstraße bis Botzdorfer Weg 17) // Kanalbaumaßnahme A 200, 144 m	2018-2019	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0
	Bornheim - Sechtemer Weg, AZ DN 100 --> DN 160 PE) // 550 m	2018	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Breite Straße (PVC DN 100 1950, Vennstraße bis Steinacker) // Kanalbaumaßnahme A 200, 260 m	2019	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser	2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand: 17.10.2016

		Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2016 T€	Aktuell 2016 T€	Differenz 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Baugruppe	Teilprojekt			gepl. Jahr							
	Dersdorf - Dürer Straße (AZ DN 125 1950, Max-Ernst-Weg bis Lochnerstraße) // 200 m	33,0	0,0	35,0	33,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Dürer Straße (AZ DN 125 1950, Max-Ernst-Weg bis L) // Kanalbaumaßnahme 120 m	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Spitzwegstraße (AZ DN 100 1950, Albert-Magnus-Straße bis Breniger Straße) // Kanalbaumaßnahme 260 m	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	80,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Jennerstraße (AZ DN 125 1950, ab Schulstraße bis Rösberger Straße 800 m) // ((Kanalbaumaßnahme A 200 von Lindenstraße bis Maaßenstraße, 450 m))	485,0	161,0	220,0	314,0	94,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Pützgasse (Kreuzbergstr. und Heerweg)	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Rösberger Straße (GG DN 125 1950) ab Jennerstraße, 320 m	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Moselstraße (Domhofstraße - Rheinstraße Ausbau auf DN 160) 130 m	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Bayerstraße, Ringschluss, 60 m	0,0	0,0	15,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Kneuspenweg (GG DN 100 1950, Clarenweg bis Grüner Weg) // 120 m	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0
	Hersel - Gartenstraße ca. 700 m	182,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	67,0	55,0	60,0	0,0
	Hersel - Rheindorfer Straße (GG DN 100 1950, Clarenweg - Grüner Weg) // 185 m	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0
	Kardorf - Fichtenweg (Fichtenweg-Lindenstraße, Schachtneubau und Anbindung Ka02	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2017

Stand: 17.10.2016

			Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2016 T€	Aktuell 2016 T€	Differenz 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr										
	Kardorf - Lindenstraße (L bis Jennerstraße) // Kanalbaumaßnahme 700 m, nur Kreuzungsbereiche	2017	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten Klosterstraße 600 m	2021-2023	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	Merten - Straußweg (Erneuerung PVC DN 100 1950, zw. Rochusstraße und Kapellenstraße) // Kanalbaumaßnahme A 100 80 m	2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Donnerstein (GG DN 80 1950, Oberdorfer Weg bis Essener Straße) // Kanalbaumaßnahme A 200, 90 m	2017	25,0	0,0	25,0	0,0	-25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Friedrichstraße, (GG DN 100 1950) Stichleitung Schule, 130 m	2017	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Kreisverkehr Bonner Straße, Herseler Straße, Siegesstraße	2014-2016	5,5	0,0	40,0	5,5	-34,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Oberdorfer Weg (PVC DN 125 1956, Berlinder Straße bis Donnerstein) // Kanalbaumaßnahme A 200,520 m	2017	130,0	0,0	46,0	0,0	-46,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf Donnerstein (AZ DN 125, Schussgasse-Buschgasse) // 190 m	2017	52,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Donnerstein (AZ DN 100, Schussgasse-Annastraße) // 160 m	2018	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf Fuhrweg (DN 80 GG), 23 m	2016	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Brunnenstraße (GG 1950, Pützweide bis Siegestraße) 150 m	2020	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
	Sechtem - Wolfsgasse (GG DN 100 1950) 250 m	2016	31,0	0,0	72,0	31,0	-41,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Uedorf - Bornheimer Str. (GG 80 1950) 200 m	2021	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser	2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand: 17.10.2016

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2016 T€	Aktuell 2016 T€	Differenz 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
	Uedorf - Heisterbacher Straße (GG DN 100 1950) - 200 m	2017	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Walburgisstraße (GG DN 100 1950) zwischen Frongasse und Oberststraße, 210 m	2016	0,0	0,0	60,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Walburgisstraße (GG AZ 100 1950) zwischen Oberststraße und Hauptstraße, 105 m	2017	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Enggasse (GG DN 100 1950, Oberstraße bis Hohlgasse) // 390 m	2019	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0
	Walberberg - Hauptstraße 800 m	2020-2022	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	120,0
	Walberberg - Am Goldacker (GG DN 80 1950) 160 m	2019	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
	Waldorf - Feldchenweg (PVC DN 150 1950) // Kanalbaumaßnahme 220 m	2022	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Hühnermarkt (PVC DN 100 1950, Schmiedgasse bis Straufsberg) // Kanalbaumaßnahme 25 m	2019	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
	Waldorf - Hühnermarkt (GG DN 100 1950, Straufsberg bis Brühler Garten) // 110 m	2016	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Bergstraße (GG DN 100 1950, A sternstraße - Brühler Garten) // 85 m	2017	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Bergstraße (GG DN 80 1950, A sternstraße - Brühler Garten) // 90 m	2017	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Kerpengasse (PVC DN 100 1950, Straufsberg bis Kerpengasse 17) // Kanalbaumaßnahme 40 m	2019	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
	Waldorf - Schmiedegasse (PVC DN 150 1950, Schmiedegasse 28 bis Bergstraße) // Kanalbaumaßnahme 150 m	2020	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser	2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand: 17.10.2016

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2016 T€	Aktuell 2016 T€	Differenz 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
	Widdig - Allemannenweg (GG DN 100 195, Germanenstraße - Allemannenweg 36) // 300 m	2019	87,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	87,5	0,0	0,0
	Transportleitung Hochzone (gesamt 6 km) Erneuerung	2018-2022	3.570,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	700,0	750,0	700,0	700,0
	Rheinorte - Änderung der Versorgung im Bereich der Landstraße	2018-2020	255,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	60,0	60,0	80,0	30,0
	unvorhersehbare Maßnahmen Erneuerung Hauptrohrleitungen	laufend	380,0	160,0	50,0	0,0	-50,0	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	unvorhersehbare Maßnahmen aus Netzkalibrierung	laufend	280,0	150,0	10,0	10,0	0,0	40,0	20,0	20,0	20,0	20,0
W 300	Grundstücke und Gebäude		75,0	25,0	10,0	0,0	-10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	unvorhersehbare Maßnahmen für Grundstücke und Gebäude	laufend	75,0	25,0	10,0	0,0	-10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
W 400	Bezugs- und Netzregelanlagen		3.405,0	0,0	1.405,0	295,0	-1.110,0	2.780,0	100,0	100,0	70,0	60,0
	Wasseranlagen unvorhersehbare Erneuerungen	laufend	42,0	0,0	20,0	2,0	-18,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
	Wasserdruckminderschächte Erneuerung der Regelventile und Ausbaustücke	laufend	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	35,0	35,0	5,0	5,0
	Wasserverlustbekämpfung, Erneuerung Wassermessschächte	laufend	290,0	0,0	50,0	40,0	-10,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Wasserverlustbekämpfung, Erneuerung technische Ausrüstung	laufend	68,0	0,0	30,0	3,0	-27,0	45,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Wasserwerk - Eichenkamp, Erneuerung Anlagensteuerung und Automatisierungstechnik	2015-2017	570,0	0,0	250,0	20,0	-230,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Wasserwerk - Eichenkamp, Ertüchtigung der Elektroinstallation (geht auf in Automatisierungstechnik)	2016-2017	0,0	0,0	50,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Wasserwerk - Eichenkamp, Erneuerung der Abwasserhebeanlage	2016	25,0	0,0	25,0	0,0	-25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2017

Stand: 17.10.2016

			Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2016 T€	Aktuell 2016 T€	Differenz 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr										
	Hochbehälter - Botzdorf Erweiterung, Ersatz für Merten 1 mit Volumenerweiterung einschl. Verfahrens.- und EMSR-Technik	2015-2017	1.890,0	0,0	600,0	40,0	-560,0	1.850,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hochbehälter - Botzdorf, Sanierung Außenbeschichtung HB und Erneuerung Zaunanlage// 2014 Planung, 2015 Ausführung (geht auf in Erweiterung HB Botzdorf)	2016-2017	0,0	0,0	130,0	0,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hochbehälter - Merten 2, Ertüchtigung Schieberkammer und Behälter	2016	140,0	0,0	100,0	40,0	-60,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hochbehälter - Merten 2, Ertüchtigung Verfahrenstechnik und Anlagensteuerung	2017	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Druckerhöhungsanlage Coloniastraße mit Löschwasserentnahmestelle Bergeistweiher	2016	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W 500	Hausanschlüsse Neuverlegung		1.175,0	0,0	130,0	25,0	-105,0	130,0	180,0	280,0	280,0	280,0
	Bornheim - Baugebiet Rahmenplanung Bornheim-West ca. 2,8 km	2018	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	150,0	150,0	150,0
	Erw.-Sammelprojekt Bornheim - Neuverlegung Hausanschlüsse	laufend	675,0	0,0	130,0	25,0	-105,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
W 600	Hausanschlüsse Erneuerung		1.732,5	0,0	370,5	189,0	-181,5	397,5	420,0	231,0	215,0	180,0
	Bornheim - Apostelpfad Erneuerung Ortsversorgung 450 m// Straßenausbau 2015 bis 2018	2017	40,0	0,0	35,0	0,0	-35,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Apostelpfad Erneuerung Transportleitung 800 m// Straßenausbau	2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Reuterweg (AZ DN 100 1950) zwischen Zehnhoffstraße und Hordorfer Weg, 350 m	2018	70,0	0,0	68,0	0,0	-68,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Zehnhoffstraße (GG DN 100 1950) zwischen Reuterweg und Apostelpfad, 240 m	2016	35,0	0,0	0,0	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2017

Stand: 17.10.2016

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2016 T€	Aktuell 2016 T€	Differenz 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
	Bornheim - Gringel/Kuckstein (GG DN 80 1950), 265 m	2018	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim Botzdorfer Weg (Erneuerung PVC DN 150 1950, Pohlhausenstraße bis Botzdorfer Weg 17) // Kanalbaumaßnahme A 200, 144 m	2018-2019	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0
	Bornheim - Sechtemer Weg, AZ DN 100 --> DN 160 PE) // 550 m	2018	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Breite Straße (PVC DN 100 1950, Vennstraße bis Steinacker) // Kanalbaumaßnahme A 200, 260 m	2019	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	30,0	0,0
	Dersdorf - Dürer Straße (AZ DN 125 1950, Max-Ernst-Weg bis Lochnerstraße) // 200 m	2016	33,0	0,0	31,0	33,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Dürer Straße (AZ DN 125 1950, Max-Ernst-Weg bis L) // Kanalbaumaßnahme 120 m	2017	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Spitzwegstraße (AZ DN 100 1950, Albert-Magnus-Straße bis Breniger Straße) // Kanalbaumaßnahme 260 m	2017-2018	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Jennerstraße (AZ DN 125 1950, ab Schulstraße bis Rösberger Straße 800 m) // ((Kanalbaumaßnahme A 200 von Lindenstraße bis Maaßenstraße, 450 m))	2015-2017	62,0	0,0	52,0	52,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Pützgasse (Kreuzbergstr. und Heerweg)	2018	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Rösberger Straße (GG DN 125 1950) ab Jennerstraße, 320 m	2018	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Moselstraße (Domhofstraße - Rheinstraße Ausbau auf DN 160) 130 m	2017	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Bayerstraße, Ringschluss, 60 m	2016	0,0	0,0	3,5	0,0	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2017

Stand: 17.10.2016

			Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2016 T€	Aktuell 2016 T€	Differenz 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr										
	Hersel - Kneuspenweg (GG DN 100 1950, Clarenweg bis Grüner Weg) // 120 m	2019	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
	Hersel - Gartenstraße ca. 700 m	2018-2020	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0	0,0
	Hersel - Rheindorfer Straße (GG DN 100 1950, Clarenweg - Grüner Weg) // 185 m	2020	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0
	Kardorf - Fichtenweg (Fichtenweg-Lindenstraße, Schachtneubau und Anbindung Ka02)	2017	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - Lindenstraße (L bis Jennerstraße) // Kanalbaumaßnahme 700 m, nur Kreuzungsbereiche	2017	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Merten Klosterstraße 600 m	2021-2023	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0
	Merten - Straußweg (Erneuerung PVC DN 100 1950, zw. Rochusstraße und Kapellenstraße) // Kanalbaumaßnahme A 100 80 m	2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Donnerstein (GG DN 80 1950, Oberdorfer Weg bis Essener Straße) // Kanalbaumaßnahme A 200, 90 m	2017	22,0	0,0	16,0	0,0	-16,0	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Friedrichstraße, (GG DN 100 1950) Stickleitung Schule, 130 m	2017	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Kreisverkehr Bonner Straße, Herseler Straße, Siegesstraße	2014-2016	5,5	0,0	3,0	5,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Oberdorfer Weg (PVC DN 125 1956, Berlinder Straße bis Donnerstein) // Kanalbaumaßnahme A 200,520 m	2017	50,0	0,0	42,5	0,0	-42,5	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf Donnerstein (AZ DN 125, Schussgasse-Buschgasse) // 190 m	2017	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Donnerstein (AZ DN 100, Schussgasse-Annastraße) // 160 m	2018	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser	2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand: 17.10.2016

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2016 T€	Aktuell 2016 T€	Differenz 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
	Roisdorf Fuhrweg (DN 80 GG), 23 m	2016	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Brunnenstraße (GG 1950, Pützweide bis Siegestraße) 150 m	2020	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0
	Sechtem - Wolfsgasse (GG DN 100 1950) 250 m	2016	38,5	0,0	38,5	38,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Uedorf - Bornheimer Str. (GG 80 1950) 200 m	2021	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
	Uedorf - Heisterbacher Straße (GG DN 100 1950) - 200 m	2017	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Walburgisstraße (GG DN 100 1950) zwischen Frongasse und Oberststraße, 210 m	2016	0,0	0,0	31,0	0,0	-31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Walburgisstraße (GG AZ 100 1950) zwischen Oberststraße und Hauptstraße, 105 m	2017	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Enggasse (GG DN 100 1950, Oberstraße bis Hohlgasse) // 390 m	2019	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
	Walberberg - Hauptstraße 800 m	2020-2022	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	50,0
	Walberberg - Am Goldacker (GG DN 80 1950) 160 m	2019	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
	Waldorf - Feldchenweg (PVC DN 150 1950) // Kanalbaumaßnahme 220 m	2022	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Hühnermarkt (PVC DN 100 1950, Schmiedgasse bis Straufsberg) // Kanalbaumaßnahme 25 m	2019	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0
	Waldorf - Hühnermarkt (GG DN 100 1950, Straufsberg bis Brühler Garten) // 110 m	2016	25,0	0,0	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Bergstraße (GG DN 100 1950, Astenstraße - Brühler Garten) // 85 m	2017	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser	2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand: 17.10.2016

		Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2016 T€	Aktuell 2016 T€	Differenz 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr									
	Waldorf - Bergstraße (GG DN 80 1950, A sternstraße - Brühler Garten) // 90 m	2017	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Kerpengasse (PVC DN 100 1950, Straufsberg bis Kerpengasse 17) // Kanalbaumaßnahme 40 m	2019	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0
	Waldorf - Schmiedegasse (PVC DN 150 1950, Schmiedegasse 28 bis Bergstraße) // Kanalbaumaßnahme 150 m	2020	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0
	Widdig - Allemannenweg (GG DN 100 195, Germanenstraße - Allemannenweg 36) // 300 m	2019	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
	Transportleitung Hochzone (gesamt 6 km) Erneuerung	2018-2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rheinorte - Änderung der Versorgung im Bereich der Landstraße	2018-2020	70,0	0,0	0,0	0,0	10,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	Ern.-Sammelprojekt Bornheim - Erneuerung Hausanschlüsse	laufend	250,0	0,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
W 700 Betriebs- und Geschäftsausstattung			186,0	0,0	158,0	41,0	-117,0	41,0	26,0	26,0	26,0
	Bornheim - anteilige Systemkosten GIS (Hard-und Software)	laufend	18,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Bornheim - Digitalisierung von Katasterunterlagen, bzw. Einkauf ALKIS-Daten inkl. Programmerweiterung GIS	laufend	18,0	0,0	50,0	3,0	-47,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Software Erweiterung Greengate für WW-Anlagendokumentation, hier "Desigener und 1 zusätzliche Arbeitsplatzlizenz.		10,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Arbeitsgeräte und Inventarbeschaffung	laufend	45,0	0,0	5,0	20,0	15,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Erweiterung der Datenfernüberwachung (ab 2017 NIVUS)	laufend	55,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	15,0	10,0	10,0	10,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser	2017
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand: 17.10.2016

		Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2016 T€	Aktuell 2016 T€	Differenz 2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	
Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr										
	Erweiterung Rohrlager, hier Langrohrlager 12,00 m	2015	0,0	0,0	25,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Fuhrpark, hier Werkstattwagen klein und Kastenwagen	2015	15,0	0,0	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hochhubwagen für Wasserlager	2016	0,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erneuerung Standrohre aufgrund gesetzlicher Grundlagen	2016	25,0	0,0	50,0	0,0	-50,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
W 800	Erschließungsgebiete		880,5	0,0	240,0	25,5	-214,5	480,0	165,0	95,0	65,0	50,0
	Erschließungsgebiet KA03	2016	22,5	0,0	120,0	22,5	-97,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ro17	2016	0,0	0,0	40,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 05 1. BA (private Erschließung)	2018	15,0	0,0	15,0	0,0	-15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 05 2. BA (private Erschließung)	2018	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 10 (private Erschließung)	2017	15,0	0,0	15,0	0,0	-15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Baugebiet zw. Bannweg, Dürerstr. u. Waldorfer Weg (private Erschließung)	2017	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Baugebiet an der Hubertusstraße (private Erschließung Gewerbe)	2017	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - B.-Plangebiet He 28 (privat Erschließung Mittelweg)	2017	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Talstraße Erweiterung (Teilfläche Me 07)	2018	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	Merten 15.1	2017	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - B-Plangebiet Me 16 Am Mühlenweg	2018	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Baugebiet an der Koblenzer Straße	2019	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Donnerstein Baugebiet	2016-2018	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2017

Stand: 17.10.2016

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	2017	2018	2019	2020	2021
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2016 T€	2016 T€	2016 T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Rösberg - Baugebiet zw. Rüttersweg bis Kuckucksweg (private Erschließung)	2018	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - B-Plangebiet Se 21 Sechtem Ost (nördlicher Teil)	2018	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Baugebiet zw. Annograben / Fronacker	2019	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
	Walberberg - Baugebiet zw. Annograben / Heinrich-von-Berge-Weg	2019	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
	Waldorf - Baugebiet zw. Blumenstraße, Dahlienstraße u. Gute-Hirt-Pfad	2020	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
	Waldorf - Baugebiet zw. Blumenstraße, Kampsweg u. Lücherweg (private Erschließung)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erschließungsgebiete (Kosten für Vertragsabschlüsse usw.)	laufend	253,0	0,0	50,0	3,0	-47,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
W 900	Wasserrähler		28,0	0,0	5,0	3,0	-2,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Erstbeschaffung für "Neuanschlüsse"	laufend	28,0	0,0	5,0	3,0	-2,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Gesamt		17.628,0	496,0	3.384,5	1.012,0	-2.372,5	5.455,5	2.738,0	2.539,5	2.296,0	2.011,0

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



**Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft
mbH Bornheim**

Jahresabschluss 2015

Jahresabschluss zum

31. Dezember 2015

und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2015

der

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-
gesellschaft mbH Bornheim**

Bornheim

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
Bornheim**

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA **PASSIVA**

	€	Vorjahr €	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen			26.110,00	26.110,00
andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung		4.319,16	6.984.610,30	5.654.888,74
B. Umlaufvermögen			794.426,84	1.329.721,56
I. Vorräte				
1. zu erschließende Flächen	57.090,96			
2. zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>4.945.608,34</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände			949.382,00	1.131.054,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	2.700,00	51.626,77		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.047,19</u>	6.119.191,54		
III. Guthaben bei Kreditinstituten				
			11.965,44	130.035,52
			<u>2.347,41</u>	2.115,05
			<u>8.768.841,99</u>	<u>8.273.924,87</u>
			<u>8.768.841,99</u>	<u>8.273.924,87</u>

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
Bornheim**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		2.355.665,00	4.407.524,70
2. Verminderung des Bestands Grundstücksflächen		1.168.119,01	966.941,54
3. sonstige betriebliche Erträge		276.314,70	131.851,93
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren		450.165,78	1.971.672,08
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	92.740,69		91.256,09
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>24.740,07</u>	117.480,76	20.979,51
- davon für Altersversorgung € 8.843,90 (€ 5.583,16)			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		2.657,12	1.988,74
7. sonstige betriebliche Aufwen- dungen		75.340,54	123.213,25
8. sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge		7.300,00	2.000,00
- davon Zinserträge aus der Ab- zinsung von Rückstellungen € 7.300,00 (€ 2.000,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen		<u>23.750,00</u>	<u>32.705,30</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellun- gen € 20.000,00 (€ 19.400,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit		801.766,49	1.332.620,12
11. sonstige Steuern		<u>7.339,65</u>	<u>2.898,56</u>
12. Jahresüberschuss		<u><u>794.426,84</u></u>	<u><u>1.329.721,56</u></u>

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
Bornheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2015 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgte die Rechnungslegung nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Das gesetzliche Bilanzgliederungsschema wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit im Umlaufvermögen um den Posten „zu erschließende Flächen“ sowie „zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ erweitert. Das gesetzliche Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung um den Posten „Verminderung des Bestands Grundstücksflächen“ erweitert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben.

Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und im Jahr des Zugangs pro rata temporis vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Wertminderungen aufgrund des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Das Bankguthaben wird zu Nennwerten angesetzt.

Das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 26.110,00 ist in voller Höhe eingezahlt. Gesellschafter sind mit EUR 13.310,00 die Stadt Bornheim und mit je EUR 6.400,00 die Kreissparkasse Köln, Köln, und die Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr oder frühere Geschäftsjahre betreffen, angemessen und ausreichend ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Den Rückstellungen für Erfüllungsrückstände werden die anteiligen Plankosten zu Grunde gelegt, die für die endgültige Erschließung des jeweiligen Gewerbegebietes erwartet werden. Dies führte im Berichtsjahr in zwei Gewerbegebieten zu Zuführungen und in drei Gewerbegebieten zu Auflösungen der Rückstellung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3/4).

2. Vorräte

Als Vorräte werden alle Grundstücke im Eigentum der Gesellschaft erfasst, die durch laufende Planungs- und Erschließungsmaßnahmen baureif gemacht werden bzw. voll erschlossen und damit verkaufsfähig sind.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erfüllungsrückstände (TEUR 802), Ablösung von Straßenanbindungskosten (TEUR 98), ausstehende Rechnungen (TEUR 32) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 13).

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
Bornheim**

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014		
01.01.2015		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
		14.768,22	1.623,40	8.295,85	0,00	8.095,77	10.449,06	2.657,12	8.295,85	0,00	4.810,33	3.285,44	4.319,16

Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 11.965,44 (Vorjahr: EUR 130.035,52). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 2.347,41 (Vorjahr: EUR 2.115,05), davon sind EUR 343,03 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht.

Die Gliederung der Restlaufzeit nach Fristen ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2015.

	Gesamtbetrag 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.965,44	11.965,44	0,00	0,00	130.035,52
sonstige Verbindlichkeiten	2.347,41	2.347,41	0,00	0,00	2.115,05
Gesamt:	14.312,85	14.312,85	0,00	0,00	132.150,57

Für sämtliche Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2015 keine Sicherheiten aus eigenem Vermögen bestellt.

IV. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB im Jahr 2015 betrug 2 (Vorjahr: 2). Es handelt sich um kaufmännische Angestellte.

2. Gesellschaftsorgane

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

- Manfred Schier (Beigeordneter der Stadt Bornheim), Bornheim – Vorsitzender,
- Sabine Fritze, (Bereichsdirektorin, Kreissparkasse Köln), Wachtberg,
ab 01.01.2015
- Oliver Keyser (Abteilungsleiter, Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG), Kall.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00).

Aufsichtsratsmitglieder

- Wolfgang Henseler, Vorsitzender (Bürgermeister, Stadt Bornheim)
- Ludwig Radermacher, stellvertretender Vorsitzender (Regionaldirektor, Kreissparkasse Köln)
- Stefan Lachnit, (Vorstandsmitglied, Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG)
- Wilfried Hanft (Stadtrat, Stadt Bornheim)
- Michael Söllheim (Stadtrat, Stadt Bornheim)
- Klaus Breuer (Bankkaufmann, Kreissparkasse Köln)
- Peter Knodt (Prokurist, Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG)
- Dr. Arnd Kuhn (Stadtrat, Stadt Bornheim)

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 TEUR
Honorar für die Abschlussprüfung:	10
Honorar für die Steuerberatung:	8
Honorar für andere Beratungsleistungen:	<u>2</u>
Gesamt:	<u>20</u>

4. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von EUR 794.426,84 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bornheim, den 24.03.2016

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Manfred Schier
- Geschäftsführer -

Oliver Keyser
- Geschäftsführer -

Sabine Fritze
- Geschäftsführerin -

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist vor 20 Jahren am 22.03.1996 als kommunale Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH von der Stadt Bornheim, der Kreissparkasse Köln (ehemals: Kreissparkasse in Siegburg) und der Volksbank Bonn/Rhein-Sieg eG (ehemals: Raiffeisenbank Vorgebirge eG) mit dem Ziel gegründet worden, durch die Förderung der Neuansiedlung gewerblicher Unternehmen die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt Bornheim (durch positive Beschäftigungswirkungen) zu verbessern.

Die Instrumente der Gesellschaft zur Verwirklichung dieses Zieles sind im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben und umfassen vor allem folgende Leistungen:

- Standortanalysen zur Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
- Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Gewerbegebieterschließung und -entwicklung,
- Vermarktung von Gewerbegrundstücken zur Ansiedlung von Unternehmen.

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim erfüllt demnach ihren wesentlichen Geschäftszweck, indem sie selbständig Grundstücke erwirbt, diese erschließt und nach Neuparzellierung an neu anzusiedelnde Dienstleistungsunternehmen, Handels- und Gewerbebetriebe wieder veräußert. Die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen hierfür sind jeweils von der Stadt Bornheim herbeizuführen.

Darüber hinaus werden von der Gesellschaft im Rahmen der Bestandspflege bzw. Bestandsentwicklung die Interessen der im Stadtgebiet bereits ansässigen Unternehmen ebenso wie die der in den Gewerbegebieten neu angesiedelten Firmen bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen berücksichtigt. Durch den direkten Kontakt zu Unternehmen sowie den Aufbau einer Unternehmensdatenbank werden die Voraussetzungen für zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen geschaffen, die entsprechend dem Gesellschaftsvertrag auch der Förderung überbetrieblicher Kooperationen dienen.

Strukturpolitisches Ziel der Gesellschaft ist, durch die Neuansiedlung von Unternehmen und die damit verbundene Schaffung neuer Arbeitsplätze die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Stadt Bornheim so zu verbessern, dass die Kauf- und Wirtschaftskraft der in der Stadt ansässigen Bürger und Unternehmen unmittelbar eine merkliche Erhöhung erfährt. Im Zusammenhang mit dem Standortmarketing kommen der Öffentlichkeitsarbeit, den Serviceleistungen zur Unterstützung von Unternehmensansiedlungen und dem Aufbau von Netzwerken und Kooperationen besondere Bedeutung zu. Entscheidend für den Erfolg der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist auch die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, dem Rhein-Sieg-Kreis, Nachbarkommunen, Kammern, Hochschulen, Verbänden und Organisationen wie z.B. der NRW.INVEST GmbH.

Die Rahmenbedingungen zur Vermarktung der von der Gesellschaft entwickelten Gewerbegrundstücke sind durch die zentrale Lage der Stadt Bornheim in der Wachstumsregion Köln/Bonn sowie der Kombination aus ländlich geprägten Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsgebieten mit prosperierenden Ansiedlungsräumen für Dienstleistungsunternehmen, Gewerbe- und Handwerksbetrieben als günstig zu beurteilen. Durch die Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz, die Nähe zum Flughafen Köln/Bonn sowie ein gut ausgebautes öffentliches Nahverkehrssystem weist der Standort Bornheim nahezu optimale Infrastrukturbedingungen auf. Ein besonderer Impuls für die Attraktivität und die Vermarktung der Gewerbeflächen geht vom direkten Autobahnanschluss Bornheim (Rheinland) des interkommunalen Gewerbeparks Bornheim-Süd / Alfter-Nord an die A 555 Köln - Bonn aus.

B. Wirtschaftsbericht

Bereits im Jahr 2000 wurden auf der Grundlage eines 5-Jahres-Finanzplanes, der jährlich fortgeschrieben wird, Finanzierungsverträge (Kreditzusagen der als Gesellschafter mittelbar oder unmittelbar beteiligten Regionalbanken) in Höhe des voraussichtlichen maximalen Finanzierungsbedarfes für die Erschließung und Entwicklung von Gewerbegebieten in der Stadt Bornheim abgeschlossen. Die Überwachung und Kontrolle des laufenden Liquiditätsbedarfes geschieht in der Gesellschaft seitdem regelmäßig mittels einer projektbezogenen Planungsrechnung auf Quartalsbasis über einen Plan-Ist-Vergleich.

Darüber hinaus hat die Stadt Bornheim in 2003 gegenüber den als Gesellschafter beteiligten Regionalbanken eine unbefristete Ausfallbürgschaft für den sich aus der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung ergebenden Zwischenfinanzierungsbedarf übernommen, um die Liquiditäts- und Finanzlage der Gesellschaft langfristig zu sichern. Die auf dieser Basis abgeschlossenen Kreditrahmenverträge über den insgesamt ermittelten, maximalen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft sind am 31.12.2014 ausgelaufen. Im Oktober 2014 erreichte die Gesellschaft den break-even-point und konnte seither ohne Fremdfinanzierungsmittel wirtschaften. Eine neue Kreditrahmenvereinbarung zur Abdeckung des künftigen Finanzierungsbedarfs der Gesellschaft wurde im Dezember 2014 daher bis auf Weiteres ohne Bürgschaftsvereinbarung abgeschlossen. Die kurzfristigen Finanzmittel weisen zum 31.12.2015 einen positiven Saldo in Höhe von 3.755.110,06 € aus und konnten somit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,69 Mio. € verbessert werden.

Die Gesellschaft erschließt und vermarktet derzeit 3 Gewerbegebiete mit hoher Standortqualität:

1. Gewerbepark Bornheim-Sechtem
2. Gewerbepark Bornheim-Süd / Alfter-Nord
3. Gewerbegebiet Kardorf.

Zur Erschließung und Entwicklung dieser Gebiete sind von der Gesellschaft seit 1999 rund 30 Mio. € in die Verbesserung der Infrastruktur (für Straßen- und Kanalbau und Grünflächen) investiert worden.

Im Gewerbepark Bornheim-Sechtem ist die Vermarktung bereits abgeschlossen. Für Erweiterungsmöglichkeiten sind im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim Gewerbeflächen mit einer Größe bis zu 12 ha ausgewiesen. Auf der Grundlage eines Aufsichtsratsbeschlusses sollen im Sinne einer Flächenvorratspolitik die zu entwickelnden Grundstücke hier mittelfristig gesichert werden.

Im interkommunalen Gewerbepark Bornheim-Süd / Alfter-Nord sind im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 7 Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtgröße von insgesamt 22.175 qm verkauft worden. Somit sind zum 31.12.2015 im Gewerbepark Bornheim-Süd rund 90 % der verkaufsfähigen Gewerbegrundstücke des 1. und 2. Bauabschnittes sowie 70% des 3. Bauabschnittes und des Abschnittes Alfter-Nord vermarktet. Insgesamt stehen in Bornheim-Süd noch rund 59.100 qm für Unternehmensansiedlungen zur Verfügung. Weitere rund 7.000 qm kommen in dem unmittelbar angrenzenden Abschnitt Alfter-Nord hinzu.

Im Gewerbegebiet Kardorf sind im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 3 Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 3.968 qm verkauft worden. Bereits in 2014 wurden ca. 17.550 qm unfertige Gewerbeflächen durch Baustraße, Kanal und Wasserversorgung erschlossen, so dass nun in dem insgesamt ca. 4,6 ha großen Gewerbegebiet noch rund 23.400 qm für die Ansiedlung von klein- und mittelständigen Unternehmen (KMU) zur Verfügung stehen.

Die im Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 geschilderten Erwartungen von weiteren Erlöseinnahmen durch Grundstücksverkäufe, die sich auch im Wirtschaftsplan 2015 widerspiegeln, konnten im Geschäftsjahr 2015 mit Umsatzerlösen in Höhe von 2.355.665,00 € annähernd erfüllt werden, lediglich im Gebiet Bornheim-Süd 3 konnten keine Verkäufe in 2015 realisiert werden. Der im Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 prognostizierte Plan-Überschuss von rd. 300 T€ konnte um rd. 494 T€ übertroffen werden. Ursächlich hierfür sind unter anderem die geringere Neuschätzung der erwarteten Planerschließungskosten, die aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse und der fortgeschrittenen Erschließung konkretisiert werden konnten.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit in 2015 wird im Wesentlichen geprägt durch die Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen von insgesamt rund 26.000 qm Gewerbefläche, die damit verbundenen Bestandsveränderungen an Grundstücken sowie den Rückstellungen für Erfüllungsrückstände künftiger

Erschließungsmaßnahmen. Für letztere ist zu beachten, dass in den Abschnitten, die von den Neuansiedlungen der Unternehmen in 2015 betroffen sind, hier insbesondere der Teilabschnitt Alfter-Nord, auch die Fertigstellung der Erschließungsanlagen (Straßenendausbau) noch aussteht und für diesen Zweck entsprechende Rückstellungen für Erfüllungsrückstände gebildet wurden.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft zum 31.12.2015 beträgt 794.426,84 €.

C. Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwarten.

D. Prognosebericht

Unsicherheiten für die künftige Entwicklung der Gesellschaft können sich immer durch die allgemeine gesamtwirtschaftliche Lage und daraus resultierende Nachfragerückgänge für Gewerbeflächen ergeben. Die besondere Situation zahlreicher in der Stadt Bornheim und der Region ansässiger, mittelständischer Unternehmen, die an ihren bisherigen Standorten kaum Expansionsmöglichkeiten mehr haben, hat jedoch bisher zu einer konstanten Binnennachfrage für Gewerbeflächen geführt und mit dazu beigetragen, dass die Gesellschaft bei der Neuansiedlung von Unternehmen einen gesunden Branchenmix realisieren und dadurch konjunkturellen Risiken weitestgehend entgegenwirken konnte. Hinzu kommt, dass der Gewerbepark Bornheim-Süd aufgrund seiner zentralen Lage zwischen Köln und Bonn mit unmittelbarem Zugang zur überregionalen Verkehrsinfrastruktur (etwa der Autobahn A 555) von dem begrenzten Gewerbeflächenangebot in den benachbarten Metropolen profitiert und so auch die überregionale Nachfrage nach Gewerbeflächen bedienen kann.

Auch aufgrund der nach wie vor günstigen Zinsentwicklung auf dem Finanzmarkt werden die Chancen für den erfolgreichen Abschluss aktueller Ansiedlungsvorhaben durchaus positiv beurteilt. Darüber hinaus geht die Gesellschaft davon aus, dass sie bis auf Weiteres, d.h. konkret bis zum Beginn neuer Projektentwicklungsgebiete, keine Fremdfinanzierungsmittel benötigt.

Die künftige Herausforderung wird sein, für eine Fortsetzung der erfolgreichen Gewerbeflächenentwicklung geeignete neue Flächen zu akquirieren. Dabei sind die erhöhten Ansprüche, die heute an den Siedlungsraum gestellt werden, zu beachten. Insbesondere ist ein Interessenausgleich zwischen der Landwirtschaft als traditionellem Wirtschaftsfaktor in der Stadt Bornheim sowie den Bedürfnissen von Freizeit, Erholung, Wohnen und Gewerbe zu erzielen. Die Landes- und Regionalplanung hat hier ebenfalls einen entscheidenden Einfluss.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der oben erläuterten Chancen und Risiken positiv beurteilt. Auch für das Jahr 2016 wird erwartet, dass weitere Erlöseinnahmen durch Grundstücksverkäufe erzielt werden können. Gemäß des in der Aufsichtsratssitzung und in der Gesellschafterversammlung vom 10. Dezember 2015 beschlossenen Wirtschafts- und Finanzplanentwurfs 2016 ergibt sich ein Plan-Überschuss für 2016 in Höhe von ca. 710 T€. Der von mittelständischen Unternehmen getragene wirtschaftliche Wachstumsprozess in der Region Bonn/Rhein-Sieg führt kontinuierlich auch zu Betriebserweiterungen und damit verbundene Neuinvestitionen in Grundstücke. Städte und Kommunen, die diese Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zu attraktiven Bedingungen bedienen können, wie es im Fall der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim für die Stadt Bornheim gegeben ist, erfüllen grundlegende Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Sofern die Gesellschaft ihren wesentlichen Geschäftszweck, die Vermarktung von erschlossenen Gewerbegrundstücken sowie allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen kostendeckend erfüllt, ist ihre positive Entwicklung gesichert.

Bornheim, den 24. März 2016

Manfred Schier
- Geschäftsführer -

Oliver Keyser
- Geschäftsführer -

Sabine Fritze
- Geschäftsführerin -

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



**Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft
mbH Bornheim**

Wirtschaftsplan 2017

WFG - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

I. Wirtschaftsplan für das Jahr 2017

(Stand: 30.09.2017)

Inhalt:

	Seite
1. Erfolgsplan für das Jahr 2017	1
2. Vermögensplan für das Jahr 2017	2

WFG - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Erfolgsplan für das Jahr 2017

(Stand: 30.09.2017)

	€	€
I. Erträge		
Umsatzerlöse		
Erträge aus Grundstücksverkäufen		
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Sechtem (alt)		0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Sechtem		0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd, 1 + 4		0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 2		0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 3	1.850.535,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Hersel		0,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Alfter-Nord 1		693.615,00
- Gewerbeerschließungsgebiet Kardorf		504.305,00
Summe Erträge		3.048.455,00
II. Aufwendungen		
1. Materialaufwand (ohne Finanzierungskosten)		
Abgang Grundstück-Plananschaffungskosten verkaufte Gewerbeflächen		
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Sechtem (alt)	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Sechtem	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd, 1 + 4	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 2	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 3	1.176.722,55	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Hersel	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Alfter-Nord 1	631.325,94	
- Gewerbeerschließungsgebiet Kardorf	453.162,54	-2.261.211,03
2. Abschreibungen auf Sachanlagen		-3.134,97
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Personalkosten	124.826,00	
b) Raumkosten	8.487,00	
c) Kfz-Kosten	3.064,00	
d) allgemeine Werbung	17.500,00	
e) allgemeine Bürokosten	4.500,00	
f) Vertriebskosten Verkauf Gewerbeerschließungsgebiete	24.274,00	
g) übrige allgemeine Kosten	42.150,00	
h) Nebenkosten Geldverkehr	8.800,00	-233.601,00
4. Finanzierungskosten (über alle Projekte)		-130.508,00
Summe Aufwendungen		-2.628.455,00
III. Plan-Jahresüberschuss		420.000,00

Anmerkung:

Die Aufwendungen sind hier zu durchschnittlichen PLAN-Kosten bewertet worden.

WFG - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Vermögensplan für das Jahr 2017

(Stand: 30.09.2017)

	€	€
I. Einnahmen		
1. vereinnahmte Erlöse aus Grundstücksverkäufen		
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Sechtem (alt)	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Sechtem	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd, 1 + 4	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 2	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 3	1.850.535,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Hersel	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Alfter-Nord 1	693.615,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Kardorf	<u>504.305,00</u>	3.048.455,00
2. sonstige allgemeine Erlöse (Pachteinnahmen)		500,00
3. sonstige Einnahmen aus Umsatzsteuererstattungen (Vorsteuer)		6.000,00
4. Netto-Neuaufnahmen von Projektfinanzierungen		
- Liquiditätsbedarf 2017 lt. Gesamtfinanzplan der WFG	3.750.238,00	
- davon bereits in Vorjahren zugeflossen (Kontostand 31.12.2016)	<u>4.217.083,00</u>	7.967.321,00
		<u>11.022.276,00</u>
II. Ausgaben		
1. Grundstückanschaffungskosten Gewerbeflächen		
(einschließlich aktivierungsfähiger Finanzierungszinsen für Grundstückerschließungen, aber ohne GK)		
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Sechtem (alt)	0,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Sechtem	2.207.333,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd, 1 + 4	121.256,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 2	45.877,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 3	259.234,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Hersel	7.751.392,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Alfter-Nord 1	149.168,00	
- Gewerbeerschließungsgebiet Kardorf	<u>250.067,00</u>	10.784.327,00
- davon Finanzierungskosten, insgesar	130.508,00	
2. Investitionen in das Anlagevermögen		4.348,00
3. Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb		
a) Personalkosten	124.826,00	
b) Raumkosten	8.487,00	
c) Kfz-Kosten	3.064,00	
d) allgemeine Werbung	17.500,00	
e) allgemeine Bürokosten	4.500,00	
f) <u>Vertriebskosten Verkauf Gewerbeerschließungsgebiete</u>	24.274,00	
g) übrige allgemeine Kosten	42.150,00	
h) Nebenkosten Geldverkehr	<u>8.800,00</u>	233.601,00
		<u>11.022.276,00</u>
		0,00

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Jahresabschluss 31.12.2015

Bilanz zum 31.12.2015

A K T I V A	31.12.2015	31.12.2014	P A S S I V A	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen	13.326.011,60	53.000,00	A. Kapitalanteile	7.211.087,55	67.138,45
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	390.000,00	0,00	I. Kapitalanteile	7.122.841,00	115.000,00
II. Sachanlagen	12.911.011,60	28.000,00	II. Rücklagen	132.138,45	0,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	423.940,00	0,00	III. Jahresfehlbetrag	43.891,90	47.861,55
2. technische Anlagen und Maschinen	12.487.071,60	0,00	B. Rückstellungen	11.400,00	9.030,00
3. Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	28.000,00	Sonstige Rückstellungen	11.400,00	9.030,00
III. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	C. Verbindlichkeiten	8.267.838,87	8.844,62
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.765.956,09	990,42
B. Umlaufvermögen	3.900.190,24	32.013,07	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.491.000,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.423.961,05	5.494,57	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.882,78	7.713,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.476.229,19	26.518,50	4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	141,20
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.735.875,42	0,00
BILANZSUMME:	17.226.201,84	85.013,07	BILANZSUMME:	17.226.201,84	85.013,07

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2015 - 31.12.2015

Positionen	2015 EUR	2014 EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.460,95	47.861,55
2. Betriebsergebnis	43.460,95	47.861,55
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen 430,95 EUR	430,95	0,00
4. Finanzergebnis	430,95	0,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	43.891,90	47.861,55
6. Jahresfehlbetrag	43.891,90	47.861,55

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

I. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungsvorschriften

1. Aufstellung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB in Verbindung mit § 264 c HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Sach- und Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken bestehen nicht.

Rückstellungen sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken abgebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB eingebucht.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen gegenüber der Finanzverwaltung aus Vorsteuerabzug bzw. für im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von insgesamt 2.423.961 € mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. Jahresfehlbetrag

Für das Geschäftsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 43.892 €, der entsprechend in der Bilanz ausgewiesen wird. Der Vorjahresausweis wurde angepasst.

3. Rückstellungen

Für Abschlussprüferhonorar, Steuerberatungs- und sonstige Leistungen sowie die Erstattung dieser bei der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ebenfalls entstehenden Leistungen wurden Rückstellungen in Höhe von 9.050 € gebildet. Bei den restlichen Rückstellungen handelt es sich um solche aus dem Jahr 2014, die erst im Jahr 2016 abschließend fällig werden.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich in:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 3.765.956 € für den Erwerb des Stromnetzes (Restzahlung) sowie dazu gehörige Grundstücke, Dienstbarkeiten und Anschaffungsnebenkosten
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 4.491.000 € aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen im Verhältnis der Beteiligung der strategischen Partner
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.883 € für noch nicht gezahlte Aufwandsentschädigungen gegenüber der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH sowie deren Vorabvergütung in Höhe von 5 % des Stammkapitals der Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren, bei den übrigen handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

III. Anteilsbesitz und persönlich haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist an der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH, Bornheim, zu 100 % beteiligt. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das gezeichnete Kapital der Beteiligungsgesellschaft 25.000 €. Der Jahresüberschuss 2015 liegt bei 1.051,00 € und das Eigenkapital bei 27.102,00 €.

Die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ist gleichzeitig persönlich haftende Gesellschafterin der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG (ohne Einlage).

IV. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 3.500,00 € und betrifft ausschließlich die Abschlussprüfungsleistungen.

V. Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Aufsichtsrates

	<u>Wohnort</u>	<u>Sitzungsgeld</u>
<i>Vorsitzende:</i>		
Petra Heller, Geschäftsführerin	Bornheim	35,60 €
<i>Stellvertretender Vorsitzender:</i>		
Dr. Dieter Steinkamp, Diplom-Kaufmann	Duisburg	0,00 €
Dr. Andreas Cerbe, Vorstand	Köln	0,00 €
Wilfried Hanft, Rentner	Bornheim	35,60 €

<i>Fortsetzung:</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Sitzungsgeld</i>
Wolfgang Henseler, Bürgermeister der Stadt Bornheim	Bornheim	0,00 €
Ewald Keils, Finanzbeamter	Bornheim	35,60 €
Dr. Arnd Kuhn, Wissenschaftler	Bornheim	35,60 €
Karsten Thielmann, Geschäftsführer	LenneStadt	0,00 €
Dr. Christoph Vielhaber, Mitglied im Aufsichtsrat / Prokurist RheinEnergie AG	Düsseldorf	0,00 €

Das Sitzungsgeld für die ehrenamtlichen Aufsichtsrats-Mitglieder der Stadt Bornheim beträgt 142,40 €.

Kommanditistenversammlung

Die Kommanditistenversammlung übt die Rechte der Gesellschaft in der persönlich haftenden Gesellschafterin Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH aus. Die Vertreter der Kommanditisten bilden die Kommanditistenversammlung.

Geschäftsführung

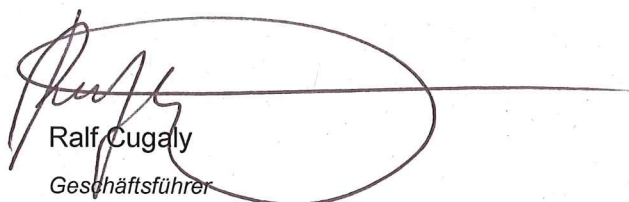
Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Uta Synder, Lindlar
Ralf Cugaly, Weilerswist

Für ihre Geschäftsführungstätigkeit hat die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH 6.000,00 € erhalten.

Bornheim, den 13. Juni 2016


Uta Synder
Geschäftsführerin


Ralf Cugaly
Geschäftsführer

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Entwicklung des Anlagevermögens



	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	31.12.2014		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0	390.000,00	0	0	0	0	390.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	390.000,00	0,00	
	0,00	423.940,00	0,00	0,00	0,00	423.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423.940,00	0,00	
	0,00	12.459.071,60	0	28.000,00	12.487.071,60	12.487.071,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.487.071,60	0,00	
	28.000,00	0,00	0,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	
	53.000,00	13.273.011,60	0,00	0,00	13.326.011,60	13.326.011,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.326.011,60	53.000,00	

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte

II. Sachanlagen
 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

2. technische Anlagen und Maschinen

3. Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau

Finanzanlagen
 Anteile an verbundenen Unternehmen

StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

I. Grundlagen des Unternehmens

Die StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG wurde im Januar 2014 zunächst durch die RheinEnergie AG als alleiniger Gesellschafter gegründet. Komplementärin der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH.

Die Stadt Bornheim hat sich am 04.02.2014 mit 51 % an der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Der Beteiligung liegen die Gesellschaftsverträge der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG und der Verwaltungs GmbH sowie der Konsortialvertrag zu Grunde.

Zwischen der Stadt Bornheim und der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen. Die StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG hat nach Netzübernahme zum 31.12.2015 mit der RheinEnergie AG einen Pachtvertrag abgeschlossen.

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Die StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG ist eingetragen im Handelsregister A des Amtsgerichts Bonn (HRA 8315) mit Sitz in Bornheim. Das Festkapital beträgt 10.000,00 €.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf / Lage des Unternehmens

Umsatz- und Ertragslage

Die Erwirtschaftung von Umsatzerlösen wird durch Verpachtung des Stromversorgungsnetzes Bornheim an die RheinEnergie AG auf der Basis des Pachtvertrags erfolgen. Die Verpachtung setzt voraus, dass Eigentum am Stromversorgungsnetz Bornheim vorliegt. Die StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG hat das Stromnetz erst zum 31.12.2015 erworben, so dass im Geschäftsjahr 2015 noch keine Umsatzerlöse erzielt wurden.

Aufwandslage

Die Aufwandsentwicklung wird im Geschäftsjahr 2015 insbesondere bestimmt durch die Inanspruchnahme von technischen, kaufmännischen und IT-Dienstleistungen.

Neben den Aufwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit übernimmt die StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages die bei der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH anfallenden Kosten für die Geschäftsführertätigkeit sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen. Ferner erhält die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages eine Vorabvergütung in Höhe von 5 % auf das Stammkapital. Insgesamt handelt es sich dabei um einen Erstattungsbetrag von 9.451,81 €.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird im Wesentlichen bestimmt durch die Netzübernahme und die damit einhergehende Eigen- und Fremdkapitalausstattung durch Kapitalzuführungen der Gesellschafter sowie die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen.

Diese Vorgänge spiegeln sich wider im Sachanlagenbestand und dem Bestand der liquiden Mittel im Umlaufvermögen einerseits sowie im Eigenkapital und den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf der Passivseite der Bilanz andererseits.

Die Kapitalzuführungen umfassen:

- Kapitalzuführungen zur Finanzierung der Netzentflechtung und des Mehrkaufpreises für das Stromnetz in Höhe von 2.981.841 €
- Kapitalzuführung zur Finanzierung des Netzerwerbs in Höhe von 4.106.000 €
- Zuzahlung auf das gemeinsame Rücklagenkonto zur Liquiditätssicherung in Höhe von 100.000 €

Sie betragen in Summe 7.187.841 €. Während die Netzentflechtung sowie der Mehrkaufpreis ausschließlich durch die RheinEnergie finanziert werden, sind die übrigen Kapitalzuführungen je Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligungsquote am Unternehmen erfolgt (Stadt Bornheim 51 % / RheinEnergie AG 49 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zur Fremdfinanzierung des Stromnetzes betragen insgesamt 4.491.000 €.

Die Finanzierungsanteile Dritter (Baukostenzuschüsse) sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Durch den Erwerb des Elektrizitätsversorgungsnetzes hat sich das Sachanlagevermögen auf 12.911.012 € erhöht.

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 390.000 € vor.

Die eigentliche Investitionstätigkeit der Gesellschaft kann erst mit dem Zeitpunkt des Netzübergangs aufgenommen werden. Der Übergang des Elektrizitätsversorgungsnetzes ist zum 31.12.2015 erfolgt.

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum 31.12.2015 auf 1.476.229 €.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2015 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachzukommen. Darüber hinaus wird zur Erfüllung künftiger Zahlungsverpflichtungen ausreichend Liquidität vorgehalten. Dies wird nach Netzerwerb durch die Verpachtung des Stromnetzes und darüber hinaus zur Finanzierung der Investitionen durch die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen sichergestellt.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresverlust von 43.892 €.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 ist in der Gesellschafterversammlung am 12.11.2015 beschlossen worden.

An Erträgen sind Umsatzerlöse aus Pacht, Konzessionsabgaben sowie Betriebskostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 2.644.000 € eingeplant worden.

Die Aufwendungen werden im Wesentlichen bestimmt durch Abschreibungen auf Sachanlagen, an die Stadt Bornheim zu entrichtende Konzessionsabgaben, Zinsaufwendungen, Entgelte für bezogene Dienstleistungen der Stadt Bornheim sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Insgesamt wird mit einem Aufwandsvolumen von 2.365.000 € gerechnet.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss von 219.000 € nach Steuern.

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch von einem Netzübergang zum 01.01.2016 ausgegangen wurde, sind im Vermögensplan 2016 Investitionen in Höhe von 13.853.000 € für den Netzerwerb berücksichtigt.

V. Chancen- und Risikobericht

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG wird in einem jährlichen zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren sollen halbjährliche Zwischenberichte erstellt werden, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, plant die Geschäftsführung, ein angemessenes Risikomanagement-System aufzubauen. Der Aufbau soll mit der Versorgungsnetzübernahme im Jahr 2016 erfolgen.

Durch eine systematische Risikoinventur für die StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG sollen Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge getroffen werden.

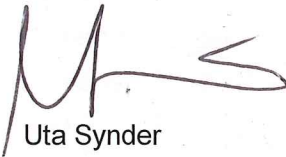
Mögliche Risiken, die sich aus der Netzüberübernahme sowie der Neuinvestition in das übernommene Elektrizitätsversorgungsnetz ergeben könnten, sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum bestanden keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken.

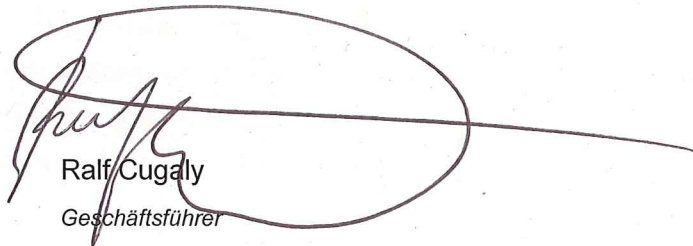
VI. Berichtserstattung nach § 108 Absatz 3 Nr. 2 GO NRW

Lagebericht und Anhang legen dar, dass die Gesellschaft der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung entsprochen hat. Auf den im Gesellschaftsvertrag der StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG festgeschriebenen Gegenstand des Unternehmens wird unter Punkt I. des Lageberichts verwiesen.

Bornheim, den 13. Juni 2016



Uta Synder
Geschäftsführerin



Ralf Cugaly
Geschäftsführer

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



Stromnetz Bornheim GmbH & CO. KG

Wirtschaftsplan 2017

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Erfolgsplan

Positionen	2017 €
1. Umsatzerlöse	2.516.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00
3. Materialaufwand	0,00
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	580.000,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.551.000,00
6. Betriebsergebnis	385.000,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.000,00
9. Finanzergebnis	-99.000,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	286.000,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	59.000,00
12. Sonstige Steuern	1.000,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	226.000,00

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Vermögensplan

		2017 €
1.	Investitionen	800.000,00
2.	Tilgung langfristiger Fremdmittel	237.000,00
3.	Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	160.000,00
4.	Entnahmen Kapitalkonto III	130.000,00
5.	Verbleibende Gewinnausschüttung 2016 (20 % von 228.000 €)	45.000,00
6.	Vorabgewinnausschüttung 2017 (80 % von 226.000 €)	181.000,00
Mittelbedarf		1.553.000,00
7.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	580.000,00
8.	Buchverluste laut Anlagevermögen	0,00
9.	Zugänge von Ertragszuschüssen	75.000,00
10.	Veränderung der Rückstellungen	0,00
11.	Einstellung in die Rücklage	0,00
12.	Verminderung des Nettogeldvermögens	0,00
13.	Bilanzgewinn/-verlust	226.000,00
Innenfinanzierung		881.000,00
14.	Aufnahme langfristiger Fremdmittel	672.000,00
15.	Kapitaleinlagen (Gesellschafter)	0,00
Aussenfinanzierung		672.000,00
Mittelherkunft		1.553.000,00
Über-/Unterdeckung		0,00

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Finanzplan

	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€
1. Investitionen	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	237.000	237.000	237.000	237.000	237.000
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	160.000	164.000	168.000	172.000	176.000
4. Entnahmen Kapitalkonto III	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
5. Verbleibende Gewinnausschüttung 2016 (20 %)	45.000	45.000	44.000	42.000	40.000
6. Vorabgewinnausschüttung 2017 (80 % von 274.000 €)	181.000	174.000	168.000	162.000	155.000
Mittelbedarf	1.553.000	1.550.000	1.547.000	1.543.000	1.538.000
7. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	580.000	592.000	604.000	616.000	628.000
8. Buchverluste laut Anlagevermögen	0	0	0	0	0
9. Zugänge von Ertragszuschüssen	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
10. Veränderung der Rückstellungen	0	0	0	0	0
11. Einstellung in die Rücklage	0	0	0	0	0
12. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
13. Bilanzgewinn/-verlust	226.000	218.000	210.000	202.000	194.000
Innenfinanzierung	881.000	885.000	889.000	893.000	897.000
14. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	672.000	665.000	658.000	650.000	641.000
15. Kapitaleinlagen (Gesellschafter)	0	0	0	0	0
Aussenfinanzierung	672.000	665.000	658.000	650.000	641.000
Mittelherkunft	1.553.000	1.550.000	1.547.000	1.543.000	1.538.000
Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



**e-regio GmbH & Co.KG
(vormals Regionalgas Euskirchen)**

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss
31.12.2015**

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht

e-regio GmbH & Co. KG
(vormals Regionalgas Euskirchen GmbH
& Co. KG), Euskirchen

Unverbindliches Ansichtsexemplar

- nur der Prüfungsbericht in Papierform ist maßgeblich -

INHALT

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
II. Besondere Geschäftsvorfälle	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
1. Mehrjahresübersicht	14
2. Vermögenslage	15
3. Finanzlage	19
4. Ertragslage	20
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	22
I. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung	22
II. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
- 5: Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
- 6: Rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche und technische Verhältnisse
- 7: Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
- 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

Bioenergie Kommern	Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG, Mechernich
Bioenergie Kleinbüllesheim	Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG, Euskirchen
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
e-regio	e-regio GmbH & Co. KG (vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), Euskirchen
Gasnetz Bornheim	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
LogoEnergie	LogoEnergie GmbH, Euskirchen
RWE	RWE Deutschland AG, Essen
SVE Euskirchen	SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen
WES	Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung der

e-regio GmbH & Co. KG
(vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), Euskirchen
- nachstehend auch kurz „e-regio“ oder „Gesellschaft“ genannt -

vom 19. Juni 2015 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt worden. Der Aufsichtsrat erteilte uns demzufolge mit Schreiben vom 1. Juli 2015 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Personengesellschaft, für die gemäß § 267 HGB i.V.m. § 264a HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden sind und die somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig ist.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt wurde. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil mit Aufgliederungen und Hinweisen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken. Geringfügige Änderungen und Werte unterhalb von 1.000 € werden mittels „•“ ausgewiesen.

- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2015** und der **Lage der Gesellschaft** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes aufgeführt:

- Mit Wirkung zum 1.7.2015 wurde die Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG gegründet, deren Anteile zu 74,9 % von e-regio und zu 25,1 % von der RWE Deutschland AG (RWE) gehalten werden. RWE hat ihr Stromnetz und die dazu gehörenden Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Euskirchen in diese neue Gesellschaft eingebracht. Vertraglich vereinbart ist bereits heute, dass e-regio die restlichen Anteile an der Stromnetzgesellschaft mit Wirkung zum 1.1.2025 von RWE erwerben wird und damit ab 1.1.2025 alleiniger Anteilseigner der Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG werden wird.
- In die bereits in 2014 gegründete Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG hat e-regio mit Wirkung zum 1.1.2015 das Gasnetz in Bornheim eingebracht. Anschließend wurde das Versorgungsnetz von der Gasnetzgesellschaft an die e-regio verpachtet, so dass e-regio auch weiterhin Gasnetzbetreiber in der Stadt Bornheim ist.
- Das Geschäftsjahr 2015 kann aufgrund des Witterungsverlaufs als „Normaljahr“ bezeichnet werden. Im Vergleich zum sehr warmen Witterungsverlauf in 2014 lagen die Temperaturen in 2015 deutlich unter den Vorjahreswerten. Die mittlere Gradtagszahl betrug im Berichtsjahr 3.150,7 Gradtage. Sie liegt damit um 10,2 % über dem Vorjahreswert. Aus diesem Grunde erhöhte sich die Absatzmenge beim Erdgas um 97 Mio. kWh (entsprechend 4 %) auf nunmehr 2.520 Mio. kWh.
- Der Wettbewerbsdruck auf dem Erdgasmarkt war auch in 2015 anhaltend hoch. Außer der e-regio als Grundversorger befanden sich zum Jahresende 155 Fremdanbieter im Versorgungsgebiet. Die Fremdlieferquote liegt bei 25,6 % und damit noch unter der bundesweiten Wechselquote von 31,2 %. Der Kundenbestand liegt zum Jahresende bei rd. 48.800 und damit um rd. 1.400 unter dem Bestand zu Jahresbeginn.

- Die erfreuliche Nachfrage nach dem Energieträger Erdgas führte zu weiteren Netzausbauten sowie Investitionen in die Netzverdichtung. In 2015 konnten 1.226 (i.Vj. 1.413) neue Hausanschlüsse an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Weiterhin wurden in 2015 insgesamt 36 km (i.Vj. 28 km) neue Gasleitungen verlegt. Damit betreibt die e-regio zum Jahresende 2015 ein Leitungsnetz einschließlich der Hausanschlussleitungen in einer Gesamtlänge von 2.436 km. Weiterhin erfreulich entwickelte sich der Stromvertrieb. Zurzeit werden rd. 7.400 Kunden von e-regio beliefert, das ist ein Anstieg von rd. 1.000 Kunden. Der Stromabsatz erhöhte sich von 21,3 Mio. kWh auf 28,1 Mio. kWh, ein Zuwachs von 6,8 Mio. kWh oder 31,9 %.
- Die gestiegene Absatzmenge beim Erdgas führte zu einem Anstieg der Verkaufserlöse um 1,7 Mio. € auf 109,6 Mio. €. Im Segment Stromversorgung konnten die Erlöse aufgrund der Kundenzuwächse um 1,5 Mio. € auf 6,1 Mio. € gesteigert werden. Die Erlöse aus Erdgas-Handelsmengen erhöhten sich um 14,8 Mio. € auf 65,7 Mio. € und aus Strom-Handelsmengen um 0,4 Mio. € auf 1,3 Mio. €. Maßgeblich hierfür ist der Anstieg der Verkaufsmengen an LogoEnergie. Durch den verstärkten Wettbewerb stiegen die vereinnahmten Netznutzungsentgelte, die e-regio von den fremden Vertrieben für die Durchleitung des Erdgases erhält, um 1,4 Mio. € auf 7,2 Mio. €. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse bei 203,7 Mio. € (i.Vj. 185,5 Mio. €).
- Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 11,7 Mio. € auf 17,7 Mio. €. Wesentlicher Grund hierfür ist der Buchgewinn aus der Übertragung der Netzanlagen an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 3,0 Mio. € auf 10,5 Mio. € aufgrund der erstmaligen Pachtzahlung an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie zu viel vereinnahmter Netznutzungsentgelte.
- Das Finanzergebnis verbesserte sich um 1,7 Mio. € auf 2,3 Mio. € im Wesentlichen durch das Jahresergebnis der LogoEnergie, deren Gewinn in Höhe von 2,5 Mio. € (i.Vj. 1,0 Mio. €) aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages an die e-regio abgeführt wird.
- Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 28,7 Mio. € (i.Vj. 13,6 Mio. €). Gemessen an der Betriebsleistung sind dies 15,1 % (i.Vj. 7,8 %).

- Das Bilanzvolumen 2015 ist gegenüber dem Vorjahr um 9,1 Mio. € auf 148,3 Mio. € gestiegen. Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund der Finanzinvestitionen um 23,1 Mio. € auf 100,6 Mio. €.
- Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Mio. € auf 82,7 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 55,8 % und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres (47,8 %).
- Die Investitionen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 10,4 Mio. € wurden im Wesentlichen zu 56,6 % durch Abschreibungen und zu 9,2 % durch Investitionszuschüsse finanziert. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Darlehensaufnahme. Die Liquidität zum Bilanzstichtag verminderte sich um 22.578 T€.
- In die Finanzanlagen wurden 10,4 Mio. € für die Beteiligung an der Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG investiert. Hinzu kommen aus der Übertragung der Anlagegüter im Stadtgebiet Bornheim auf die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ein Anteil von 14,4 Mio. € als Finanzanlage.

6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes ausgeführt:

- Im 1. Quartal 2016 betrug der Gasabsatz 808 Mio. kWh und lag damit um rund 13,8 % unter dem Absatz des entsprechenden Vorjahreszeitraums.
- Bis zum 31. März 2016 wurden knapp 227 Hausanschlussverträge neu geschlossen (rd. 72 weniger als im Vorjahr). Für das gesamte Jahr 2016 wird mit einem Zugang von rd. 1.100 Hausanschlüssen gerechnet. Ab April 2016, mit der Umfirmierung in e-regio, wurde der Preis für die Herstellung eines Standard-Hausanschlusses am Gasnetz auf einen Pauschalpreis von 500 € brutto gesenkt, was erfahrungsgemäß ein zusätzlicher Anreiz zur Umstellung eines Objektes auf eine Erdgasversorgung sein kann.
- Für das Geschäftsjahr 2016 wird mit einem Jahresüberschuss von 14,5 Mio. € und einem Investitionsvolumen von insgesamt 9,7 Mio. € geplant.
- Für das Jahr 2016 wird insgesamt mit einer stabilen Einkaufssituation im Gasbereich gerechnet. Die Preisentwicklung zeigt eine stabile Tendenz, die sich derzeit auch für längere Positionen herausbildet. Preiserhöhungen für die Kunden werden nicht erwartet.

-
- Für das Geschäftsjahr 2017 wird auf der Basis einer normalen Witterung und unter Berücksichtigung eines zunehmenden Wettbewerbs mit einer in etwa gleichen Verkaufsmenge wie in 2016 geplant. Der Jahresüberschuss 2017 wird auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 erwartet; das Investitionsvolumen ist für 2017 mit 8,0 Mio. € angesetzt.
 - Nach Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ist festzuhalten, dass im Berichtszeitraum aktuell keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. Darüber hinaus liegen aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken, für deren Deckung keine ausreichende Vorsorge getroffen wurde, vor.
 - Der Wettbewerb im Gas- und Strommarkt hat weiter an Schärfe zugenommen. Neben ständigen Mailings und ähnlichen werblichen Offerten sind es teils sehr aggressiv auftretende Mitbewerber, die mit „Drückerkolonnen“ durch das Versorgungsgebiet ziehen und Kunden zu einem vermeintlich günstigeren Anbieter locken. Weiterhin wird die Marketingstrategie dahingehend ausgebaut, den Kunden vom „Mehrwert“ eines regionalen Versorgers zu überzeugen. Nicht zuletzt durch die Umfirmierung, die neben vielen anderen Aspekten auch die zusätzlich zum starken Gasgeschäft deutlich breitere Angebotsvielfalt ausdrücken soll, wird versucht, die Position auf dem heimischen Markt zu halten. Gleichwohl sinken die Kundenzahlen im Gasgeschäft, was allerdings durch neue Stromkunden und den Vertrieb außerhalb des Netzgebietes mehr als kompensiert wird. Auch im Industriekundengeschäft konnte die starke Position gegen internationalen Wettbewerb behauptet werden, wenngleich die Margensituation sich deutlich verschlechtert hat. Zu den Stärken gehört dabei neben der individuellen Betreuung der Kunden auch eine professionell aufgestellte Beschaffung, die auch für sehr große Industriekunden individuell zugeschnittene Leistungen ermöglicht.
 - Neben dem Ausbau des Gasnetzes und dem bewährten Gasgeschäft wird der Stromvertrieb und der bundesweite Vertrieb von Strom und Gas über die Tochtergesellschaft LogoEnergie weiter ausgebaut. Hier steht die Gesellschaft als Internet-Anbieter in einem starken Preis- und damit auch Kostenwettbewerb, dem durch eine immer stärkere Automatisierung der Prozesse begegnet werden muss.
- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

II. Besondere Geschäftsvorfälle

a) Einbringung des Gasnetzes

- 8 Die e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, hat zum 1. Januar 2015 das Gasnetz einschließlich aller Anlagen im Stadtgebiet Bornheim (5.981 T€) und die im Zusammenhang mit dessen Betrieb vereinnahmten Baukosten- und Ertragszuschüsse (1.761 T€) gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen (18.719 T€) in die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG eingebracht. Die Gesellschaftsanteile entfallen mit 7.488 T€ auf das Kapitalkonto II und mit 11.231 T€ auf das Kapitalkonto III, welches in jährlichen Tranchen von 60 % der Abschreibungen der Gasnetz Bornheim (in 2015: 496 T€) an die e-regio GmbH & Co. KG zurückgezahlt wird. Aus der Einbringung wurde ein Buchgewinn von 14.499 T€ erzielt.

b) Verkauf eines Mitunternehmeranteils von der e-regio GmbH & Co. KG (vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG) an die Stadt Bornheim

- 9 Die e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, hat nach der Sacheinlage 51,0 % ihres Kommanditanteils an die Stadt Bornheim in Höhe von 3.819 T€ veräußert.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 10 Wir haben den Jahresabschluss der e-regio GmbH & Co. KG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

- 11 Zum Prüfungsumfang gehörte gem. § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, insbesondere die Führung getrennter Konten hinsichtlich der Wertansätze und sachgerechter Zuordnung sowie die Einhaltung des Stetigkeitsgrundsatzes.
- 12 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 13 Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob Sondervorschriften beachtet worden sind oder Zulagen, Subventionen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Auch beinhaltet der Prüfungsauftrag nicht die Aufdeckung von Verfehlungen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

Art und Umfang der Prüfung

- 14 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Gesellschafterversammlung am 19. Juni 2015 festgestellt.

- 15 Die rechnungslegungsrelevanten Bereiche und Prozesse sind auf das Dienstleistungsunternehmen rhenag-Thüga Rechenzentrum GbR, Köln ausgelagert. Die erforderlichen Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurden durch andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung nach IDW PS 951 „Die Prüfung des internen Kontrollsystems beim Dienstleistungsunternehmen für auf das Dienstleistungsunternehmen ausgelagerte Funktionen“ vorgelegt. Die Ergebnisse der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses verwertet. Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir, soweit erforderlich, weitere Prüfungshandlungen vorgenommen.
- 16 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen der Erstprüfung
 - Einbringung des Gasnetzes in die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
 - Sachanlagevermögen
 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse, einschließlich Verbrauchsabgrenzung
 - Bewertung der sonstigen Rückstellungen

- 17 Saldenbestätigungen wurden in Stichproben von Sondervertragskunden, Lieferanten und Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus lagen uns Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie versicherungsmathematische Gutachten für personalbezogene Rückstellungen zum Bilanzstichtag vor.
- 18 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.

Den IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“ (IDW PS 205) haben wir beachtet.

- 19 Die Prüfung des Lageberichtes erfolgte auf der Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Plausibilität der Prognoseannahmen sowie die richtige und vollständige Wiedergabe der Vorgänge nach Schluss des Berichtsjahres untersucht.
- 20 Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften gem. § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des IDW PS 610 (Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz) durchgeführt.
- 21 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.
- 22 Wir haben die Vorprüfung im Monat Februar 2016 und die Hauptprüfung in den Monaten April bis Mai 2016 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt.
- 23 Die Geschäftsführung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 24 Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene Datenverarbeitungssystem die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 25 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie Normen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten. Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung ist in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht erfolgt.

3. Lagebericht

- 26 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht aufgetreten.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

- 27 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 28 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Mehrjahresübersicht

29 Die wesentlichen **Unternehmensdaten** stellen sich für die Jahre 2013 bis 2015 wie folgt dar:

	31. Dezember		
	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Bilanzsumme	148.272	139.179	134.754
Anlagevermögen	100.616	77.516	67.151
Eigenkapital	82.712	66.519	64.047
Sonderposten	11.472	13.513	13.249
Langfristige Bankverbindlichkeiten	4.789	5.000	0
in % der Bilanzsumme:	%	%	%
Anlagevermögen	67,9	55,7	49,8
Eigenkapital	55,8	47,8	47,5
Sonderposten	7,7	9,7	9,8
Langfristige Bankverbindlichkeiten	3,2	3,6	0,0
	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse ¹	189.086	171.489	181.615
Materialaufwand	148.392	135.549	144.839
Investitionen ²	20.876	16.642	8.456
Abschreibungen	5.903	6.021	5.361
Personalaufwand	13.525	13.678	10.439
Jahresergebnis	28.693	13.572	13.295
Cashflow aus			
laufender Geschäftstätigkeit	5.506	17.175	31.455
Investitionstätigkeit	- 20.859	- 16.590	- 8.252
Finanzierungstätigkeit	- 7.225	- 4.258	- 9.190
Anzahl der Mitarbeiter ³ ∅	199	200	140

¹ ohne Energie- und Stromsteuer

² in 2015 ohne Einbringung des Gasnetzes in die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (18.719 T€)

³ ohne Geschäftsführung und Auszubildende

2. Vermögenslage

30 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

Aktiva	31. Dezember		Veränderung	31. Dezember	
	2015	2014		2015	2014
	T€	T€	T€	%	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	74.667	76.410	- 1.743	50	55
Finanzanlagen	25.949	1.106	+ 24.843	18	1
Weitergeleitete Baukostenzuschüsse	<u>112</u>	<u>0</u>	<u>+ 112</u>	.	<u>0</u>
Langfristige Posten	<u>100.728</u>	<u>77.516</u>	<u>+ 23.212</u>	<u>68</u>	<u>56</u>
Vorräte	784	777	+ 7	1	1
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	43.577	35.125	+ 8.452	29	25
Flüssige Mittel	<u>3.183</u>	<u>25.761</u>	<u>- 22.578</u>	<u>2</u>	<u>18</u>
Kurzfristige Posten	<u>47.544</u>	<u>61.663</u>	<u>- 14.119</u>	<u>32</u>	<u>44</u>
Bilanzsumme	<u>148.272</u>	<u>139.179</u>	<u>+ 9.093</u>	<u>100</u>	<u>100</u>
Passiva					
Eigenkapital	71.212	54.019	+ 17.193	48	39
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	0	25	- 25	0	.
Baukosten- und Ertragszuschüsse	11.472	13.488	- 2.016	7	9
Pensionsrückstellungen	800	690	+ 110	1	.
Übrige langfristige Rückstellungen	8.159	8.157	+ 2	6	6
Langfristige Verbindlichkeiten	4.789	5.000	- 211	3	4
Weiterzuleitende Baukostenzuschüsse	<u>112</u>	<u>0</u>	<u>+ 112</u>	.	<u>0</u>
Langfristige Posten	<u>96.544</u>	<u>81.379</u>	<u>+ 15.165</u>	<u>65</u>	<u>58</u>
Rückstellungen	12.772	14.327	- 1.555	9	11
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	27.456	30.973	- 3.517	18	22
Bilanzgewinn	<u>11.500</u>	<u>12.500</u>	<u>- 1.000</u>	<u>8</u>	<u>9</u>
Kurzfristige Posten	<u>51.728</u>	<u>57.800</u>	<u>- 6.072</u>	<u>35</u>	<u>42</u>
Bilanzsumme	<u>148.272</u>	<u>139.179</u>	<u>+ 9.093</u>	<u>100</u>	<u>100</u>

Die wesentlichen **Posten der Vermögenslage** erläutern wir wie folgt:

- 31 Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** (74.667 T€) stehen den Zugängen von 10.437 T€ Abschreibungen von 5.903 T€ und Abgänge von 6.277 T€ gegenüber; damit ging der Buchwert um 1.743 T€ zurück. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Bauten (3.320 T€), Ortsverteilungsanlagen (2.454 T€), Hausanschlüsse (1.879 T€), das Inventar (1.023 T€) und Wärmeerzeugungsanlagen (394 T€). Von den Abgängen (6.277 T€) betreffen 5.967 T€ das in die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG eingelegte Gasnetz.

- 32 Die **Finanzanlagen** (25.949 T€) betreffen

	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	25
LogoEnergie GmbH	25
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	<u>10.439</u>
	<u>10.489</u>
Beteiligungen	
SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG	330
Propan Rheingas GmbH & Co. KG	274
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG	262
Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG	149
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	14.414
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH	12
Bioenergie Kommern GmbH	12
SE SAUBER ENERGIE Verwaltungs GmbH	4
Propan Rheingas GmbH	1
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	1
eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG	<u>1</u>
	<u>15.460</u>

Im Berichtsjahr wurde der Anteil an der Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG (10.439 T€) erworben und der Anteil an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG durch Einlage des Gasnetzes von 10 T€ auf 14.414 T€ erhöht. Der hieraus resultierende Buchgewinn beträgt 14.499 T€. Die durch die Neubewertung des Gasnetzes aufgedeckten stillen Reserven von 11.231 T€ wurden bei der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG auf dem Kapitalkonto III der e-regio GmbH & Co. KG verbucht und sollen in Tranchen von 60 % der Abschreibungen bei der Gasnetz Bornheim (in 2015: 496 T€) an e-regio zurückgeführt werden. Daher haben wir diesen Teil der Finanzanlagen dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

- 33 Die **weitergeleiteten Baukostenzuschüsse** (112 T€) betreffen die von der e-regio GmbH & Co. KG vereinnahmten und an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG aufgrund des Pachtverhältnisses weitergeleiteten Baukostenzuschüsse. Der Betrag ist in dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten; in dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein gleichgroßer Betrag enthalten, die e-regio von den Kunden im Stadtgebiet Bornheim erhalten hat.
- 34 Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** (43.577 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (22.650 T€; i.Vj. 19.902 T€), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (15.322 T€; i.Vj. 12.418 T€), Erstattungsansprüche aus Netzkontoabrechnungen (1.957 T€; i.Vj. 962 T€) und Steuererstattungsansprüche (1.697 T€; i.Vj. 863 T€).
- 35 Die **flüssigen Mittel** (3.183 T€; i.Vj. 25.761 T€) betreffen die Guthaben bei Kreditinstituten (3.177 T€) und Kassenbestände (6 T€).
- 36 Das **Eigenkapital** entfällt mit 50,0003 % auf die SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen, mit 42,9567 % auf die rhenag Rheinische Energie AG, Köln, mit 4,2287 % auf die Stadt Rheinbach und mit 2,8143 % auf die Stadt Bornheim. Wir haben den zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinn von 11.500 T€ dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Das so bereinigte Eigenkapital hat einen Anteil von 48 % an der Bilanzsumme, der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 56 %.
- 37 Die **Baukosten- und Ertragszuschüsse** (11.472 T€) betreffen vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse bis zum Jahre 2002 werden planmäßig mit 5 %, die erhaltenen Baukostenzuschüsse ab 2003 mit 3,33 % bis 10 % der ursprünglichen Beträge aufgelöst.
- 38 Die **Pensionsrückstellungen** (800 T€) wurden nach dem Teilwertverfahren bei einem Rechnungszinssatz von 3,89 % p.a. sowie einem Rententrend von 1,00 % p.a. bewertet.
- 39 Die **übrigen langfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.15 T€	31.12.14 T€	Veränderung T€
Jubiläumszuwendungen	1.020	924	+ 96
Abschiedsbezüge	665	588	+ 77
Altersteilzeit	3.049	3.098	- 49
Aufbewahrungskosten	49	56	- 7
Betriebsprüfung	38	36	+ 2
Mehrerlösabschöpfung	1.110	1.628	- 518
Regulierungskonto	<u>2.228</u>	<u>1.827</u>	<u>+ 401</u>
	<u>8.159</u>	<u>8.157</u>	<u>+ 2</u>

40 Die **langfristigen Verbindlichkeiten** betreffen den Anteil der Darlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

41 Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.15	31.12.14	Veränderung
	T€	T€	T€
Steuerrückstellungen	817	717	+ 100
Sonderzahlungen	948	931	+ 17
Berufsgenossenschaftsbeiträge	92	91	+ 1
Konzessionsabgaben	154	7	+ 147
Nicht genommener Urlaub	345	352	- 7
Weiterbildung	28	0	+ 28
Inkassokosten	305	308	- 3
Prüfungskosten	14	39	- 25
Gleit-/Überstunden	188	155	+ 33
Interne Jahresabschlusskosten	192	189	+ 3
Laufende Geschäftsvorfälle	275	239	+ 36
Ausstehende Rechnungen	1.414	3.299	- 1.885
Energiewirtschaftliche Risiken	<u>8.000</u>	<u>8.000</u>	<u>0</u>
	<u>12.772</u>	<u>14.327</u>	<u>- 1.555</u>

42 Die **Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (14.836 T€; i.Vj. 17.962 T€), Steuerverbindlichkeiten (6.498 T€; i.Vj. 2.191 T€), Kundenüberzahlungen (2.751 T€; i.Vj. 1.624 T€), das Verrechnungskonto mit dem Wasserwerk Alfter (1.458 T€; i.Vj. 2.428 T€) und erhaltene Anzahlungen (1.256 T€; i.Vj. 2.681 T€).

3. Finanzlage

- 43 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

	2015 T€	2014 T€
Jahresüberschuss	28.693	13.572
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 5.903	+ 6.021
Zu- / Abnahme der langfristigen Rückstellungen	+ 112	- 940
Zahlungsunwirksame Erträge	- 1.267	- 1.579
Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	- 14.193	+ 203
Ab- / Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	- 1.555	+ 1.022
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 8.571	+ 2.267
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>- 3.616</u>	<u>- 3.391</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>5.506</u>	<u>17.175</u>
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	+ 17	+ 52
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>- 20.876</u>	<u>- 16.642</u>
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>- 20.859</u>	<u>- 16.590</u>
Einzahlungen aus Baukosten- und Ertragszuschüssen	+ 960	+ 1.842
Gewinnauszahlung an die Gesellschafter	- 12.500	- 11.100
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	+ 4.315	0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	<u>0</u>	<u>+ 5.000</u>
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 7.225</u>	<u>- 4.258</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 22.578	- 3.673
Finanzmittelbestand am 1.1.	<u>25.761</u>	<u>29.434</u>
Finanzmittelbestand 31.12.	<u>3.183</u>	<u>25.761</u>

4. Ertragslage

44 Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014	Veränderung	2015	2014
	T€	T€	T€	%	%
Umsatzerlöse aus Energieverkauf	169.096	151.316	+ 17.780	89	87
Bezugsaufwand	<u>134.843</u>	<u>121.824</u>	<u>+ 13.019</u>	<u>71</u>	<u>70</u>
Rohüberschuss	34.253	29.492	+ 4.761	18	17
Netzentgelte	7.217	5.837	+ 1.380	4	3
Übrige Erlöse	12.773	14.336	- 1.563	7	8
Sonstige Erträge, Bestandsveränderungen aktivierte Eigenleistungen	1.371	2.063	- 692	1	1
Übriger Materialaufwand	13.549	13.725	- 176	7	8
Personalaufwand	13.525	13.678	- 153	7	8
Abschreibungen	5.903	6.021	- 118	3	4
Konzessionsabgabe	817	735	+ 82	.	.
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>7.954</u>	<u>6.323</u>	<u>+ 1.631</u>	<u>4</u>	<u>4</u>
Betriebsergebnis	13.866	11.246	+ 2.620	5	2
Finanzergebnis (Ertragsaldo)	2.307	578	+ 1.729	1	.
Neutrales Ergebnis	15.358	4.457	+ 10.901	8	3
Ertragsteuern	2.787	2.665	+ 122	-1	-3
Sonstige Steuern	<u>51</u>	<u>44</u>	<u>+7</u>	z	z
Jahresüberschuss	28.693	13.572	+ 15.121	15	8
Gewinnvortrag	0	2.384	- 2.384		
Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>14.500</u>	<u>3.456</u>	<u>+ 11.044</u>		
Bilanzgewinn	<u>14.193</u>	<u>12.500</u>	<u>+ 1.693</u>		

45 Die **Umsatzerlöse aus Energieverkauf** (169.096 T€) resultieren fast ausschließlich aus dem Verkauf von Erdgas und Strom; sie sind gegenüber dem Vorjahreswert (151.316 T€) um 17.780 T€ gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Abgabemengen Erdgas von 2.423.423 MWh auf 2.520.455 MWh und Strom von 21.278 MWh auf 28.061 MWh. Die Erlöse stiegen gegenüber den Vorjahreswerten aus dem Erdgasverkauf von 152.142 T€ auf 169.574 T€ und aus dem Stromverkauf von 5.011 T€ auf 6.739 T€.

- 46 Der **Bezugsaufwand** (134.843 T€) ist um 13.019 T€ höher als im Vorjahr (121.824 T€); er enthält den Erdgas- (130.854 T€; i.Vj. 118.693 T€) und Strombezug (3.989 T€, i.Vj. 3.131 T€) (inklusive Handelsgeschäfte).
- 47 Der **Rohüberschuss** (34.253 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (29.492 T€) um 4.761 T€ gestiegen. Dabei verbesserte sich der Rohüberschuss der Erdgasversorgung von 27.612 T€ im Vorjahr auf 31.503 T€ im Berichtsjahr und der Rohüberschuss in der Stromversorgung von 1.880 T€ auf 2.750 T€.
- 48 Die **übrigen Erlöse** (12.773 T€) betreffen die Nebengeschäfte (11.561 T€; i.Vj. 12.771 T€) sowie die Auflösungen der Baukostenzuschüsse (1.212 T€; i.Vj. 1.565 T€).
- 49 Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** (7.954 T€) enthalten im Berichtsjahr vor allem das Pachtentgelt für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (1.852 T€), EDV-Kosten (1.275 T€), Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (872 T€), Aufwendungen für Personalgestellung, Aus- und Fortbildung (591 T€), Versicherungsbeiträge (540 T€), Telekommunikationskosten (297 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (242 T€), Kosten der Verkaufsabrechnung (135 T€) sowie Gebühren und Beiträge (117 T€).
- 50 Das **neutrale Ergebnis** (15.358 T€; i.Vj. 4.457 T€) resultiert vor allem aus den Erträgen aus Anlagenabgängen (14.507 T€, i.Vj. 34 T€) und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (2.139 T€, i.Vj. 1.540 T€) abzüglich der Aufwendungen für die Zuführung zu der Rückstellung für das Regulierungskonto (1.031 T€). Als wesentlicher Posten sind im Berichtsjahr Erträge aus der Einbringung des Gasnetzes von 14.499 T€ enthalten.
- 51 Von dem **Betriebsergebnis** von 13.866 T€ (i.Vj. 11.246 T€), dem **Finanzergebnis** von 2.307 T€ (i.Vj. 578 T€) und dem **neutralen Ergebnis** von 15.358 T€ (i.Vj. 4.457 T€) verbleibt nach Steuern ein **Jahresüberschuss** von 28.693 T€, der um 15.121 T€ über dem des Vorjahres liegt (13.572 T€).
- 52 Von dem **Jahresüberschuss** (28.693 T€) sollen 14.500 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt und 11.500 T€ ausgeschüttet werden.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung

53 Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeiten in der Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Unsere Prüfung ergab, dass

- die Gesellschaft gem. § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten führt,
- die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und
- der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

II. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

54 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 8 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 55 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **e-regio GmbH & Co. KG (vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG)**, Euskirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und

der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, den 27. Mai 2016

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Kempf
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

e-regio GmbH & Co. KG (vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), Euskirchen
 BILANZ zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Vertragsrechte	41.224,00	43.381,00
2. Software	277.993,00	206.541,00
	319.117,00	249.922,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.946.316,00	4.936.945,00
2. technische Anlagen und Maschinen	62.830.835,00	63.835.443,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.312.694,00	1.535.140,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	157.960,00	5.852.956,00
	74.347.805,00	76.160.484,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.488.747,00	50.000,00
2. Beteiligungen	15.460.834,85	1.056.323,25
	25.949.581,85	1.106.323,25
	100.616.303,85	77.516.729,25
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	776.844,12	776.686,89
2. unfertige Leistungen	8.600,00	100,00
3. Waren	18,00	18,00
	784.462,12	776.804,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.649.738,69	19.901.638,19
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.321.915,99	12.418.231,09
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	635.229,86	390.290,61
4. Forderungen gegen Gesellschafter	191.225,98	224.965,88
5. sonstige Vermögensgegenstände	4.437.340,96	2.196.820,04
	43.235.451,48	35.123.945,81
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	3.182.722,55	25.760.947,00
	47.202.636,15	61.661.697,70
	452.680,33	732,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	148.271.620,33	139.179.159,78
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten		
	25.000.000,00	25.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
	43.519.000,00	29.019.000,00
III. Bilanzgewinn		
- davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.193.145,57	12.500.017,92
17,92 € (i.Vj. 2.384.484,30 €)		
	82.712.145,57	66.519.017,92
B. SONDERPOSTEN		
1. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	0,00	25.000,00
2. Empfangene Ertragszuschüsse	1.882.013,00	3.061.214,00
3. Investitionszuschüsse	9.590.230,00	10.426.369,00
	11.472.243,00	13.512.683,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	800.000,00	680.000,00
2. Steuerrückstellungen	817.000,00	717.000,00
3. sonstige Rückstellungen	20.114.000,00	21.767.000,00
	21.731.000,00	23.174.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.038.500,00	5.038.500,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.255.989,46	2.680.865,27
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.835.594,63	17.982.656,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,74	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	3.849.299,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	10.949.528,47	6.379.036,40
- davon aus Steuern		
6.498.220,01 € (i.Vj. 2.190.986,85 €)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
14.674,73 € (i.Vj. 14.245,96 €)		
	32.079.615,30	35.910.357,07
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	276.616,46	63.201,79
	148.271.620,33	139.179.159,78

e-regio GmbH & Co. KG (vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), Euskirchen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	2015		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		203.703.081,34	185.473.508,34
2. Energie- und Stromsteuer		-14.617.388,16	-13.984.735,51
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		8.500,00	-27.700,00
4. andere aktivierte Eigenleistungen		707.358,98	967.446,00
5. sonstige betriebliche Erträge		<u>17.729.269,53</u>	<u>6.004.598,54</u>
		<u>207.530.821,69</u>	<u>178.433.117,37</u>
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	136.027.990,34		123.321.804,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.363.736,67</u>		<u>12.227.073,41</u>
		148.391.727,01	135.548.877,62
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.650.971,08		10.740.380,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.873.702,74</u>		<u>2.937.286,64</u>
- davon für Altersversorgung		13.524.673,82	13.677.667,34
932.026,41 € (953.934,83 €)			
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.902.521,00	6.021.229,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>10.487.081,57</u>	<u>7.482.462,70</u>
		<u>178.306.003,40</u>	<u>162.730.236,66</u>
10. Betriebsergebnis		<u>29.224.818,29</u>	<u>15.702.880,71</u>
11. Erträge aus Beteiligungen		346.747,00	46.772,93
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.474.141,27	964.323,31
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50.699,84	95.187,60
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>564.688,51</u>	<u>528.267,85</u>
15. Finanzergebnis		<u>2.306.899,60</u>	<u>578.015,99</u>
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		31.531.717,89	16.280.896,70
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.787.426,64	2.664.870,77
18. sonstige Steuern		<u>51.163,60</u>	<u>44.492,31</u>
		<u>2.838.590,24</u>	<u>2.709.363,08</u>
19. Jahresüberschuss		28.693.127,65	13.571.533,62
20. Gewinnvortrag		17,92	2.384.484,30
21. Einstellung in die Gewinnrücklagen		14.500.000,00	3.456.000,00
22. Bilanzgewinn		14.193.145,57	12.500.017,92

**e-regio GmbH & Co. KG
(vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), Euskirchen**

**ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015
bis zum 31. Dezember 2015**

I. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungsvorschriften

1. Aufstellung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Personengesellschaften erstellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB in Verbindung mit § 264c und § 265 Abs. 5 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material, Lohn und Fremdleistungen als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 nicht aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, sondern in der Handelsbilanz unter dem Sonderposten ausgewiesen.

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst. Die beweglichen Sachanlagenzugänge sind entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 410,00 Euro wurde von der Möglichkeit der Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden durch vorverlagerte Stichtagsinventur ermittelt und ebenfalls zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten sind die durchschnittlichen Einstandspreise zugrunde gelegt worden; soweit in Einzelfällen niedrigere Wiederbeschaffungspreise vorlagen, wurden diese verwendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden bis zum Jahre 2002 unter den empfangenen Ertragszuschüssen passiviert und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge den Umsatzerlösen zugeführt. Die von 2003 bis 2010 erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte entsprechend den Abschreibungen auf Hausanschlussleitungen mit 3,33 % bis 10 %. Die Auflösung wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Ab 2011 werden die erhaltenen Baukostenzuschüsse als Investitionszuschüsse unter dem Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen auf Hausanschlussleitungen. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB eingebucht.

Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Der als Anlage beigefügte Anlagenspiegel zeigt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Entwicklung der Abschreibungen des Geschäftsjahres von den Anlagepositionen der Bilanz.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen überwiegend Materialien für das Gas- und Wassernetz. Unter den unfertigen Leistungen werden Baumaßnahmen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Die Waren betreffen Gas-Vorführgeräte.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch Forderungen gegen Gesellschafter enthalten, die jedoch hinsichtlich ihrer Höhe von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Gasverkauf. Im Berichtsjahr lagen wie im Vorjahr die erhaltenen Abschlagszahlungen der Kunden über den Forderungen des noch nicht abgelesenen Verkaufs (Verbrauchsabgrenzung). Entsprechend erfolgte daher der Ausweis unter den Verbindlichkeiten.

Zudem bestehen Forderungen gegen verschiedene Gashandelsgesellschaften aus Netznutzungsentgelten sowie aus dem Stromverkauf.

Den Forderungen stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2.355 T€ und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 100 T€ gegenüber.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen besteht gegenüber der LogoEnergie GmbH in Höhe von 15.322 T€ im Wesentlichen aus noch offenstehenden Gasverkaufsrechnungen November und Dezember 2015 sowie der Gewinnabführung.

Unter den Forderungen gegen Gesellschafter sind von der e-regio gezahlte Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen der Gesellschafter Stadt Rheinbach und Bornheim sowie abgeführte Kapitalertragsteuer ausgewiesen, die mit der Gewinnausschüttung verrechnet werden.

Unter den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist ein Darlehen gegenüber der Propan Rheingas GmbH & Co. KG in Höhe von 35 T€ sowie ein Darlehen gegenüber der SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG in Höhe von 330 T€ enthalten. Weiterhin sind hier Forderungen gegenüber der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von 251 T€, gegenüber der Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG in Höhe von 11 T€ sowie gegenüber der Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG in Höhe von 8 T€ ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen noch nicht verrechenbare Vorsteuern in Höhe von 517 T€, eine Umsatzsteuer-Erstattung in Höhe von 1.179 T€, Forderungen gegen den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal aus laufender Verrechnung in Höhe von 629 T€ sowie eine Forderung aufgrund von Vorauszahlungen für Mehr- / Mindermengenabrechnungen Gas in Höhe von 1.818 T€.

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Zuschüsse für Großkunden enthalten, die zukünftige Kalenderjahre betreffen sowie die vom Kunden im Stadtgebiet Bornheim erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge im Kalenderjahr 2015, die an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG als Netzeigentümer weitergeleitet werden.

5. Eigenkapital

Die Kommanditeinlage blieb unverändert bei 25.000 T€ und setzt sich zusammen aus dem Kapitalkonto (Haftkapital) in Höhe von 15.000 T€ und dem Einlagekonto in Höhe von 10.000 T€.

Vom Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 28.693 T€ ist eine Zuführung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 14.500 T€ geplant.

6. Sonderposten

Die empfangenen Ertragszuschüsse ergeben sich aus den berechneten Kosten für verlegte Hausanschlussleitungen sowie Baukostenzuschüsse für Netzverlegungen bis zum Jahre 2002. Ab 2003 werden hier die berechneten Kosten für verlegte Hausanschlussleitungen sowie Baukostenzuschüsse als Investitionszuschüsse ausgewiesen.

7. Rückstellungen

Die Zahlungsverpflichtungen aus der Pensionsrückstellung sind auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG – BGBl I Nr. 27 vom 28.05.2009, S. 1102) ermittelt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren bei einem Rechnungszinssatz von 3,89 % p.a. sowie einem Rententrend von 1,00 % p.a. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G verwendet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten 800 T€ für allgemeine Steuerrisiken der Jahre 2012 bis 2015 sowie Gewerbesteuer für das Jahr 2015 .

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen eine Rückstellung für energiewirtschaftliche Risiken, Mehrerlösabschöpfung und Regulierungskonto im Rahmen der Netzentgeltgenehmigung sowie personalbezogene Verpflichtungen.

Positionen	Stand 01.01.2015 T€	Ent- nahmen T€	Auf- lösung T€	Zufüh- rung T€	Auf/ Abzin- sungen T€	Stand 31.12.2015 T€
Pensionsrückstellungen	690	45	0	65	90	800
Steuerrückstellungen	717	52	65	217	0	817
sonstige Rückstellungen	21.767	4.818	2.139	5.013	291	20.114
insgesamt	23.174	4.915	2.204	5.295	381	21.731

Von den gesamten Rückstellungen in Höhe von 21.731 T€ sind 8.959 T€ als langfristig und 12.772 T€ als kurzfristig anzusehen.

8. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 39 T€ Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2015 enthalten, die erst im Jahre 2016 fällig werden.

Im Berichtsjahr lagen die erhaltenen Abschlagszahlungen der Kunden beim Gasverkauf um 779 T€ und bei den Netzentgelten um 477 T€ über den Forderungen des noch nicht abgelesenen Verkaufs (Verbrauchsabgrenzung). Entsprechend erfolgte der Ausweis unter den Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen zum Bilanzstichtag noch nicht geleistete Zahlungen auf Gasbezugs- und Bauabrechnungen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber den betriebsgeführten Wasser- und Abwasserwerken der Gemeinde Alfter in Höhe von 1.458 T€, gegenüber dem Finanzamt betreffend Umsatzsteuer mit 5.328 T€, gegenüber dem Hauptzollamt betreffend Energie- und Stromsteuer in Höhe von zusammen 1.028 T€ sowie Guthabenbeträge von Kunden durch Überzahlungen von Erdgasabrechnungen in Höhe von 2.751 T€.

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 268 Abs. 5 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2015 €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.038.500,00 (5.038.500,00)	249.790,00 (38.500,00)	1.126.880,00 (1.056.450,00)	3.661.830,00 (3.943.550,00)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.255.989,46 (2.680.865,27)	1.255.989,46 (2.680.865,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.835.594,63 (17.962.656,40)	14.835.594,63 (17.962.656,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,74 (0,00)	2,74 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 (3.849.299,00)	0,00 (3.849.299,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	10.949.528,47 (6.379.036,40)	10.949.528,47 (6.379.036,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	32.079.615,30 (35.910.357,07)	27.290.905,30 (30.910.357,07)	1.126.880,00 (1.056.450,00)	3.661.830,00 (3.943.550,00)

(In Klammern Vorjahreswerte)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte, weitere Sicherheiten bestehen nicht.

9. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ein Zuschuss eines Gaslieferanten in Höhe von 153 T€ für die Jahre 2016 und 2017 sowie die im Stadtgebiet Bornheim erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge für das Kalenderjahr 2015 in Höhe von 111 T€ sind im Wesentlichen unter dieser Position enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2015 T€	2014 T€
Gasverkauf	109.644	107.984
Handelsgeschäfte Gas	65.677	50.837
Stromverkauf	6.095	4.603
Handelsgeschäfte Strom	1.288	911
Wärmeverkauf	1.010	966
Netzentgelte Fremdvertriebe	7.216	5.837
Auflösung der passivierten Zuschüsse	1.212	1.565
Erlöse aus Betriebsführungen	10.207	11.276
Erlöse aus Nebengeschäften	1.354	1.495
	203.703	185.474

Die Erlöse aus Betriebsführungen betreffen das Wasser- und Abwasserwerk der Gemeinde Alfter, die LogoEnergie GmbH, den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, die Biogasgesellschaften Kommern und Kleinbüllesheim sowie die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

2. Energie- und Stromsteuer

Die Position setzt sich zusammen aus der Energiesteuer in Höhe von 13.974 T€ (i.Vj. 13.481 T€) und der Stromsteuer in Höhe von 643 T€ (i.Vj. 503 T€).

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen setzen sich aus aktivierten Löhnen und Gehältern in Höhe von 176 T€ (i.Vj. 193 T€) und Gemeinkostenzuschlägen für Material, Löhne und Fremdleistungen in Höhe von 531 T€ (i.Vj. 774 T€) zusammen.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2015 T€	2014 T€
Erträge aus Anlagenabgängen	14.506	35
Erträge aus der Zuschreibung von Forderungen	0	8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.139	1.540
Sonstige Erträge	656	1.123
periodenfremde Erträge	428	3.299
	17.729	6.005

In den Erträgen aus Anlagenabgängen ist der Buchgewinn aus der Übertragung der Gasversorgungsanlagen im Stadtgebiet Bornheim auf die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von 14.499 T€ enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen folgende Rückstellungsaufösungen:

- Mehr-/Minderungen für die Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von 971 T€
- Regulierungskonto 609 T€ (i.Vj. 997 T€)
- Mehrerlösabschöpfung in Höhe von 546 T€ (i.Vj. 540 T€)

Die sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich Biogaswälzungsbeträge in Höhe von 540 T€ (i.Vj. 435 T€). Unter den periodenfremden Erträgen sind insbesondere eine Korrektur der Stromnetzentgelte 2014, eine Energie- und Stromsteuererstattung für 2014 sowie eine Teilauflösung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen enthalten. Im Vorjahr war unter dieser Position die Erstattung der Regelenergieumlage sowie Erstattungsansprüche aus Mehr-/Minderungenabrechnung enthalten.

5. Materialaufwand

	2015 T€	2014 T€
Gas- und Wärmebezugskosten	130.854	119.203
Strombezug	3.989	3.131
vorgelagerte Netzkosten	3.673	3.414
Netzkosten Gas	315	303
Netzkosten Strom	2.280	1.719
Aufwendungen für Betriebsführungen	4.400	5.482
Unterhaltungsaufwendungen Gas	2.418	1.989
Aufwendungen für Nebengeschäfte	463	308
	148.392	135.549

Von den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren entfällt der größte Teil auf den Gasbezug einschließlich aller Nebenkosten. Die Strombezugskosten enthalten ebenfalls alle Nebenkosten einschließlich der EEG-Umlage. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen vorgelagerte Netzkosten sowie Instandhaltungsaufwendungen für das Leitungsnetz sowie Aufwendungen für die betriebsgeführten Wasserwerke und für das betriebsgeführte Abwasserwerk.

6. Personalaufwand

Die Zahl der Mitarbeiter – ohne Geschäftsführung und Auszubildende – betrug im Jahresmittel 199,25 (i.Vj. 200,25). Davon entfielen 144,75 (i.Vj. 143,25) auf Angestellte und 54,50 (i.Vj. 57) auf gewerbliche Arbeitnehmer. Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahresdurchschnitt 13,00 (i.Vj. 12,50).

7. Abschreibungen

Von den Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 5.794 T€ entfielen 3.414 T€ auf die lineare, 1.951 T€ auf die degressive, 360 T€ auf die Sofortabschreibung nach § 6 Abs. 2a EStG und 69 T€ auf den Sammelposten. Zudem entfielen 108 T€ lineare Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Weitere Informationen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015 T€	2014 T€
Konzessionsabgabe	817	735
vertragliche Abgaben	430	406
Verluste aus Anlageabgängen	314	237
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	206	168
übrige Aufwendungen	8.555	5.917
periodenfremde Aufwendungen	165	19
	10.487	7.482

Die übrigen Aufwendungen enthalten Unterhaltungsaufwendungen für das Betriebs- und Verwaltungsgebäude sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Aufwendungen für Marketing und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen für Personal. Zudem ist in 2015 erstmals die Pachtzahlung an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von 1.852 T€ sowie eine Zuführung zur Rückstellung für das Regulierungskonto in Höhe von 1.031 T€ enthalten.

9. Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen eine Vorabausschüttung für das Kalenderjahr 2015 der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von 316 T€ (i.Vj. 0 T€).

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betrifft mit 2.474 T€ (i.Vj. 964 T€) das Ergebnis der LogoEnergie GmbH.

Die Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus Bankguthaben in Höhe von 13 T€ (i.Vj. 80 T€) sowie Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen von 30 T€ (i.Vj. 4 T€).

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfielen 154 T€ (i.Vj. 86 T€) auf Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für die Aufzinsung der Rückstellungen fielen 410 T€ (i.Vj. 335 T€) an.

10. Steuern

Die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr beträgt 2.625 T€ (i.Vj. 2.478 T€). Den Feststellungen aus der Betriebsprüfung sowie den Risiken aus einer zukünftigen Steuerprüfung wurde durch eine angemessene Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 200 T€ Rechnung getragen. Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Grundsteuer und Kfz-Steuer.

11. Latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2015 ergeben sich aufgrund einer abweichenden steuerrechtlichen Bewertung im Bereich der sonstigen Rückstellungen aktive latente Steuern. Für die Berechnung wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz in Höhe von 16,24 % herangezogen. Auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern wurde in Übereinstimmung mit § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

12. Gewinnverwendung

Die Gesellschafter beabsichtigen in der Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2016, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

	2015 €
Jahresüberschuss 2015	28.693.127,65
zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	17,92
	28.693.145,57
Einstellung in die Rücklagen	14.500.000,00
Bilanzgewinn 2015	14.193.145,57
Ausschüttung an die Gesellschafter	11.500.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2.693.145,57

IV. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Für die Mitarbeiter wurden Zahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, geleistet. Es handelt sich um ein umlagefinanziertes System. Der Umlagesatz beträgt für den laufenden Deckungsabschnitt 4,25 % und wird vom Arbeitgeber in voller Höhe gezahlt. Zusätzlich erhebt die RZVK ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % auf das ZVK-pflichtige Entgelt. Der Umlagesatz blieb in 2015 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Jahr 2015 insgesamt 10.595 T€. Zum 31. Dezember 2015 bestehen folgende mittelbare Versorgungsverpflichtungen:

Rentenempfänger:	59 Personen
Beitragsfrei Versicherte:	3 Personen
Pflichtversicherte:	214 Personen

Im Berichtsjahr wurden bereits zahlreiche Beschaffungsverträge unter Berücksichtigung der Handelsgeschäfte für die Jahre 2016 bis 2019 abgeschlossen. Im Gasbereich wurden Verträge im Umfang von 7,55 Mrd. kWh geschlossen. Für den Stromvertrieb wurden 129,49 Mio. kWh vertraglich vereinbart.

Zudem besteht eine Verpfändung eines Tagesgeldkontos als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten. Es handelt sich hierbei um die Beteiligungsgesellschaft Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG.

V. Anteilsbesitz und persönlich haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist an der e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Euskirchen, zu 100 % beteiligt. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 29 T€ und das Jahresergebnis 2015 liegt bei 2 T€. Die e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist gleichzeitig persönlich haftende Gesellschafterin der e-regio GmbH & Co. KG. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt 25 T€.

Weiterhin ist die e-regio an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- LogoEnergie GmbH, Euskirchen, Beteiligung 100 %. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 25 T€ und der Jahresgewinn 2015 liegt bei 2.474 T€. Dieser wurde unter den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen ausgewiesen.
- Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG, Beteiligung 74,9 %. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 3.796 T€ und der Jahresgewinn 2015 liegt bei 5 T€. Die Kapitalanteile der Kommanditisten liegen bei 3.791 T€.
- Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG, Beteiligung 49,8 %. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 315 T€ und der Jahresgewinn 2015 liegt bei 3 T€. Die Kapitalanteile der Kommanditisten liegen bei 300 T€.
- Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Beteiligung 49,8 %. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 31 T€ und der Jahresgewinn 2015 liegt bei 1 T€. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt 25 T€.
- Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG, Beteiligung 49,8 %. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 643 T€ und der Jahresgewinn 2015 liegt bei 45 T€. Die Kapitalanteile der Kommanditisten liegen bei 526 T€.
- Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Beteiligung 49,8 %. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 30 T€ und der Jahresgewinn 2015 liegt bei 1 T€. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt 25 T€.
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Beteiligung 49,0 %. Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 16.124 T€ und der Jahresgewinn 2015 liegt bei 919 T€. Die Kapitalanteile der Kommanditisten liegen bei 15.769 T€.

VI. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter	<u>Anteile in %</u>	<u>€</u>
Komplementärin		
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	0,00	0,00
Kommanditisten		
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen	50,000	12.500.083,33
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	42,957	10.739.166,67
Stadt Rheinbach	4,229	1.057.166,67
Stadt Bornheim	2,814	703.583,33
	<u>100,000</u>	<u>25.000.000,00</u>

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorsitzender	
Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister der Stadt Euskirchen	Euskirchen
Stellvertretender Vorsitzender	
Dr. Hans-Jürgen Weck, Vorstandsmitglied der rhenag AG	Köln
Bernd Beißel, Rektor a.D.	Rheinbach
Dipl.-Kfm. Stefan Dott, Hauptabteilungsleiter Beteiligungscontrolling der rhenag AG	Köln
Dr. Bernd Ganser, Geschäftsführer Rhein-Sieg-Netz GmbH	Siegburg
Dorothee Kroll, Lehrerin	Euskirchen
Hubert Küpper, Pensionär	Euskirchen
Leo Pelzer, Pensionär	Euskirchen
Kurt Rommel, Vorstandsmitglied der rhenag AG	Köln
Klaus Vossemer, Rechtsanwalt	Euskirchen
Hans-Dieter Wirtz, Beamter	Bornheim

Die Aufsichtsratsmandate der Städte Rheinbach und Bornheim werden im zweijährigen Wechsel wahrgenommen. In 2015 lag das Mandat bei der Stadt Bornheim. Der jeweils andere Mandatsträger nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Die Aufsichtsratsbezüge im Geschäftsjahr betragen 27 T€ (i.Vj. 27 T€).

Das Abschlussprüferhonorar wird in Übereinstimmung mit § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, angegeben.

Organschaftsverhältnisse

Die e-regio GmbH & Co. KG ist eine 50 %ige Tochtergesellschaft der SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen. Es wurde kein Konzernabschluss aufgestellt.

Kommanditistenversammlung

Die Kommanditistenversammlung übt die Rechte der Gesellschaft in der persönlich haftenden Gesellschafterin aus. Die Vertreter der oben genannten Kommanditisten bilden die Kommanditistenversammlung.

Geschäftsführung

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Christian Metze, Diplom-Kaufmann, Bornheim

Euskirchen, 22. April 2016

e-regio GmbH & Co. KG
vertreten durch

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Christian Metze
Geschäftsführer

Anlagenpiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	01.01.2015	2015	2015	31.12.2015	01.01.2015	2015	2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Vertragsrechte	335.071,00	2.552,00	0,00	337.623,00	291.690,00	4.709,00	0,00	296.399,00	41.224,00	43.381,00
Software	2.678.932,00	174.463,00	9.575,00	2.843.820,00	2.472.391,00	103.111,00	9.575,00	2.565.927,00	277.893,00	206.541,00
	3.014.003,00	177.015,00	9.575,00	3.181.443,00	2.764.081,00	107.820,00	9.575,00	2.862.326,00	319.117,00	249.922,00
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.867.996,00	U 920.594,00 3.319.704,00	49.852,00	13.058.442,00	3.931.051,00	208.766,00	27.691,00	4.112.126,00	8.946.316,00	4.936.945,00
technische Anlagen und Maschinen	272.014.576,00	U 5.181.163,00 5.463.601,00	U 584.434,00 32.920.148,00	249.154.758,00	208.179.133,00	U 21.665,00 4.997.567,00	U 21.665,00 26.952.777,00	186.223.923,00	62.930.835,00	63.835.443,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.933.760,00	1.369.270,00	265.152,00	8.037.878,00	5.398.620,00	588.368,00	261.804,00	5.725.184,00	2.312.694,00	1.535.140,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.852.956,00	107.327,00	U 5.517.323,00 285.000,00	157.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.960,00	5.852.956,00
	293.669.288,00	U 6.101.757,00 10.259.902,00	U 6.101.757,00 33.520.152,00	270.409.038,00	217.508.804,00	U 21.665,00 5.794.701,00	U 21.665,00 27.242.272,00	196.061.233,00	74.347.805,00	76.160.484,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	10.438.747,00	0,00	10.488.747,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.488.747,00	50.000,00
Beteiligungen	1.056.323,25	18.719.227,00	4.314.915,40	15.460.634,85	0,00	0,00	0,00	0,00	15.460.634,85	1.056.323,25
	1.106.323,25	29.157.974,00	4.314.915,40	25.949.381,85	0,00	0,00	0,00	0,00	25.949.381,85	1.106.323,25
	297.789.614,25	U 6.101.757,00 39.594.891,00	U 6.101.757,00 37.844.642,40	299.539.862,85	220.272.885,00	U 21.665,00 5.902.521,00	U 21.665,00 27.251.847,00	198.923.559,00	100.616.303,85	77.516.729,25

**e-regio GmbH & Co. KG
(vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG) , Euskirchen**

**LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015
bis zum 31. Dezember 2015**

I. Grundlagen des Unternehmens

Erdgasversorgung, Stromversorgung und Betriebsführung

Die e-regio GmbH & Co. KG (e-regio) ist als Dienstleistungsunternehmen in allen Kommunen des Kreises Euskirchen und des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises, in der Gemeinde Vettweiß im Kreis Düren sowie über ein Tochterunternehmen bundesweit auf dem Gebiet der Energieversorgung tätig. In allen Städten und Gemeinden des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises, des Kreises Euskirchen und in Vettweiß betreibt die e-regio die örtlichen Gasversorgungsnetze. Darüber hinaus werden in diesem Netzgebiet Erdgas, Strom, Biomethan sowie Wärmedienstleistungen an Haushalte, Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen und Industrieunternehmen vertrieben.

Auf dem Gebiet der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist die e-regio als Betriebsführerin für den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal und für das Wasserwerk und Abwasserwerk der Gemeinde Alfter zuständig. Weitere Betriebsführungsleistungen werden für das Tochterunternehmen LogoEnergie GmbH, welches bundesweit Strom und Erdgas vertreibt, sowie für zwei Biogasgesellschaften erbracht.

Gemeinsam mit der Stadt Bornheim wurde 2014 eine Gasnetzgesellschaft, die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, gegründet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde das Gasnetz im Stadtgebiet Bornheim in die Gesellschaft eingebracht und ein Geschäftsanteil in Höhe von 51 % an die Stadt Bornheim veräußert. Die anschließende Rückverpachtung an die e-regio gewährleistet, dass die e-regio Netzbetreiber im Stadtgebiet Bornheim bleibt. Zudem wird die Betriebsführung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG durch die e-regio vorgenommen.

II. Wirtschaftsbericht 2015

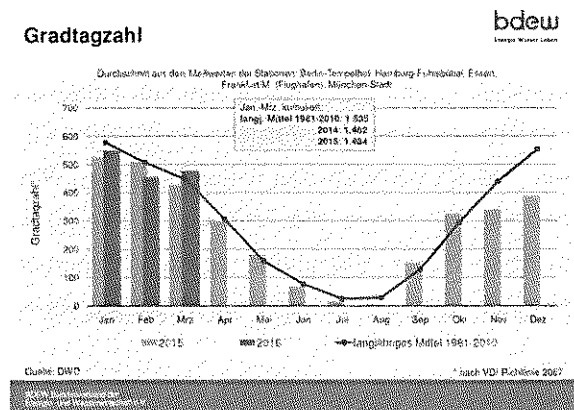
Die Geschäftsentwicklung der e-regio ist, wie bei allen Energieversorgungsunternehmen, insbesondere durch die Entwicklungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt. Darüber hinaus entscheiden Konjunkturverlauf und – in besonderem Maße – der Witterungsverlauf über die Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres.

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat ihren moderaten Wachstumskurs auch im letzten Quartal 2015 fortgesetzt. Im Vorjahresvergleich lag die Wirtschaftsleistung um 2,1 Prozent höher, für das Gesamtjahr 2015 betrug das Wirtschaftswachstum 1,7 Prozent. Gegenüber dem Vorquartal ergibt sich ein Wachstum von 0,3 Prozent. Die positiven Impulse kamen weiterhin aus dem Inland: Eine Erhöhung der staatlichen Konsumausgaben um 1,0 Prozent sowie des privaten Konsums um 0,2 Prozent haben dafür gesorgt. Im Gegensatz zum 3. Quartal 2015 konnten auch die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen zulegen, allerdings hauptsächlich durch Aufträge aus dem Staatssektor. Dämpfend hat sich der Außenhandel ausgewirkt. Sowohl Exporte als auch Importe waren rückläufig und führten zu einem negativen Wachstumsbeitrag.

Witterungsverlauf

2015 zählt mit 2014 zu den bisher wärmsten Jahren seit Beginn regelmäßiger Temperaturoaufzeichnungen in Deutschland. Während 2014 jedoch fast durchgängig zu mild war, waren 2015 unterjährig deutlich ausgeprägtere Temperaturschwankungen zu verzeichnen. Für das erste Quartal 2016 lässt sich beobachten, dass auf einen mäßig kalten Januar ein zu warmer Februar und ein andererseits deutlich zu kalter März folgten.



Energieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland nahm 2015 verglichen mit dem Vorjahr um 1,1 Prozent auf 13 306 PJ (454,0 Mio. t SKE) zu. Außer bei den Erneuerbaren Energien und beim Erdgas war bei allen Energieträgern ein Verbrauchsrückgang zu verzeichnen. Die Zunahme des Primärenergieverbrauchs ist außer auf die relativ positive konjunkturelle Entwicklung im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung während der Heizperiode zurückzuführen. Bereinigt um die Witterungseinflüsse sank der Primärenergieverbrauch um etwa 0,4 Prozent. Tendenziell ist der effektive Primärenergieverbrauch seit 1990 rückläufig. Nach dem Krisenjahr 2009 stieg der Verbrauch 2010 zwar sichtbar, erreichte aber noch nicht wieder das Niveau der Jahre 2006 bis 2008. 2013 gab die sehr kühle Witterung zwar einen Verbrauchsschub, die sinkende Tendenz setzte sich jedoch fort.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm 2015 um 5,0 Prozent auf 866 Mrd. kWh zu. Hauptgrund war die im Vergleich zum durchgängig milden Jahr 2014 die deutlich kühlere Witterung in der Heizperiode, die den Einsatz von Erdgas zur Wärmeerzeugung und in KWK-Prozessen steigen ließ. Bereinigt um Witterungseinflüsse war ein Verbrauchsplus von gut einem Prozent zu verzeichnen. Der Anteil des Erdgases am Primärenergieverbrauch Deutschlands betrug 21,1 Prozent. Er nahm damit um 0,7 Prozentpunkte zu.

Der Stromverbrauch aus dem Netz der allgemeinen Versorgung (einschließlich Netzverluste) sowie der vorwiegend EEG-vergüteten Eigenanlagen, die nicht der Industrie zuzurechnen sind, nahm 2015 um 1,4 Prozent auf 527,4 Mrd. kWh zu. Der Stromverbrauch der Industrie betrug 245,5 Mrd. kWh und lag mit

einem Plus von 0,5 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau. Hauptsächlich auf Grund des Witterungsverlaufes, der während der Heizperiode kühler und in den Sommermonaten deutlich wärmer als 2014 war, nahm auch der Stromverbrauch der privaten Haushalte von 129,7 Mrd. kWh um 1,8 Prozent auf 132,0 Mrd. kWh zu. Der Rückgang des Stromverbrauchs im Rahmen von Sparmaßnahmen der Verbraucher sowie Effizienzverbesserungen wurde somit gedämpft.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien in der Energiebilanz 2015 betrug 1 665 PJ (56,9 Mio. t SKE). Das entspricht einem deutlichen Zuwachs von 9,9 Prozent gegenüber 2014. Bis auf die Wasserkraft konnten alle Erneuerbaren Energien ein Plus verbuchen; einen besonders hohen Anstieg erfuhr die Stromerzeugung aus Windenergie (+53,4 Prozent). Wasserkraftanlagen erzeugten 2015 mit 19,3 Mrd. kWh 1,4 Prozent weniger Strom als im Vorjahr. Der Anteil aller Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch wuchs von 11,5 (2014) auf 12,5 Prozent. Bezogen auf die Struktur des Primärenergieverbrauchs von Erneuerbaren Energien dominierte 2015 nach wie vor die Biomasse mit einem Anteil von knapp 57 Prozent, bezogen auf die Struktur nach Anwendungsfeldern dominiert der Einsatz zur Stromerzeugung mit einem Anteil von 56 Prozent. So trugen die regenerativen Energiequellen rund 196 Mrd. kWh zur Stromerzeugung bei.

Deutscher Erdgasmix

Die inländische Förderung nahm um 14,7 Prozent auf 83,6 Mrd. kWh ab. Aufgrund des insgesamt gestiegenen Aufkommens ging der Anteil der Inlandsförderung damit um 2,1 Prozentpunkte auf 7,1 Prozent zurück, die Erdgasimporte Deutschlands stiegen um 13,1 Prozent an. Wichtigstes Lieferland blieb auch 2015 Russland: Der Anteil russischen Erdgases am deutschen Aufkommen wuchs von 38 Prozent (2014) auf 40 Prozent. Der niederländische Anteil stieg um 2 Prozentpunkte auf 29 Prozent, der Anteil Norwegens nahm leicht von 22 Prozent im Jahr 2014 auf 21 Prozent im Berichtsjahr ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass norwegisches Gas teilweise via Niederlande nach Deutschland importiert wird und nicht mehr eindeutig norwegischen Förderstätten zugerechnet werden kann. Die restlichen 3 Prozent verteilten sich auf weitere westeuropäische Staaten wie z. B. Dänemark (2014: 4 Prozent). Ersten Zahlen zufolge wurden im Berichtsjahr 8,4 Mrd. kWh auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas in das deutsche Erdgasnetz eingespeist, 2014 waren es 7,5 Mrd. kWh.

Industrielle Entwicklung

In den energieintensiven Industrien ist die Entwicklung weiterhin unterschiedlich. Während die Produktion chemischer Grundstoffe sich zu Jahresbeginn relativ positiv entwickelte, war die Eisen- und Stahlerzeugung leicht rückläufig. Im Jahr 2015 legte die Industrieproduktion insgesamt um 1,3 Prozent zu. Bei den energieintensiven Branchen konnte lediglich die Papierherstellung ein Plus von 3,1 Prozent verzeichnen, die Produktion chemischer Grundstoffe lag mit 2,0 Prozent im Minus, die Eisen- und Stahlerzeugung ging um 1,3 Prozent zurück.

Wettbewerbsentwicklung

Der Wettbewerb im Endkundenmarkt ist weiterhin dynamisch: Die kumulierte Wechselquote der Haushalte im Bundesgebiet betrug im Oktober 2015 bei Strom knapp 40 Prozent und lag damit um gut 3 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor. Auch im Erdgasmarkt wechseln die Kunden: Hier haben bundesweit bis Oktober 2015 rund 31 Prozent der Haushalte mit eigenem Vertragsverhältnis den Anbieter gewechselt. Ein Jahr zuvor waren es noch knapp 28 Prozent. (Quelle: BDEW-Kundenfokus, BDEW-Energietrends). Am Terminmarkt der EEX stieg das gehandelte Volumen von Strom im Jahr 2015 weiter auf inzwischen 2.537,0 Mrd. kWh. Das ist ein Zuwachs um 62 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2014: 1.570,4 Mrd. kWh). Auch der Stromhandel am Spotmarkt der EPEX SPOT hat weiter zugenommen. Insgesamt wurden 2015 in den Marktgebieten Deutschland/Österreich, Schweiz und Frankreich 436,2 Mrd. kWh gehandelt. Das entspricht einem Zuwachs um 14 Prozent (2014: 381,9 Mrd. kWh).

Energiepolitik

Die politischen Entscheidungen werden sehr stark durch Klimaschutz und dessen Umsetzung in Deutschland beeinflusst. Zudem nehmen die Häufigkeit und die schnelle Änderung von vormals gefassten Entscheidungen unvermindert zu, dadurch ergeben sich auch für unser Unternehmen immer neue Herausforderungen. Das Bundeskabinett hat im November 2015 erneut wichtige Beschlüsse zur Energiepolitik gefasst. Neben dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes und der Kapazitätsreserveverordnung ist insbesondere das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende mit weitreichenden, heute noch nicht abschließend betrachteten Auswirkungen zu nennen. Während Themen der Stromerzeugung unserer Unternehmen mangels eigener Stromerzeugungsanlagen oder Kraftwerksbeteiligungen nur in Verbindung mit KWK-Anlagen oder Erneuerbaren Energien berühren, wird die Digitalisierung der Energiewende mit dem Einsatz intelligenter Zähler zwar verzögert, aber dennoch spürbar in viele Prozesse unseres Unternehmens greifen.

2. Unternehmensentwicklung

Konzessionsverträge

Mit der Stadt Zülpich wurde am 24.04.2016 ein neuer Gaskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2034 unterzeichnet. Das Verfahren wurde von der Stadt Zülpich in 2015 durchgeführt, am 6. Dezember 2015 hat der Rat seine Entscheidung zu Gunsten der e-regio getroffen. Damit wird die langjährige, gute Zusammenarbeit mit der Stadt Zülpich auch in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Weitere Verfahren zur Vergabe der Gaskonzession haben im Berichtsjahr für die Kommunen Kall, Hellenthal und Schleiden begonnen. Alle Vergabeverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Nach zwei Jahren intensiver Verhandlung konnte im Berichtsjahr die Neuordnung der Stromversorgung in der Kreisstadt Euskirchen abgeschlossen werden. Nachdem unser Unternehmen 2013 den Zuschlag bei Vergabe der Stromkonzession für die Allgemeine Versorgung erhalten hatte, begannen umfangreiche

Verhandlungen mit dem Altkonzessionär über die weitere Gestaltung des Stromnetzbetriebes. Die mitunter schwierigen, jedoch überwiegend fair und konstruktiv geführten Verhandlungsrunden führten unter Beachtung verschiedener Alternativen letztlich zu der nun vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit zwischen e-regio, RWE und Westnetz.

Mit Wirkung zum 1.7.2015 wurde die Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG gegründet, deren Anteile zu 74,9 % von e-regio und zu 25,1 % von der RWE Deutschland AG (RWE) gehalten werden. RWE hat ihr Stromnetz und die dazu gehörenden Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Euskirchen in diese neue Gesellschaft eingebracht. Die Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG verpachtet das Stromnetz bis zum 31.12.2024 an die Westnetz GmbH, die damit bis zu diesem Datum Netzbetreiber des Stromnetzes in Euskirchen bleibt. Vertraglich vereinbart ist bereits heute, dass e-regio die restlichen Anteile an der Stromnetzgesellschaft mit Wirkung zum 1.1.2025 von RWE erwerben wird und damit ab 1.1.2025 alleiniger Anteilseigner der Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG werden wird. Für die Zeit bis zu diesem Datum haben die Vertragspartner eine enge Zusammenarbeit vereinbart, die unter anderem vorsieht, dass e-regio ab 2016 die Kundenberatung und Herstellung des Standard-Stromhausanschlusses übernehmen wird. Damit wird erreicht, dass es ab 2016 für den Bauherrn in der Stadt Euskirchen für die Sparten Gas, Wasser und Strom nur einen Ansprechpartner gibt und somit deutliche Verbesserung in der Bauabwicklung ermöglicht werden.

In die bereits in 2014 gegründete Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG hat e-regio mit Wirkung zum 1.1.2015 das Gasnetz in Bornheim eingebracht. Anschließend wurde das Versorgungsnetz von der Gasnetzgesellschaft an die e-regio verpachtet, so dass unser Unternehmen auch weiterhin Gasnetzbetreiber in der Stadt Bornheim ist. Insgesamt sind wir damit im Berichtsjahr weiterhin für den Gasnetzbetrieb in 18 Kommunen der drei genannten Kreise verantwortlich.

Neue Erdgasprodukte

Im Geschäftsjahr wurden verschiedene, neue Erdgasprodukte eingeführt, um dem starken Wettbewerb zu begegnen. Die neuen Produkte bieten dem Kunden eine Vielzahl an Vertragskonditionen an, so dass eine individuelle Angebotserstellung ermöglicht wird. Der Kunde hat die Wahl zwischen einer langen Vertragslaufzeit, kombiniert mit einem Neukundenbonus, ein Produkt mit extrem langer Preisgarantie oder einem Ökoprodukt, welches mit einer Bioerdgasbeimischung von 10 % ausgestattet ist. Erstmals wurde ein Aktionsprodukt entwickelt, welches nur online erhältlich war. Hier hat der Kunde die Möglichkeit, sein ganz persönliches Produkt individuell im Internet zusammenzustellen.

Verwaltungsneubau

Weiterhin konnte im Berichtsjahr unser neues Verwaltungsgebäude bezogen werden. Auf der Grundlage der aktuellen Energieeffizienzvorgaben wurde eine Erweiterung unseres Verwaltungsgebäudes mit rd. 90 Arbeitsplätzen, mehreren Besprechungsräumen und einem Kundencenter errichtet. Während die Abteilungen Kundenservice und Personal kurz vor Weihnachten als erste das neue Gebäude bezogen, konnten die Abteilungen Beschaffung, Marketing, Vertrieb und Controlling Anfang 2016 die neuen Arbeitsplät-

ze einnehmen. Erstmals haben wir nun auch die Möglichkeit, unseren Kunden eine individuelle Beratung in hellen, ansprechenden Räumen in unserem neuen Kundencenter anzubieten. Erfreulich ist, dass wir neben einer Einhaltung der geplanten Bauzeit auch die Baukosten exakt im vorgegebenen Budget halten konnten.

Gasvertrieb

Das Geschäftsjahr 2015 kann man aufgrund des Witterungsverlaufs durchaus als „Normaljahr“ bezeichnen. Im Vergleich zum sehr warmen Witterungsverlauf in 2014 lagen die Temperaturen in 2015 deutlich unter den Vorjahreswerten. Die mittlere Gradtagszahl, die als Messgröße für den temperaturabhängigen Gasverbrauch dient, betrug im Berichtsjahr 3.150,7 Gradtage. Sie liegt damit um 10,2 % über dem Vorjahreswert. Aus diesem Grunde erhöhte sich die Absatzmenge beim Erdgas um 97 Mio. kWh auf nunmehr 2.520 Mio. kWh.

Erdgasverkauf nach Kundengruppen

	2015	2014	Veränderung	
	MWh	MWh	MWh	%
Haushalt	735.459	700.135	35.324	+ 5,0
Mehrfamilienhäuser	257.854	241.421	16.433	+ 6,8
Handel und Gewerbe	154.179	146.992	7.187	+ 4,9
öffentliche Einrichtungen	186.836	169.460	17.376	+ 10,3
Industrie	1.144.073	1.119.768	24.305	+ 2,2
Erdgasverkauf eigenes Netz	2.478.401	2.377.776	100.625	+ 4,2
Erdgasverkauf fremdes Netz	42.054	45.647	-3.593	- 7,9
Erdgasverkauf insgesamt	2.520.455	2.423.423	97.032	+ 4,0

Der Wettbewerbsdruck auf dem Erdgasmarkt war auch in 2015 anhaltend hoch. Außer der e-regio als Grundversorger befanden sich zum Ende 2015 hin 155 Fremdanbieter im Versorgungsgebiet. Die Fremdlieferquote liegt bei 25,6 % und damit noch unter der bundesweiten Wechselquote von 31,2 %. Der Kundenbestand liegt zum Jahresende bei rd. 48.800 und damit um rd. 1.400 unter dem Bestand zu Jahresbeginn.

Gasnetzbetrieb

Die weiterhin erfreuliche Nachfrage nach dem Energieträger Erdgas führte zu weiteren Netzausbauten sowie Investitionen in die Netzverdichtung. In 2015 konnten 1.226 (i.Vj. 1.413) neue Hausanschlüsse an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Weiterhin wurden in 2015 insgesamt 36 km (i.Vj. 28 km) neue Gasleitungen verlegt. Damit betreibt die e-regio zum Jahresende 2015 ein Leitungsnetz einschließlich der Hausanschlussleitungen in einer Gesamtlänge von 2.436 km. Die Anschlussdichte liegt jetzt bei 26,0 Hausanschlüsse je km Rohrnetz und konnte damit gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden.

Dieses Leitungsnetz wird über 19 Übernahmestationen gespeist, die im Verbund mit 76 Ortsregelanlagen stehen.

Stromvertrieb

Weiterhin erfreulich entwickelte sich der Stromvertrieb. Zurzeit werden rd. 7.400 Kunden von der e-regio beliefert, das ist ein Anstieg von rd. 1.000 Kunden. Der Stromabsatz erhöhte sich von 21,3 Mio. kWh auf 28,1 Mio. kWh, das ist ein Zuwachs von 6,8 Mio. kWh oder 31,9 %.

Stromverkauf nach Kundengruppen

	2015	2014	Veränderung	
	MWh	MWh	MWh	%
Haushalte	20.748	16.247	4.501	+ 27,7
Mehrfamilienhäuser	39	36	3	+ 8,3
Handel und Gewerbe	5.686	2.784	2.902	+ 104,3
Öffentliche Einrichtungen	1.588	2.211	-623	- 28,2
Stromverkauf insgesamt	28.061	21.278	6.783	+ 31,9

Betriebsführungen

Die e-regio ist weiterhin sowohl mit der technischen als auch mit der kaufmännischen Betriebsführung für den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, für das Wasser- und Abwasserwerk Alfter sowie für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG betraut. Die kaufmännische Betriebsführung wird für die Bioenergiegesellschaften Kommern und Kleinbüllesheim und für die 100%ige Tochter LogoEnergie durchgeführt.

Ertragslage

a) Umsatzerlöse

Die gestiegene Absatzmenge beim Erdgas führte zu einem Anstieg der Verkaufserlöse um 1,7 Mio. Euro auf 109,6 Mio. Euro. Der Anstieg der Erlöse wurde gedämpft durch die Einführung von neuen Produkten, deren Preisniveau unter den bisherigen Produkten liegt sowie durch Preisreduzierungen bei Großkunden.

Im Segment Stromversorgung konnten die Erlöse aufgrund der Kundenzuwächse um 1,5 Mio. Euro auf 6,1 Mio. Euro gesteigert werden. Die Erlöse aus Erdgas-Handelsmengen erhöhten sich um 14,8 Mio. Euro auf 65,7 Mio. Euro und aus Strom-Handelsmengen um 0,4 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür ist der Anstieg der Verkaufsmengen an die LogoEnergie.

Durch den verstärkten Wettbewerb stiegen die vereinnahmten Netznutzungsentgelte, die e-regio von den fremden Vertrieben für die Durchleitung des Erdgases erhält. Im Berichtsjahr stiegen die Einnahmen um 1,4 Mio. Euro auf 7,2 Mio. Euro.

Im Bereich Betriebsführungen führten geringere Baumaßnahmen beim Abwasserwerk Alfter sowie beim Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal zu einem Rückgang der Erlöse um 1,0 Mio. Euro auf 10,2 Mio. Euro.

Die übrigen Umsatzerlöse, die sich aus den Wärmeverkaufserlösen, aufgelösten Zuschüssen und Nebengeschäften zusammensetzen, reduzierten sich um 0,5 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse bei 203,7 Mio. Euro (i.Vj. 185,5 Mio. Euro).

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 11,7 Mio. Euro auf 17,7 Mio. Euro. Wesentlicher Grund hierfür ist der Buchgewinn aus der Übertragung der Netzanlagen an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

c) Materialaufwand

Die Erdgasbezugskosten einschließlich der Handelsmengen erhöhten sich aufgrund des Mengenanstiegs um 11,7 Mio. Euro auf 130,9 Mio. Euro. Den größten Anteil der beschafften Erdgasmengen entfiel auf die E.ON Energy Sales GmbH, Essen, mit rd. 41 %. Die übrigen Mengen wurden von 14 weiteren Lieferanten bezogen. Im Segment der Stromversorgung einschließlich Handelsmengen erhöhten sich die Strombezugskosten um 0,9 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro ebenfalls aufgrund des Mengenanstiegs.

Die Aufwendungen für Baumaßnahmen im Rahmen der Betriebsführung für die Wasser- und Abwasserwerk in Höhe von 4,4 Mio. Euro lagen um 1,1 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Maßgeblich hierfür sind geringere Baumaßnahmen beim Abwasserwerk Alfter sowie beim Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal.

Der übrige Materialaufwand, der sich aus der Inanspruchnahme vorgelagerter Transportnetze, für Netzkosten im Gas- und Strombereich sowie für die Unterhaltung der Gasanlagen und der Leitungsnetze zusammensetzt, erhöhte sich um 1,4 Mio. Euro auf 9,1 Mio. Euro. Insgesamt stieg der Materialaufwand um 12,8 Mio. Euro auf 148,4 Mio. Euro.

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 3,0 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro aufgrund der erstmaligen Pachtzahlung an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie zu viel vereinnahmter Netznutzungsentgelte.

e) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 1,7 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro im Wesentlichen durch das Jahresergebnis der LogoEnergie, deren Gewinn in Höhe von 2,5 Mio. Euro (i.Vj. 1,0 Mio. Euro) aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages an die e-regio abgeführt wird sowie durch einen Anstieg der Beteiligungserträge durch eine Vorabauschüttung in Höhe von 0,3 Mio. Euro durch die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

f) Jahresüberschuss

Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 28,7 Mio. Euro (i.Vj. 13,6 Mio. Euro). Gemessen an der Betriebsleistung sind dies 15,1 % (i.Vj. 7,8 %).

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen 2015 ist gegenüber dem Vorjahr um 9,1 Mio. Euro auf 148,3 Mio. Euro gestiegen. Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund der Finanzinvestitionen um 23,1 Mio. Euro auf 100,6 Mio. Euro. Relativ gesehen hat sich der Anteil des Anlagevermögens von 55,7 % auf 67,9 % erhöht. Das kurzfristige Vermögen ist dagegen um 14,1 Mio. Euro auf 47,5 Mio. Euro gesunken.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Mio. Euro auf 82,7 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 55,8 % und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres (47,8 %). Die erhaltenen Zuschüsse, die unter dem Sonderposten ausgewiesen sind, reduzierten sich um 2,0 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro. Der Anteil der mittel- und langfristigen Fremdmittel blieb unverändert bei 13,9 Mio. Euro, prozentual sank allerdings der Anteil von 9,9 % auf 9,3 %. Die kurzfristigen Fremdmittel reduzierten sich um 6,1 Mio. Euro auf 51,7 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür waren geringere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter. Der prozentuale Anteil liegt hier bei 34,9 % (i.Vj. 41,5 %).

Finanzlage

Die Investitionen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 10,4 Mio. Euro wurden im Wesentlichen zu 56,6 % durch Abschreibungen und zu 9,2 % durch Investitionszuschüsse finanziert. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Darlehensaufnahme. Bei der Horizontalstrukturanalyse ist das Anlagevermögen zu 76,4 % (i.Vj. 78,4 %) durch Eigenkapital und der Hälfte des Sonderpostens gedeckt. Die Liquidität 2. Grades verminderte sich von 105,3 % auf 90,4 %. Die Liquidität zum Bilanzstichtag verminderte sich um 22.578 T€.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2015 betragen die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt 10,4 Mio. Euro. Von diesen Investitionen fließen schwerpunktmäßig 2,5 Mio. Euro ins Mittel- und Niederdruck-Leitungsnetz, in Hausanschlüsse 1,9 Mio. Euro sowie 5,0 Mio. Euro in den Neubau des Verwaltungsgebäudes. Diese Investitionen tragen dazu bei, die Energie Erdgas einschließlich der Produkte aus den regenerativen Quellen einem ständig größeren Kundenkreis anbieten zu können.

In die Finanzanlagen wurden 10,4 Mio. Euro für die Beteiligung an der Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG investiert. Hinzu kommen aus der Übertragung der Anlagegüter im Stadtgebiet Bornheim auf die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ein Anteil von 14,9 Mio. Euro als Finanzanlage.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Die e-regio ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, welches getrennte Konten zu führen und für jede ihrer regulierten Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellen hat. Entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG ergeben sich für die e-regio folgende Unternehmenstätigkeiten:

- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors

Für die Berichterstattung wurden die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht machbar ist oder aufgrund unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht vertretbar ist, wurde eine Zuordnung durch sachgerechte Schlüsselungen vorgenommen.

Bezogen auf die wesentlichen Bilanzposten und das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in der jeweiligen Aktivität stellen sich die einzelnen Tätigkeiten 2015 wie folgt dar:

a) Gasverteilung

Die Umsatzerlöse im Netzbereich beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 29,7 Mio. Euro (i.Vj. 27,5 Mio. Euro), davon entfielen auf die Netznutzungsentgelte 27,8 Mio. Euro (i.Vj. 25,5 Mio. Euro). Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen und die Unterhaltung des Leitungsnetzes und der dazugehörigen Anlagen, vorgelagerte Netzkosten sowie der Personalaufwand und sonstige Aufwendungen für den Netzbereich. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt bei 8,7 Mio. Euro (i.Vj. 10,0 Mio. Euro). Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 7,9 Mio. Euro (i.Vj. 8,3 Mio. Euro).

b) Gasvertrieb

Die Umsatzerlöse, die sich im Wesentlichen aus dem Gasverkauf zusammensetzen, betragen im Berichtsjahr 177,9 Mio. Euro und erhöhten sich um 16,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Schwerpunkte bei den Aufwendungen sind die Gasbeschaffung, die Energiesteuer, die Netzkosten sowie Personal- und sonstige Aufwendungen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag mit 6,1 Mio. Euro um 0,7 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 5,6 Mio. Euro (i.Vj. 5,7 Mio. Euro).

c) Andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors

In den Tätigkeiten außerhalb des Gassektors werden die betriebsgeführten Wasser- und Abwasserwerke, die LogoEnergie, der Stromvertrieb, der Wärmebereich (Contracting), die Bioenergie Kommern und Kleinbüllesheim sowie die Beteiligungen zugeordnet. Diese Tätigkeiten spiegeln sich in den Umsatzerlösen wider, die von 17,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 18,5 Mio. Euro im Berichtsjahr angestiegen sind. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten den Buchgewinn aus der Übertragung des Gasnetzes in Bornheim auf die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von 14,5 Mio. Euro. Entsprechend verbesserte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -0,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 16,7 Mio. Euro im Berichtsjahr. Unter Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 15,2 Mio. Euro (i.Vj. Jahresfehlbetrag von 0,5 Mio. Euro).

Unternehmensergebnis

Das Geschäftsjahr 2015 hatte insgesamt einen positiven Verlauf. Bereinigt um die Buchgewinne aus der Übertragung der Netzanlagen an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei 17,0 Mio. Euro (i.Vj. 16,3 Mio. Euro).

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro (i.Vj. 2,7 Mio. Euro) verbleibt ein Jahresüberschuss von 28,7 Mio. Euro (i.Vj. 13,6 Mio. Euro). Bereinigt um die Buchgewinne aus der Übertragung der Netzanlagen an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG beträgt der Jahresüberschuss 14,2 Mio. Euro.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Geschäftsverlauf 2016 und 2017

Die Temperaturen im 1. Quartal 2016 lagen insgesamt über denen im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Hinzu kamen weitere Kundenverluste. Im 1. Quartal 2016 betrug der Gasabsatz 808 Mio. kWh und lag damit um rund 13,8 % unter dem Absatz des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Für das Gesamtjahr wird aktuell mit 2.378 Mio. kWh eine niedrigere Verkaufsmenge als im Vorjahr eingeplant. Die Umsatzerlöse werden mit rd. 193 Mio. Euro geplant.

Die Entwicklung der Hausanschluss-Zugänge verläuft weiterhin erfreulich, blieb jedoch unter dem Vorjahresniveau. Bis zum 31. März 2016 wurden bislang knapp 227 Hausanschlussverträge neu geschlossen, das ist ein Rückgang von rd. 72 Hausanschlüssen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Für das gesamte Jahr 2016 wird mit einem Zugang von rd. 1.100 Hausanschlüssen gerechnet. Ab April 2016, mit der Umfirmierung in e-regio, wurde der Preis für die Herstellung eines Standard-Hausanschlusses am Gasnetz auf einen Pauschalpreis von 500 Euro brutto gesenkt. Aufgrund unserer Erfahrungen der Vergangenheit rechnen wir damit, dass mit diesem Angebot nochmals Anreize zur Umstellung eines Objektes auf eine Erdgasversorgung gegeben werden können.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird mit einem Jahresüberschuss von 14,5 Mio. Euro geplant.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird auf der Basis einer normalen Witterung und unter Berücksichtigung eines zunehmenden Wettbewerbs mit einer in etwa gleichen Verkaufsmenge wie in 2016 geplant. Der Jahresüberschuss wird auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 erwartet.

Investitionen 2016 und 2017

Für das Jahr 2016 ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 9,7 Mio. Euro geplant. Im Bereich der Netzinvestitionen sind rd. 19 km Netzerweiterungen und rd. 4 km Netzerneuerungen sowie 1.100 Hausanschlüsse geplant. Die Netzerneuerungen gewährleisten eine anhaltend hohe Qualität und Betriebssicherheit der bestehenden Erdgasbezugs- und Versorgungsanlagen. Neben Investitionen in das Leitungsnetz und den Gasanlagen enthält der Planansatz zudem die Sanierung des Verwaltungsgebäudes in Höhe von 2,2 Mio. Euro.

Das Investitionsvolumen für das Jahr 2017 ist mit 8,0 Mio. Euro angesetzt, wovon 1,0 Mio. Euro für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes eingeplant werden.

Entwicklung der Energiepreise

Für das Jahr 2016 rechnen wir insgesamt mit einer stabilen Einkaufssituation im Gasbereich. Die Preisentwicklung zeigt eine stabile Tendenz, die sich derzeit auch für längere Positionen herausbildet. Kurzfristige Schwankungen, die auf Grundlage politischer Meldungen, der Ölpreisentwicklung und witterungsbedingter Besonderheiten immer auftreten können, haben auch das erste Quartal 2016 beeinflusst. Wir

gehen jedoch davon aus, dass Einkaufs- und Verkaufspreise im laufenden Jahr stabil bleiben, Preiserhöhungen für unsere Kunden werden nicht gesehen. Mit dem Start der e-regio im April 2016 haben wir neue Produkte für Haushalts- und Gewerbekunden auf den Markt gebracht, die eine Preisreduzierung gegenüber den bisherigen Tarifen der Regionalgas beinhalten. Insbesondere der „e-regio Duo“ genannte Kombitarif für die gleichzeitige Belieferung mit Strom und Gas ist eine attraktive Alternative.

Im Strombereich setzte sich der durch die großen Mengen aus Erneuerbaren Energien unter Druck gestartete Rückgang der Preise fort. Insgesamt kann auch im Strombereich derzeit von einer stabilen Beschaffungssituation und damit auch von einer stabilen Verkaufspreissituation ausgegangen werden. Weiterhin nicht planbar bleibt die Entwicklung der staatlichen Umlagen, insbesondere der EEG-Umlage sowie im Strombereich die Entwicklung der Netzkosten.

V. Chancen und Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement der e-regio ist in die unternehmerischen Entscheidungen und Geschäftsprozesse integriert. Es ist darauf ausgerichtet, Risiken möglichst früh zu erkennen bzw. zu vermeiden. Zu Beginn des Jahres 2016 wurde eine Neubewertung der Risiken in Form einer systematischen Risikoinventur in Kooperation mit der rhenag vorgenommen. Hierbei wurden die Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge getroffen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach § 53 HGrG bereits festgestellt, dass die e-regio in geeigneter Weise entsprechende Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems getroffen hat. Das Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen und zu bewerten.

Nach Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ist festzuhalten, dass im Berichtszeitraum aktuell keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. Darüber hinaus liegen aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken, für deren Deckung keine ausreichende Vorsorge getroffen wurde, vor.

Chancen- und Risikobericht - Zukünftige Marktentwicklung und Wettbewerb

Der Wettbewerb im Gas- und Strommarkt hat sich weiter etabliert und an Schärfe zugenommen. Neben ständigen Mailings und ähnlichen werblichen Offerten sind es teils sehr aggressiv auftretende Mitbewerber, die mit „Drückerkolonnen“ durch unser Versorgungsgebiet ziehen und Kunden zu einem vermeintlich günstigeren Anbieter locken. Weiterhin werden wir unsere Marketingstrategie dahingehend ausbauen, den Kunden vom „Mehrwert“ eines regionalen Versorgers zu überzeugen. Nicht zuletzt durch die Umfirmierung, die neben vielen anderen Aspekten auch die zusätzlich zum starken Gasgeschäft deutlich brei-

tere Angebotsvielfalt ausdrücken soll, versuchen wir, unsere Position auf dem heimischen Markt zu halten. Gleichwohl haben wir auch weiterhin mit sinkenden Kundenzahlen im Gasgeschäft zu kämpfen, die allerdings durch neue Stromkunden und den Vertrieb außerhalb des Netzgebietes mehr als kompensiert werden. Mit der Umfirmierung haben wir die Gelegenheit genutzt, nochmals alle Kunden auf unser breites Leistungsspektrum aufmerksam zu machen und insbesondere die persönliche Kundenberatung und Betreuung in den Vordergrund zu stellen. Auch im Industriekundengeschäft konnten wir bisher unsere starke Position gegen internationalen Wettbewerb behaupten, wenngleich die Margensituation sich deutlich verschlechtert hat. Zu unseren Stärken gehört dabei neben der individuellen Betreuung der Kunden auch eine professionell aufgestellte Beschaffung, die auch für sehr große Industriekunden individuell zugeschnittene Leistungen ermöglicht.

Neben dem Ausbau des Gasnetzes und dem bewährten Gasgeschäft werden wir den Stromvertrieb und den bundesweiten Vertrieb von Strom und Gas über unsere Tochtergesellschaft LogoEnergie weiter ausbauen. Hier stehen wir als Internet-Anbieter in einem starken Preis- und damit auch Kostenwettbewerb, den wir durch eine immer stärkere Automatisierung der Prozesse begegnen müssen.

Euskirchen, 22. April 2016

e-regio GmbH & Co. KG
vertreten durch

e-regio Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH

Christian Metze
- Geschäftsführer -

e-regio GmbH & Co. KG
(vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), Euskirchen

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Aktivitäten-BILANZ zum 31. Dezember 2015
Gasverteilung

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
i. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Vertragsrechte	41.224,00	43.361,00
2. Software	122.550,81	94.802,32
	163.774,81	138.163,32
ii. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.194.321,25	2.512.265,18
2. technische Anlagen und Maschinen	55.117.243,00	59.333.999,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.062.006,77	765.792,77
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	859.383,65
	60.373.571,02	63.471.440,60
iii. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
	<u>60.537.345,83</u>	<u>63.609.623,92</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	385.592,43	389.782,03
2. unfertige Leistungen	8.600,00	100,00
3. Waren	0,00	0,00
	394.192,43	389.882,03
ii. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.838.360,37	8.377.291,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	251.193,05	0,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	25.241,83	29.920,46
5. sonstige Vermögensgegenstände	163.149,48	236.466,96
	4.277.944,73	8.643.669,98
iii. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	948.451,30	2.312.274,64
	<u>5.620.588,46</u>	<u>11.345.825,65</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	111.677,00	336,37
	<u>66.269.611,29</u>	<u>74.955.785,94</u>
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten		
	20.250.000,00	20.825.000,00
II. Gewinnrücklagen		
	24.737.304,00	20.735.304,00
III. Bilanzgewinn		
- davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.889.278,00	7.678.418,62
4,95 € (i.Vj. 1.466.457,84 €)	<u>48.876.582,00</u>	<u>49.238.722,62</u>
B. Kapitalausgleichsposten		
	-9.157.947,57	-3.271.500,87
	<u>11.472.243,00</u>	<u>13.497.583,00</u>
C. SONDERPOSTEN		
1. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	0,00	0,00
2. Empfangene Ertragszuschüsse	1.882.013,00	3.061.214,00
3. Investitionszuschüsse	9.590.230,00	10.426.369,00
	<u>11.472.243,00</u>	<u>13.497.583,00</u>
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	349.430,10	314.231,40
2. Steuerrückstellungen	225.492,00	440.955,00
3. sonstige Rückstellungen	6.587.979,30	6.593.924,40
	<u>7.162.901,40</u>	<u>7.349.110,80</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.038.500,00	5.038.500,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.066.678,60	1.992.170,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.695.187,86	1.121.200,29
- davon aus Steuern	<u>7.804.366,46</u>	<u>8.161.870,39</u>
764.968,25 € (i.Vj. 309.825,72 €)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
6.471,56 € (i.Vj. 6.538,90 €)	<u>111.465,00</u>	<u>0,00</u>
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	111.465,00	0,00
	<u>66.269.611,29</u>	<u>74.955.785,94</u>

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Gasverteilung

	2015		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	29.652.979,80		27.459.530,08
<i>davon Netznutzungsentgelte</i>	<i>(27.829.747,16)</i>		<i>(25.521.840,80)</i>
2. Energie- und Stromsteuer	0,00		0,00
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	8.500,00		-27.700,00
4. andere aktivierte Eigenleistungen	707.358,98		967.446,00
5. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.762.017,66</u>	<u>32.130.856,44</u>	<u>2.021.331,76</u>
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	298.336,27		3.670.312,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.541.289,65</u>		<u>1.488.728,23</u>
		5.839.625,92	5.159.041,01
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.724.140,77		4.956.698,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.282.000,40</u>		<u>1.362.625,21</u>
- davon für Altersversorgung		6.006.141,17	6.319.323,54
415.405,63 € (i.Vj. 443.439,57 €)			
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.928.136,63		5.299.837,50
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.352.223,24</u>	<u>23.126.126,96</u>	<u>3.326.778,29</u>
			<u>20.104.980,34</u>
10. Betriebsergebnis		<u>9.004.729,48</u>	<u>10.315.627,50</u>
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00		0,00
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.276,77		10.268,45
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>350.873,20</u>		<u>329.177,67</u>
15. Finanzergebnis		<u>-321.596,43</u>	<u>-318.909,22</u>
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.683.133,05	9.996.718,28
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	769.329,75		1.638.895,53
18. sonstige Steuern	<u>22.530,25</u>	<u>791.860,00</u>	<u>20.421,97</u>
			<u>1.659.317,50</u>
19. Jahresüberschuss		7.891.273,05	8.337.400,78
20. Gewinnvortrag		4,95	1.466.457,84
21. Einstellung in die Gewinnrücklagen		4.002.000,00	2.125.440,00
22. Bilanzgewinn		3.889.278,00	7.678.418,62

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Anlagenpiegel Netzbereich gemäß § 268 Abs. 2 HGB
Gasverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen			Bilanzwerte	
	Vortrag 01.01.2015 €	Zugang 2015 €	Abgang 2015 €	Vortrag 01.01.2015 €	Zugang 2015 €	Abgang 2015 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Vertragsrechte	335.071,00	2.552,00	0,00	291.690,00	4.709,00	0,00	41.224,00	43.381,00
			U 48.220,76			U 44.503,03		
Software	1.229.629,79	76.938,17	4.222,58	1.134.827,47	45.471,95	4.222,58	122.550,81	94.802,32
		U 0,00	U 48.220,76		U 0,00	U 44.503,03		
	1.564.700,79	79.490,17	4.222,58	1.426.517,47	50.180,95	4.222,58	163.774,81	138.183,32
II. Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.364.622,76	1.471.913,82	34.372,73	1.852.357,58	93.240,97	12.211,73	4.194.321,25	2.512.265,18
		U 256.429,86				U 69.114,36		
technische Anlagen und Maschinen	266.329.163,00	4.896.448,00	32.902.787,00	206.995.164,00	4.517.228,00	26.946.199,00	55.117.243,00	59.333.999,00
		U 1.351.038,00				U 9.574,00		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.190.326,18	608.075,88	126.037,63	2.424.533,41	267.486,71	124.019,34	1.062.006,77	765.792,77
		U 175.620,59				U 133.263,71		
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	859.383,65	0,00	71.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	859.383,65
		U 1.607.467,86	U 963.754,24			U 0,00		
	274.743.495,59	6.976.437,70	33.134.447,36	211.272.064,99	4.877.955,68	27.082.430,07	60.373.571,02	63.471.440,60
III. Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		U 1.607.467,86	U 1.011.975,00			U 0,00		
	276.308.196,38	7.055.927,87	33.138.669,94	212.698.572,46	4.928.136,63	27.086.652,65	60.537.345,83	63.609.623,92

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Aktivitäten-BILANZ zum 31. Dezember 2015
Gasvertrieb

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Vorragsrechte	0,00			0,00
2. Software	49.742,85	49.742,85	35.111,97	35.111,97
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.526.181,21		768.768,38	
2. technische Anlagen und Maschinen	6.042.683,00		4.501.444,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.308,10		221.372,47	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.929.172,31	4.652.031,98	
			10.141.616,83	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
		7.978.915,16	10.176.728,80	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	
2. unfertige Leistungen	0,00		0,00	
3. Waren	18,00	18,00	18,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.145.190,66		12.199.101,44	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
4. Forderungen gegen Gesellschafter	148.538,72		176.148,29	
5. sonstige Vermögensgegenstände	2.249.969,77	22.544.699,15	903.119,66	
			13.278.369,39	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		1.216.118,29	15.006.662,53	
		23.760.835,44	28.285.049,92	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		340.908,00	124,58	
				38.461.903,30
		32.080.658,60		
				38.461.903,30
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Kapitalanteile der Kommanditisten				
		2.675.000,00	3.350.000,00	
II. Gewinnrücklagen				
		12.010.109,00	9.197.109,00	
III. Bilanzgewinn				
- davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.767.392,53	5.250.988,09	
3,48 € (i.Vj.), 1.001.483,41 €				
		17.452.501,53	17.798.077,09	
B. Kapitalausgleichsposten				
		-18.913.475,21	-13.376.255,96	
C. SONDERPOSTEN				
1. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		0,00	0,00	
2. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00	
3. Investitionszuschüsse		0,00	0,00	
		0,00	0,00	
D. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		151.780,10	125.197,50	
2. Steuerrückstellungen		158.498,00	301.140,00	
3. sonstige Rückstellungen		10.901.384,30	12.680.718,00	
		11.211.662,40	13.117.055,50	
E. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	0,00	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		778.665,00	2.680.865,27	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.323.276,64	15.687.467,58	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		0,00	0,00	
6. sonstige Verbindlichkeiten		7.074.306,24	2.491.492,03	
- davon aus Steuern				
5.104.693,14 € (i.Vj.), 1.558.665,95 €		22.176.247,88	20.859.824,88	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
2.626.78 € (i.Vj.), 2.421.81 €				
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		153.722,00	63.201,79	

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Gasvertrieb

	2015		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		177.914.688,27	161.751.316,05
2. Energie- und Stromsteuer		-13.974.147,30	-13.481.206,08
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	0,00
4. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
5. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.128.355,47</u>	<u>3.949.160,23</u>
		165.068.896,44	<u>152.219.270,20</u>
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	131.922.737,30		120.255.851,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.517.875,63</u>		<u>20.335.864,22</u>
		153.440.612,93	140.591.715,60
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.839.363,62		1.776.253,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>476.208,16</u>		<u>463.449,86</u>
- davon für Altersversorgung		2.315.571,78	2.239.703,33
155.438,53 € (i.Vj. 147.801,31 €)			
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		497.775,17	450.132,63
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.623.218,48</u>	<u>2.093.940,43</u>
		158.877.178,36	<u>145.375.491,99</u>
10. Betriebsergebnis		<u>6.191.718,08</u>	<u>6.843.778,21</u>
11. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		0,00	0,00
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.134,48	55.406,56
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>68.480,25</u>	<u>71.370,67</u>
15. Finanzergebnis		<u>-61.345,77</u>	<u>-15.964,11</u>
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.130.372,31	6.827.814,10
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		540.760,77	1.119.245,72
18. sonstige Steuern		<u>9.222,49</u>	<u>7.563,70</u>
		549.983,26	<u>1.126.809,42</u>
19. Jahresüberschuss		5.580.389,05	5.701.004,68
20. Gewinnvortrag		3,48	1.001.483,41
21. Einstellung in die/Entnahme aus den Gewinnrücklagen		2.813.000,00	1.451.520,00
22. Bilanzgewinn		2.767.392,53	5.250.968,09

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Anlagenpiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB
Gasvertrieb

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen			Bilanzwerte		
	Vortrag 01.01.2015 €	Zugang 2015 €	Abgang 2015 €	Stand 31.12.2015 €	Vortrag 01.01.2015 €	Zugang 2015 €	Abgang 2015 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Vertragsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		U 24.110,39				U 22.251,52			
Software	455.418,44	31.228,88	1.713,93	509.043,78	420.306,47	18.456,87	1.713,93	49.742,85	35.111,97
		U 24.110,39	U 0,00			U 22.251,52	U 0,00		
	455.418,44	31.228,88	1.713,93	509.043,78	420.306,47	18.456,87	1.713,93	49.742,85	35.111,97
II. Sachanlagen									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.420.937,92	591.689,52	4.956,69	2.247.233,13	654.169,54	37.281,89	4.956,69	1.526.181,21	766.769,38
		U 239.562,38				U 34.557,18			
technische Anlagen und Maschinen	5.685.413,00	129.098,00	0,00	6.914.388,00	1.183.969,00	341.868,00	0,00	6.042.683,00	4.501.444,00
		U 1.099.857,00				U 654.152,00			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.455.707,95	228.512,66	37.643,52	1.691.064,40	1.234.335,48	100.168,41	37.628,48	360.308,10	221.372,47
		U 44.487,31				U 33.880,89			
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.652.031,98	0,00	213.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.652.031,98
		U 4.436.281,98				U 68.438,07	U 654.152,00		
	13.214.090,85	949.300,18	256.350,21	10.852.665,53	3.072.474,02	479.318,30	42.585,17	7.929.172,31	10.141.616,83
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		U 1.408.017,08	U 4.436.281,98			U 90.689,59	U 654.152,00		
	13.669.509,29	980.529,06	258.064,14	11.361.709,31	3.492.780,49	497.775,17	44.299,10	7.978.915,16	10.176.728,80

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
 Aktivitäten-BILANZ zum 31. Dezember 2015
 übrige Aktivitäten

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Vertragsrechte	0,00	0,00
2. Software	105.599,34	76.626,71
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.225.813,54	1.657.911,44
2. technische Anlagen und Maschinen	1.770.909,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	890.379,13	547.974,76
4. geleaste Anzählungen und Anlagen im Bau	157.960,00	341.540,37
	6.045.061,67	2.547.426,57
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.488.747,00	50.000,00
2. Beteiligungen	15.460.634,85	1.056.323,25
	25.949.381,85	1.106.323,25
	32.100.042,86	3.730.376,53
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	390.251,69	386.904,86
2. unterfertigte Leistungen	0,00	0,00
3. Waren	0,00	386.904,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.814,03	187.819,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.321.915,99	12.418.231,09
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	384.036,81	380.290,61
4. Forderungen gegen Gesellschafter	16.445,43	18.897,13
5. sonstige Vermögensgegenstände	2.024.221,71	1.059.233,52
	17.987.433,97	14.064.471,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.018.152,96	8.442.009,83
	19.395.838,62	22.893.386,46
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	95,33	271,88
	51.495.976,81	26.624.034,87
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	2.075.000,00	825.000,00
II. Gewinnrücklagen	6.771.587,00	-913.413,00
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	7.536.475,04	-429.368,79
- davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
9,49 € (i.Vj. -83.456,95 €)	16.383.062,04	-517.781,79
B. Kapitalausgleichsposten	28.071.422,78	16.647.756,83
C. SONDERPOSTEN		
1. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	0,00	25.000,00
2. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
3. Investitionszuschüsse	0,00	0,00
	0,00	25.000,00
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	298.789,80	250.571,10
2. Steuerrückstellungen	433.010,00	-25.095,00
3. sonstige Rückstellungen	2.624.636,40	2.482.357,60
	3.356.436,20	2.707.833,70
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.497.590,22	1.145.583,05
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,74	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	3.849.239,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	2.176.534,37	2.766.344,08
- davon aus Steuern	3.673.627,33	7.761.226,13
628.558,62 € (i.Vj. 322.465,16 €)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
5.576,39 € (i.Vj. 5.285,25 €)		
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11.428,46	0,00
	61.495.976,81	26.624.034,87

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen**Gewinn- und Verlustrechnung**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

übrige Aktivitäten

	2015		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		18.493.411,18	17.285.245,12
2. Energie- und Stromsteuer		-643.240,86	-503.529,43
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	0,00
4. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
5. sonstige betriebliche Erträge		<u>14.838.896,40</u>	<u>34.106,55</u>
		<u>32.689.066,72</u>	<u>16.815.822,24</u>
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.337.808,04		3.957.660,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.131.678,03</u>		<u>6.863.043,44</u>
		11.469.486,07	10.820.703,92
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.087.466,69		4.007.428,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 361.182,25 € (i.Vj. 362.693,95 €)	<u>1.115.494,18</u>		<u>1.111.211,57</u>
		5.202.960,87	5.118.640,47
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		476.609,20	271.258,87
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.511.639,85</u>	<u>2.061.743,98</u>
		<u>18.660.695,99</u>	<u>18.272.347,24</u>
10. Betriebsergebnis		<u>14.028.370,73</u>	<u>-1.456.525,00</u>
11. Erträge aus Beteiligungen		346.747,00	46.772,93
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.474.141,27	964.323,31
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.288,59	29.512,59
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>145.335,06</u>	<u>127.719,51</u>
15. Finanzergebnis		<u>2.689.841,80</u>	<u>912.889,32</u>
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		16.718.212,53	-543.635,68
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.477.336,12	-93.270,48
18. sonstige Steuern		<u>19.410,86</u>	<u>16.506,64</u>
		<u>1.496.746,98</u>	<u>-76.763,84</u>
19. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		15.221.465,55	-466.871,84
20. Gewinnvortrag		9,49	-83.456,95
21. Einstellung in die/Entnahme aus den Gewinnrücklagen		7.685.000,00	-120.960,00
22. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		7.536.475,04	-429.368,79

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Anlagenpiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB
übrige Aktivitäten

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen			Bilanzwerte		
	Vortrag 01.01.2015 €	Zugang 2015 €	Abgang 2015 €	Stand 31.12.2015 €	Vortrag 01.01.2015 €	Zugang 2015 €	Abgang 2015 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Vertragsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		U 24.110,37			U 22.251,51				
Software	993.883,77	66.295,95	3.638,49	1.080.651,60	917.257,06	39.182,18	3.638,49	105.599,34	76.626,71
		U 24.110,37	U 0,00		U 22.251,51	U 0,00			
	993.883,77	66.295,95	3.638,49	1.080.651,60	917.257,06	39.182,18	3.638,49	105.599,34	76.626,71
II. Sachanlagen									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.082.435,32	1.256.100,66	10.522,58	4.752.615,16	1.424.523,88	78.243,14	10.522,58	3.225.813,54	1.657.911,44
		U 424.601,76			U 34.557,18				
technische Anlagen und Maschinen	0,00	438.055,00	17.361,00	2.566.528,00	0,00	138.471,00	6.578,00	1.770.909,00	0,00
		U 2.145.834,00			U 663.726,00				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.287.725,87	532.681,46	101.470,85	2.850.069,76	1.739.751,11	220.712,88	100.156,18	890.379,13	547.974,76
		U 131.133,28			U 99.382,82				
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	341.540,37	107.327,00	0,00	157.960,00	0,00	0,00	0,00	157.960,00	341.540,37
		U 2.701.569,04	U 290.907,37		U 797.666,00	U 0,00			
	5.711.701,56	2.334.164,12	129.354,43	10.327.172,92	3.164.274,99	437.427,02	117.256,76	6.045.061,67	2.547.426,57
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	10.438.747,00	0,00	10.488.747,00	0,00	0,00	0,00	10.488.747,00	50.000,00
Beteiligungen	1.056.323,25	18.719.227,00	4.314.915,40	15.460.634,85	0,00	0,00	0,00	15.460.634,85	1.056.323,25
	1.106.323,25	29.157.974,00	4.314.915,40	25.949.381,85	0,00	0,00	0,00	25.949.381,85	1.106.323,25
	U 2.725.679,41	U 290.907,37			U 819.917,51	U 0,00			
	7.811.908,58	31.558.434,07	4.447.908,32	37.357.206,37	4.081.532,05	476.609,20	120.895,25	32.100.042,86	3.730.376,53

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen

**Ergänzende Angaben zur Rechnungslegung
nach § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2015**

Vorbemerkung

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche intern jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Gemäß § 6b Abs. 3 S. 7 EnWG sind dabei in der internen Rechnungslegung die Regeln der Zuordnung einschließlich der angewandten Abschreibungsmethoden anzugeben.

Bei der e-regio sind folgende Tätigkeiten zu unterscheiden:

1. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung wird das gesamte Gasnetz abgebildet. Hierzu gehören alle Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Verteilung von Gas über das Hoch-, Mittel- sowie Niederdrucknetz stehen sowie die Aktivitäten für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

2. Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors

Unter den anderen Tätigkeiten innerhalb des Gassektors wird der Bereich Gasvertrieb erfasst.

3. Andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors

Unter den anderen Tätigkeiten außerhalb des Gassektors fallen alle weiteren Tätigkeiten der e-regio, insbesondere der Strom- und Wärmevertrieb sowie die Betriebsführungstätigkeiten für die Wasser- und Abwasserwerke, der Bioenergiegesellschaften und der LogoEnergie GmbH.

Die gesonderten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 wurden nach § 6b Abs. 3 EnWG erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Pflichtangaben in den Erläuterungen zur internen Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 6b Abs. 3 S. 7 EnWG die Regeln/Methoden (Direktzuordnung oder Schlüsselung) einschließlich Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Konten zugewiesen werden.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses der e-regio.

Die Bilanzpositionen sowie die Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden soweit möglich direkt den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder aufgrund unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht vertretbar erschien, wurde eine Zuordnung durch Schlüssel auf der Basis sachgerechter Zuordnungen vorgenommen.

Folgende Schlüssel wurden verwendet:

- Umsatzschlüssel
(nach den Umsätzen der einzelnen Aktivitäten)
- Materialschlüssel
(nach den Materialbewegungen)
- Rechnungseingangsschlüssel
(nach den Investitionssummen der einzelnen Aktivitäten)
- Lohnschlüssel
(Lohnaufwand verteilt auf die einzelnen Aktivitäten)
- Gehaltsschlüssel
(Gehaltsaufwand verteilt auf die einzelnen Aktivitäten)
- Personalschlüssel
(Addition der Aufwandssummen des Lohn- und Gehaltsaufwands)
- Anlagenschlüssel
(nach dem Anlagevermögen)
- Cash-flow-Schlüssel
(nach einer vereinfachten Cash-flow Berechnung)
- Steuerschlüssel
(nach dem Ergebnis vor Ertragsteuern)

Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB

Anlagenspiegel je Tätigkeit sind diesen ergänzenden Erläuterungen beigelegt.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr gem. § 268 Abs. 5 HGB

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ausschließlich der Tätigkeit „Gasverteilung“ zuzuordnen. Die Verbindlichkeit bis zu einem Jahr beträgt 249.790,00 Euro, die über fünf Jahren beträgt 3.661.830,00 Euro. Die übrigen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Verbindlichkeit bis zu einem Jahr.

Erläuternde Angaben zur Bilanz

Die Zuordnung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte weitgehend direkt anhand der Kontenbezeichnungen. Lediglich die Anlagenpositionen Grundstücke mit Bauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Software wurden anhand von Schlüsseln auf die einzelnen Unternehmensaktivitäten aufgeteilt. Die Finanzanlagen wurden direkt der Aktivität „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ zugeordnet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden direkt den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet. Lediglich die steuerlich festgelegten Festwerte wurden anhand des Materialschlüssels aufgeteilt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden. Die Forderungen gegenüber Gesellschafter wurden im Wesentlichen anhand des Umsatzschlüssels verteilt. Direkt der Aktivität „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ zugerechnet wurden die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfassten Posten wurden soweit möglich direkt zugeordnet, ansonsten über verschiedene Schlüssel verteilt.

Die Bankbestände wurden überwiegend anhand des Cash-flow-Schlüssels verteilt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten konnte direkt den Aktivitäten zugeordnet werden.

Das Stammkapital wurde anhand des Anlagenschlüssels und die Gewinnrücklagen mit dem Steuerschlüssel aufgeteilt. Der Bilanzgewinn wurde aus der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sowie die Investitionszuschüsse wurden direkt der Unternehmensaktivität „Gasverteilung“ zugerechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden anhand des Gehalts- bzw. Personalschlüssel den Tätigkeiten zugeordnet. Die Steuerrückstellungen wurden entsprechend dem Steuerschlüssel verteilt. Die sonstigen Rückstellungen wurden nach entsprechenden sachbezogenen Schlüsseln aufgeteilt. So wurden Personalrückstellungen nach dem Gehalts- bzw. Personalschlüssel aufgeteilt. Die Rückstellungen für Mehrerlösabschöpfung und Regulierungskonto wurden direkt der Aktivität „Gasverteilung“, die Rückstellung für energiewirtschaftliche Risiken direkt der Aktivität „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden direkt der Tätigkeit „Gasverteilung“ zugeordnet. Direkt den „anderen Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ konnten die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen zugerechnet werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden weitestgehend direkt zugeordnet. Die restlichen Beträge wurden nach dem Rechnungseingangsschlüssel aufgeteilt. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden soweit möglich direkt zugeordnet. Bei den restlichen Beträgen wurde entsprechend dem Sachverhalt der passende Schlüssel angewendet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten konnte direkt den verschiedenen Aktivitäten zugeordnet werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren aus den primären Tätigkeiten der Aktivitäten und wurden direkt zugeordnet.

Ebenfalls direkt der Aktivität „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ zugeordnet wurde die noch abzuführende Energiesteuer. Die Stromsteuer wurde der Aktivität „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ zugeordnet. Die Bestandsveränderungen sowie die aktivierten Eigenleistungen konnten der Aktivität „Gasverteilung“ direkt zugeordnet werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens wurde der Aktivität „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ zugeordnet. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen konnten überwiegend direkt den einzelnen Unternehmensaktivitäten zugerechnet werden konnten. Die restlichen Erträge wurden im Wesentlichen anhand verschiedener Schlüssel verteilt.

Der Materialaufwand besteht im Wesentlichen aus dem Gas- und Strombezug, den Unterhaltungsaufwendungen für den Gasbereich sowie den Betriebsführungsaufwendungen und wurde direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. In der Position sind zudem die Netzentgelte Gas enthalten, die direkt der Aktivität „anderen Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ zugeordnet wurde.

Der Personalaufwand wurde soweit möglich direkt zugeordnet, der übrige Anteil nach dem Lohn-, Gehalts- oder Personalschlüssel verteilt.

Die Abschreibungen auf die technischen Anlagen wurden direkt zugeordnet. Die gemeinsamen Anlagen wurden entsprechend des Lohn- oder Personalschlüssels auf die einzelnen Unternehmensaktivitäten verteilt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden soweit möglich direkt zugeordnet, andernfalls erfolgte die Verteilung nach verschiedenen Schlüsseln.

Die Erträge aus Beteiligungen sowie die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen wurden der Aktivität „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ zugeordnet. Die Zinsen und ähnliche Erträge wurden direkt bzw. nach dem Cash-flow-Schlüssel oder Personalschlüssel (Abzinsungen) aufgeteilt. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden entweder direkt oder nach dem Anlagenschlüssel bzw. Personalschlüssel (Aufzinsungen) verteilt.

Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag kam der Steuerschlüssel zur Anwendung. Die sonstigen Steuern wurden nach dem Personal- bzw. Umsatzschlüssel aufgeteilt.

Euskirchen, den 22. April 2016

e-regio GmbH & Co. KG
vertreten durch
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Christian Metze
Geschäftsführer

Rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche und technische Verhältnisse**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	e-regio GmbH & Co. KG (vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG)		
Sitz	Euskirchen		
Gründung	1. August 2003 (Umwandlung im Wege des Formwechsels der Regionalgas Euskirchen GmbH, Euskirchen), Namensänderung lt. Handelsregisterauszug vom 12. April 2016		
Gesellschaftsvertrag	in der gültigen Fassung vom 12. Juni 2006		
Handelsregister	Amtsgericht Bonn, HRA 5884		
Gegenstand des Unternehmens	Bezug und die Lieferung von Gas sowie die Durchführung anderer Ver- und Entsorgungsaufgaben, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, die Betriebsführung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäften.		
Geschäftsjahr	Kalenderjahr		
Komplementärin	e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH), Euskirchen. Sie ist am Festkapital der Gesellschaft nicht beteiligt und zu einer Einlage weder berechtigt noch verpflichtet.		
Kapitalanteile der Kommanditisten	Kapitalanteil 31.12.2015 €	Beteiligungs- quote %	
	SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen	12.500.083,33	50,0003
	rhenag Rheinische Energie AG, Köln	10.739.166,67	42,9567
	Stadt Rheinbach, Rheinbach	1.057.166,67	4,2287
	Stadt Bornheim, Bornheim	<u>703.583,33</u>	<u>2,8143</u>
		<u>25.000.000,00</u>	<u>100,0000</u>

Größe der Gesellschaft	Für die Gesellschaft gelten gemäß § 264a i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und Kommanditistenversammlung
Aufsichtsrat	<p>Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmandate der Stadt Rheinbach und Stadt Bornheim werden im zweijährigen Wechsel wahrgenommen. Im Berichtsjahr lag das Mandat bei der Stadt Bornheim.</p> <p>Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (Anlage 3) genannt.</p> <p>Im Berichtsjahr haben drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.</p>
Gesellschafterversammlung	<p>Im Geschäftsjahr 2015 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Wesentliche Beschlüsse wurden wie folgt gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses 2014• Vorlage und Feststellung des Konzernabschlusses 2014• Verwendung des Jahresüberschusses 2014 einschließlich Gewinnvortrag aus dem Vorjahr• Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats• Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
Kommanditistenversammlung	<p>Im Geschäftsjahr 2015 fand eine Kommanditistenversammlung statt. Wesentliche Beschlüsse wurden wie folgt gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses der Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2014• Verwendung des Jahresüberschusses der Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2014• Entlastung der Geschäftsführung der Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH• Verzicht auf die Prüfung des Jahresabschlusses der Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2015

Geschäftsführung	Die Gesellschaft wird vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, diese wiederum durch den Geschäftsführer Herr Dipl.-Kaufmann Christian Metze, Bornheim
Prokura	Herr Dipl.-Betriebswirt Peter Möltgen, Rheinbach Herr Dipl.-Ingenieur Ludger Ridder, Grünwald Herr Dipl.-Ingenieur Horst Schell, Bad Münstereifel Herr Egon Pützer (staatlich geprüfter Techniker), Schleiden
Vorjahresabschluss	Die Gesellschafterversammlung hat am 19. Juni 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 139.179.159,78 € festgestellt. Ferner wurde beschlossen, den Bilanzgewinn von 12.500.017,92 € mit einem Betrag von 12.500.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 17,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.
Offenlegung	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde am 14. September 2015 dem Bundesanzeiger eingereicht und am 14. Oktober 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Euskirchen unter der Steuer-Nr. 209/5752/0900 geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung fand im Januar 2014 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2011. Der Prüfungsbericht datiert vom 17. Februar 2014. Die Gesellschaft ist Organträger in dem umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnis mit der e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und der LogoEnergie GmbH. Des Weiteren ist die Gesellschaft Organträger in dem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis mit der LogoEnergie GmbH.
Wichtige Verträge	Vertragspartner: Gemeinde Alfter Gegenstand: Konzessionsvertrag Datum: 23.05.2013 Laufzeit: 01.03.2013 bis 28.02.2023

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)**

Vertragspartner: Stadt Bad Münstereifel
Gegenstand: **Konzessionsvertrag**
Datum: 28.05.2014
Laufzeit: 01.07.2014 bis 31.12.2032

Vertragspartner: Gemeinde Blankenheim
Gegenstand: **Konzessionsvertrag**
Datum: 15.08.2008
Laufzeit: 15.08.2008 bis 14.08.2028

Vertragspartner: Gemeinde Dahlem
Gegenstand: **Konzessionsvertrag**
Datum: 30.12.2012
Laufzeit: 01.01.2013 bis 31.12.2032

Vertragspartner: Stadt Euskirchen
Gegenstand: **Konzessionsvertrag**
Datum: 12.06.1997
Laufzeit: 01.07.1997 bis 30.06.2017

Vertragspartner: Gemeinde Hellenthal
Gegenstand: **Konzessionsvertrag**
Datum: 03.07.1998
Laufzeit: 01.01.1998 bis 31.12.2017

Vertragspartner: Gemeinde Kall
Gegenstand: **Konzessionsvertrag**
Datum: 25.09.1996
Laufzeit: 01.07.1996 bis 30.06.2016

Vertragspartner: Stadt Mechernich
Gegenstand: **Konzessionsvertrag**
Datum: 17.01.2001
Laufzeit: 01.01.2000 bis 31.12.2020

Vertragspartner: Stadt Meckenheim
Gegenstand: **Konzessionsvertrag**
Datum: 13.01.2014
Laufzeit: 01.01.2014 bis 31.12.2033

Vertragspartner: Gemeinde Nettersheim
Gegenstand: **Konzessionsvertrag**
Datum: 29.01.2008
Laufzeit: 29.01.2008 bis 28.01.2028

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)**

Vertragspartner:	Stadt Rheinbach
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	28.07.2014
Laufzeit:	01.10.2014 bis 30.09.2034
Vertragspartner:	Stadt Schleiden
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	23.04.1998
Laufzeit:	01.01.1998 bis 31.12.2017
Vertragspartner:	Gemeinde Swisttal
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	25.09.2012
Laufzeit:	01.01.2013 bis 31.12.2032
Vertragspartner:	Gemeinde Vettweiß
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	06.12.2012
Laufzeit:	01.05.2013 bis 30.04.2033
Vertragspartner:	Gemeinde Wachtberg
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	31.10.2003
Laufzeit:	15.10.2003 bis 14.10.2023
Vertragspartner:	Gemeinde Weilerswist
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	30.05.1995
Laufzeit:	01.01.1995 bis 31.12.2014
Vertragspartner:	Stadt Zülpich
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	24.04.2016
Laufzeit:	01.07.2017 bis 31.12.2032
Vertragspartner:	Gemeinde Alfter
Gegenstand:	Betriebsführungsvertrag Wasser- und Abwasserwerk
Datum:	29.07.1996
Laufzeit:	01.07.1996 bis 28.02.2018
Vertragspartner:	Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal
Gegenstand:	Betriebsführungsvertrag Wasser
Datum:	23./24.05.2013
Laufzeit:	01.01.2014 bis 31.12.2023

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)**

Vertragspartner:	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Gegenstand:	Gasnetzpachtvertrag
Datum:	11.12.2014
Laufzeit:	01.01.2015 bis 31.12.2024
Vertragspartner:	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Gegenstand:	Dienstleistungsvertrag
Datum:	12.03.2015
Laufzeit:	ab 01.01.2015

**Technisch-wirtschaftliche
Verhältnisse**

Das Gasversorgungsnetz der Gesellschaft erstreckt sich auf 17 Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen und des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises sowie auf die Gemeinde Vettweiß im Kreis Düren.

	2015	2014	Veränderung
<u>Einwohner</u>			
Einwohner im Versorgungsgebiet	374.503	369.208	+ 5.295
Haushalte im Versorgungsgebiet	177.306	169.856	+ 7.450
<u>Rohrnetz (in km)</u>			
Hauptleitungen	1.639,8	1.621,3	+ 18,5
Hausanschlussleitungen	795,9	778,3	+ 17,6
	<u>2.435,7</u>	<u>2.399,6</u>	<u>+ 36,1</u>
<u>Technische Anlagen</u>			
Übernahmestationen	19	19	+ 0
Netzstationen	76	76	+ 0
Hausdruck- und Zählerregler	58.532	57.211	+ 1.321
Hausanschlüsse	63.359	62.133	+ 1.226
Gaszähler Netz	67.880	66.666	+ 1.214
Gaszähler Vertrieb	48.803	50.182	- 1.542
<u>Anschlussdichte</u>			
- Zahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	26,0	25,9	+ 0,1
<u>Versorgungsdichte</u>			
- Länge der Rohrleitungen je Hausanschluss (in m)	38,4	38,6	- 0,2

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

A. Anlagevermögen

i. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Abschrei- bung €	Stand 31.12.2015 €
1. Vertragsrechte	43.381,00	2.552,00	0,00	0,00	4.709,00	41.224,00
2. Software	206.541,00	174.463,00	0,00	0,00	103.111,00	277.893,00
	<u>249.922,00</u>	<u>177.015,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>107.820,00</u>	<u>319.117,00</u>

ii. Sachanlagen

	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Abschrei- bung €	Stand 31.12.2015 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.936.945,00	3.319.704,00	22.161,00	920.594,00	208.766,00	8.946.316,00
2. technische Anlagen und Maschinen	63.835.443,00	5.463.601,00	5.967.371,00	4.596.729,00	4.997.567,00	62.930.835,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.535.140,00	1.369.270,00	3.348,00	0,00	588.368,00	2.312.694,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.852.956,00	107.327,00	285.000,00	-5.517.323,00	0,00	157.960,00
	<u>76.160.484,00</u>	<u>10.259.902,00</u>	<u>6.277.880,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.794.701,00</u>	<u>74.347.805,00</u>

Zusammensetzung:

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Grundstücke mit Bauten		
Bauten auf eigenen Grundstücken	7.197.271,00	3.565.477,00
Grundstücke mit Bauten	1.291.712,00	903.287,00
Bauten auf fremden Grundstücken	8.871,00	9.436,00
Grundstücke ohne Bauten	8.497.854,00	4.478.202,00
	<u>8.946.316,00</u>	<u>4.936.945,00</u>

2. technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Transportnetze	29.583.200,00	32.585.895,00
Abnehmeranschlüsse	20.349.052,00	22.516.038,00
Biogasanlage	7.929.403,00	3.663.290,00
Netzregel- und Verdichteranlagen	1.075.319,00	1.756.441,00
Wärmeanlagen	1.725.164,00	1.462.010,00
Reglerstationsanlage	1.273.101,00	767.499,00
Planwerk	433.116,00	480.112,00
Zähler und Messgeräte	254.574,00	314.179,00
Haus- und Zählerregler	217.345,00	227.305,00
Reglergebäude	37.617,00	48.634,00
Nahwärmeleitung	43.768,00	0,00
Schutzstromgeräte	6.026,00	7.148,00
Femmeldeleitungen	3.150,00	6.892,00
	<u>62.930.835,00</u>	<u>63.835.443,00</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Fahrzeuge und Transporteinrichtungen	601.137,00	539.091,00
inventar	1.352.411,00	639.400,00
Werkzeuge	322.082,00	323.548,00
Erdgas- und Stromtankstelle	28.846,00	21.029,00
Funksprechanlagen	8.218,00	12.072,00
	<u>2.312.694,00</u>	<u>1.535.140,00</u>

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
	<u>157.960,00</u>	<u>5.852.956,00</u>

III. Finanzanlagen

	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschrei- bung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	10.438.747,00	0,00	0,00	0,00	10.488.747,00
Beteiligungen	1.056.323,25	18.719.227,00	4.314.915,40	0,00	0,00	15.460.634,85
	<u>1.106.323,25</u>	<u>29.157.974,00</u>	<u>4.314.915,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.949.381,85</u>

Zusammensetzung:

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00	25.000,00
LogoEnergie GmbH	25.000,00	25.000,00
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	10.438.747,00	0,00
	<u>10.488.747,00</u>	<u>50.000,00</u>

2. Beteiligungen

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG	330.000,00	330.000,00
Propan Rheingas GmbH & Co. KG	273.900,58	273.900,58
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG	261.948,00	261.948,00
Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG	149.400,00	149.400,00
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH	12.450,00	12.450,00
Bioenergie Kommern GmbH	12.450,00	12.450,00
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	14.414.311,60	10.000,00
SE SAUBER ENERGIE Verwaltungs GmbH	4.166,00	4.166,00
Propan Rheingas GmbH	958,67	958,67
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	550,00	550,00
eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG	500,00	500,00
	<u>15.460.634,85</u>	<u>1.056.323,25</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Netzmaterial	756.927,16	757.769,93
Festwert Kleinmaterial	18.916,96	18.916,96
	<u>775.844,12</u>	<u>776.686,89</u>

2. unfertige Leistungen

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
	8.600,00	100,00
	<u>8.600,00</u>	<u>100,00</u>

3. Waren

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Gasgeräte	18,00	18,00
	<u>18,00</u>	<u>18,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.863.678,12	22.405.850,55
Forderungen aus Verbrauchabgrenzungen Strom	240.814,03	185.588,89
	25.104.492,15	22.591.439,44
Einzelwertberichtigung	-2.354.753,46	-2.589.801,25
Pauschalwertberichtigung	-100.000,00	-100.000,00
	<u>22.649.738,69</u>	<u>19.901.638,19</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	0,00	2.465,88
LogoEnergie	15.321.915,99	12.390.765,21
Gasnetz Bornheim	0,00	25.000,00
	<u>15.321.915,99</u>	<u>12.418.231,09</u>

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Darlehen SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG	330.000,00	330.000,00
Darlehen Propan Rheingas GmbH & Co. KG	35.000,00	35.000,00
	365.000,00	365.000,00
Liefer- und Leistungsforderungen Bioenergie Kommern und Kleinbüllesheim	19.036,81	15.290,61
Liefer- und Leistungsforderungen Gasnetz Bornheim	251.193,05	0,00
	<u>635.229,86</u>	<u>380.290,61</u>

4. Forderungen gegen Gesellschafter

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Stadt Rheinbach	107.420,87	108.972,60
Stadt Bornheim	71.213,19	69.336,41
SVE Euskirchen	6.773,00	25.095,94
rhenag Rheinische Energie AG	5.818,92	21.560,93
	<u>191.225,98</u>	<u>224.965,88</u>

5. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
sonstige Forderungen	1.957.045,68	971.854,53
Umsatzsteuer	1.179.268,76	0,00
WES Verrechnungskonto	628.667,83	855.928,51
noch nicht verrechenbare Vorsteuer	517.360,95	268.866,72
debitorische Kreditoren	150.452,98	85.812,20
Vorschüsse Lohn und Gehalt	4.544,76	11.358,08
übrige Steuererstattungsansprüche	0,00	5.000,00
	<u>4.437.340,96</u>	<u>2.198.820,04</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Kasse	5.614,49	1.449,32
Guthaben bei Kreditinstituten		
Tagesgeld RLP-Bank	749,41	9.735.419,83
HSH-Nordbank	1.660.191,56	6.554.871,22
Kreissparkasse Euskirchen	856.252,80	4.101.851,44
Deutsche Kreditbank	0,00	2.638.200,41
Plus Konto Business Volkswagen Bank	103.420,50	1.990.031,93
Postbank Köln	32.916,92	300.067,84
Kreissparkasse Euskirchen	117.850,95	176.183,47
Festgeld Kreissparkasse Euskirchen	115.842,94	142.131,87
Deutsche Bank Euskirchen	39.289,74	80.076,82
Sparkasse Köln-Bonn	23.711,92	15.690,10
Commerzbank	11.518,94	9.785,41
Raiffeisenbank Rheinbach	8.988,93	9.164,93
Cash-Konto Postbank	5.808,60	5.808,60
Festgeld Berliner Volksbank	200.443,35	182,76
Kreissparkasse Köln	26,72	57,69
Deutsche Kreditbank	75,70	50,66
RLP-Bank	47,08	-1,35
unterwegs befindliche Gelder	-28,00	-75,95
Geldtransit	0,00	0,00
	<u>3.182.722,55</u>	<u>25.760.947,00</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
An die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergeleitete Baukostenzuschüsse	111.466,00	0,00
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	341.214,33	732,83
	<u>452.680,33</u>	<u>732,83</u>

PASSIVA**A. Kapitalanteile**

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
I. Kapitalanteile Kommanditisten	25.000.000,00	25.000.000,00
II. Gewinnrücklagen	43.519.000,00	29.019.000,00
III. Bilanzgewinn	14.193.145,57	12.500.017,92
	<u>82.712.145,57</u>	<u>66.519.017,92</u>

Der Bilanzgewinn hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2015 €	2015 €
Stand am 1.1.		12.500.017,92
Jahresüberschuss		28.693.127,65
Gewinnausschüttung	-12.500.000,00	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-14.500.000,00	-27.000.000,00
Stand am 31.12.		<u>14.193.145,57</u>

B. Sonderposten

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
1. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	0,00	25.000,00

Der Ausgleichsposten wurde entsprechend den Vorschriften des § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB gebildet.

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
2. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>1.882.013,00</u>	<u>3.061.214,00</u>

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2015 €	Abgänge €	Auflösung €	Einstellung €	31.12.2015 €
Baukostenzuschüsse bis 2002	<u>3.061.214,00</u>	<u>470.831,00</u>	<u>708.370,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.882.013,00</u>

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
3. Investitionszuschüsse	<u>9.590.230,00</u>	<u>10.426.369,00</u>

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2015 €	Abgänge €	Auflösung €	Einstellung €	31.12.2015 €
Baukostenzuschüsse bis 2002	<u>10.426.369,00</u>	<u>1.292.405,00</u>	<u>503.309,00</u>	<u>959.575,00</u>	<u>9.590.230,00</u>

C. Rückstellungen

	01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Auf- und Abzinsung €	31.12.2015 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	690.000,00	44.814,33	0,00	65.331,33	89.483,00	800.000,00
2. Steuerrückstellungen	717.000,00	51.529,02	65.470,98	217.000,00	0,00	817.000,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>21.767.000,00</u>	<u>4.817.740,62</u>	<u>2.139.035,11</u>	<u>5.012.861,73</u>	<u>290.914,00</u>	<u>20.114.000,00</u>
	<u>23.174.000,00</u>	<u>4.914.083,97</u>	<u>2.204.506,09</u>	<u>5.295.193,06</u>	<u>380.397,00</u>	<u>21.731.000,00</u>

					31.12.2015 €	31.12.2014 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					800.000,00	690.000,00
	01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Auf- und Abzinsung €	31.12.2015 €
1. Rückstellung für Pensionen	243.000,00	30.732,72	0,00	8.133,72	18.599,00	239.000,00
2. Rückstellung für Energiekostenzuschuss	447.000,00	14.081,61	0,00	57.197,61	70.884,00	561.000,00
	<u>690.000,00</u>	<u>44.814,33</u>	<u>0,00</u>	<u>65.331,33</u>	<u>89.483,00</u>	<u>800.000,00</u>
					817.000,00	717.000,00
2. Steuerrückstellungen					817.000,00	717.000,00
	01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Auf- und Abzinsung €	31.12.2015 €
1. Rückstellung für Gewerbesteuer	117.000,00	51.529,02	65.470,98	17.000,00	0,00	17.000,00
2. Rückstellung für allgemeines Steuerrisiko	600.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	800.000,00
	<u>717.000,00</u>	<u>51.529,02</u>	<u>65.470,98</u>	<u>217.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>817.000,00</u>
					20.114.000,00	21.767.000,00
3. sonstige Rückstellungen					20.114.000,00	21.767.000,00
	01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Auf- und Abzinsung €	31.12.2015 €
Sonderzahlungen	931.000,00	930.999,91	0,09	948.000,00	0,00	948.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	91.000,00	91.000,00	0,00	92.000,00	0,00	92.000,00
Konzessionsabgaben	7.000,00	6.569,26	430,74	154.000,00	0,00	154.000,00
Nicht genommener Urlaub	352.000,00	352.000,00	0,00	345.000,00	0,00	345.000,00
Weiterbildung	0,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00
Inkassokosten	308.000,00	308.000,00	0,00	305.000,00	0,00	305.000,00
Jubiläumszuwendungen	924.000,00	33.660,42	0,00	36.282,42	93.378,00	1.020.000,00
Abschiedsbezüge	588.000,00	27.608,07	0,00	41.777,07	62.831,00	665.000,00
Prüfungskosten	39.000,00	38.270,00	730,00	14.000,00	0,00	14.000,00
Gleit-/Überstunden	155.000,00	155.000,00	0,00	188.000,00	0,00	188.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	189.000,00	189.000,00	0,00	192.000,00	0,00	192.000,00
Laufende Geschäftsvorfälle	239.000,00	239.000,00	0,00	275.000,00	0,00	275.000,00
Ausstehende Rechnungen	3.299.000,00	1.562.125,72	982.874,28	660.000,00	0,00	1.414.000,00
Altersteilzeit	3.098.000,00	842.907,24	0,00	657.202,24	136.705,00	3.049.000,00
Aufbewahrungskosten	56.000,00	5.600,00	0,00	6.600,00	-8.000,00	49.000,00
Betriebsprüfung	36.000,00	36.000,00	0,00	39.000,00	-1.000,00	38.000,00
Mehreriösabschöpfung	1.628.000,00	0,00	546.000,00	0,00	28.000,00	1.110.000,00
Energiewirtschaftliche Risiken	8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Regulierungskonto	1.827.000,00	0,00	609.000,00	1.031.000,00	-21.000,00	2.228.000,00
	<u>21.767.000,00</u>	<u>4.817.740,62</u>	<u>2.139.035,11</u>	<u>5.012.861,73</u>	<u>290.914,00</u>	<u>20.114.000,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 249.790,00 € (i.Vj. 38.500,00 €)

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Darlehen Commerzbank	5.000.000,00	5.000.000,00
Zinsabgrenzung	38.500,00	38.500,00
	<u>5.038.500,00</u>	<u>5.038.500,00</u>

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.255.989,46 € (i.Vj. 2.680.865,27 €)

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Kreditorensalden	1.255.989,46	2.680.865,27
	<u>1.255.989,46</u>	<u>2.680.865,27</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 14.835.594,63 € (i.Vj. 17.962.656,40 €)

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Kreditorensalden	14.685.141,65	17.876.844,20
Debitorische Kreditoren	150.452,98	85.812,20
	<u>14.835.594,63</u>	<u>17.962.656,40</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 € (i.Vj. 3.849.299,00 €)

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Kommanditist Stadt Bornheim	0,00	3.849.299,00
	<u>0,00</u>	<u>3.849.299,00</u>

5. sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern: 6.498.220,01 € (i.Vj. 2.190.986,85 €)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 14.674,73 € (i.Vj. 14.245,96 €)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 10.949.528,47 € (i.Vj. 6.379.036,40 €)

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Verrechnungskonten	1.457.645,18	2.427.980,51
Umsatzsteuer	5.327.942,60	1.829.914,60
Kreditorische Debitoren Vertrieb	1.844.898,56	835.866,20
Kreditorische Debitoren Netz	906.532,17	788.239,60
Lohn-/Kirchensteuer	129.475,92	134.458,14
Stromsteuer	115.570,86	115.940,55
Energiesteuer	912.747,30	100.919,96
Ungeklärter Zahlungseingang	155.783,84	89.304,25
Sozialversicherungsbeiträge	14.674,73	14.245,96
Übrige Steuern	12.483,33	9.753,60
Übrige Posten	71.773,98	32.413,03
	<u>10.949.528,47</u>	<u>6.379.036,40</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Kleinanlagen-Contracting	11.428,46	12.857,05
Für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG empfangene Baukostenzuschüsse	111.466,00	0,00
sonstige passive Rechnungsabgrenzung	153.722,00	50.344,74
	<u>276.616,46</u>	<u>63.201,79</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

1. Umsatzerlöse	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Gasverkauf	109.644.490,10	107.983.730,60
Handelsgeschäfte Erdgas	65.677.108,12	50.837.086,51
Stromverkauf	6.094.657,09	4.602.926,78
Handelsgeschäfte Strom	1.287.765,25	911.063,20
Wärmeverkauf	1.009.624,85	965.581,54
Netzentgelte Fremdvertriebe	7.216.557,72	5.836.808,13
Auflösung Ertragszuschüsse	1.211.679,00	1.564.874,00
Betriebsführung	10.207.064,08	11.276.273,81
Nebengeschäfte	1.354.135,13	1.495.163,77
	<u>203.703.081,34</u>	<u>185.473.508,34</u>
abzgl.:		
Energiesteuer	-13.974.147,30	-13.481.206,08
Stromsteuer	-643.240,86	-503.529,43
	<u>189.085.693,18</u>	<u>171.488.772,83</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
	8.500,00	-27.700,00
	<u>8.500,00</u>	<u>-27.700,00</u>
3. andere aktivierte Eigenleistungen	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Aktivierte Löhne und Gehälter	176.529,99	193.494,00
Gemeinkostenzuschläge		
auf Fremdleistungen	284.753,00	515.326,00
auf Löhne	197.667,99	207.633,00
auf Material	48.408,00	50.993,00
	<u>530.828,99</u>	<u>773.952,00</u>
	<u>707.358,98</u>	<u>967.446,00</u>
4. sonstige betriebliche Erträge	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
periodenbezogene betriebliche Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	2.139.035,11	1.539.838,98
Biogasumlagen	539.885,69	434.965,98
Mahnggebühren	32.796,08	36.788,93
Anlagenabgänge	14.506.275,00	34.576,00
Schadensersatzansprüche	24.519,15	21.862,26
Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	7.900,00
Schrotterlöse	6.392,20	4.567,30
übrige	52.308,48	625.316,50
	<u>17.301.211,71</u>	<u>2.705.815,95</u>
periodenfremde betriebliche Erträge		
Erstattung Regel-/Ausgleichsenergie	0,00	1.778.468,39
Eingang abgeschriebener Forderungen	15.152,77	15.150,22
Erhaltene Boni	41.683,11	17.059,35
übrige	371.221,94	1.488.104,63
	<u>428.057,82</u>	<u>3.298.782,59</u>
	<u>17.729.269,53</u>	<u>6.004.598,54</u>

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Energiebezug		
Erdgasbezug	65.522.054,40	67.878.138,77
Erdgasbezug für Handelsgeschäfte	65.331.529,88	50.814.541,43
Strombezug	2.701.432,61	2.220.287,13
Strombezug für Handelsgeschäfte	1.287.765,25	911.063,20
	<u>134.842.782,14</u>	<u>121.824.030,53</u>
Materialverbrauch	<u>1.185.208,20</u>	<u>1.497.773,68</u>
	<u><u>136.027.990,34</u></u>	<u><u>123.321.804,21</u></u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Netzkosten		
vorgelegerte Netzkosten	3.673.492,78	3.414.235,72
Netzkosten Strom	2.279.731,74	1.719.253,91
Netzkosten Erdgas	315.880,73	303.144,28
	<u>6.269.105,25</u>	<u>5.436.633,91</u>
Fremdleistungen	<u>6.094.631,42</u>	<u>6.790.439,50</u>
	<u><u>12.363.736,67</u></u>	<u><u>12.227.073,41</u></u>
	<u><u>148.391.727,01</u></u>	<u><u>135.548.877,62</u></u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Gehälter	8.106.983,35	8.109.568,26
Löhne	2.543.987,73	2.630.812,44
	<u>10.650.971,08</u>	<u>10.740.380,70</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
- davon für Altersversorgung: 932.026,41 € (i.Vj. 953.934,83 €)

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Soziale Abgaben	1.941.676,33	1.983.351,81
Aufwand für Altersversorgung / Unterstützung	932.026,41	953.934,83
	<u>2.873.702,74</u>	<u>2.937.286,64</u>
	<u><u>13.524.673,82</u></u>	<u><u>13.677.667,34</u></u>

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Sachanlagen	5.794.701,00	5.935.314,00
immaterielle Vermögensgegenstände	107.820,00	85.915,00
	<u>5.902.521,00</u>	<u>6.021.229,00</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
periodenbezogene betriebliche Aufwendungen		
Konzessionsabgabe	817.400,00	734.656,50
Vertragliche Abgaben	429.800,00	405.746,25
Betriebskosten	1.933.847,28	1.929.553,46
Verwaltungskosten	2.693.487,85	1.848.820,42
Vertriebs- und Werbekosten	1.007.046,60	916.966,09
Kosten des Personalwesens	590.732,91	690.320,08
Gebäude und Lager	477.077,53	531.746,49
Pacht Gasnetz Bornheim	1.852.032,00	0,00
Verluste aus Anlagenabgängen	313.868,00	237.418,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	206.314,19	168.271,49
	<u>10.321.606,36</u>	<u>7.463.498,78</u>
periodenfremde betriebliche Aufwendungen		
Verschiedene Aufwendungen Vorjahr	165.475,21	18.103,92
Prüfungskosten Vorjahr	0,00	860,00
	<u>165.475,21</u>	<u>18.963,92</u>
	<u>10.487.081,57</u>	<u>7.482.462,70</u>

9. Betriebsergebnis

31.12.2015	31.12.2014
€	€
<u>29.224.818,29</u>	<u>15.702.880,71</u>

10. Erträge aus Beteiligungen

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Gewinnausschüttung	<u>346.747,00</u>	<u>46.772,93</u>
	<u>346.747,00</u>	<u>46.772,93</u>

11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Gewinnabführung LogoEnergie GmbH	<u>2.474.141,27</u>	<u>964.323,31</u>
	<u>2.474.141,27</u>	<u>964.323,31</u>

12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Bankzinsen		
für Tagesgelder	12.964,54	79.010,59
Kontokorrent	0,17	923,91
	<u>12.964,71</u>	<u>79.934,50</u>
Sonstige Zinserträge		
aus Abzinsung der Rückstellungen	30.000,00	4.000,00
aus Steuererstattung	0,00	105,00
Stundungszinsen	410,00	90,75
übrige	7.325,13	11.057,35
	<u>37.735,13</u>	<u>15.253,10</u>
	<u>50.699,84</u>	<u>95.187,60</u>

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Darlehenszinsen	154.000,00	85.555,56
Sonstige Zinsaufwendungen		
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	410.397,00	334.645,00
aus Steuermachforderung	0,00	103.580,00
Kontokorrentzinsen und sonstige Zinsen	291,51	4.487,29
	<u>410.688,51</u>	<u>442.712,29</u>
	<u>564.688,51</u>	<u>528.267,85</u>
14. Finanzergebnis	<u>2.306.899,60</u>	<u>578.015,99</u>
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>31.531.717,89</u>	<u>16.280.896,70</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Gewerbesteuer	2.625.080,00	2.477.944,00
Gewerbesteuer Vorjahr	-37.653,36	-469,45
Zuführung zu der Rückstellung für allgemeines Steuerrisiko	200.000,00	187.396,22
	<u>2.787.426,64</u>	<u>2.664.870,77</u>
17. sonstige Steuern	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Grundsteuer	28.264,92	28.045,39
Kraftfahrzeugsteuer	16.867,11	16.446,92
Pauschale Lohn-/Kirchensteuer	5.925,09	0,00
übrige	106,48	0,00
	<u>51.163,60</u>	<u>44.492,31</u>
	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
18. Jahresüberschuss	<u>28.693.127,65</u>	<u>13.571.533,62</u>
19. Gewinnvortrag	<u>17,92</u>	<u>2.384.484,30</u>
20. Einstellung in die Gewinnrücklagen	<u>-14.500.000,00</u>	<u>-3.456.000,00</u>
21. Bilanzgewinn	<u>14.193.145,57</u>	<u>12.500.017,92</u>

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Aufgabenverteilung liegt ein Organigramm der Gesellschaft zugrunde. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Aufgabenverteilung im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens nicht sachgerecht wäre.

Der Aufsichtsrat ist über den Gesellschaftsvertrag eingebunden. Es wurden keine Ausschüsse gebildet.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2015 fanden eine Gesellschafterversammlung und eine Kommanditistenversammlung statt.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr 2015 zu drei Sitzungen zusammen.

Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Metze, ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben die Angaben über die Gesamtbezüge des Geschäftsführers. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Rahmen unserer Prüfung wurde uns ein Organisationsplan sowie eine Übersicht über die vorhandenen Geschäftsanweisungen übergeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach diesen Anweisungen verfahren wird. Nach Aussagen der Gesellschaft und unseren Prüfungsfeststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Organisationsstrukturen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird. Das Organigramm unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nach Aussagen der Gesellschaft wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, eine Dokumentation wurde hierzu jedoch nicht angefertigt. Eine Dokumentation ist in Form eines Prüfungsberichtes der rhenag vorhanden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden auf Basis geeigneter Richtlinien abgewickelt. Für Investitionsmaßnahmen werden beispielsweise mindestens fünf Angebote eingeholt und auch die Aufnahme von Krediten setzt einen Angebotsvergleich voraus. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung und ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen erfolgt bei der Geschäftsführung sowie den zuständigen Fachabteilungen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Gesellschaft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt. Die Plandaten werden regelmäßig auf Veränderungen hin überprüft und angepasst. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen unterliegen einer kontinuierlichen Analyse. Abweichungen, die den Investitions- und Finanzplan betreffen, werden dem Aufsichtsrat erläutert und zur Genehmigung vorgelegt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung ist eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen sowie in der Kostenrechnung gewährleistet. Der Größe und den Anforderungen des Unternehmens wird damit entsprochen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird grundsätzlich durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung gewährleistet. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management wird in der Finanzbuchhaltung geführt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Verbrauchsabrechnung von Großkunden erfolgt monatlich, alle weiteren Kunden werden jährlich abgerechnet. Die Abschlagszahlungen werden ausschließlich monatlich erhoben.

Der Mahnlauf gestaltet sich wie folgt: zwei Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung erfolgt eine Mahnung mit Hinweis auf Einstellung der Versorgung. Nach weiteren drei Wochen erfolgt eine Sperrankündigung und nach weiteren sieben Tagen wird die Versorgung eingestellt. Diese Vorgehensweise gewährleistet nach unseren Erkenntnissen eine zeitnahe und effektive Einziehung der Forderung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentliche Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft verfügt über eine eigene Betriebswirtschaft/Controlling Abteilung, die organisatorisch dem Leiter kaufmännische Dienste unterstellt ist. Zu den Aufgaben des Controllings gehören u. a. die Erstellung einer Planungsrechnung, die Berechnung der Gebührenkalkulation sowie die Überwachung des Zahlungsverkehrs mit den betriebsgeführten Wasser- und Abwasserwerken.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen erfolgt in der Abteilung Betriebswirtschaft / Controlling; damit ist die Steuerung und Überwachung der Unternehmen gewährleistet.

**Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat in einem Handbuch "Risiko Management System (RMS)" Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist mit Stand März 2016 eine bewertete Auflistung der Risiken erstellt worden. Dieser liegt eine umfangreiche, auf das Unternehmen bezogene und konkretisierte Risikoerfassung zugrunde. Ferner wurde eine umfangreiche Risiko-Checkliste ausführlich beantwortet. Sowohl die Risiko-Checkliste als auch die Risikoerfassung wurde in 2010 komplett überarbeitet und an die aktuelle Unternehmenssituation angepasst.

Die Risikoerfassung und Beantwortung der Risiko-Checkliste werden jährlich vorgenommen.

Zudem besteht ein Risikohandbuch für die Beschaffung und den Vertrieb, das seit 2012 angewendet wird.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Erkenntnissen sind die Maßnahmen ausreichend und zweckentsprechend. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung hat versichert, dass sie die Einhaltung und Beachtung der in dem Handbuch genannten Präventivmaßnahmen und gegebenenfalls bei Schadenseintritt die erforderlichen Maßnahmen kontinuierlich überwacht.

**Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Nach unseren Erkenntnissen sind diese im Risikohandbuch für die Beschaffung und den Vertrieb festgelegt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Beim Gas- und Strombezug erfolgt die Anwendung einer entsprechenden Portfoliostruktur. Darüber hinaus besteht ein Risikohandbuch für die Beschaffung und den Vertrieb.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nach unseren Erkenntnissen liegt ein für die Gesellschaft angemessenes Risikohandbuch für die Beschaffung und den Vertrieb vor.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es erfolgt eine ständige Unterrichtung der Geschäftsleitung sowie eine monatliche Festlegung der Portfoliostrategien.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Zu a) – b): Die Gesellschaft verfügt nicht über eine eigene Interne Revision. Diese Funktion wird durch die rhenag als externe Dienstleistung übernommen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu c) – f): Bei der e-regio wurde im Geschäftsjahr 2015 keine Prüfung durch die rhenag durchgeführt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die erforderlichen Zustimmungen des Aufsichtsrats nicht vorab eingeholt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr ist keine Kreditgewährung dieser Art erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Dies ist im Berichtsjahr nicht der Fall gewesen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung und Beschlüssen des Aufsichtsrats übereinstimmen.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich auf Grundlage des Investitions- und Finanzplans durchgeführt. Dieser ist, einschließlich der sich daraus ergebenden Darlehensaufnahmen, vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

Darüber hinaus werden Entscheidungen über Investitionen immer nach entsprechenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gefällt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Investitionen, insbesondere bei Vergabe von Bauaufträgen, werden stets ausreichende Vergleichsangebote eingeholt. Vorgelegte Kalkulationen werden auf ihre Angemessenheit geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Umsetzung des Investitionsplans unterliegt einer laufenden Überwachung. Abweichungen sind vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei Investitionen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Verträge dieser Art sind im Berichtsjahr nicht abgeschlossen worden.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße dieser Art haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte dieser Art werden Vergleichsangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung berichtet in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die in den Protokollen über die Aufsichtsratssitzungen wiedergegebenen Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Geschäftsvorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Vom Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr keine Berichte dieser Art angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft verfügt über eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine Erörterung mit dem Aufsichtsrat hat stattgefunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Vorgänge dieser Art sind uns nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Dem Anlagevermögen in Höhe von 100.616 T€ stehen 82.712 T€ an Eigenkapital, 11.472 T€ an Sonderposten / empfangenen Zuschüssen sowie 13.748 T€ an langfristigen Rückstellungen und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber. Die Gesellschaft ist damit angemessen finanziert.

Die Investitionen werden im Wesentlichen durch erwirtschaftete Überschüsse und Abschreibungen sowie ggf. Fremdmittelaufnahme finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen auskunftsgemäß zum Bilanzstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft und ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin ist als gut zu bezeichnen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 55,8 % an der Bilanzsumme.

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis wird überwiegend durch das Segment Gasversorgung erwirtschaftet. Die Bereiche Stromversorgung und Betriebsführung sind hingegen von untergeordneter Bedeutung. Wir verweisen auf Abschnitt D.II. unseres Prüfungsberichts.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis beinhaltet einen Buchgewinn in Höhe von 14,5 Mio. € durch die Übertragung der Gasnetze in die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern und den Gemeinden werden im Wesentlichen aufgrund vertraglicher Regelungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde im Berichtsjahr steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) – b): Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft weist für 2015 einen Jahresüberschuss aus.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die regelmäßige Prüfung der Notwendigkeit von Preisanpassungen und die kontinuierliche Untersuchung interner Prozesse auf Kostensenkungs- und Synergiepotentiale sollen die Ertragslage festigen und ausbauen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt, dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



**e-regio GmbH & Co. KG
(vormals Regionalgas Euskirchen)**

Wirtschaftsplan 2017

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
1. Umsatzerlöse	177.495	185.225	203.703
2. Energie- und Stromsteuer	-13.549	-13.646	-14.617
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	9
4. andere aktivierte Eigenleistungen	754	558	707
5. sonstige betriebliche Erträge <i>davon Netzverkauf Bornheim</i>	2.019	2.055	17.729 <i>(14.499)</i>
	<u>166.719</u>	<u>174.192</u>	<u>207.531</u>
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	106.097	117.249	136.028
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.536	12.656	12.364
	<u>119.633</u>	<u>129.905</u>	<u>148.392</u>
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.586	11.863	10.651
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	3.830 <u>16.416</u>	3.140 <u>15.003</u>	2.873 <u>13.524</u>
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.170	6.023	5.903
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.949 <u>152.168</u>	9.718 <u>160.649</u>	10.487 <u>178.306</u>
10. Betriebsergebnis <i>ohne Berücksichtigung Netzverkauf Bornheim</i>	<u>14.551</u>	<u>13.543</u>	<u>29.225</u> <i>(14.726)</i>
11. Erträge aus Beteiligungen	1.090	861	347
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.661	1.893	2.474
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95	79	51
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	504 <u>504</u>	487 <u>487</u>	565 <u>565</u>
15. Finanzergebnis	<u>2.342</u>	<u>2.346</u>	<u>2.307</u>
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit <i>ohne Berücksichtigung Netzverkauf Bornheim</i>	<u>16.893</u>	<u>15.889</u>	<u>31.532</u> <i>(17.033)</i>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.057	2.885	2.788
18. sonstige Steuern	52 <u>3.109</u>	52 <u>2.937</u>	51 <u>2.839</u>
19. Jahresüberschuss <i>ohne Berücksichtigung Netzverkauf Bornheim</i>	<u>13.784</u>	<u>12.952</u>	<u>28.693</u> <i>(14.194)</i>

Finanzplan 2017

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
1. Investitionen	11.025	6.833	39.595
<i>davon Beteiligung Stromnetz Euskirchen</i>			<i>(10.439)</i>
<i>davon Beteiligung Gasnetz Bornheim</i>			<i>(18.719)</i>
2. Tilgung langfristiger Mittel	982	636	0
3. Abgänge von Zuschüssen (BKZ)	0	0	1.763
<i>davon Gasnetz Bornheim</i>			<i>(1.761)</i>
4. Auflösung von Zuschüssen (BKZ)	962	1.081	1.211
5. Auflösung passiver RAP	91	88	52
6. Zugänge aktiver RAP	75	75	452
7. Veränderung Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten ohne flüssige Mittel	0	0	11.976
8. Ausschüttung Bilanzgewinn Vorjahr	11.500	11.500	12.500
Mittelbedarf	24.635	20.213	67.549
9. Abschreibungen Anlagevermögen	6.170	6.023	5.903
10. Abgänge Anlagevermögen	587	583	10.593
<i>davon Beteiligung Netzgesellschaft Bornheim</i>	<i>(487)</i>	<i>(483)</i>	<i>(4.315)</i>
<i>davon Gasnetz Bornheim</i>			<i>(5.967)</i>
11. Zugänge von Zuschüssen (BKZ)	525	525	959
12. Zugänge passiver RAP	75	75	265
13. Auflösung aktiver RAP	172	170	1
14. Veränderung Rückstellungen	-1.567	-2.392	-1.443
15. Jahresüberschuss	13.784	12.952	28.693
<i>davon Netzverkauf Bornheim</i>			<i>(14.499)</i>
Innenfinanzierung	19.746	17.936	44.971
16. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	5.000	7.000	0
17. Aufnahme kurzfristiger Fremdmittel	0	0	0
Aussenfinanzierung	5.000	7.000	0
Mittelherkunft	24.746	24.936	44.971
Veränderung der flüssigen Mittel	111	4.723	-22.578

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



**Stadtbahngesellschaft
Rhein Sieg mbH i.L**

Geschäftsbericht 2015



**Stadtbahn-
gesellschaft
Rhein Sieg
mbH i.L.**

**Geschäftsbericht
2015**

INHALT

Bericht der Geschäftsführer/Liquidatoren	3-6
Lagebericht	3-6
Geschäftsentwicklung	3-5
Ausblick	5-6
Jahresabschluss 2015	7-13
Bilanz	8
Gewinn- und Verlustrechnung	9
Anhang	10-13
Bestätigungsvermerk	14-15

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRER/LIQUIDATOREN

LAGEBERICHT GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst.

Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009.

Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln.

Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) und im geringen Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2015 ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die bauliche und zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Ertrag und Aufwand

Umsatzerlöse fielen im Berichtsjahr nicht an, da keine Projekte abgerechnet wurden.

Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 36 stehen Personalaufwendungen von TEUR 19 und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 192 gegenüber. Danach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 175, der im Vorjahresvergleich um TEUR 33 geringer ausfiel.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 175.290,29 (i. Vj. TEUR 209) ab.

Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von TEUR 11.465 und in 2015 eingeforderten Nachschüssen der Gesellschafter von TEUR 208, wird zum 31.12.2015 ein Bilanzverlust von TEUR 11.432 ausgewiesen.

Dieser Verlust übersteigt das Eigenkapital um TEUR 10.654, die als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden.

Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, den Jahresfehlbetrag 2015 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (TEUR 177) und den Jahresfehlbetrag 2016 – soweit dieser das restliche Eigenkapital der Gesellschaft übersteigt – bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (TEUR 177) durch Nachschüsse gemäß § 7 Abs. (2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages auszugleichen. Die endgültige Nachschusshöhe wird – unter Berücksichtigung bereits eingeforderter Vorauszahlungen – im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bzw. 2016 festgelegt.

Für den darüber hinausgehenden Betrag des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags bestehen Rückgriffsmöglichkeiten, so dass eine Insolvenz trotz der bilanziellen Überschuldung nicht vorliegt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 6. Während die Bestände im kurzfristigen Vermögensbereich um TEUR 27 anstiegen, verminderte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um TEUR 33. Einem Jahresfehlbetrag von TEUR 175 stehen Nachschüsse der Gesellschafter von TEUR 208 gegenüber.

Auf der Passivseite verringerten sich die Verbindlichkeiten um TEUR 4 und die sonstigen Rückstellungen um TEUR 2.

LAGEBERICHT AUSBLICK

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft ist derzeit nicht vorherzubestimmen. Er ist u. a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig.

Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis.

Im Geschäftsfeld der Zuschussverwaltung öffentlicher Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist die SRS i. L. Erstempfängerin der beantragten Zuschüsse und daher mit allen Rechten und Pflichten innerhalb der Zweckbindungsdauer gegenüber der Zuschussbehörde für die entsprechende Zweckverwendung verantwortlich.

Um die zivilrechtlichen Voraussetzungen der Liquidation zu schaffen – Abwicklung aller Forderungen und Verbindlichkeiten –, ist mit der Bewilligungsbehörde der Übergang aller mit den Zuwendungsbescheiden verbundenen Rechte und Pflichten auf den Letztempfänger der Maßnahmen abschließend zu regeln, um Rückzahlungsrisiken wegen Fehlverwendung abzuwenden. Ebenso sind die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen über die Restfinanzierung auf den Letztempfänger der Fördermittel zu übertragen.

Ferner sind erworbene Gewährleistungsansprüche aus der Bauträgertätigkeit der SRS i. L., die innerhalb der vertraglichen Gewährleistungszeit liegen, auf die Eigentümer der Anlagen zu übertragen, um mögliche Ansprüche bis zum Ende der jeweiligen Gewährleistungszeiträume aufrechtzuerhalten.

Ebenso wie bei der Zuschussverwaltung ist in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf den übernehmenden Rechtsträger zu regeln, um die SRS i. L. aus der Haftung zu entlassen.

Für das Risiko möglicher Zuschussrückforderungen aufgrund aktueller bzw. zukünftiger Prüfungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes bestehen Rückstellungen von TEUR 10.680. Inwieweit durch die anstehenden Überprüfungen weiterer Rückstellungsbedarf entstehen kann, ist zurzeit noch nicht erkennbar. Weitere Rückforderungsansprüche könnten die geordnete Liquidation und damit die Existenz des Unternehmens gefährden. Die Liquidatoren haben zur Identifizierung weiterer potentieller Risiken und deren Abwehr gutachterliche Stellungnahmen eingeholt.

NACHTRAGS- BERICHT

Neben den anstehenden Prüfungen der Zuschussmaßnahmen liegen keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Operative Risiken, die einer geordneten Liquidation der Gesellschaft entgegenstehen, bestehen nicht.

JAHRESABSCHLUSS 2015

- Bilanz

- Gewinn- und Verlustrechnung

- Anhang

BILANZ

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA			Stand	Stand
	Ziffer		31.12.2015	31.12.2014
	Anhang	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
			153.340,23	153.340,23
			103.165,24	168.198,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)				
		7.497,00		7.497,00
		37.376,04		140.609,36
		58.292,20		20.092,31
			120.026,22	27.399,78
III. Guthaben bei Kreditinstituten				
			376.531,69	348.938,68
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
			10.653.637,29	10.686.920,17
			11.030.168,98	11.035.858,85
PASSIVA				
	Ziffer		Stand	Stand
	Anhang	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital (4)				
			778.240,00	778.240,00
II. Bilanzverlust				
			-11.431.877,29	-11.465.160,17
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
			10.653.637,29	10.686.920,17
			0,00	0,00
B. Rückstellungen (5)				
			10.701.080,00	10.703.172,00
C. Verbindlichkeiten (6)				
		36.227,32		36.227,32
		46.510,01		5.041,77
		246.351,65		291.417,76
			329.088,98	332.686,85
			11.030.168,98	11.035.858,85

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Ziffer Anhang	2015 <u>EUR</u>	2014 <u>EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge		35.673,19	3.808,65
2. Personalaufwand	(7)		
a) Gehälter		18.633,21	18.633,21
b) Aufwendungen für Altersversorgung		0,00	15,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		192.330,27	193.733,61
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresfehlbetrag		-175.290,29	-208.573,17
5. Verlustvortrag		-11.465.160,17	-11.513.477,45
6. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen		208.573,17	256.890,45
7. Bilanzverlust		-11.431.877,29	-11.465.160,17

ANHANG

(1) Angaben zu Form und Darstellung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr wurden nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG in der Bilanz gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2015 bilanziell überschuldet. Sie weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 10.654 aus. Da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, erfolgte der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden zu Zerlegungswerten.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden daher unverändert beibehalten. Die Vergleichbarkeit des Abschlusses mit dem Vorjahr ist damit gewährleistet.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Einzelkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten aktiviert.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist mit dem Nennwert ausgewiesen.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung und erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

ANHANG
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ/
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG/

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen mit TEUR 37 (i. Vj. TEUR 141) sonstige Vermögensgegenstände.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

(5) Rückstellungen

Für das Risiko von möglichen Zuschussrückforderungen aufgrund laufender bzw. künftiger Prüfungen der zuschusstechnisch noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen bestehen Rückstellungen von insgesamt TEUR 10.680. Darüber hinaus enthalten die sonstigen Rückstellungen Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2015 sowie für Beihilfeverpflichtungen.

(6) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Ausweispflichtige Sicherheiten bestehen nicht.

(7) Personalaufwand

Als Personalaufwand werden Gehälter mit einem Gesamtbetrag von TEUR 19 ausgewiesen. In 2015 waren bei der SRS durchschnittlich 3 Mitarbeiter (davon 2 Geschäftsführer/Liquidatoren) beschäftigt.

ANHANG
ERGÄNZENDE ANGABEN

(8) Bezüge der Geschäftsführer/Liquidatoren

Im Berichtsjahr erhielten die Geschäftsführer/Liquidatoren folgende Gesamtbezüge:

Herr Reining:	EUR 6.135,48
Herr Schwarze:	EUR 6.646,77

(9) Honorar des Abschlussprüfers

Für das Honorar des Abschlussprüfers 2015, West-Rhein-Treuhand, Dr. Zacharias – Dipl.-Kfm Demmer OHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, wurde eine Rückstellung von TEUR 13 gebildet.

(10) Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2015 von EUR 175.290,29 ist in voller Höhe durch Nachschüsse auszugleichen, wobei hierauf schon Vorauszahlungen von TEUR 150 eingefordert wurden. Der dann noch verbleibende Bilanzverlust von EUR 11.406.587,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

(11) Geschäftsführer/Liquidatoren

Heinz Jürgen Reining
Jörn Schwarze

Herr Heinz Jürgen Reining wurde von der Gesellschafterversammlung im Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 zum Liquidator ernannt. Die Bestellung von Herrn Jörn Schwarze zum Liquidator erfolgte mit Wirkung zum 17.06.2011. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 2015 wurden die Herren Heinz Jürgen Reining und Jörn Schwarze als Liquidatoren wiederbestellt.

Köln, 08. Juni 2016

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

Schwarze

Reining

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Unter der Bedingung, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Gesellschaft durch Rückgriffsrechte in Höhe von TEUR 10.680,00 zur Vermeidung der bilanziellen Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne ausgeglichen werden kann, erteilen wir folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz festgestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat in 2010 die Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW (ÖPNVG NRW) für Baumaßnahmen der SRS i.L. geprüft. Nach den Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes sind die Auftragsvergaben teilweise nicht entsprechend den zuwendungsrechtlichen Vorschriften erfolgt. Vergabeverstöße können, je nach Grund des Verstoßes, zu Zuschussrückforderungen führen. Über das potentielle Vorhandensein weiterer Vergabeverstöße bei abgerechneten und noch nicht abgerechneten Maßnahmen der SRS i.L. kann derzeit keine hinreichende Aussage getroffen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss bezüglich nicht passivierter Zuschussrückforderungen fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 14. Juli 2016

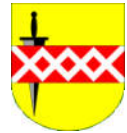
Zacharias & Demmer Part mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. (FH) K. Arnold
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. J. Demmer
Wirtschaftsprüfer

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



**Stadtbahngesellschaft
Rhein Sieg mbH i.L.**

Wirtschaftsplan 2017



**Stadtbahn-
gesellschaft
Rhein-Sieg
mbH i. L.**

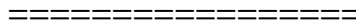
**Wirtschaftsplan
2017**

	<u>Seite</u>
A. Erfolgsplan	
I. Gesamtübersicht	3
II. Plan G + V	4
 Finanzplan (entfällt)	
 B. Nachrichtliche Angaben	
Stellenübersicht	6
 C. Erläuterungen	
I. Erfolgsplan	8
II. Übersicht Bilanzverlust	11

WIRTSCHAFTSPLAN



ERFOLGSPLAN





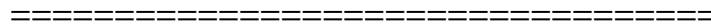
A. ERFOLGSPLAN				
I. GESAMTÜBERSICHT		Ansatz 2017 Tsd. EUR	Ansatz 2016 Tsd. EUR	Ergebnis 2015 Tsd. EUR
Lfd. Nr.:	Erläuterungen			
1.	Ertrag			
1. 1	Umsatzerlöse	155	155	0
1. 2	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	- 155	- 155	0
1. 3	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	36
1. 4	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
		—	—	—
	Gesamtertrag	0 =====	0 =====	36 =====
2.	Aufwand			
2. 1	Materialaufwand	0	0	0
2. 2	Personalaufwand	20	20	19
2. 3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	155	155	192
2. 4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2	0
2. 5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
		—	—	—
	Gesamtaufwand	175 =====	177 =====	211 =====
3.	Jahresfehlbetrag	- 175 =====	- 177 =====	- 175 =====



A. ERFOLGSPLAN				
II. PLAN G + V		Ansatz 2017 Tsd. EUR	Ansatz 2016 Tsd. EUR	Ergebnis 2015 Tsd. EUR
Lfd. Nr.:	Erläuterungen			
1.	Umsatzerlöse	155	155	0
2.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	- 155	- 155	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	36
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
5.	Personalaufwand			
	Gehälter	20	20	19
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	155	155	192
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2	0
9.	Außerordentliche Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
10.	Jahresfehlbetrag	- 175 ===	- 177 ===	- 175 ===



NACHRICHTLICHE ANGABEN





B. NACHRICHTLICHE ANGABEN

STELLENÜBERSICHT

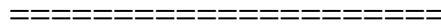
Soll **2017** (Ist 2016)

	Geschäftsführer/ Liquidatoren	Kfm. Verwaltung	Gesamt
SV	2 (2)	1* (1)	3 (3)

* Der Stelleninhaber ist in Personalunion auch Prokurist der KVB AG.



ERLÄUTERUNGEN





C. ERLÄUTERUNGEN

I. ERFOLGSPLAN

Der Wirtschaftsplan 2017 (01.01. - 31.12.) wird nach § 4 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer aufgestellt.

Er gliedert sich in:

Erfolgsplan und
Nachrichtliche Angaben.

Die Arbeiten an dem Wirtschaftsplan wurden Mitte November 2016 abgeschlossen.

I. ERFOLGSPLAN

Bei der Ermittlung der Ansätze für den Erfolgsplan 2017 haben wir die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entwicklungstendenzen im lfd. Geschäftsjahr 2016 zum Zeitpunkt der Berichtsfassung berücksichtigt.

Die Ansätze wurden im Einzelnen in Anlehnung an die Aufwands- und Ertragskonten des Gemeinschaftskontenrahmens für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (GKV) gegliedert. Dies ermöglicht eine aussagefähige Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach den Vorschriften für die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften. Nach § 275 HGB wählten wir die Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren.

Im Erfolgsplan 2017 sind
die Gesamterträge auf 0 EUR

und die Gesamtaufwendungen der
Stadtbahngesellschaft auf 175.000 EUR

veranschlagt worden, so dass
ein Jahresfehlbetrag von -175.000 EUR
=====

erwartet wird.

C. ERLÄUTERUNGEN

I. ERFOLGSPLAN

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. befindet sich derzeit in Liquidation. Die baulichen Maßnahmen sind soweit abgeschlossen. Es fallen künftig fast ausschließlich nur noch Abrechnungs- und Abwicklungsarbeiten an. Mit Ablauf des 31.12.2008 wurde die Gesellschaft weitestgehend personallos gestellt.

Die Buchführungspflicht nach § 238 HGB besteht allerdings weiter fort.

Aus diesem Grunde werden seit dem 01.01.2009 sämtliche Verwaltungsarbeiten im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der KVB AG durchgeführt. Hierzu gehört insbesondere das Rechnungswesen mit der zuschusstechnischen Restabwicklung der Fördermaßnahmen.

1. Erträge

Die **Umsatzerlöse** von 155 Tsd. € betreffen die P+R- und B+R-Anlage Weiden-West in Köln. Die Maßnahme kann im Jahr 2017 voraussichtlich abgeschlossen und auf die KVB übertragen werden.

Hierdurch tritt eine **Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen** in gleicher Höhe ein. Es handelt sich um Vorleistungen, die in den Vorjahren für diese Maßnahme aktiviert wurden.

Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge werden in 2017 aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der Liquiditätslage der Gesellschaft nicht erwartet.

C. ERLÄUTERUNGEN

I. ERFOLGSPLAN

2. Aufwendungen

2.1 Materialaufwand

Die baulichen Maßnahmen der Gesellschaft sind abgeschlossen. Daher kein Ansatz.

2.2 Personalaufwand

Mit Ablauf des 31.12.2008 wurde die Gesellschaft aufgrund der Liquidation weitestgehend personallos gestellt.

Der Ansatz deckt das Gehalt für die beiden Liquidatoren und den Prokuristen.

Aufwendungen für Soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fallen wenn nur in geringem Umfang für Beihilfen an ehemalige Mitarbeiter an.

2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ein Sammelposten, der alle Aufwendungen erfasst, die keiner anderen Aufwandsposition der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind. Sie gliedern sich entsprechend dem GKV-Kontenrahmen.

Angesetzt sind i.W. Prüfungs- und Jahresabschlusskosten (10 Tsd. €), Versicherungen (80 Tsd. €) sowie übrige Fremdleistungen (65 Tsd. €).

Der Versicherungsaufwand betrifft eine D&O-Versicherung.

Bei den übrigen Fremdleistungen sind i.W. die Aufwendungen im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge mit der KVB und der SWBV erfasst.

C. ERLÄUTERUNGEN

II. ÜBERSICHT BILANZVERLUST

II. ÜBERSICHT BILANZVERLUST

Bilanzverlust zum 31.12.2015	- 11.431 Tsd. EUR
Einzahlung von Gesellschafternachsüssen in 2016	175 Tsd. EUR
Voraussichtlicher Jahresfehlbetrag 2016	- 177 Tsd. EUR
Voraussichtlicher Bilanzverlust zum 31.12.2016	- 11.433 Tsd. EUR
Einzahlung von Gesellschafternachsüssen in 2017	177 Tsd. EUR
Voraussichtlicher Jahresfehlbetrag 2017	- 175 Tsd. EUR
Voraussichtlicher Bilanzverlust zum 31.12.2017	- 11.431 Tsd. EUR